Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 07. Januar 2022** **Nummer 1**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft (AöR)	Seite 1 - 3
Jahresabschluss 2020 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg	Seite 3 - 4
Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Rat der Stadt Wolfsburg	Seite 4
Beschluss über den Jahresabschluss 2020 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters	Seite 5 - 6
Gebührentarif für das Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation gemäß § 2 Abs. 1 der Gebührenordnung für das Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation der Stadt Wolfsburg	Seite 7- 11
2. Sitzung des Kulturausschusses	Seite 11 - 12
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 12
Öffentliche Zustellungen	Seite 13 - 14
Inhaltsverzeichnis 2021	Seite 15 - 29

Bekanntmachungen Stadt Wolfsburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft (AöR)

Die Haushaltssatzung 2022 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft (AöR) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung
der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 110 ff. i. V. m. § 147 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Verwaltungsrat der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft in seiner Sitzung am 21.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.870.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.515.000 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	200.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	20.000 Euro
2.	im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.870.000 Euro
2.2	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.305.000 Euro
2.3	auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.800.000 Euro
2.4	auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	500.000 Euro
2.5	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	40.000.000 Euro
2.6	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	44.435.800 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:	Gesamtbetrag	
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	45.670.000 Euro
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	46.240.800 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen wird auf

500.000 Euro

festgesetzt.

Wolfsburg, den 21.12.2021

Der Vorstand der WSB

Kai-Uwe Hirschheide

Bekanntmachung gemäß § 29 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO)

Jahresabschluss 2020 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg

Der Verwaltungsrat der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg hat in den Sitzungen am 25.05.2021 und am 21.12.2021 einstimmig folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2020 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2020, der ein Jahresergebnis in Höhe von 3.078.935,31 € ausweist, wird in der vorgelegten und geprüften Fassung festgestellt.

2. Aus dem Jahresüberschuss 2020 werden 2.500.000,00 € an die Stadt Wolfsburg ausgeschüttet und 578.935,31 € auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Vorstand der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft (AöR) wird für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hat mit Datum vom 01.03.2021 folgenden Abschlussvermerk gemacht:

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts Wolfsburg - (WSB AöR) beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat nach Abschluss seiner Prüfung mit Datum vom 11.02.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit folgender Schlussfeststellung erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wurde wirtschaftlich geführt."

Der Jahresabschluss 2020 – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung - sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 10.01.2022 bis zum 18.01.2022 zur Einsichtnahme im Geschäftsbereich Finanzen der Stadt Wolfsburg, Rathaus A, Zimmer 511, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wolfsburg, 21.12.2021

Kai-Uwe Hirschheide
Vorstand

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Rat der Stadt Wolfsburg

Herr Günter Lach ist am 15.12.2021 verstorben und hat somit seinen Sitz im Rat der Stadt Wolfsburg mit Wirkung zum 15.12.2021 verloren. Gemäß § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Siegfrid Leu über. Herr Leu hat das Amt als Mitglied des Rates der Stadt Wolfsburg angenommen und wurde am 22.12.2021 in den Rat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 23.12.2021 Der Stadtwahlleiter

Beschluss über den Jahresabschluss 2020 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.12.2021 folgendes festgestellt (Beschluss über den Jahresabschluss 2020):

1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 durch den Oberbürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG und aufgrund der positiven Gesamtaussage des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht vom 22.10.2021 werden der Jahresabschluss 2020 und die Ergebnisbehandlung beschlossen:

1.1 Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 weist im ordentlichen Ergebnis einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 34.814.219,57 € aus. Dieser Fehlbetrag wird gemäß § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG in die Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage“ gebucht. Anschließend wird dieser Fehlbetrag gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO aus der gem. § 123 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 NKomVG gebildeten Rücklage ausgeglichen.

1.2 Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 weist im außerordentlichen Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 7.644.183,55 € aus. Dieser Überschuss wird gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der gemäß § 123 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 NKomVG aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.

2. Zu den Jahresabschlüssen 2020 des Klinikums Wolfsburg, der Bäderbetriebe und des Bildungshauses ergehen folgende Beschlüsse:

2.1 Klinikum Wolfsburg
Für das Haushaltsjahr 2020 wird ein Bilanzverlust in Höhe von 18.533.401,85 € ausgewiesen. Dieser setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 3.165.556,87 € zuzüglich dem Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von 15.523.801,98 € und abzüglich der Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 155.957,00 € zusammen. Der Bilanzverlust wird in Höhe von 18.533.401,85 € auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 Bäderbetriebe
Für das Haushaltsjahr 2020 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.880.216,50 € ausgewiesen. Die darin enthaltenen Ergebnisse der städtischen Bäder und des BadeLandes sind der allgemeinen Rücklage in Höhe von insgesamt 5.200.357,96 € zu entnehmen.

Des Weiteren gleicht die Stadt Wolfsburg den auf den Buchungskreis der EisArena in 2020 entfallenden Jahresfehlbetrag in Höhe von 679.858,54 € aus. Die in 2020 auf diesen Fehlbetrag geleistete Abschlagszahlung in Höhe von 750.000,00 € ist anzurechnen. Daraus ergibt sich eine Überzahlung in Höhe von 70.141,46 €, welche dem städtischen Haushalt durch die Bäderbetriebe zu erstatten ist.

2.3 Bildungshaus
Für das Haushaltsjahr 2020 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.988.633,71 € ausgewiesen. Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich für das ordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 5.998.844,97 € welcher durch den im außerordentlichen Ergebnis erzielten Überschuss um 10.211,26 € vermindert werden konnte.

Das Bildungshaus hat im Haushaltsjahr 2020 von der Stadt Wolfsburg Vorauszahlungen auf das Jahresergebnis 2020 in Höhe von 5.800.000,00 € erhalten. Unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Sonstigen Rücklage in Höhe der Abschreibungen von 211.757,97 € ergibt sich eine Überzahlung auf den Verlustausgleich in Höhe von 23.124,26 €, welche dem städtischen Haushalt durch das Bildungshaus zu erstatten ist.

3. Für die Führung der städtischen Haushaltswirtschaft 2020 einschließlich des Klinikums Wolfsburg, der Bäderbetriebe und des Bildungshauses wird dem Oberbürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Begründung
Der Jahresabschluss 2020 mit dem entsprechenden Rechenschaftsbericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom 10.01.2022 bis zum 18.01.2022 zur Einsichtnahme im Geschäftsbereich Finanzen der Stadt Wolfsburg, Rathaus A, Zimmer 517, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wolfsburg, 27.12.2021
Stadt Wolfsburg
Der Oberbürgermeister
in Vertretung

Andreas Bauer
Stadtrat

Gebührenordnung für das Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation der Stadt Wolfsburg

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.12.2021 gemäß § 111 Abs. 1 NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) i.V. mit § 58 Abs. 1 Ziff. 7 NKomVG folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1
Gebühren

(1) Der Besuch des Stadtarchivs ist frei. Für die Inanspruchnahme der Leistungen des Instituts für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation der Stadt Wolfsburg werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

(2) Die Art und der Umfang der Inanspruchnahme richten sich nach der Benutzungsordnung für das Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation der Stadt Wolfsburg (nachfolgend Institut) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2
Höhe der Gebühren und Auslagen

(1) Die Höhe der Gebühren und die Gebühren begründenden Tatbestände richten sich nach dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Ist eine Gebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, nach der Bedeutung des Gegenstandes sowie nach dem wirtschaftlichen oder sonstigen Interesse für die/en Gebührenschuldner*in.

(3) Werden bei der Inanspruchnahme des Instituts besondere Auslagen notwendig, so sind diese in tatsächlicher Höhe zu erstatten, auch wenn keine Gebühren erhoben werden.

(4) Neben den im Gebührentarif festgesetzten Gebühren werden Auslagen gesondert erhoben. Auslagen sind insbesondere:
- die Entgelte für Postleistungen, ausgenommen Entgelte für einfache Briefsendungen,
- die sonstigen Kosten einer Versendung (z. B. für Verpackung und Versicherung),
- anderen Behörden und Stellen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge.

§ 3
Gebührenschuldner*in

(1) Gebührenschuldner*in ist, wer die Archivbestände des Instituts in Anspruch nimmt oder wer Leistungen des Instituts veranlasst, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertretung.

(2) Mehrere Gebührenschuldner*innen haften als Gesamtschuldner*in.

§ 4
Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Gebühren und Auslagen entstehen mit Inanspruchnahme des Instituts. Die anfallenden Gebühren und Auslagen sind auch dann zu entrichten, wenn die Benutzung, Ermittlung oder Auskunftserteilung nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt hat.

(2) Gebühren- und Auslagenbeträge werden nach Abschluss der Inanspruchnahme des Instituts mit der Bekanntgabe der Festsetzung fällig.

(3) Das Institut kann einen angemessenen Vorschuss auf die Gebühren und Auslagen verlangen und seine Tätigkeit von der Bezahlung der Vorschussleistung abhängig machen.

§ 5
Gebührenbefreiung, Erlass

(1) Es werden keine Gebühren nach Gebührentarif 1 erhoben für die Nutzung von Archivgut bei:
1. nicht kommerzieller heimatkundlicher Forschung
2. nicht kommerzieller wissenschaftlicher Forschung
3. Arbeiten im Rahmen der Schul- oder Berufsausbildung
4. Nutzung durch städtische Organisationseinheiten.

(2) Im übrigen kann auf Antrag von der Erhebung der Gebühren ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn dies im Einzelfall mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gebührenschuldnerin bzw. des Gebührenschuldners, sonst aus Billigkeitsgründen geboten ist oder, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.
Über die Gebührenbefreiung entscheidet die Institutsleitung.

(3) Die Erhebung von Auslagen bleibt unberührt.

§ 6
Einziehung

(1) Die aufgrund dieser Satzung festgesetzten Gebühren und Auslagen unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren nach den dafür jeweils geltenden Bestimmungen.

§ 7
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

(2) Die Entgeltordnung für das Stadtarchiv vom 01.01.2006 tritt damit außer Kraft.

Wolfsburg, den 23.12.2021

Stadt Wolfsburg

Dennis Weilmann
Oberbürgermeister

Gebührentarif für das Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation gemäß § 2 Abs. 1 der Gebührenordnung für das Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation der Stadt Wolfsburg

1.	**Nutzung von Archivgut**	
1.1	Benutzung je Tag	kostenfrei
1.2	für Archiv- und Sammlungsgut, dessen Format, Erschließungszustand oder Überlieferungsform für die Bereitstellung besonderen Aufwand erfordert (z. B.Karten, Pläne, Bilder) zusätzlich je angefangenen Tag	10,00 Euro
2.	**Dienstleistungen,** die über die Beratung und Hilfestellung bei der Ermittlung der für die jeweilige Nutzung in Frage kommenden Bestände hinausgeht, insbesondere für:	
2.1	Recherchen, Auskünfte, Erstellung von Dokumentationen und ähnliche Tätigkeiten, umfasst auch Auskünfte zu Personenstandsfällen Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus dem Archivgut sowie Kopierarbeiten Anfertigung von Digitalaufnahmen, Scannen von Archivgut, Kopieren auf elektronische Speichermedien sowie Ausdrucke im Rahmen der vor Ort bestehenden technischen Möglichkeiten je angefangene Viertelstunde der aufgewandten Arbeitszeit	15,00 Euro
2.2	Lieferung als CD oder DVD je Speichermedium sowie per E-Mail oder Cloud je Sendung	1,00 Euro
2.3	Ausdrucke auf Normalpapier (weiß) je gefertigte Aufnahme bis zum Format DIN A4 bis zum Format DIN A3	 0,50 Euro 1,00 Euro

3. **Einräumung von Nutzungsrechten** an Reproduktionen von Archivbeständen für Publikationen in Printmedien oder Onlinemedien sowie auf elektronischen Speichermedien

3.1 Veröffentlichungsgebühr je verwendetem Bild oder angefangener Vorlagenseite bei einer Auflage bis zu

1.000 Exemplaren	25,00 Euro
5.000 Exemplaren	60,00 Euro
10.000 Exemplaren	80,00 Euro
50.000 Exemplaren	120,00 Euro
100.000 Exemplaren	200,00 Euro
über 100.000 Exemplaren	
je weitere angefangene 50.000 Exemplare	45,00 Euro

3.2 Bei Plakaten, Prospekten und Ansichtskarten erhöht sich die Gebühr auf das Doppelte.

3.3 Bei Neuauflagen, Nachdrucken, Übersetzungen oder Lizenzausgaben werden 50 % des Entgelts der Ziffer 3.1 bzw. der Ziffer. 3.2 berechnet.

3.4 Werden Publikationen im Druck und gleichzeitig in anderen Speichermedien veröffentlicht, erhöht sich das Entgelt um 25 % des Entgelts der Ziffer 3.1 bzw. der Ziffer. 3.2.

3.5 Einmalige audiovisuelle Wiedergaben in Fernsehsendungen, Video- oder Filmproduktionen je Bild, angefangener Vorlagenseite bzw. bei Filmen, Tonträgern und ähnlichen Datenträgern je angefangener 5 Sekunden der Wiedergabe

national	35,00 Euro
international	75,00 Euro

Für jede Wiederholung werden 50 % des vorstehenden Entgelts fällig.

3.6 Audiovisuelle Wiedergaben in Video- oder DVD-Produktionen und Ähnlichem je Bild, angefangener Vorlagenseite bzw. bei Filmen, Tonträgern und ähnlichen Datenträgern je angefangener 5 Sekunden der Wiedergabe bei einer Produktionshöhe bis zu

1.000 Exemplaren	25,00 Euro
5.000 Exemplaren	60,00 Euro
10.000 Exemplaren	80,00 Euro
50.000 Exemplaren	120,00 Euro
100.000 Exemplaren	200,00 Euro
über 100.000 Exemplaren	
je weitere angefangene 50.000 Exemplare	45,00 Euro

3.7 Einblendungen in Online-Medien je Bild, angefangener Vorlagenseite bzw. bei Filmen, Tonträgern und ähnlichen Datenträgern je angefangener 5 Sekunden der Wiedergabe

für zwei Wochen	26,00 Euro
für einen Monat	38,00 Euro
für drei Monate	77,00 Euro
für sechs Monate	102,00 Euro
für zwölf Monate	153,00 Euro
darüber hinaus	250,00 Euro

4.0 Anwendung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Wolfsburg

Für die Herstellung von Kopien, Beglaubigungen und anderen Leistungen des Instituts, die hier nicht aufgeführt sind sowie die Bearbeitung von Rechtsbehelfen gegen die Heranziehung zu Gebühren und Auslagen nach der Gebührenordnung für das Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation werden Gebühren nach der Satzung der Stadt Wolfsburg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Ausschusssitzung

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, dem 12.01.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Verpflichtung beratender Mitglieder
2	Einwohnerfragestunde
3	Genehmigung des Protokolls der 1. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 24.11.2021
4	Gedenk- und Lernort KZ Außenlager Laagberg
5	Kenntnisgaben
5.1	Kenntnisgaben - schriftlich
5.1.1	Jubiläum Alvar-Aalto-Kulturhaus 2022
5.2	Besetzung von Beiräten im Kulturbereich
5.3	Kenntnisgaben - mündlich
5.3.1	Buchvorstellung "Stadt ohne Geschichte? Wolfsburg als Demokratielabor der Wirtschaftswunderzeit"
5.3.2	Sommersinne 2021 - Wolfsburger Kulturwoche
5.3.3	Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Wolfsburger Kultureinrichtungen
5.3.4	Blitzschutzsanierung Burg Neuhaus

6 Anträge der Fraktionen

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Birca, Dionis

Letzte bekannte Anschrift: Bechtesbüttler Str. 10, 38100 Braunschweig

Aktenzeichen: 990200325974

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Lohberg, Jimmy-Fabian Leonhard

Letzte bekannte Anschrift: Zur Mühle 11A, 50226 Frechen

Aktenzeichen: 990703007880

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Leusmann

Inhaltsverzeichnis

Amtsblatt

für die

Stadt Wolfsburg

2021

Jahrgang 18

Amtsblatt Nr. 1 - 97

Geschäftsbereich Bürgerdienste:

Bürgerdienste:

Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) sowie dem Gesetz zur Neuordnung des Meldewesens in Niedersachsen (NMeldNOG)
(Seite 816, Amtsblatt Nr. 71)

Ordnungsamt:

3. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsmäßigen Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsverordnung – StrRVO)
(Seite 40 – 74, Amtsblatt Nr. 3)

Wahl zum Rat und zu den Ortsräten der Stadt Wolfsburg am 12. September 2021
(Seite 226 – 230, Amtsblatt Nr. 15)

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Wahlkreis 51 Helmstedt-Wolfsburg zur Bundestagswahl am 26. September 2021
(Seite 266 – 268, Amtsblatt Nr. 19)

Alkoholverbot am Himmelfahrtstag, 13. Mai 2021 im Allerpark Wolfsburg
(Seite 333 – 336, Amtsblatt Nr. 26)

Bekanntmachung zur Direktwahl der/des Oberbürgermeister*in der Stadt Wolfsburg
(Seite 372 – 373, Amtsblatt Nr. 31)

Änderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Wahlkreis 51 Helmstedt-Wolfsburg zur Bundestagswahl am 26. September 2021 mit Hinweis auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Wolfsburg vom 12.03.2021
(Seite 568 – 569, Amtsblatt Nr. 52)

Änderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Rat, zu den Ortsräten und zur Direktwahl der/des Oberbürgermeister*in der Stadt Wolfsburg am 12. September 2021 mit Hinweis auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 15 vom 26. Februar 2021.
(Seite 610, Amtsblatt Nr. 55)

Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl zum Rat der Stadt Wolfsburg und der 16 Ortsräte am 12. September 2021
(Seite 692 – 738, Amtsblatt Nr. 62)

Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg am 12. September 2021
(Seite 379, Amtsblatt Nr. 62)

Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 51 Helmstedt-Wolfsburg zur Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021
(Seite 740 – 741, Amtsblatt Nr. 62)

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021
(Seite 763 – 765, Amtsblatt Nr. 63)

Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Rat der Stadt Wolfsburg und der 16 Ortsräte am 12. September 2021
(Seite 766 – 767, Amtsblatt Nr. 63)

Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen für die Direktwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters am 12. September 2021 und der etwaigen Stichwahl am 26. September 2021
(Seite 768 – 770, Amtsblatt Nr. 63)

Verkaufsoffener Sonntag in Wolfsburg
(Seite 787, Amtsblatt Nr. 68)

Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg
(Seite 787, Amtsblatt Nr. 68)

Wahlbekanntmachung für die Wahlen zum Rat der Stadt Wolfsburg und der 16 Ortsräte am 12. September 2021
(Seite 788 – 789, Amtsblatt Nr. 68)

Wahlbekanntmachung für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 12. September 2021.
(Seite 790 – 791, Amtsblatt Nr. 68)

Wahlbekanntmachung
(Seite 813 – 815, Amtsblatt Nr. 70)

Feststellung des Ergebnisses der Wahl der/des Oberbürgermeister*in am 12.09.2021
(Seite 824 – 825, Amtsblatt Nr. 72)

Verkaufsoffener Sonntag in Wolfsburg
(Seite 836, Amtsblatt Nr. 75)

Endgültiges Wahlergebnis der Wahlen zu den Ortsräten
(Seite 837 – 877, Amtsblatt Nr. 76)

Endgültiges Wahlergebnis der Wahl zum Rat der Stadt Wolfsburg
(Seite 787 – 897, Amtsblatt Nr. 76)

Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters am 26.09.2021
(Seite 898 – 899, Amtsblatt Nr. 77)

Amtliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreis 51 Helmstedt - Wolfsburg
(Seite 899 – 901, Amtsblatt Nr. 77)

Verkaufsoffener Sonntag in Wolfsburg
(Seite 908, Amtsblatt Nr. 79)

Verkaufsoffener Sonntag in Wolfsburg
(Seite 958, Amtsblatt Nr. 85)

Öffentliche Ausschreibung zweier Kehrbezirke in der Stadt Wolfsburg
(Seite 1037, Amtsblatt Nr. 90)

Veterinäramt

Allgemeinverfügung Anordnung der Aufstallung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Aviäre Influenza)
(Seite 250 – 252, Amtsblatt Nr.17)

Allgemeinverfügung Anordnung der Aufstallung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Aviäre Influenza)
(Seite 348 – 350, Amtsblatt Nr.28)

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 01/2020 der Stadt Wolfsburg zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut bei Bienen
(Seite 520 – 521, Amtsblatt Nr.45)

Umweltamt:

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hohnstedter Holz“ in der Stadt Wolfsburg vom 28.10.2020
(Seite 1 – 18, Amtsblatt Nr. 1)

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Barnbruch Wald“ in der Stadt Wolfsburg sowie den Samtgemeinden Boldecker Land und Isenbüttel im Landkreis Gifhorn vom 16.12.2020
(Seite 19 – 39, Amtsblatt Nr. 2)

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Düpenwiesen“ in der Stadt Wolfsburg vom 10.02.2021
(Seite 201 – 217, Amtsblatt Nr. 14)

Bekanntmachung zum Betretungsrecht nach dem Naturschutzrecht
(Seite 493, Amtsblatt Nr. 42)

Untere Wasserbehörde:

Gewässerschau
(Seite 948 – 949, Amtsblatt Nr. 84)

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs einer Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes „Schunter“ im Landkreis Helmstedt und der Stadt Wolfsburg
(Seite 958 – 960, Amtsblatt Nr. 85)

Geschäftsbereich Jugend

Satzung für das Jugendamt der Stadt Wolfsburg vom 01.11.2021 (in Kraft seit dem 01.11.2021)
(Seite 1075 – 1076, Amtsblatt Nr. 94)

Satzung für das Jugendamt der Stadt Wolfsburg vom 22.12.2021 (in Kraft seit dem 01.01.2022)
(Seite 1100 – 1104, Amtsblatt Nr. 96)

Geschäftsbereich Soziales

Richtlinie für die Förderung von Seniorengruppen in Wolfsburg
(Seite 1112 – 1115, Amtsblatt Nr. 96)

Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung:

Aufstellung eines Bauleitplanes gem.§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches
"Porschestraße – Mittlerer Bereich West, nördlich Goethestraße“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg
(Seite 74 – 75, Amtsblatt Nr. 3)

3. Änderung des Flächennutzungsplanes Wolfsburg 2020plus
(Seite 96 – 97, Amtsblatt Nr. 5)

Aufstellung eines Bauleitplanes gem.§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches
„Alte Schulstraße“ im Ortsteil Wendschott der Stadt Wolfsburg
(Seite 105 – 106, Amtsblatt Nr. 6)

Bebauungsplan „Windmühlenberg II“
(Seite 149 – 150, Amtsblatt Nr. 10)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur 8. Änderung des „Flächennutzungsplanes 2020plus“ sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Schwarzen Weg“ im Stadtteil Fallersleben
(Seite 162 – 163, Amtsblatt Nr. 11)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Erlebniswelt Allerpark – Sport und Erholung, 3. Änderung“ im Stadtteil Alt Wolfsburg der Stadt Wolfsburg
(Seite 163 – 164, Amtsblatt Nr. 11)

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur 8. Änderung des „Flächennutzungsplanes 2020plus“ sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Schwarzen Weg“ im Stadtteil Fallersleben
(Seite 182 – 185, Amtsblatt Nr. 13)

Bebauungsplan „Alt Wolfsburg, 1. Änderung“ im Stadtteil Alt Wolfsburg
(Seite 186 – 187, Amtsblatt Nr. 13)

Bebauungsplan „Wohnen am Kurt- Schumacher- Ring“ im Stadtteil Detmerode der Stadt Wolfsburg
(Seite 238 – 239, Amtsblatt Nr. 16)

Bebauungsplan „Handwerkerviertel Teil II“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg
(Seite 240 – 241, Amtsblatt Nr. 16)

Bebauungsplan „Infrastruktur – Bebauungsplan Sonnenkamp“ in den Stadtteilen/Ortsteilen Nordsteimke, Hehlingen, Reislingen, Steimker Berg der Stadt Wolfsburg
(Seite 299 – 300, Amtsblatt Nr. 21)

Bebauungsplan „Sonnenkamp Quartier III“ mit Örtlicher Bauvorschrift (in den Ortsteilen Nordsteimke und Reislingen)
Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung
(Seite 397 – 399, Amtsblatt Nr. 34)

Bebauungsplan „Handwerkerviertel Teil I, 1. Änderung “ (Stadtteil Stadtmitte)
Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung
(Seite 400 – 401, Amtsblatt Nr. 34)

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Südlich Glockenberg, 1. Änderung“ im Stadtteil Fallersleben.
(Seite 447 – 448, Amtsblatt Nr. 37)

Bebauungsplan „Westlich Rabenberg, 3. Änderung“ im Stadtteil Rabenberg der Stadt Wolfsburg
(Seite 477 – 478, Amtsblatt Nr. 40)

Bebauungsplan „Alte Baumschule“ im Stadtteil Hellwinkel der Stadt Wolfsburg
(Seite 493, Amtsblatt Nr. 42)

Bebauungsplan „Am Hagen II“ im Ortsteil Brackstedt der Stadt Wolfsburg
(Seite 493 – 494, Amtsblatt Nr. 42)

Bebauungsplan „An der Mühle, 1. Änderung mit Erweiterung der örtlichen Bauvorschriften“ im Stadtteil Kreuzheide der Stadt Wolfsburg
(Seite 494 – 495, Amtsblatt Nr. 42)

Bebauungsplan „Crojegarten“ im Ortsteil Warmenau der Stadt Wolfsburg
(Seite 495, Amtsblatt Nr. 42)

Bebauungsplan „Glanzwanne II“ im Ortsteil Velstove der Stadt Wolfsburg
(Seite 495 – 496, Amtsblatt Nr. 42)

Bebauungsplan „Hasenmorgen“ im Ortsteil Heiligendorf der Stadt Wolfsburg
(Seite 496, Amtsblatt Nr. 42)

Bebauungsplan „Herrenkamp, 2. Änderung“ im Ortsteil Barnstorf der Stadt Wolfsburg
(Seite 497, Amtsblatt Nr. 42)

Bebauungsplan „Kleekamp“ im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
(Seite 497 – 498, Amtsblatt Nr. 42)

Bebauungsplan „Kreuzheide 8/66a, 1. Änderung des Bebauungsplans mit ÖBV“ im Stadtteil Kreuzheide der Stadt Wolfsburg
(Seite 498, Amtsblatt Nr. 42)

Bebauungsplan „Lessingstraße“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg
(Seite 499, Amtsblatt Nr. 42)

Bebauungsplan „Reislingen West II, 1. Änderung“ im Ortsteil Reislingen der Stadt Wolfsburg
(Seite 499 – 500, Amtsblatt Nr. 42)

Bebauungsplan „Rossinistraße“ im Stadtteil Kreuzheide der Stadt Wolfsburg
(Seite 500, Amtsblatt Nr. 42)

Bebauungsplan „Scharenhop“ im Ortsteil Barnstorf der Stadt Wolfsburg
(Seite 501, Amtsblatt Nr. 42)

Bebauungsplan „Wiesengarten“ im Ortsteil Reislingen der Stadt Wolfsburg
(Seite 501 – 502, Amtsblatt Nr. 42)

Bebauungsplan „Wildzähnecke II“ im Ortsteil Wendschott der Stadt Wolfsburg
(Seite 502, Amtsblatt Nr. 42)

Satzung der Stadt Wolfsburg über die 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hafenstraße“ im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
(Seite 512 – 515, Amtsblatt Nr. 44)

Bebauungsplan „Krummer Morgen“ im Ortsteil Heiligendorf der Stadt Wolfsburg
(Seite 516, Amtsblatt Nr. 44)

Bebauungsplan „Laagberg Nord, 3. Änderung, 1. Teilbereich“ im Stadtteil Mitte-West der Stadt Wolfsburg
(Seite 538 – 539, Amtsblatt Nr. 48)

Bebauungsplan „Dieselstraße Ecke Lerchenweg“ im Stadtteil Heßlingen
Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung
(Seite 540 – 542, Amtsblatt Nr. 48)

Bebauungsplan „Erlebniswelt Allerpark – Sport und Erholung, 3. Änderung“ im Stadtteil Alt Wolfsburg
Verfahrensdurchführung/Öffentliche Auslegung
(Seite 543 – 544, Amtsblatt Nr. 48)

Bebauungsplan „Steimker Gärten, 2. Änderung“ im Stadtteil Steimker Berg
Verfahrensdurchführung/erneute Öffentliche Auslegung
(Seite 557 – 559, Amtsblatt Nr. 51)

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches
(Seite 608 – 609, Amtsblatt Nr. 55)

Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplanes Steimker Berg“
Verfahrensdurchführung / erneute Öffentliche Auslegung
(Seite 622 – 624, Amtsblatt Nr. 56)

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur 11. Änderung des „Flächennutzungsplanes 2020plus“ sowie zum Bebauungsplan „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“ im Stadtteil Westhagen.
(Seite 625 – 626, Amtsblatt Nr. 56)

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches
(Seite 660 – 661, Amtsblatt Nr. 59)

Satzung der Stadt Wolfsburg über die 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Neue Mitte Nordsteimke“ im Ortsteil Nordsteimke der Stadt Wolfsburg
(Seite 661 – 664, Amtsblatt Nr. 59)

4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus „Sonderbaufläche Steimker Gärten - Nahversorgung und Wohnen“ im Stadtteil Steimker Gärten
(Seite 760 – 762, Amtsblatt Nr. 63)

Bebauungsplan „Kerksiek, 2. Änderung“ im Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg
(Seite 791 – 792, Amtsblatt Nr. 68)

Bebauungsplan „Heidkamp Planteil B“ mit Örtlicher Bauvorschrift (Brackstedt)
Verfahrensdurchführung / Öffentliche Auslegung
(Seite 793 – 796, Amtsblatt Nr. 68)

Satzung der Stadt Wolfsburg über die 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Fuhrenkamp“ im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg
(Seite 801 – 804, Amtsblatt Nr. 69)

Bebauungsplan „Landgraben, 1. Änderung“ im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg
(Seite 805, Amtsblatt Nr. 69)

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches
(Seite 818, Amtsblatt Nr. 71)

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan "Alte Schulstraße" im Ortsteil Wendschott der Stadt Wolfsburg
(Seite 819 – 820, Amtsblatt Nr. 71)

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche Nahversorgung Wendschott“ im Ortsteil Wendschott der Stadt Wolfsburg
(Seite 821 – 822, Amtsblatt Nr. 71)

Planfeststellung für den Neubau des Radweges an der Nordsteimker Straße
(Seite 901, Amtsblatt Nr. 77)

Satzung der Stadt Wolfsburg über die 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Fuhrenkamp“ im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg
(Seite 918 – 921, Amtsblatt Nr. 81)

Satzung der Stadt Wolfsburg über die 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan “Nördlich des Großen Schillerteiches – 2. Änderung“ im Stadtteil Schillerteich der Stadt Wolfsburg
(Seite 922 – 924, Amtsblatt Nr. 81)

Neubekanntmachung ”Flächennutzungsplan 2020plus“ der Stadt Wolfsburg
(Seite 949 – 950, Amtsblatt Nr. 84)

Bebauungsplan „Alt Wolfsburg, 1. Änderung“ im Stadtteil Alt Wolfsburg der Stadt Wolfsburg
(Seite 1104 – 1105, Amtsblatt Nr. 96)

8. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus „Am Schwarzen Weg“ im Stadtteil Fallersleben
(Seite 1106 – 1108, Amtsblatt Nr. 96)

Bebauungsplan „Am Schwarzen Weg“ (Fallersleben)
Verfahrensdurchführung / Öffentliche Auslegung
(Seite 1109 – 1111, Amtsblatt Nr. 96)

Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination:

Widmung der Straße „Am Freibad West - Teil 2“ in Laagberg
(Seite 817, Amtsblatt Nr. 71)

Geschäftsbereich Grün

10. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Wolfsburg für den Bestattungsbetrieb auf den städtischen Friedhöfen vom 13.12.2006
(Seite 637 – 642, Amtsblatt Nr. 58)

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wolfsburg vom 14.07.2021
(Seite 643 – 656, Amtsblatt Nr. 58)

Entgeltordnung der Stadt Wolfsburg für Leistungen des Geschäftsbereiches Grün (Bereich Bestattungswesen)
(Seite 656 – 657, Amtsblatt Nr. 58)

10. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Wolfsburg für den Bestattungsbetrieb auf den städtischen Friedhöfen vom 13.12.2006
(Seite 678 – 684, Amtsblatt Nr. 60)

Geschäftsbereich Finanzen:

Beschluss über den Jahresabschluss 2019 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters
(Seite 76 – 77, Amtsblatt Nr. 3)

Unternehmenssatzung für das Unternehmen „Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg“
(Seite 402 – 410, Amtsblatt Nr. 34)

Satzung für das Unternehmen „Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg“ (WEB)
(Seite 411 – 421, Amtsblatt Nr. 34)

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021
(Seite 570 – 581, Amtsblatt Nr. 52)

Kommunaler Gesamtabschluss 2014 der Stadt Wolfsburg
(Seite 659 – 660, Amtsblatt Nr. 59)

Jahresabschluss 2020 der Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH
(Seite 742 – 745, Amtsblatt Nr. 62)

Jahresabschluss 2020 der Interdisziplinäres ambulantes Onkologiezentrum am Klieversberg MVZ GmbH
(Seite 746 – 748, Amtsblatt Nr. 62)

Jahresabschluss 2020 der Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH
(Seite 749 – 751, Amtsblatt Nr. 62)

Jahresabschluss 2020 der Wolfsburger Beschäftigungs gemeinnützige GmbH
(Seite 752 – 755, Amtsblatt Nr. 62)

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Stadt Wolfsburg vom 22.07.2020
(Seite 756, Amtsblatt Nr. 62)

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 zum Haushaltsplan 2020/2021
(Seite 777, Amtsblatt Nr. 65)

Jahresabschluss 2020 der CongressPark Wolfsburg GmbH
(Seite 932 – 936, Amtsblatt Nr. 83)

Jahresabschluss 2020 der Planetarium Wolfsburg gemeinnützige GmbH
(Seite 936 – 939, Amtsblatt Nr. 83)

Jahresabschluss 2020 der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH
(Seite 939 – 942, Amtsblatt Nr. 83)

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Jahr 2022
(Seite 1116, Amtsblatt Nr. 96)

Referat Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik

Satzung über regelmäßige Datenübermittlungen aus Organisationseinheiten der Stadt für Zwecke der Kommunalstatistik der Stadt Wolfsburg
(Seite 392 – 393, Amtsblatt Nr. 34)

Satzung über die Statistikstelle der Stadt Wolfsburg und ihre Abschottung
(Seite 394 – 395, Amtsblatt Nr. 34)

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Durchführung von Repräsentativerhebungen/Umfragen bei Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Wolfsburg vom 24.06.2009
(Seite 396, Amtsblatt Nr. 34)

Referat Rats- und Rechtsangelegenheiten:

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS CoV-2 vom 09.01.2021
(Seite 81 – 95, Amtsblatt Nr. 4)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 24.01.2021
(Seite 111 – 125, Amtsblatt Nr. 7)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 28.01.2021
(Seite 126 – 139, Amtsblatt Nr. 8)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 12.02.2021
(Seite 169 – 181, Amtsblatt Nr. 12)

Satzung der Stadt Wolfsburg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 22.02.2021
(Seite 218 – 226, Amtsblatt Nr. 15)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 07.03.2021
(Seite 253 – 265, Amtsblatt Nr. 18)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 28.03.2021
(Seite 302 – 314, Amtsblatt Nr. 22)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2; hier Erklärung der Stadt Wolfsburg zur Hochinzidenzkommune vom 28.03.2021
(Seite 315 – 316, Amtsblatt Nr. 22)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2; hier weitergehende Anordnungen aufgrund der Hochinzidenz vom 29.03.2021
(Seite 317 – 322, Amtsblatt Nr. 23)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2; hier Ausgangsbeschränkung vom 01.04.2021
(Seite 326 – 332, Amtsblatt Nr. 25)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zum Betrieb von Großtagespflegestellen, Kindertageseinrichtungen, Kinderhorten und Schulen
(Seite 346 – 347, Amtsblatt Nr. 27)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 18.04.2021
(Seite 358 – 371, Amtsblatt Nr. 30)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Überschreitung des Schwellenwertes nach § 28 b Abs. 1 und 3 IfSG
(Seite 383 – 387, Amtsblatt Nr. 32)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kinderhorten und Schulen vom 24.04.2021
(Seite 388 – 390, Amtsblatt Nr. 33)

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Kästorf/Sandkamp
(Seite 396, Amtsblatt Nr. 34)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kinderhorten und Schulen vom 30.04.2021
(Seite 439 – 442, Amtsblatt Nr. 35)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Unterschreitung des Schwellenwertes von 150 nach § 28 b Abs. 1 IfSG vom 05.05.2021
(Seite 443 – 445, Amtsblatt Nr. 36)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 09.05.2021
(Seite 462 – 474, Amtsblatt Nr. 38)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Überschreitung des Schwellenwertes von 150 nach § 28 b Abs. 1 IfSG vom 11.05.2021
(Seite 475 – 476, Amtsblatt Nr. 39)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Unterschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 100 nach § 28 b Abs. 1 IfSG vom 20.05.2021
(Seite 489 – 491, Amtsblatt Nr. 41)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Testungen in landwirtschaftlichen Betrieben vom 21.05.2021
(Seite 509 – 511, Amtsblatt Nr. 43)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 31.05.2021
(Seite 522 – 534, Amtsblatt Nr. 46)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Unterschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 50 nach § 1a Abs. 3 Niedersächsische Corona-Verordnung vom 01.06.2021
(Seite 535 – 537, Amtsblatt Nr. 47)

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Fallersleben/Sülfeld
(Seite 545, Amtsblatt Nr. 48)

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Westhagen
(Seite 545, Amtsblatt Nr. 48)

Teilwiderruf der Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 04.06.2021
(Seite 551 – 553, Amtsblatt Nr. 49)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Unterschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 35 nach § 1a Abs. 3 Niedersächsische Corona-Verordnung vom 10.06.2021
(Seite 554 – 556, Amtsblatt Nr. 50)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Unterschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 10 nach § 1b Abs. 2 Niedersächsische Corona-Verordnung vom 20.06.2021
(Seite 591 – 592, Amtsblatt Nr. 53)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 10 nach § 1a Abs. 2 Niedersächsische Corona-Verordnung vom 12.07.2021
(Seite 635 – 636, Amtsblatt Nr. 57)

Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg
(Seite 665 – 674, Amtsblatt Nr. 59)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 35 nach § 1a Abs. 2 Niedersächsische Corona-Verordnung vom 31.07.2021
(Seite 686 – 689, Amtsblatt Nr. 61)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 50 nach § 1a Abs. 2 Niedersächsische Corona-Verordnung vom 31.07.2021
(Seite 772 – 776, Amtsblatt Nr. 64)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Testungen von Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen vom 20.08.2021
(Seite 780 – 783, Amtsblatt Nr. 66)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 50 nach § 8 Abs. 1 S. 2 Niedersächsische Corona-Verordnung vom 25.08.2021
(Seite 784 – 786, Amtsblatt Nr. 67)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Testungen von Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen vom 03.09.2021
(Seite 808 – 812, Amtsblatt Nr. 70)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über das Erreichender Warnstufe 1 nach § 3 Abs. 1 Niedersächsische Corona-Verordnung vom 17.09.2021
(Seite 826 – 828, Amtsblatt Nr. 73)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Testung von Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen vom 17.09.2021
(Seite 829 – 832, Amtsblatt Nr. 73)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 50 nach § 8 Abs. 1 S. 2 Niedersächsische Corona-Verordnung vom 22.09.2021
(Seite 833 – 835, Amtsblatt Nr. 74)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Unterschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 50 nach § 8 Abs. 1 S. 2 Niedersächsische Corona-Verordnung vom 01.10.2021
(Seite 905 – 907, Amtsblatt Nr. 78)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 50 nach § 8 Abs. 1 S. 2 Niedersächsische Corona-Verordnung vom 12.10.2021
(Seite 915 – 917, Amtsblatt Nr. 80)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Testung von Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen vom 20.10.2021
(Seite 928 – 931, Amtsblatt Nr. 82)

Verlängerung der Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Testung von Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen vom 10.11.2021
(Seite 967 – 968, Amtsblatt Nr. 86)

Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg
(Seite 969 – 996, Amtsblatt Nr. 87)

Satzung über die Entschädigung für Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte, Schiedspersonen, Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätige der Stadt Wolfsburg (Entschädigungssatzung)
(Seite 997 – 1007, Amtsblatt Nr. 87)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Regelungen zu Zutrittsbeschränkungen (2G-Regelungen) vom 17.11.2021
(Seite 1018 – 1024, Amtsblatt Nr. 88)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über das Erreichender Warnstufe 2 nach § 3 Abs. 2 Niedersächsische Corona-Verordnung vom 29.11.2021
(Seite 1046 – 1052, Amtsblatt Nr. 91)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (hier: Feuerwerksverbot) vom 20.12.2021
(Seite 1088 – 1098, Amtsblatt Nr. 95)

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Pflicht zum Tragen von Atemschutzmasken bei Versammlungen gemäß Art. 8 Grundgesetz vom 23.12.2021
(Seite 1130 – 1135, Amtsblatt Nr. 97)

Geschäftsbereich Schule:

12. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wolfsburg über die Festlegung der Schulbezirke für Wolfsburger Schulen
(Seite 446 – 447, Amtsblatt Nr. 37)

Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt der Stadt Wolfsburg:

Satzung für das Unternehmen „Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts“ (WAS)
(Seite 188 – 197, Amtsblatt Nr. 13)

Abfallbilanz 2020
(Seite 298, Amtsblatt Nr. 21)

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
(Seite 611, Amtsblatt Nr. 55)
Festsetzung der Gebühren für die Abfallentsorgung und Straßenreinigung für das Jahr 2022
(Seite 1117, Amtsblatt Nr. 96)

Wolfsburger Entwässerungsbetriebe:

Jahresabschluss 2020 der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe
(Seite 690 - 691, Amtsblatt Nr. 62)

Haushaltssatzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2022
(Seite 1053 - 1054, Amtsblatt Nr. 92)

Festsetzung der Gebühren für die Niederschlagsentwässerung für das Jahr 2022
(Seite 111, Amtsblatt Nr. 96)

Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Gebiet der Stadt Wolfsburg – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Wolfsburg – 4. Nachtragssatzung der Satzung vom 18.12.2014
(Seite 1119 – 1122, Amtsblatt Nr. 96)

Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht des häuslichen Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Wolfsburg
(Seite 1123 – 1127, Amtsblatt Nr. 96)

2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Königslutter am Elm (Abwasserbeitragssatzung Stadt Königslutter) vom 14.12.2015
(Seite 1128 – 1129, Amtsblatt Nr. 96)

Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft (AöR):

Bekanntmachung gemäß § 29 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO)
Jahresabschluss 2019 der Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg
(Seite 161 – 162, Amtsblatt Nr. 11)

Schulzweckverband Hasenwinkel:

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
(Seite 151 – 152, Amtsblatt Nr. 10)

Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2010 sowie der Entlastung des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2010 des Schulzweckverbandes Hasenwinkel
(Seite 560, Amtsblatt Nr. 51)

Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2011 sowie der Entlastung des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2011 des Schulzweckverbandes Hasenwinkel
(Seite 560 – 561, Amtsblatt Nr. 51)

Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie über ein Vorhaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz Neubau der Erdgastransportleitung ETL 178.100/200 von Walle nach Wolfsburg
(Seite 198 – 199, Amtsblatt Nr. 13)

Bekanntmachung einer Berichtigung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie über ein Vorhaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz Neubau der Erdgastransportleitung ETL 178.100/200 von Walle nach Wolfsburg
(Seite 479, Amtsblatt Nr. 40)

Neubau der Erdgastransportleitung ETL 178.300/400 von VW-Werk West – Gashaus West
(Seite 545 – 546, Amtsblatt Nr. 48)

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 12. Januar 2022** **Nummer 2**

Inhaltsverzeichnis

Verlängerung der Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Pflicht zum Tragen von Atemschutzmasken bei Versammlungen gemäß Art. 8 Grundgesetz vom 12.01.2022 — Seite 30 - 32

Verlängerung der Allgemeinverfügung vom 29.11.2021 der Stadt Wolfsburg; hier Verlängerung der Maskenpflicht auf Wochenmärkten und Testpflicht für Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen vom 12.01.2022 — Seite 33 - 35

Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Verlängerung der Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Pflicht zum Tragen von Atemschutzmasken bei Versammlungen gemäß Art. 8 Grundgesetz

vom 12.01.2022

Die Stadt Wolfsburg erlässt gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Versammlungsgesetz (NVersG) vom 7. Oktober 2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88) in Verbindung mit § 7c Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten vom 23.11.2021 in der derzeit geltenden Fassung (Niedersächsische Corona-Verordnung) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) und § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

§ 1

(1) Die Dauer der Befristung der Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Pflicht zum Tragen von Atemschutzmasken bei Versammlungen gemäß Art. 8 Grundgesetz auf dem Gebiet der Stadt Wolfsburg vom 23.12.2021, Amtsblatt 97/2021, S. 1130-1135 wird bis einschließlich 10.02.2022 verlängert. Eine weitere Verlängerung ist möglich.

(2) Diese Allgemeinverfügung tritt am 15.01.2022 in Kraft.

(3) Im Übrigen bleibt die Allgemeinverfügung vom 23.12.2021 unberührt.

(4) Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

I Begründung

Am 23.12.2021 wurde die Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über die Pflicht zum Tragen von Atemschutzmasken bei Versammlungen gemäß Art. 8 Grundgesetz auf dem Gebiet der Stadt Wolfsburg vom 23.12.2021.2021, Amtsblatt 97/2021, S. 1130-1135 bekannt gemacht. Damit wurden alle Teilnehmer*innen, Ordner*innen und Versammlungsleiter*innen an Versammlungen unter freiem Himmel nach Art. 8 des Grundgesetzes verpflichtet, eine Atemschutzmaske mindestens des Schutzniveaus FFP2, KN 95 oder eines gleichwertigen Schutzniveaus zu tragen. In Abs. 2 werden Ausnahmen von der Verpflichtung zum Tragen einer Atemschutzmaske geregelt.

Gemäß Abs. 3 haben die Versammlungsleiter*innen und Ordner*innen auf die Einhaltung der Pflicht hinzuwirken. Die zuständige Behörde kann gemäß Abs. 4 Ausnahmen von der Verpflichtung des Abs. 1 zulassen.

Die Geltungsdauer war bis einschließlich 14.01.2022 befristet.

Die Pflicht zum Tragen von Atemschutzmasken nach den Maßgaben der Allgemeinverfügung vom 23.12.2021 ist weiterhin notwendig.

Die Sieben-Tage-Inzidenz in der Stadt Wolfsburg befindet sich auf einem hohen Niveau. Zwischen dem 25.12.2021 und dem 02.01.2022 war die Inzidenz auf unter 200 gesunken, dies ist jedoch mit den Meldeverzögerungen aufgrund der Feiertage begründet. Seit dem 03.01.2022 liegt der Inzidenzwert über 200, am 12.01.2022 liegt die Inzidenz nunmehr bei 450,6. Insgesamt liegt die Inzidenz damit in dem Wertbereich der Warnstufe 3 der Nds. Corona-Verordnung.

Die Infektionsgefährdung wird für die Gruppe der Ungeimpften vom Robert Koch-Institut als sehr hoch, für die Gruppen der Genesen und Geimpften mit Grundimmunisierung (zweimalige Impfung) als hoch und für die Gruppe der Geimpften mit Auffrischungsimpfung (dreimalige Impfung) als moderat eingeschätzt. (Robert Koch-Institut, Risikobewertung zu COVID-19 https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html;jsessionid=029F9C5673813B29EB76F8141457D04A.internet061?nn=13490888, Stand 05.01.2022, zuletzt abgerufen am 10.01.2022).

Die Ausbreitung der Omikronvariante wird vom RKI als „sehr beunruhigend“ bewertet. Die Anzahl der Nachweise der Omikronvariante steigt kontinuierlich an. Sie ist deutlich übertragbarer als die bisherigen Varianten des SARS-CoV-2 Virus. Erste Hinweise deuten auf eine reduzierte Effektivität und Dauer des Impfschutzes gegen die Omikronvariante. Auch wenn erste Studien einen geringeren Anteil an Hospitalisierten im Vergleich zu Infektionen mit der Deltavariante nahelegen, besteht die Gefahr, dass das Gesundheitswesen und auch weitere Versorgungsbereiche durch den erwarteten Fallzahlanstieg dennoch stark belastet werden. Mit einem erneuten Anstieg der schweren Erkrankungen und Todesfällen und einer Überschreitung der deutschlandweit verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten ist zu rechnen.

Daher müssen Übertragungen möglichst vermieden werden. Neben der Kontaktreduktion und Impfung empfiehlt das RKI weiterhin die Einhaltung der AHA+L-Regeln.
Die Verpflichtung zum Tragen von Atemschutzmasken bei Versammlungen ist daher geeignet und erforderlich. Ein milderes Mittel ist nicht ersichtlich, insoweit wird auf die Ausführungen in der Begründung vom 23.12.2021 verwiesen, die weiterhin Geltung haben. Aufgrund der Bewertung des RKI ist mit einer vergleichbaren Entwicklung in der Stadt Wolfsburg zu rechnen, so dass die Maßnahme angemessen ist. Insoweit wird auf die Allgemeinverfügung vom 23.12.2021 (S. 1134) verwiesen.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO angeordnet.

Die Erforderlichkeit der Anordnung der sofortigen Vollziehung ergibt sich insbesondere daraus, dass ansonsten für die Dauer eines etwaigen Rechtsbehelfsverfahrens Versammlungen stets ohne die Einhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen stattfinden könnten. Es ist angesichts der prognostizierten Entwicklung der Pandemie jedoch erforderlich, schnellstmöglich tätig zu werden und Infektionen soweit möglich zu verhindern. Es droht ansonsten eine weitere Belastung des Gesundheitssystems aufgrund von Infektionen, die bei Versammlungen erfolgten. Diese zusätzliche Belastung kann mit dem prognostizierten Anstieg der Infektionszahlen vom Gesundheitssystem voraussichtlich nicht kompensiert werden. Versammlungen können trotz der Anordnung der sofortigen Vollziehung stattfinden. Zudem kann die Behörde bei Vorlage entsprechender Hygienemaßnahmen eine Ausnahme von dieser Allgemeinverfügung gestatten.

Eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung.

II Bekanntmachungshinweise

Die Allgemeinverfügung gilt am 15.01.2022 als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG).

III Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr.55, 38100 Braunschweig oder Postfach 47 27, 38037 Braunschweig erhoben werden.

Wolfsburg, den 12.01.2022

Dennis Weilmann

Der Oberbürgermeister

Verlängerung der Allgemeinverfügung vom 29.11.2021 der Stadt Wolfsburg; hier Verlängerung der Maskenpflicht auf Wochenmärkten und Testpflicht für Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen

vom 12.01.2022

Die Stadt Wolfsburg erlässt gemäß § 28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.11.2021 (BGBl. I S. 4906) in Verbindung mit §§ 4 Abs. 2, 21 Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten vom 23.11.2021 in der derzeit geltenden Fassung (Niedersächsische Corona-Verordnung) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 S. 1, Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 2, § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) und § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

§ 1

(1) Die Dauer der Regelungen der §§ 2 und 3 der Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg vom 29.11.2021, Amtsblatt 91/2021, S. 1046-1052, wird bis einschließlich 10.02.2022 verlängert. Eine weitere Verlängerung ist möglich.

(2) Diese Allgemeinverfügung tritt am 13.01.2022 in Kraft. Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.

(3) Im Übrigen bleibt die Allgemeinverfügung vom 29.11.2021 unberührt.

I Begründung

zu Abs. 1

Am 29.11.2021 wurde die Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über das Erreichen der Warnstufe 2 nach § 3 Abs. 2 Niedersächsische Corona-Verordnung vom 29.11.2021, Amtsblatt 91/2021, S. 1046-1052, bekannt gemacht.
In § 2 wurde geregelt, dass auf dem Gelände aller Wolfsburger Wochenmärkte und weiterer Märkte jede Person während der jeweiligen Marktöffnungszeiten eine Atemschutzmaske mindestens des Schutzniveaus FFP2, KN 95 oder eines gleichwertigen Schutzniveaus zu tragen hat. § 4 Abs. 1 S. 3 und 4, Abs. 5 Niedersächsische Corona-Verordnung gelten entsprechend.

§ 3 regelt, dass alle Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen verpflichtet sind, sich zweimal in der Woche mittels eines Tests nach § 7 Abs. 1 S. 1 Niedersächsische Corona-Verordnung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen.
Ergibt eine Testung das Vorliegen einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2, so haben die in Satz 1 genannten Personen die Einrichtungsleitung darüber zu informieren.

Die Geltungsdauer war bis einschließlich 12.01.2022 befristet. Gleichzeitig wurde in § 4 Abs. 1 S. 3 darauf hingewiesen, dass eine Verlängerung der Befristung möglich ist. Davon wird mit dieser Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht.

Die Infektionsgefährdung wird für die Gruppe der Ungeimpften vom Robert Koch-Institut weiterhin als sehr hoch, für die Gruppen der Genesen und Geimpften mit Grundimmunisierung (zweimalige Impfung) als hoch und für die Gruppe der Geimpften mit Auffrischungsimpfung (dreimalige Impfung) als moderat eingeschätzt. (Robert Koch-Institut, Risikobewertung zu COVID-19 https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html;jsessionid=029F9C5673813B29EB76F8141457D04A.internet061?nn=13490888, Stand 05.01.2022, zuletzt abgerufen am 10.01.2022).

Die Ausbreitung der Omikronvariante wird vom RKI als sehr beunruhigend bewertet. Die Anzahl der Nachweise der Omikronvariante steigt kontinuierlich an. Sie ist deutlich übertragbarer als die bisherigen Varianten des SARS-CoV-2 Virus. Erste Hinweise deuten auf eine reduzierte Effektivität und Dauer des Impfschutzes gegen die Omikronvariante. Auch wenn erste Studien einen geringeren Anteil an Hospitalisierten im Vergleich zu Infektionen mit der Deltavariante nahelegen, besteht die Gefahr, dass das Gesundheitswesen und auch weitere Versorgungsbereiche durch den erwarteten Fallzahlanstieg dennoch stark belastet werden. Mit einem erneuten Anstieg der schweren Erkrankungen und Todesfällen und einer Überschreitung der deutschlandweit verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten ist zu rechnen.

Daher müssen Übertragungen möglichst vermieden werden. Neben der Kontaktreduktion und Impfung empfiehlt das RKI weiterhin die Einhaltung der AHA+L-Regeln.
Die Sieben-Tage-Inzidenz in der Stadt Wolfsburg befindet sich auf einem hohen Niveau. Zwischen dem 25.12.2021 und dem 02.01.2022 war die Inzidenz auf unter 200 gesunken, dies ist jedoch mit den Meldeverzögerungen aufgrund der Feiertage begründet. Seit dem 03.01.2022 liegt der Inzidenzwert über 200, am 12.01.2022 liegt die Inzidenz nunmehr bei 450,6. Insgesamt liegt die Inzidenz damit in dem Wertbereich der Warnstufe 3 der Nds. Corona-Verordnung.

Die Pflicht zum Tragen einer **Atemschutzmaske auf den Wolfsburger Wochenmärkten** ist weiterhin verhältnismäßig. Die Erwägungen in der Begründung der Allgemeinverfügung vom 29.11.2021 (S. 1048f.) gelten fort, insbesondere da durch die leichtere Übertragbarkeit der Omikronvariante das Infektionsrisiko auch bei nur kurzen Kontakten im Freien weiter gestiegen ist.

Die **Testung von Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen** nach den Maßgaben der Allgemeinverfügung vom 23.12.2021 ist weiterhin notwendig.
Der Indikator „Neuinfizierte“ übersteigt den Schwellenwert der Warnstufe 3 der Nds. Corona-Verordnung. Hinzu kommt, dass das Robert-Koch-Institut seine Risikobewertung zu COVID-19 im Vergleich zur Allgemeinverfügung vom 29.11.2021 verschärft hat und die Gefährdung durch COVID-19 für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt als sehr hoch einschätzt. (aaO) Durch die leichtere Übertragbarkeit der Omikronvariante steigt auch in Kindertageseinrichtungen das Infektionsrisiko an. Im Übrigen wird auf die Begründung der Allgemeinverfügung vom 29.11.2021 (S. 1049f.) verwiesen.

zu Abs. 2

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG). Sie ist bis einschließlich Donnerstag, den 10.02.2022 befristet.

Eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung.

II Bekanntmachungshinweise

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG).

III Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr.55, 38100 Braunschweig oder Postfach 47 27, 38037 Braunschweig erhoben werden.

Wolfsburg, den 12.01.2022

Dennis Weilmann

Der Oberbürgermeister

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 14. Januar 2022** **Nummer 3**

Inhaltsverzeichnis

Virtuelles Bauamt	Seite 36	2. Sitzung des Ortsrates Mitte-West	Seite 48
Satzung über die Entschädigung für Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte, Schiedspersonen, Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätige der Stadt Wolfsburg (Entschädigungssatzung)	Seite 37 - 46	2. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld	Seite 49 - 50
		Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 50
3. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg	Seite 47	Öffentliche Zustellungen	Seite 51 - 54

Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Virtuelles Bauamt

Die Stadt Wolfsburg als Untere Bauaufsichtsbehörde gibt nach § 86 Abs. 8 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) vom 03. April 2012 in der Fassung vom 10. November 2021 öffentlich bekannt, dass der Beginn der elektronischen Kommunikation für alle Verfahren nach § 3 a Abs. 1 Satz 1 NBauO auf den 1. Januar 2023 festgelegt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Anträge, Anzeigen, Mitteilungen und beizufügenden Bauvorlagen abweichend von § 3 a Abs. 1 NBauO als Dokument in Papierform zu übersenden; § 3 a Abs. 2 Satz 2 NBauO und Absatz 7 Satz 2 NBauO gelten entsprechend.

Satzung über die Entschädigung für Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte, Schiedspersonen, Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätige der Stadt Wolfsburg (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55, 71, 91, 92 und 95 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700)), des § 12 Niedersächsisches Gesetz über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) vom 01.12.1989 (Nds. GVBl. 1989, S. 389, zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 436)) sowie der §§ 12, 32 und 33 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18.07.2012, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 95), hat der Rat der Stadt Wolfsburg folgende Entschädigungssatzung vom 22.12.2021 beschlossen:

§ 1

Entschädigung für Ratsfrauen und -herren

(1) Die Ratsfrauen und -herren erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen mit Ausnahme der Kosten für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes und der nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 330,00 €.
Die Ratsfrauen und -herren erhalten bei der Übernahme der Geschäfte im Laufe eines Monats eine anteilige taggenaue Auszahlung der Aufwandsentschädigung.
Scheidet eine Ratsfrau oder ein Ratsherr aus dem Rat aus, so hat sie oder er die Aufwandsentschädigung anteilig tagegenau zurückzuerstatten.

(2) Neben der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 erhalten Ratsmitglieder mit besonderen Funktionen monatlich folgende zusätzliche Entschädigung:

Bürgermeister*innen	330,00 €,
Fraktionsvorsitzende von Fraktionen ab 10 Fraktionsmitgliedern	495,00 €,
Fraktionsvorsitzende von Fraktionen mit weniger als 10 Fraktionsmitgliedern	330,00 €,
Ratsvorsitzende	165,00 €.

(3) Die Entschädigungen für mehrere der in Abs. 2 aufgeführten Funktionen werden angerechnet und nur für die höhere Funktion wird die Entschädigung ausgezahlt.

(4) Für die eigenverantwortliche digitale Ratsarbeit erhalten Ratsfrauen und -herren eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 €.

(5) Ratsfrauen und -herren erhalten bei der Übernahme der Geschäfte im Laufe eines Monats eine anteilige taggenaue Auszahlung der Aufwandsentschädigung.

(6) Scheiden Ratsfrauen oder -herren aus dem Rat aus, oder verlieren eine der in § 1 Abs. 2 genannten Funktionen, so hat sie*er die Aufwandsentschädigung anteilig tagegenau zurückzuerstatten.

§ 2

Entschädigung für Ortsratsmitglieder

(1) Die stimmberechtigten Ortsratsmitglieder, die keine Entschädigung nach Abs. 2 und 3 erhalten, erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen eine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese beträgt

für die Mitglieder der Ortsräte mit 17 stimmberechtigten Mitgliedern	60,00 €,
für die Mitglieder der Ortsräte mit 11 bis 15 stimmberechtigten Mitgliedern	50,00 €,
für die Mitglieder der Ortsräte mit 7 bis 9 stimmberechtigten Mitgliedern	40,00 €.

(2) Die Ortsbürgermeister*innen erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt

für die Ortsbürgermeister*innen von Ortsräten mit 17 stimmberechtigten Ortsratsmitgliedern	220,00 €,
für die Ortsbürgermeister*innen von Ortsräten mit 11 bis 15 stimmberechtigten Ortsratsmitgliedern	180,00 €,
für die Ortsbürgermeister*innen von Ortsräten mit 7 bis 9 stimmberechtigten Ortsratsmitgliedern	135,00 €.
Sofern sie eine Hilfsfunktion gemäß § 44 NKomVG für die Verwaltung im Sinne des § 95 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg wahrnehmen, erhalten Ortsbürgermeister*innen monatlich zusätzlich eine Entschädigung in Höhe von	75,00 €.

(3) Die stellvertretenden Ortsbürgermeister*innen erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 von Hundert der Entschädigung der Ortsbürgermeister*innen nach Abs. 2.

Diese beträgt

für die stellvertretenden Ortsbürgermeister*innen von Ortsräten mit 17 stimmberechtigten Ortsratsmitgliedern	110,00 €,
für die stellvertretenden Ortsbürgermeister*innen von Ortsräten mit 11 bis 15 stimmberechtigten Ortsratsmitgliedern	90,00 €,
für die stellvertretenden Ortsbürgermeister*innen von Ortsräten mit 7 bis 9 stimmberechtigten Ortsratsmitgliedern	70,00 €.

(4) Neben den Aufwandsentschädigungen nach Abs. 1 bis 3 erhalten

Fraktionsvorsitzende von Ortsratsfraktionen der Ortsräte mit 17 gesetzlichen Mitgliedern monatlich 35,00 €,

Fraktionsvorsitzende von Ortsratsfraktionen der Ortsräte mit 11 bis 15 gesetzlichen Mitgliedern monatlich 30,00 €,

Fraktionsvorsitzende von Ortsratsfraktionen der Ortsräte mit 7 bis 9 gesetzlichen Mitgliedern monatlich 25,00 €.

(5) Für die eigenverantwortliche digitale Ortsratsarbeit erhalten stimmberechtigte Ortsratsmitglieder, welche keine Ratstätigkeit ausüben, eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 €.

(6) Bei Übernahme der Geschäfte im Laufe eines Monats, der in § 2 Abs. 1 bis 4 aufgeführten Funktionen, erfolgt eine anteilige taggenaue Auszahlung der Aufwandsentschädigung.

(7) Bei Verlust oder Niederlegung eines der in § 2 Abs. 1 bis 4 genannten Funktionen entfällt der Grund für die Entschädigung. Die Aufwandsentschädigung ist anteilig taggennau zurückzuerstatten.

§ 3

Sitzungsgeld für Ratsfrauen und -herren in den Ortsräten

(1) Die den Ortsräten mit beratender Stimme angehörenden Ratsfrauen und -herren erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 € je Sitzung des Ortsrates, an der sie teilgenommen haben. Der*die Oberbürgermeister*in erhält kein Sitzungsgeld.

(2) Das Sitzungsgeld wird nur einmal gezahlt, wenn an einem Tag nacheinander eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Ortsrates stattfinden.

§ 4

Entschädigung für nicht dem Rat angehörende Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte

(1) Die nicht dem Rat angehörenden Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen eine Entschädigung je Sitzung in Höhe von § 3 Abs. 2 gilt entsprechend. 30,00 €.

Abweichend von Satz 1 erhalten die*der Vorsitzende und die*der stellvertretende Vorsitzende des Umlegungsausschusses nach dem Baugesetzbuch für ihre notwendigen Auslagen je Sitzung 60,00 €

sowie die übrigen Fachmitglieder des Umlegungsausschusses 40,00 €.

(2) Den nicht im Stadtgebiet Wolfsburg wohnenden Mitgliedern der Ausschüsse und Beiräte werden neben dem Sitzungsgeld nach Abs. 1 auf Antrag die angefallenen Fahrtkosten unabhängig vom benutzten Verkehrsmittel pauschal mit einer Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,30 € je Kilometer erstattet.

(3) Für die eigenverantwortliche digitale Ratsarbeit erhalten die nicht dem Rat oder Ortsrat angehörenden Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 €. Stellvertretende Mitglieder erhalten keine Aufwandsentschädigung für die digitale Ratsarbeit

(4) Bei Übernahme der Geschäfte im Laufe eines Monats, erfolgt eine anteilige taggenaue Auszahlung der Aufwandsentschädigung.

(5) Bei Verlust oder Niederlegung des Mandats, entfällt der Grund für die Entschädigung. Die Aufwandsentschädigung ist anteilig tagegenau zurückzuerstatten.

§ 5

Fahrtkosten, Parkdauerkarte, Kinderbetreuung

(1) Den Ratsfrauen und -herren werden neben der Entschädigung nach § 1 Auslagen für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes monatlich pauschal ersetzt. Die Kosten für die notwendige Inanspruchnahme eines Behindertentaxis werden gesondert erstattet.

(2) Für den Auslagenersatz nach Abs. 1 werden folgende Durchschnittssätze festgelegt:

für Fraktionsvorsitzende der im Rat vertretenen Fraktionen	150,00 €,
für übrige Ratsfrauen und -herren	75,00 €.

(3) Den Ratsfrauen und -herren wird im Rahmen der Ausübung ihres Mandates bei Bedarf jeweils eine Parkdauerkarte für den Marktbeschickerparkplatz (hinter Rathaus B) zur Verfügung gestellt.

(4) Den Ratsfrauen und -herren und den Ortsratsmitgliedern, sowie den Mitgliedern der Ausschüsse und Beiräte werden auf Antrag nachgewiesene Kinderbetreuungskosten bis zu einem Höchstsatz in Höhe von 10,00 € pro Stunde erstattet. In dem Antrag sind die Anwesenheitszeiten der einzelnen Sitzungen anzugeben und die Kinderbetreuungskosten über einen Arbeitsvertrag oder Ähnliches nachzuweisen.

§ 6

Ersatz von Verdienstausfall

(1) Neben den Ansprüchen nach den §§ 1 bis 5 haben Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte sowie Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte, die nicht dem Rat angehören, Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls (entgangener Arbeitsverdienst bei nicht selbstständig Tätigen, Einnahmeausfall bei selbstständig Tätigen).

Der Höchstbetrag des Ersatzanspruchs wird auf 30,00 € je Stunde festgelegt. Der monatliche Höchstbetrag, der an Verdienstausfall erstattet wird, darf folgende Beträge nicht übersteigen:

Ratsfrauen und -herren, Ortsbürgermeister*innen und stellvertretenden Ortsbürgermeister*innen	600,00 €,
sonstigen Mitgliedern der Ortsräte	400,00 €,
Mitgliedern der Ausschüsse und Beiräte, die nicht dem Rat angehören	300,00 €.

Verdienstausfall wird auf Antrag für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss-, Ortsrats-, Beirats-, Fraktions- und Fraktionssprecherkreissitzungen erstattet, ferner für Tätigkeiten in Ausübung des Mandates, die notwendig zu solchen Zeiten erfolgen, die normalerweise für die Erwerbstätigkeit innerhalb der üblichen Arbeits- oder Geschäftszeit bis 18 Uhr zur Verfügung stehen; die Erstattung von Verdienstausfall für die Teilnahme an Fraktionssitzungen ist nur für Ratsfrauen und -herren sowie die Mitglieder der Ortsräte zulässig, soweit sie selbst Mitglied der Rats- bzw. Ortsratsfraktion sind. Für die Erwerbstätigkeit innerhalb von Schichtarbeit wird, auch außerhalb der üblichen Arbeits- oder Geschäftszeiten der Verdienstausfall gewährt, soweit ein Nachweis durch den Arbeitgeber für die angesetzte Schicht erfolgt.

(2) Zu den sonstigen Mandatstätigkeiten im Sinne des Abs. 1 Satz 4 zählen u. a. die Teilnahme an Besichtigungen, Empfängen, Besprechungen und anderen Veranstaltungen auf Einladung der Stadt Wolfsburg, zu denen Vertreter*innen des Rates bzw. der Ausschüsse und Ortsräte geladen werden.

(3) Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte sowie nicht dem Rat angehörende Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte, die den entstandenen Verdienstausfall (Einnahmeausfall) nicht durch Aufwendung für Mehrarbeit von Bediensteten bzw. Kosten für eine Ersatzkraft nachweisen können, können auf Antrag einen Pauschalstundensatz in Höhe von 20,00 € erhalten. Voraussetzung ist das Vorliegen eines Nachteils im beruflichen oder häuslichen Bereich. Ein Nachteilsausgleich kommt infrage, wenn im Haushaltsführungsbereich oder im sonstigen beruflichen Bereich, einschließlich der Landwirtschaft, aus dringenden Gründen eine Hilfskraft, die nicht der Familie angehört, in Anspruch genommen wird, damit in zumutbarer Weise die Verpflichtungen aus der Mandatstätigkeit wahrgenommen werden können. Im Bereich der Haushaltsführung kann ein ausgleichspflichtiger Nachteil darüber hinaus gegeben sein, wenn der Haushalt drei oder mehr Personen umfasst, von denen mindestens ein Kind unter 14 Jahren, eine ältere Person über 67 Jahre oder eine anerkannt pflegebedürftige Person ist.

(4) Verdienstausfall wird auch für die tatsächlich aufgewandte Wegezeit bis zu je einer halben Stunde für An- und Abfahrt gezahlt. Ausgenommen sind Mitglieder der Ausschüsse, die von Dritten nominiert werden; für diese ist der Zeitaufwand für die Wegstrecke vom Arbeitsort zum Sitzungsort und zurück anrechenbar und anhand eines Routenplaners zu ermitteln.

(5) Bei der Durchführung von Dienstreisen entstehender Verdienstausfall wird nur erstattet, wenn die Dienstreisen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Rats- oder Ortsratstätigkeit stehen und die Erstattung im Einzelfall vom Rat der Stadt oder Verwaltungsausschuss beschlossen worden ist.

(6) Bei kommunalpolitischen Studienreisen und ähnlichen der Fortbildung dienenden Veranstaltungen wird Verdienstausfall nicht erstattet. In Einzelfällen kann der Verwaltungsausschuss die Gewährung von Verdienstausfall zulassen, wenn die der Fortbildung dienende Veranstaltung für die Ausübung des Mandats von besonderer Bedeutung ist.

§ 7

Entschädigung für Mitglieder in Aufsichtsgremien

(1) Mitgliedern in den Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungen, die vom Rat zur Wahl durch die Haupt- oder Gesellschafterversammlung bestimmt oder von ihm entsandt worden sind, wird eine Aufwandsentschädigung gewährt, sofern sie von dem Beteiligungsunternehmen keine anderweitige Aufwandsentschädigung erhalten. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt 60,00 € je Sitzung (z. B. Aufsichtsrat, Arbeitsausschüsse).

(2) Diesen Mitgliedern der Aufsichtsgremien wird entsprechend § 6 Verdienstausfall gewährt, sofern sie von dem Beteiligungsunternehmen keinen Ersatz für Verdienstausfall erhalten. Für Dienstreisen wird Verdienstausfall von der Stadt nur gewährt, soweit eine Kostenübernahmeerklärung des Aufsichtsrates des Beteiligungsunternehmens vorliegt. Die Bearbeitung und Auszahlung erfolgt durch die Stadt, die Kosten werden von dem Beteiligungsunternehmen erstattet.

§ 8

Entschädigung für Schiedspersonen

(1) Die Wolfsburger Schiedspersonen gemäß § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter in der jeweils gültigen Fassung erhalten im Voraus eine monatliche Wohnraumpauschale in Höhe von 50,00 €.

Die Wohnraumpauschale wird ab dem ersten Tag des Monats gezahlt, in dem die Schiedsperson vom zuständigen Amtsgericht verpflichtet worden ist. Die Pauschale wird bis zum Ablauf des Monats gezahlt, in dem die Schiedsperson aus dem Amt aus-scheidet.

(2) Schiedspersonen erhalten außerdem auf Antrag für Seminare und Fortbildungsveranstaltungen, die innerhalb der üblichen Arbeits- und Geschäftszeiten bis 18 Uhr stattfinden, einen Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls.
Die Höhe des zu erstattenden Betrages bemisst sich nach den Verwaltungsvorschriften des § 12 Abs. 1 NSchÄG i. V. m. §§ 18 und 22 des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes. Demnach richtet sich der Betrag nach dem regelmäßigen Bruttoverdienst einschließlich der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge, jedoch für jede Stunde höchstens 29,00 €.

Verdienstausfall wird auch für die tatsächlich aufgewandte Wegezeit bis zu je einer halben Stunde für An- und Abfahrt beziehungsweise der nachgewiesenen Fahrzeit gezahlt.

§ 9

Entschädigungen für Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätige

Nachstehende Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätige erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen einschließlich Fahrtkosten im Stadtgebiet und Verdienstausfall eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt für den*die

a)	Kreisjägermeister*in	235,00 €,
b)	Pfleger*in urgeschichtlichen Bodendenkmale	50,00 €,
c)	Beauftragte*r für Naturschutz und Landschaftspflege	145,00 €,
d)	Stellvertreter*in zu c)	75,00 €,
e)	Landschaftswart*in	35,00 €,
f)	Stadtheimatpfleger*in	145,00 €.

Diesen Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätigen wird bei genehmigten Dienstreisen Ersatz der Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz und der Verdienstausfall gemäß § 6 Abs. 5 gewährt.

§ 9a

Entschädigungen für Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Für die Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr gelten die Sonderregelungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes. § 44 NKomVG findet keine Anwendung. Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Satzung.

(2) Die Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

1.	Stadtbrandmeister*in	265,00 €,
2.	stellv. Stadtbrandmeister*in	135,00 €,
3.	Ortsbrandmeister*in Schwerpunkt	110,00 €,
4.	stellv. Ortsbrandmeister*in Schwerpunkt	55,00 €,
5.	Ortsbrandmeister*in Stützpunkt	95,00 €,
6.	stellvertretende*r Ortsbrandmeister*in Stützpunkt	45,00 €,
7.	Ortsbrandmeister*in Grundausstattung	80,00 €,
8.	stellv. Ortsbrandmeister*in Grundausstattung	35,00 €,
9.	1. Gerätewart*in Schwerpunkt	40,00 €,
10.	2. Gerätewart*in Schwerpunkt	40,00 €,
11.	Gerätewart*in Stützpunkt	45,00 €,
12.	Gerätewart*in Grundausstattung	35,00 €.
13.	Gerätewart*innen, denen zusätzlich die Fahrzeuge der Feuerwehrtechnischen Zentrale in ihren Standorten zugeteilt sind, erhalten zusätzlich pro Personenkraftwagen oder Lastkraftwagen 10,00 € im Monat. Die Zahlung erfolgt erst, wenn das Fahrzeug mindestens einen vollen Kalendermonat dem Standort zugeteilt ist. In den Schwerpunktfeuerwehren wird die zusätzliche Aufwandsentschädigung für die Fahrzeuge der Feuerwehrtechnischen Zentrale grundsätzlich an die 1. und 2. Gerätewart*in je zur Hälfte ausgezahlt.	
14.	Atemschutzgerätewart*in Ortsfeuerwehr	25,00 €,
15.	Jugendfeuerwehrwart*in Ortsfeuerwehr	40,00 €,
16.	Kinderfeuerwehrwart*in Ortsfeuerwehr	40,00 €,
17.	Stadtjugendfeuerwehrwart*in	80,00 €,
18.	stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart*in	35,00 €,

19.	Stadtausbildungsleiter*in	80,00 €,
20.	stellv. Stadtausbildungsleiter*in	35,00 €,
21.	Sicherheitsbeauftragte*r	45,00 €,
22.	Schriftwart*in im Stadtkommando	45,00 €,
23.	Stadtbereitschaftsführer*in	80,00 €,
24.	stellv. Stadtbereitschaftsführer*in	35,00 €,
25.	Leiter*in Einsatzversorgung Stadtfeuerwehr	45,00 €,
26.	Funkbeauftragte*r der Ortsfeuerwehr	25,00 €,
27.	Fachverbandsführer*in ABC Stadtfeuerwehr	80,00 €,
28.	stellv. Fachverbandsführer*in ABC Stadtfeuerwehr	35,00 €,
29.	Öffentlichkeitsarbeit Stadtkommando	45,00 €,
30.	EDV-Koordinator*in Stadtkommando	45,00 €,
31.	Leiter*in der Funkmeldezentrale und der Truppführer ABC-Erkundungstrupp des Katastrophenschutzes	15,00 €,
32.	Ressortverantwortliche*r für Fahrzeuge und Geräte im Stadtkommando	45,00 €.

(3) Die Stadtausbilder*innen, die als Lehrgangsleiter*innen auf Stadtebene an Aus- und Weiterbildungslehrgängen teilnehmen, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 32,50 € pro Lehrgangstag, wenn der Lehrgang fünf Unterrichtsstunden á 45 Minuten nicht überschreitet. Bei einem Lehrgangstag, welcher mehr als fünf Unterrichtsstunden beinhaltet, werden 65,00 € ausgezahlt.

(4) Die Stadtausbilder*innen, die auf Stadtebene an Aus- und Weiterbildungslehrgängen teilnehmen, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 27,50 € pro Lehrgangstag, wenn der Lehrgang fünf Unterrichtsstunden á 45 Minuten nicht überschreitet. Bei einem Lehrgangstag, welcher mehr als fünf Unterrichtsstunden beinhaltet, werden 55,00 € ausgezahlt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Fahrlehrer*innen der Behördenfahrschule der Feuerwehr erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € je Unterrichtsstunde (45 Minuten).

(6) Neben der Aufwandsentschädigung wird der durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Lehrgängen, Ausbildungsveranstaltungen sowie sonstigen von der*dem Oberbürgermeister*in angeordneten Diensten nachweislich entstandene Verdienstausfall gemäß §§ 32, 12 NBrandSchG erstattet.

(7) Den Selbstschutzberater*innen wird der in Ausübung ihres Amtes entstandene Verdienstausfall nach Maßgabe des § 6 erstattet, sofern er nicht von einem Dritten übernommen wird.

(8) Den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr werden gemäß § 33 Abs. 2 NBrandSchG Kinderbetreuungskosten bis zu einem Höchstsatz in Höhe von 10,00 € pro Stunde erstattet.

(9) Ausnahmsweise können in Fällen außergewöhnlicher Belastungen, wie mehrtätigen Einsätzen, die über die üblicherweise mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen Belastungen hinausgehen, auf Antrag die nachgewiesenen Auslagen bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 70,00 € monatlich erstattet werden.

(10) Bei Dienstreisen werden den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Reisekosten nach dem Bundesreisekostenrecht erstattet.

§ 10

Auszahlung

(1) Die Aufwandsentschädigungen nach §§ 1, 2, 4 Abs.3, 5 Abs. 1 bis 2, 8 Abs. 1, 9 Abs. 1,2 und 9 a Abs. 2 sind jeweils monatlich im Voraus zu zahlen. Die Entschädigung für die*den stellvertretende*n Ratsvorsitzende*n wird nachträglich gezahlt, sofern diese*r die Vertretung der*des Ratsvorsitzenden übernommen hat. Bei der Übernahme oder Abgabe der Geschäfte im Laufe eines Monats eine anteilige tagegenaue Auszahlung bzw. Kürzung der Aufwandsentschädigung.

(2) Der Ersatz des Verdienstausfalls nach §§ 6, 7 Abs. 2 sowie § 9 a Abs. 6 ist nach Einreichung der erforderlichen Nachweise nachträglich zu zahlen. Im Einvernehmen zwischen Arbeitgeber*in und Anspruchsberechtigtem*er wird die Erstattung des Verdienstausfalls an den*die Arbeitgeber*in vorgenommen. Für die Ehrenbeamt*innen und ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr gelten die Regelungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

(3) Für Ratsfrauen und -herren sowie Mitglieder der Ortsräte entfällt der Entschädigungsanspruch nach §§ 1, 2, 5 und 6 bei Sitzverlust, Ruhen der Zugehörigkeit zum Rat und für die Dauer des Ausschlusses (§§ 52, 53 und 63 Abs. 3 NKomVG). In den Fällen des § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG erfolgt keine Rückforderung der für den laufenden Monat gezahlten Beträge.

(4) Wenn Ratsfrauen und -herren oder Ortsratsmitglieder ihre Tätigkeit aus anderen als in Abs. 3 genannten Gründen länger als einen Monat nicht ausüben, wird die Entschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit nicht gezahlt. Hinreichendes Indiz für die Verwaltung ist das unentschuldigte Fehlen bei der vorangegangenen Ratssitzung. Das Ratsmitglied oder Ortsratsmitglied kann durch konkreten Nachweis anderer mandatsbezogener Tätigkeiten im gegenständlichen Monat die Indizwirkung des unentschuldigten Fehlens oder das unentschuldigte Fehlen aufheben.

§ 11

Dienstreisen, Reisekostenvergütung

(1) Für Dienstreisen der Ratsfrauen und -herren, Mitglieder der Ortsräte sowie nicht dem Rat angehörenden Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte wird auf Antrag Reisekostenvergütung für die Bundesbeamt*innen, Richter*innen im Bundesdienst und Soldaten*innen in der jeweils geltenden Fassung gezahlt, sofern die Reisen vom Rat der Stadt oder Verwaltungsausschuss genehmigt worden sind.

Für die Dienstreisen der ehrenamtlich Tätigen wird auf Antrag Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz gezahlt, wenn die Reisen von dem*der Oberbürgermeister*in genehmigt worden sind.

(2) Wird einer*m Ratsfrau oder -herr, Mitglied des Ortsrates oder einem nicht dem Rat angehörenden Mitglied der Ausschüsse und Beiräte für die Reise die Benutzung eines privateigenen Personenkraftwagens gestattet, so wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,30 € je Kilometer gezahlt.

(3) Neben der Reisekostenvergütung kommt die Zahlung von Sitzungsgeld nach §§ 3 und 4 nicht in Betracht.

§ 12

Schlussbestimmungen

Diese Satzung wurde in der Ratssitzung am 22.12.2021 beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Wolfsburg,

Dennis Weilmann
Oberbürgermeister

Rats- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, dem 19.01.2022 um 16:00 Uhr. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt.

Zuschauer*innen können die Sitzung über den Livestream unter mein.wolfsburg.de/ratssitzung verfolgen. Eine Teilnahme an der Sitzung ist außerdem im Sitzungszimmer 1, Rathaus A, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg möglich.

In den Räumlichkeiten des Rathauses gilt **Zutritt nur für geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen (3G)**. Bitte halten Sie einen entsprechenden gültigen Nachweis beim Einlass zum Tagungsort bereit. Personen, die diesen Nachweis nicht erbringen, sind von der Sitzungsteilnahme vor Ort ausgeschlossen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.12.2021

3 Anfragen an den Rat der Stadt

4 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm

5 Berufung von beratenden Mitgliedern in den Ausschuss für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Donnerstag, dem 20.01.2022 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Digitale Sitzung:
Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt. Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Sitzungszimmer 3, Rathaus A, Porschestraße 49 im begrenztem Umfang möglich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24.11.2021
3	Kenntnisgaben
3.1	Winterplan 2021/2022 vom 01.10.2021 bis 31.03.2022 Sportstättenbelegung Mitte-West
4	Projekte des Ortsrates
4.1	Sachstand Dunantplatz
5	Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm
6	Beantwortung von Anträgen
6.1	Antrag Ehrenmal Klieversberg Zugangsmöglichkeiten vom 07.07.2021, TOP 7.2
7	Anträge des Ortsrates
7.1	Antragscontrolling
8	Beantwortung von Anfragen
8.1	Sanierung altes EKZ Schlesierweg vom 14.04.2021, TOP 9.7
8.2	Parken im Halteverbot Müllabfuhr vom24.11.2021, TOP 12.1
9	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Donnerstag, dem 20.01.2022 um 19:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Digitale Sitzung:
Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt.

Die Teilnahme ist Zuschauer*innen möglich.
Rathaus Wolfsburg
Porschestraße 49
Sitzungszimmer 1
38440 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Verpflichtung eines Ortsratsmitgliedes
2	Einwohnerfragestunde
3	Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm Erste Lesung
4	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 04.11.2021
5	Kenntnisgaben
5.1	Fällmaßnahmen 2021/2022 des Geschäftsbereichs Grün
5.2	Winterplan 2021/2022 vom 01.10.2021 bis 31.03.2022 Sportstättenbelegung Fallersleben - Sülfeld
6	Berichte
6.1	Flexo - Bus Bericht der WVG Wolfsburg
6.2	Glasfaserausbau Bericht der Deutschen Glasfaser
7	Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

8 Ortsratsmittel

8.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2021

8.2 Entlastung von Frau Ortsbürgermeisterin Weist für 10/ 12 der Haushaltsmittel in 2021

8.3 Entlastung von Herrn Ortsbürgermeister Schlichting für 2/ 12 der Haushaltsmittel 2021

8.4 Verteilung der Haushaltsmittel 2022 über die der Ortsrat verfügt

9 Anträge des Ortsrates

9.1 Antrag Jugendbeteiligung in Sülfeld
PUG, CDU und SPD Faktion im Ortsrat Fallersleben/ Sülfeld

10 Beantwortung von Anfragen

10.1 1. Sitzung vom 04.11.2021
Top.: 14.1
Stadtteilbibliothek Fallersleben

10.2 1. Sitzung vom 04.11.2021
Top.: 14.3
Marktstraße

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Rizzo, Alessandro

Letzte bekannte Anschrift: Camerlohstraße 17, 85737 Ismaning

Aktenzeichen: 990100328143

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Leusmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Paeslack, Cemal Yado

Letzte bekannte Anschrift: Eisenacher Straße 39, 38444 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990705000719

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Oppermann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen**
Veit, Andre	Humboldtstr. 32, 98693 Ilmenau	01-23/990200445872

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 14.01.2021.

Der Bescheid gilt am 28.01.2021 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 11.01.2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schwechheimer

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Hennig, Kim Marie

Letzte bekannte Anschrift: Braunschweiger Straße 31, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990100264064

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 21. Januar 2022** **Nummer 4**

Inhaltsverzeichnis

2. Sitzung des Sportausschusses	Seite 55 - 56
1.Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration	Seite 56 - 57
2. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses	Seite 57 - 59
2. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde	Seite 59 - 60
3. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte	Seite 61 - 62
2. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau/ und Gemeinsame Sitzung der Ortsräte Brackstedt/Velstove/Warmenau/ und Kästorf/Sandkamp zu TOP 1, 2, 3 und 4	Seite 62 - 63
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 63
Öffentliche Zustellungen	Seite 64 - 71

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, dem 25.01.2022 um 16:00 Uhr im Microsoft Teams und im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 23.11.2021

3 Neufassung der Sportanlagenbenutzungsordnung

4 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2025 mit Investitionsprogramm des Teilhaushaltes 80 Sport
1. Lesung

5 Bäderbetriebe der Stadt Wolfsburg: Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2025 mit Investitionsprogramm
1. Lesung

6 Entwurf einer neuen Entgeltordnung für die Wolfsburger Freibäder

7 Berichte

8 Kenntnisgaben

9 Anträge der Fraktionen

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 1.Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Mittwoch, dem 26.01.2022 um 16:00 Uhr im Microsoft Teams.

Digitale Sitzung: Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt. Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Sitzungszimmer 3, Rathaus A, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, möglich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder

3 Wahl des /der stellvertretenden Vorsitzenden

4 Kenntnisnahme des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 12.10.2021

5 Berichte

5.1 Vorstellung der Arbeitsfelder des Integrationsreferates (mündlicher Bericht)

5.2 Vorstellung des Integrationskonzeptes und des Integrationsmanagements (mündlicher Bericht)

6 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung – Ausschuss für Integration und Migration (AMI)

7 Kenntnisgaben

8 Anträge der Fraktionen

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, dem 27.01.2022 um 16:00 Uhr im Microsoft Teams.

Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für **Ausschussmitglieder** gem. § 182 Abs. 2 S.1 Nr.3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet **ausschließlich digital** statt.

Die Teilnahme für **Einwohner*innen** ist im Sitzungszimmer **1**, Rathaus A, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg, möglich.
Bitte beachten Sie, dass der Vorsitzende des Planungs- und Bauausschusses nach § 8 Abs. 3 Nr. 6 Nds. Corona-Verordnung vom 23.11.2021 in Verbindung mit dem Hausrecht des Oberbürgermeisters für städtische Liegenschaften Folgendes anordnet:
Zutritt nur für geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen (3G). Bitte halten Sie einen entsprechenden gültigen Nachweis beim Einlass im Rathaus bereit. Besucher*innen, die diesen Nachweis nicht erbringen, sind von der Sitzungsteilnahme ausgeschlossen.
Außerdem kann aufgrund der Corona-Pandemie nur eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen (u. a. Tragen einer FFP2 Maske) zur Verfügung gestellt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Verpflichtung von beratenden Mitgliedern

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 02.12.2021

4 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Planungs- und Bauausschuss (PBA)
- 1. Lesung

5 Bebauungsplan "Östlich der Werderstraße" im Stadtteil Kreuzheide der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -
13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020plus der Stadt Wolfsburg "Östlich der Werderstraße" im Stadtteil Kreuzheide
- Änderungsbeschluss -

6 2. Änderung des Flächennutzungsplans
Wohnbaufläche und Grünfläche „Windmühlenberg II“ im Ortsteil Nordsteimke
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
- 2. Lesung

7 Änderungsantrag zur Vorlage 2021/0082 - Bebauungsplan "Windmühlenberg II im Ortsteil Nordsteimke der Stadt Wolfsburg -Entwurfs-und Auslegungsbeschluss-

8 Bebauungsplan "Windmühlenberg II im Ortsteil Nordsteimke der Stadt Wolfsburg
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
2. Lesung

9 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Warmenau Nord-Ost“
- Änderungsbeschluss -

10 15. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Warmenau Süd-Ost“
- Änderungsbeschluss -

11 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Warmenau Nord-Ost" in den Ortsteilen Warmenau, Brackstedt und Kästorf der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

12 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Warmenau Süd-Ost" in den Ortsteilen Warmenau, und Kästorf der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

13 Bebauungsplan "Sonnenkamp - Quartier III" im Ortsteil Nordsteimke und Reislingen der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -

14 Bebauungsplan "An der Gärtnerei II" im Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -

15 Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

16 Verlegung der Ortsdurchfahrt an der B 188, Helmstedter Straße, Vorsfelde

17 Widmung einer Fläche am Nordkopf

18 Widmung von Straßen im Baugebiet "An der Gärtnerei" in Ehmen

19 Widmung von Straßen im Baugebiet "Hasenmorgen" in Heiligendorf

20 Widmung von P+ R-Flächen in Fallersleben

21 Berichte

22 Schriftliche Kenntnisgaben

22.1 Sachstandsbericht und Fortschreibung des Grunderneuerungsprogramms für öffentliche Straßen, Wege und Plätze der Stadt Wolfsburg

23 Mündliche Kenntnisgaben

23.1 Terminvorschlag für Waldexkursion

23.2 Terminvorschlag für Exkursion / Stadtumfahrt – Sichtung aktueller Projekte

24 Anträge der Fraktionen

24.1 Einbringung von Anträgen

24.1.1 Sonnenkamp V

24.2 Antrags- und Beschlusscontrolling des Baudezernats

25 Beantwortung von Anfragen

25.1 PV-Anlagen ERW – Übersicht über die Realisierung der Energiegenossenschaften auf städtischen Dächern

25.2 Information zu Wohnberechtigungsscheinen in Wolfsburg

26 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, dem 25.01.2022 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestraße 49, 38448 Wolfsburg.

Digitale Sitzung:
Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt. Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, im begrenztem Umfang möglich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Verpflichtung eines Ortsratsmitgliedes

2 Einwohnerfragestunde

3 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm
- 1. Lesung -

4 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 09.11.2021

5 Kenntnisgaben

5.1 Beantwortung von Anfrage der Linken 27.10.2021 - Soziale Wohnungspolitik Vorsfelde

5.2 Fällmaßnahmen 2021/2022 des Geschäftsbereichs Grün

5.3 Winterplan 2021/2022 vom 01.10.2021 bis 31.03.2022 Sportstättenbelegung Vorsfelde

6 Berichte der Verwaltung

6.1 Fuhrenkamp: Städtebauliches Konzept

7 Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

8 Ortsratsmittel

8.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben in 2021

8.2 Entlastung von Ortsbürgermeister Lach Haushaltsmittel in 2021

8.3 Entlastung der Ortsbürgermeisterin

8.4 Verteilung der Haushaltmittel 2022 über die der Ortsrat verfügt

9 Anträge des Ortsrates

9.1 Kochsbreite
CDU

9.2 Ersatzkonzept Sanierung 2 Eichholzhallen
CDU

9.3 Glasfaserausbau Vorsfelde
CDU

9.4 Johann-Albrecht-Straße
CDU

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, dem 25.01.2022 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

hybride Sitzung:
Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NKomVG ermöglicht. Die Sitzung findet hybrid (digital über MS-Teams und in Präsenz in Sitzungszimmer 1) statt. Aufgrund der begrenzten Kapazität in Sitzungszimmer 1, werden die werden Mitglieder des Gremiums gebeten sich digital zuzuschalten.

Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Sitzungszimmer 1, Rathaus A, Porschestraße 49 im begrenztem Umfang möglich.

Die Sitzung findet unter 3G-Bedingungen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 09.11.2021
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.12.2021
4	Kenntnisgaben
4.1	Zur Einwohneranfrage für die nächste Sitzung am 25.01.2022
4.2	Winterplan 2021/2022 vom 01.10.2021 bis 31.03.2022 Sportstättenbelegung Stadtmitte
4.3	Denkmalschutz am Steimker Berg: Ortstermine mit Bürger*innen
5	Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm
6	Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
7	Ortsratsmittel
7.1	Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2021
7.2	Entlastung von Herrn Ortsbürgermeister Conradt für 10/ 12 der Haushaltsmittel in 2021
7.3	Entlastung von Herrn Ortsbürgermeister Schubert für 2/ 12 der Haushaltsmittel 2021
7.4	Verteilung der Haushaltsmittel 2022 über die der Ortsrat verfügt
8	Anträge des Ortsrates
8.1	Antragscontrolling
8.2	interfraktioneller Antrag verkehrssichernde Maßnahmen Kaufhof

9 Beantwortung von Anfragen

9.1 Beantwortung einer Anfrage 2021-11-09 ORSTADTMITTE TOP 15.1 Bücherschrank

9.2 Beantwortung einer Anfrage 2021-11-09 ORSTADTMITTE TOP 15.2 Zustand Jugendhaus Ost

9.3 Beantwortung Anfrage 2021-11-09 ORSTADTMITTE TOP 15.3 Verkehrssicherheit Steimker Berg

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau/ und Gemeinsame Sitzung der Ortsräte Brackstedt/Velstove/Warmenau/ und Kästorf/Sandkamp zu TOP 1, 2, 3 und 4
am Mittwoch, dem 26.01.2022 um 19:00 Uhr
im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Digitale Sitzung:
Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt. Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, im begrenztem Umfang möglich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Warmenau Nord-Ost" in den Ortsteilen Warmenau, Brackstedt und Kästorf der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -
Gemeinsame Beratung Ortsräte Backstedt/Velstove/Warmenau und Kästorf/Sandkamp

2 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Warmenau Süd-Ost" in den Ortsteilen Warmenau, und Kästorf der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -
Gemeinsame Beratung Ortsräte Backstedt/Velstove/Warmenau und Kästorf/Sandkamp

3 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Warmenau Nord-Ost“
- Änderungsbeschluss -
Gemeinsame Beratung Ortsräte Backstedt/Velstove/Warmenau und Kästorf/Sandkamp

4 15. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Warmenau Süd-Ost“
- Änderungsbeschluss -
Gemeinsame Beratung Ortsräte Backstedt/Velstove/Warmenau und Kästorf/Sandkamp

5 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24.11.2021

6 Kenntnisgaben

6.1 Winterplan 2021/2022 vom 01.10.2021 - 31.03.2022 Sportstättenbelegung Brackstedt-Velstove-Warmenau

7 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm
- 1. Lesung -

8 Ortsratsmittel

8.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben in 2021

8.2 Entlastung von Ortsbürgermeisterin Jahns Haushaltsmittel in 2021

8.3 Verteilung der Haushaltmittel 2022 über die der Ortsrat verfügt

9 Anträge des Ortsrates

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

12 Einwohnerfragestunde

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Hennig, Rudolf Daniel

Letzte bekannte Anschrift: Bahnhofstraße 29, 38442 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990701001206

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Leusmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Kouvaris, Emmanouil

Letzte bekannte Anschrift: Alte Schulstraße 31, 38448 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990100015404

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Leusmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Migliore, Nancy

Letzte bekannte Anschrift: Chopin 40, I-93012 GELA (CL)

Aktenzeichen: 990200594681

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Leusmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Sidaruk, Waldemar

Letzte bekannte Anschrift: Varabyova 9, UA-02000 KIEW

Aktenzeichen: 990200419502

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Lingbeek, Manfred

Letzte bekannte Anschrift: Luppo Steksbraat, NL-9622 RP DRIEBERG

Aktenzeichen: 990200470176

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Ammari, Ali Ben Azouzi

Letzte bekannte Anschrift: Butterkamp 9, 38446 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990100079976

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Ionnt, Arram

Letzte bekannte Anschrift: Wenzlerrring 1, 38176 Wendeburg

Aktenzeichen: 990702022339

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/ Datum des Bescheides**
Herr Emanuele Salerno	Burgwall 15 38444 Wolfsburg	01/13 WOB - X 1077

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 21.01.2022.

Der Bescheid gilt am 07.02.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 20.01.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Markgraf

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	WOLFSBURG

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 24. Januar 2022** **Nummer 5**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeinverfügung zur Anordnung der Aufstallung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Aviäre Influenza) vom 24.01.2022	Seite 72 - 75

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Allgemeinverfügung zur Anordnung der Aufstallung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Aviäre Influenza) vom 24.01.2022

Allgemeinverfügung

§ 1

(1) Aufgrund des § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung wird zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel angeordnet, sämtliches in der Stadt Wolfsburg gehaltene Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) ab sofort ausschließlich

a. in geschlossenen Ställen
oder

b. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), zu halten.

(2) Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(3) Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

I Begründung

Diese Verfügung basiert auf Artikel 71 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/429[1] in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung[2] und einer Risikobewertung nach Maßgabe des § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Risikoanalyse ist die Geflügelpest in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern bei einer Reihe von Wildvögeln nachgewiesen worden. Einzelne Ausbrüche der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände z. B. auch in Niedersachsen, wurden nachgewiesen.

Das FLI (Friedrich-Löffler-Institut) führt in seiner eigenen aktuellen Risikobewertung über das Risiko der Einschleppung der Geflügelpest auf, dass auch in anderen Ländern die Geflügelpest bei Wildvögeln in zahlreichen Fällen nachgewiesen wurde, vorzugsweise bei Wasservögeln.

Es sei damit zu rechnen, dass aufgrund des einsetzenden Vogelzugs das Virus mit den Populationen der einfliegenden Wildvögel wahrscheinlich auch in Deutschland nachgewiesen würde. Nach Aussage des FLI kann das Auftreten des Virus der Geflügelpest bei Wildtierpopulationen über direkte und vorzugsweise indirekte Verschleppung des Erregers zu einer Einschleppung des Erregers in Nutzgeflügelpopulationen führen.

Für die Stadt Wolfsburg ist daher von folgender Situation auszugehen:

Das Gebiet der Stadt Wolfsburg liegt zwar nicht in einer Hauptflugroute des Vogelzugs, jedoch wird das Gebiet von zahlreichen Wildvögeln auf dem Vogelzug überflogen und teilweise auch als Rastplatz benutzt. Die vor allem von Gänsen benötigten weiträumigen Wiesenflächen und größere Gewässer zur Rast sind im Stadtgebiet nicht sehr stark vertreten, trotzdem konnten in der Vergangenheit sowohl Wildgänse als auch Wildenten auf dem Vogelzug hier beobachtet werden.

Noch konnte bisher weder in der Wildvogel- noch in der Hausgeflügelpopulation der Stadt Wolfsburg ein Ausbruch festgestellt werden. Der Landkreis Celle jedoch meldete am 10.12.2021 im westlichen Landkreis einen Ausbruch in einer Outdoor-Haltung von Gänsen, der Altmarkreis einen Ausbruch der Aviären Influenza in einer großen Putenhaltung und die Stadt Braunschweig einen Ausbruch in der Wildvogelpopulation. Als Einschleppungsursache werden der indirekte Kontakt zu Wildvögeln vermutet.

Bei der hochpathogenen Aviären Influenza handelt es sich um eine hochansteckende, anzeigepflichtige Viruserkrankung beim Geflügel, deren Ausbruch immense wirtschaftliche Folgen für alle Geflügelhalter, Schlachtstätten und verarbeitende Industrien haben kann.

Infektionen des Menschen mit diesen H5N1 Viren wurden bislang nicht bekannt; dennoch kann eine Empfänglichkeit des Menschen gegenwärtig nicht völlig ausgeschlossen werden.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt muss aufgrund der Feststellungen der Ausbrüche der Geflügelpest in den Landkreisen Celle, dem Altmarkkreis-Salzwedel und der Stadt Braunschweig mit weiteren Ausbrüchen gerechnet werden. Aufgrund der hochinfektiösen Viruserkrankung und der bereits amtlich festgestellten Ausbrüche im In- und Ausland, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Erreger der Aviären Influenza bereits in andere Bestände verschleppt bzw. aus anderen Beständen eingeschleppt wurde. Seit Oktober 2021 häufen sich die Meldungen über HPAIV H5-Fällen bei Wildvögeln in Deutschland erneut. Es scheint sich ein ähnlicher Trend wie im letzten Jahr abzuzeichnen, so dass auch von einer Übertragungsmöglichkeit durch die Wildvogelpopulation ausgegangen werden muss.

---

[1] Verordnung (EU) 2016/429 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 09.03.2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit in der zzt. geltenden Fassung

[2] Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) (GeflPestSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) in der zzt. geltenden Ausführung

In der Stadt Wolfsburg werden zurzeit ca. 4.300 Stück Geflügel gehalten. Daher habe ich die Aufstallungsanordnung unter Berücksichtigung des mir eingeräumten Ermessens sowie des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften getroffen. Andere - ggf. mildere - Möglichkeiten, die Tierseuche schnell und wirksam einzudämmen, sind für mich nicht ersichtlich.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden. Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wurde die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung hätte in diesem Fall keine aufschiebende Wirkung. Ein besonderes öffentliches Interesse ist hier gegeben, weil durch die Ausbreitung der Aviären Influenza unter anderem die Gefahr von gesundheitlichen wie auch von wirtschaftlichen Folgen erheblich wäre und deshalb sofort zu unterbinden war.

Der Schutz hoher Rechtsgüter erfordert ein Zurückstehen der Individualinteressen etwaiger Geflügelhalter am Eintritt der aufschiebenden Wirkung infolge eines eingelegten Rechtsbehelfs. Das öffentliche Interesse an umgehenden Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz gegen eine Weiterverbreitung der Seuche überwiegt.

II Bekanntmachungshinweise

Die Allgemeinverfügung gilt am 25.01.2022 als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG).

III Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig erhoben werden.

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes eingelegt werden. Die Anschrift lautet: Wilhelmstr. 55, 38100 Braunschweig.

Die Klage kann auch mit qualifizierter elektronischer Signatur durch Zuleitung über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts erhoben werden.

Auf Ihren Antrag kann das Verwaltungsgericht Braunschweig die aufschiebende Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung ganz oder teilweise wiederherstellen.

Hinweise zu Ordnungswidrigkeiten:

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt.
Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenen Bußgeld bis zu 30.000,00 Euro geahndet werden.

Hinweise:

Gemäß § 13 Abs. 3 der Geflügelpest-Verordnung können in Einzelfällen Ausnahmen von der Aufstallungsanordnung genehmigt werden. Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite www.justizportal.niedersachsen.de (Service).

Nähere Informationen sind im Geschäftsbereich Bürgerdienste, hier im Veterinäramt unter der Telefon-Nummer 05361-28-2141 zu erhalten.

Wolfsburg, den 24.01.2022

Dennis Weilmann

Der Oberbürgermeister

Rechtsgrundlagen:
- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

in der jeweils geltenden Fassung.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 28. Januar 2022** **Nummer 6**

Inhaltsverzeichnis

Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Wolfsburg (Fraktionsmittelsatzung)	Seite 77 - 83
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel	Seite 84 - 86
2. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss)	Seite 87 - 88
Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr	Seite 88 - 89
2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Seite 89 - 90
Sitzung des Klinikumsausschusses	Seite 90 - 91
Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung	Seite 91 - 92
2. Sitzung des Ortsrates Nordstadt	Seite 93
2. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse	Seite 94 - 95
Gemeinsame Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke und des Ortsrates Neuhaus/Reislingen	Seite 95
2. Sitzung des Ortsrates Hehlingen	Seite 96
2. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke	Seite 97
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 98
Öffentliche Zustellungen	Seite 99 - 102

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

S A T Z U N G
Über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Wolfsburg (Fraktionsmittelsatzung)

(Amtsblatt Stadt Wolfsburg 2022, S. 77 - 83)

In der Fassung vom 03.11.2021

Auf Grund der §§ 10, 11 und 57 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. 2021 S. 700) hat der Rat in seiner Sitzung am 03.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zuwendungen

(1) Gemäß § 57 Absatz 3 NKomVG können die Kommunen die Arbeit ihrer Ratsfraktionen durch Zuwendungen unterstützen. Chancengleichheit, Angemessenheit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten.
(2) Fraktionen und Gruppen sind in ihrer Rechtsstellung gleichgesetzt. Wenn im Folgenden von Fraktionen gesprochen wird, gilt dies gleichermaßen für Gruppen.
(3) Zur Abgeltung ihres Aufwandes erhalten die Fraktionen Zuwendungen zur eigenen Bewirtschaftung; sie sind im Haushalt bereitzustellen.
(4) Die gemäß den §§ 2, 3 und 4 dieser Satzung ermittelten Zuwendungen bilden für jede Fraktion ein Budget. Die Zuwendungen gem. §§ 2 und 3 sind innerhalb des Budgets untereinander deckungsfähig, die Zuwendungen gem. § 4 werden nur in der tatsächlichen Höhe gewährt.
(5) Im Haushaltsjahr ausgesprochene allgemeine Haushaltssperren gelten auch für die Ansätze der Fraktionsbudgets. Ausgenommen von Haushaltssperren ist der Ansatz für vertraglich festgelegte Leistungen innerhalb der Budgets für Personal-, Miet- und Sachaufwand.
(6) Die den Fraktionen gewährten Zuwendungen dürfen nicht für Zwecke der Parteien verwendet werden.
(7) Besteht eine Gruppe aus mehreren Fraktionen, werden für die Gruppe keine zusätzlichen Fraktionszuwendungen gewährt, soweit eine der Fraktionen Anspruch auf Fraktionsmittel geltend macht.

§ 2 Sachaufwendungen

(1) Als Geldleistungen für die Abdeckung der erstattungsfähigen Kosten (Sachaufwendungen) wird den Fraktionen, begrenzt durch die tatsächliche Höhe der entstandenen Kosten, eine jährliche pauschale Zuwendungen gewährt, die sich wie folgt berechnet:
    a. – je Ratsfraktion ein Sockelbetrag in Höhe von 1000,00€
    b. – und je Ratsmitglied ein Pro-Kopf-Betrag in Höhe von 400,00€

    Die Mittel sollen nur für die nach der Richtlinie zur ordnungsgemäßen Mittelverwendung (Anlage 1) bestimmten Zwecke verwendet werden.
(2) Die Zuwendung wird gewährt ab Beginn des Monats, in dem die Fraktion gebildet wurde, aber frühestens ab Beginn der Wahlperiode. Die Zuwendung wird gewährt bis zum Ablauf des Vormonats, in dem die Wahlzeit des neuen Rates beginnt, längstens jedoch bis zum Ende des Monats, in dem die Fraktion aufgelöst wurde.
(3) Die Geldleistungen werden in zwei Raten zu Beginn des Jahres und zu Beginn der zweiten Jahreshälfte gezahlt. Überschüsse aus dem Vorjahr werden mit der zweiten Rate des folgenden Jahres verrechnet. Eine Übertragung der jährlich gezahlten Zuschüsse in das nächste Haushaltsjahr kann daher nicht erfolgen.
(4) Die EDV-Ausstattung wird durch Sachleistungen der Stadt Wolfsburg gestellt.
(5) Der Mobiliaraufwand wird durch Sachleistungen der Stadt Wolfsburg gestellt.

§ 3 Mietaufwendungen und Nebenkosten

(1) Fraktionen können eine Geschäftsstelle einrichten. Hierzu werden den Fraktionen grundsätzlich im städtischen Eigentum stehende oder städtisch angemietete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Im Einzelfall kann auf Wunsch auch ein Mietkostenzuschuss in vergleichbarer Höhe zur Anmietung eigener Fraktionsräumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.
(2) Fraktionen, die Räumlichkeiten von der Stadtverwaltung gestellt bekommen wird der Mietkostenzuschuss zur internen Verrechnung einbehalten.

§ 4 Personalaufwand

(1) Als Geldzuweisung gegen Einzelnachweis werden den Fraktionen die Personalkosten in Höhe der tatsächlich entstanden erstattet. Erstattungsfähig dabei sind:
- Bei Fraktionen ab 2 Ratsmitgliedern:
  1,0 Stellen Fraktionsgeschäftsführung (Entgeltgruppe 12 TVöD-VKA)
- Bei Fraktionen ab 7 Ratsmitgliedern:
  1,0 Stellen Fraktionsgeschäftsführung (Entgeltgruppe 12TVöD-VKA) und
  0,5 Stellen Fraktionsmitarbeitende (Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA)
- Bei Fraktionen ab 12 Ratsmitgliedern:
  1,0 Stellen Fraktionsgeschäftsführung (Entgeltgruppe 12 TVöD-VKA) und
  1,0 Stellen Fraktionsmitarbeitende (Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA)

(2) Überschreitet eine Fraktion aufgrund Fraktionswechsels während der Wahlperiode die nächste, höhere Stufe, erhält sie ab diesem Zeitpunkt die entsprechende personelle Mehrausstattung der nächsten, höheren Stufe. Unterschreitet eine Fraktion aufgrund Fraktionswechsels während der Wahlperiode die nächste, niedrigere Stufe, erhält sie zum Schutz der dort beschäftigten Mitarbeitenden weiterhin die bisherige, höhere Personalausstattung. Erst bei erneuter Reduktion, um dann insgesamt 2 Mandate, wird die Personalausstattung nach unten angepasst.
(3) Die Einstufung der Beschäftigten hat entsprechend den Vorgaben des TVöD zu erfolgen.
(4) Arbeitgeberin des Personals ist die Fraktion. Die Arbeitsverträge sind zwischen den Fraktionen und deren Beschäftigten abzuschließen. Verpflichtungen für die Stadt Wolfsburg können daraus nicht abgeleitet werden.
(5) Die Personalabrechnung wird von der Stadt Wolfsburg übernommen.
(6) Führt die Veränderung der Mitgliederzahl einer Fraktion dazu, dass sich auch der Anspruch auf Erstattung der Personalkosten verringert, werden der betroffenen Fraktion die nachgewiesenen tatsächlichen Personalkosten auf der bisher für diese Fraktion geltenden Grundlage für längstens drei weitere Monate erstattet.
(7) Schließen sich zwei oder mehr Fraktionen zu einer Gruppe zusammen entsteht draus kein Anspruch auf Erstattung weiterer Personalkosten.

§ 5 Nachweisführung

(1) Über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nach §§ 2, 3 und 4 ist ein Nachweis zu führen. Dieser ist innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres bzw. nach Ablauf der Wahlperiode durch Vorlage eines Sachberichts und eines zahlenmäßigen Nachweises (Anlagen 3) dem*der Oberbürgermeister*in vorzulegen. Diese*r entscheidet in begründeten Fällen über eine Fristverlängerung. Der Verwendungsnachweis ist mit der Versicherung der*des Vorsitzenden der Fraktion über eine bestimmungsgemäße Mittelverwendung der Haushaltsmittel zu verbinden (Anlage 2).
(2) In den Sachberichten ist die Verwendung der Haushaltsmittel kurz darzustellen. Im zahlenmäßigen Nachweis sind die Einzahlungen und Auszahlungen, gegliedert nach wesentlichen Positionen, summarisch auszuweisen.
(3) Soweit eine Fraktion Personal beschäftigt, sind zur Nachprüfung der tarifgerechten Eingruppierung mindestens die Art der Tätigkeit, die regelmäßige Wochenarbeitszeit anzugeben und der Arbeitsvertrag einzureichen.
(4) Belege als Nachweis für die ordnungsgemäße Mittelverwendung sind aufzubewahren, und bei Bedarf ist der*dem Oberbürgermeister*in, dem Rechnungsprüfungsamt, sowie der überörtlichen Kommunalprüfung des Landesrechnungshofes vorzulegen.
(5) Mittel, die nicht zweckentsprechend verwendet worden sind oder bei denen die zweckentsprechende Verwendung nicht nachgewiesen werden kann, müssen an die Stadt Wolfsburg zurückgeführt werden.

§ 6 Übertragung und Auflösung

(1) Eine Übertragung der Mittel in das nächste Haushaltsjahr kann nur innerhalb der jeweiligen Wahlperiode erfolgen. Die jährlich gewährten Zuschüsse gemäß § 2 Abs.1 können nicht über das Haushaltsjahr hinaus übertragen werden. Erwirtschaftete Überschüsse sind zum Ende der Wahlperiode an die Stadt zurückzuführen.
(2) Bei Auflösung einer Fraktion sind die nicht verbrauchten Mittel dem städtischen Haushalt zurückzuführen. Vermögenswerte der Fraktionen, die aus Zuschussmitteln angeschafft wurden, gehen in das Eigentum der Stadt über. Die vollständige Abwicklung der Auflösung ist innerhalb von drei Monaten nach Bekanntwerden zu realisieren.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung wird im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg veröffentlicht und tritt am 01.11.2021 in Kraft.

Wolfsburg, 03.11.2021

Dennis Weilmann
Oberbürgermeister

Anlage 1 – Richtlinie zur ordnungsgemäßen Mittelverwendung von Zuwendungen
Anlage 2 – Muster Vorblatt Nachweisführung
Anlage 3 – Muster Nachweisführung

Anlage 1 zur Fraktionsmittelsatzung der Stadt Wolfsburg
Richtlinie über die ordnungsgemäße Mittelverwendung von Zuwendungen

1. Allgemeines
Diese Richtlinie gilt für Fraktionen und Gruppen, die gemäß der Fraktionsmittelsatzung der Stadt Wolfsburg Zuwendungen erhalten. Soweit in dieser Richtlinie Gruppen nicht gesondert erwähnt werden, gelten die zu den Ratsfraktionen gemachten Angaben entsprechend. Die Ratsfraktionen erhalten auf der Grundlage des § 57 Abs. 3 NKomVG Zuwendungen zu den sachlichen und personellen Aufwendungen für die Erledigung der Geschäfte der Fraktionen. Die Mittel sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eizusetzen. Ein Anspruch auf Ersatz sämtlicher Aufwendungen besteht nicht.

2. Verwendungszweck
Gemäß RdErl. d. MI v. 24.08.2020 – 33.12-10005 § 57 „Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen in Vertretungen kommunaler Körperschaften“ ist eine Finanzierung der Fraktions-/Gruppenarbeit aus kommunalen Haushaltsmitteln nur zulässig, soweit sich die Arbeit auf kommunale Aufgaben bezieht und dabei ein nachprüfbarer notwendiger sachlicher und personeller Aufwand entsteht. Das Vorliegen eines zulässigen Verwendungszwecks richtet sich folglich danach, ob die Zuwendung für die Aufgaben verwendet werden, die den Fraktionen/Gruppen von der Kommunalverfassung zugewiesen worden sind.
Ohne Anspruch auf Vollständigkeit können zulässige Verwendungszwecke u. a. sein:

- **Aufwendungen für die laufenden Geschäfte** (Porto, Telefon, EDV-Ausstattung, sonstiges Büromaterial usw.)
- Je nach Größe der Fraktion **Anmietung von Räumen** bzw. Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten
- **Beschäftigung von Fraktionsmitarbeiter*innen**
- **Kosten für Bewirtung** von Gästen, wenn diese in einem unmittelbaren Zusammenhang zu den Fraktionen von der Kommunalverfassung zugewiesenen Aufgaben steht
- **Reisekosten**, wenn der Fahrtkostenersatz nicht bereits auf der Grundlage der Entschädigungssatzung erfolgt und die Reise unmittelbar der Erfüllung kommunalverfassungsrechtlicher Aufgaben der Fraktion dient und sie einen inhaltlichen Bezug zur Arbeit der Vertretung hat
- **Aufwendungen für Klausurtagungen**, wenn ein konkreter Bezug zur Fraktionsarbeit gegeben ist (z. B. Verpflegung, Fahrtkosten, Aufwendungen für Fachvorträge)
- **Öffentlichkeitsarbeit**, soweit sie der öffentlichen Darstellung der Auffassungen von Fraktionen in den Angelegenheiten der Kommune dient; hier ist insbesondere das Verbot der Parteifinanzierung und -werbung aus kommunalen Zuwendungen streng zu beachten und einzuhalten

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind folgende Verwendungszwecke unzulässig:

- Gesellschaftliche Repräsentationsausgaben (z. B. Geschenke, Gruß- oder Glückwunschkarten) sind nicht von der Zweckbestimmung der Fraktionsmittel gedeckt, es besteht kein Bezug zur Fraktionsarbeit
- Teilnahme an Parteiveranstaltungen
- Die Zuwendungen dürfen kein Ersatz für Aufwendungen sein, die den einzelnen Mitgliedern der Vertretung entstehen und durch Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, Auslagenersatz oder Ersatz des Verdienstausfalls abgegolten werden und in Rechtsvorschriften abschließend geregelt sind
- Partei- und Wahlkampfinanzierung
- Werbung (siehe Öffentlichkeitsarbeit); es ist zwischen der zulässigen Öffentlichkeitsarbeit für die Tätigkeit der Faktion und der nicht zuwendungsfähigen Öffentlichkeitsarbeit für die Partei zu unterscheiden
- Spenden

3. EDV-Ausstattung
Gemäß § 2 Abs. 4 der Fraktionsmittelsatzung erhalten Fraktionen eine angemessene EDV-Ausstattung in der Höhe eines vergleichbaren Büroarbeitsplatzes eines städtischen Mitarbeitenden.

Anlage 2 zur Fraktionsmittelsatzung der Stadt Wolfsburg
Muster Vorblatt Nachweisführung

*[**Beispiel**]*-**Fraktion im Rat der Stadt Wolfsburg**
An den
Oberbürgermeister
der Stadt Wolfsburg
z. Hd. Referat Rats-
und Rechtangelegenheiten
Postfach 10 09 44
38440 Wolfsburg

[XX.XX.20XX]

Verwendungsnachweis über die Geschäftskosten der Fraktion
vom 01.01.20XX bis zum 31.12.20XX

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit versichern wir, dass wird die von der Stadt Wolfsburg für das Jahr [*20XX]* erhaltenen Zuwendungen in Höhe von [*XX €*] ordnungsgemäß und ausschließlich für die Fraktionsgeschäfte verwendet haben. Ein Verwendungsnachweis, der die Einnahmen- und Ausgabenkategorien, sowie die einzelnen Einnahmen und Ausgaben ausweist, liegt bei.
[Platz für weitere Erläuterungen der Fraktionen]

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzende*r Fraktionsgeschäftsführung

Anlagen
- Verwendungsnachweis inkl. Aufstellung und Nachweisführung

Anlage 3 zur Fraktionsmittelsatzung der Stadt Wolfsburg
Muster Nachweisführung

Aufstellung

Verwendungsnachweis

über die Zuwendungen der Stadt Wolfsburg zu den Geschäftsführungskosten
der *XXX-Fraktion* vom 01.01.20XX - 31.12.20XX

Einnahmen:

Beschreibung	Betrag
Zuwendungen der Stadt Wolfsburg	
Gesamt	- €

Ausgaben:

Beschreibung	Betrag
Aufwendungen für die laufenden Geschäfte	
Porto	
Telefon	
EDV-Ausstattung	
sonstiges Büromaterial	
Anmietung von Räumen	
Beschäftigung Fraktionsmitarbeiter*innen	
Kosten für Bewirtung	
Reisekosten	
Auswendungen für Klausurtagungen	
Öffentlichkeitsarbeit	
Sonstiges	
Gesamt	- €

Summe	- €

Wolfsburg, den XX.XX.XXXX

Fraktionsgeschäftsführung

Nachweisführung

Lfd. Nr.	Ausgabenposition	Beschreibung	Einnahme	Ausgabe	Summe
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
Summe					

Bekanntmachungen des Schulzweckverbandes Hasenwinkel

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung des Schulzweckverbandes hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes in der Sitzung am 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	383.800,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	372.750,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	372.000,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	333.650,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	500.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	601.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	13.600,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage des Schulzweckverbandes beträgt 357.300,00 €. Sie wird auf die Verbandsmitglieder mit folgenden Beträgen umgelegt:

Gemeinde		Stimmenverhältnis		
a) Stadt Königslutter am Elm	=	191.002,98 €	=	53 %*
b) Stadt Wolfsburg	=	168.947,38 €	=	47 %*

*Abweichungen wg. Rundungsdifferenzen

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG, solange sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplanes gedeckt sind.

Königslutter am Elm, 17.12.2021

Die Geschäftsführerin

gez. Rahn
(Rahn)

Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Hoppe
(Hoppe)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel für das Haushaltsjahr 2022

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 17.01.2022 unter Aktenzeichen 32.31- 10302/2022 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält und nicht beabsichtigt ist sie zu beanstanden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 16 Abs. 2 NKomZG i. V. m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 07.02.2022 bis 11.02.2022
und
vom 14.02.2022 bis 18.02.2022

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Königslutter am Elm, Am Markt 1, Zimmer 007, zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag:	08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	15:00 bis 17.00 Uhr

Königslutter am Elm, 19.01.2022

Die Geschäftsführerin
In Vertretung

gez. Sobiech

(Sobiech)

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Dienstag, dem 01.02.2022 um 16:00 Uhr. Die Sitzung findet digital über Microsoft Teams im Rathaus A, Zimmer 415, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg statt.

Kapazitäten für eine persönliche Teilnahme stehen aufgrund der Hygienevorkehrungen nur in sehr begrenztem Maß zur Verfügung. Es wird daher möglichst um Anmeldung bis zum Sonntag, 30.01.2022 unter der Mailadresse sekretariat21@stadt.wolfsburg.de gebeten

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Pflichtenbelehrung und Verpflichtung von beratenden Ausschussmitgliedern
2	Einwohnerfragestunde
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Strategieausschusses vom 07.12.2021
4	Aufstellungsbeschlüsse Gewerbegebiet Warmenau
4.1	Bebauungsplan "Gewerbegebiet Warmenau Nord-Ost" in den Ortsteilen Warmenau, Brackstedt und Kästorf der Stadt Wolfsburg -Aufstellungsbeschluss-
4.2	Bebauungsplan "Gewerbegebiet Warmenau Süd-Ost" in den Ortsteilen Warmenau, und Kästorf der Stadt Wolfsburg -Aufstellungsbeschluss-
4.3	14. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Warmenau Nord-Ost“ -Änderungsbeschluss-
4.4	15. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Warmenau Süd-Ost“ -Änderungsbeschluss-
5	Bevölkerungsbericht 2022
6	Wohnungsmarkt: Status Quo und weiteres Vorgehen Mündlicher Bericht
7	Sachstandsbericht Innenstadtentwicklung Mündlicher Bericht
8	Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
9	Richtlinie zur Förderung von Gründungsvorhaben

10 Kostenplanung zur Weiterentwicklung und Betrieb der Wolfsburg-App -Objektbeschluss-

11 Stellungnahme der Stadt Wolfsburg im Rahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens zum Entwurf einer Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP)

12 Fraktionsantrag der PUG A 2021/0613 e-Scooter

13 Vorstellung der Organisationseinheiten 15, 21 und 35
Mündlicher Bericht

14 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Strategieausschuss (STEA)
1. Lesung

15 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm; Teilhaushalt 98 (Beteiligungen und Zweckverbände) – Strategieausschuss (STEA)

16 Anträge der Fraktionen
- Kenntnisnahme des Antrages A 2022/0021 PUG "Sonnenkamp V"

16.1 Sonnenkamp V

17 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Strategieausschusses

18 Beantwortung von Anfragen

18.1 Entwicklung von Arbeitsplätzen

19 Kenntnisgaben

20 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Mittwoch, dem 02.02.2022 um 16:00 Uhr.

Die Sitzung findet ausschließlich digital statt.

Präsenzplätze für Besucher stehen aufgrund der Hygienevorschriften in Rathaus A, erste Etage, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, in Wolfsburg in geringer Anzahl zur Verfügung. Hierfür wird bis zum 30. Januar um eine vorherige Anmeldung gebeten per E-Mail unter: sekretariatgb01@stadt.wolfsburg.de

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung neuer beratender Mitglieder

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.12.2021

3 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm - Ausschuss für Bürgerdienste und Feuerwehr (BUF)

4 Berichte

4.1 Verkehrsüberwachung 2021 - Statistik des Ordnungsamtes
mündlicher Bericht

5 Kenntnisgaben

6 Anträge der Fraktionen

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 02.02.2022 um 16:00 Uhr im Microsoft Teams.

Digitale Sitzung:
*Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt. Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Sitzungszimmer 3, Rathaus A, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, möglich.*

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Verpflichtung eines Mitgliedes

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.11.2021

4 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Jugendhilfeausschuss (JHA)

5 Berichte

5.1 Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78

5.2 Vorstellung der Abteilung Beratung
mündlicher Bericht

6 Kenntnisgaben

6.1 Fortschreibung des monatlichen Pauschalbetrages bei Vollzeitpflege gemäß §§ 33, 39 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII ab 01.01.2022;
Verfahrensrichtlinie zur Anwendung des § 39 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, Stand 01.01.2022

7 Anträge der Fraktionen

8 Anfragen und Anregungen

9 Beantwortung von Anfragen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Klinikumsausschusses am Mittwoch, dem 02.02.2022 um 17:30 Uhr im Klinikum Wolfsburg, im Konferenzzentrum.

Die Ausschusssitzung findet nach § 8 Abs. 3 Nr. 6 Nds. Corona-Verordnung vom 23.11.2021 unter 3G-Regeln statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 18.11.2021

3 Verpflichtung von beratenden Mitgliedern

4 Kenntnisgaben

4.1 Stellenübersicht 2022 - Klinikum Wolfsburg -
1. Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie Investitionsprogramm
2. Vorlage Wirtschaftsplan 2022, Klinikum Wolfsburg

4.2 Investitionsplanung für die Anschaffung von medizinischen Geräten und IT-Hard- und Software für die Kliniken und Bereiche des Klinikums Wolfsburg im Wirtschaftsjahr 2022

5 Aktuelle Entwicklung des Klinikums Wolfsburg
Präsentation

6 Berichte

6.1 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling

7 Erneuerung des zentralen Operationsbereiches (ZOP) - erweiterter Planungsbeschluss -

8 Klinikum - Errichtung eines neuen Rechenzentrums - Objektbeschluss

9 5. Nachtragssatzung zur Satzung für das Klinikum Wolfsburg

10 Modernisierung des Kreißsaals
- Objektbeschluss -

11 Wirtschaftsplan 2022 Klinikum Wolfsburg

12 Änderung der Entgeltordnung für das Schwefelbad Fallersleben

13 Beantwortung von Anfragen

14 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, dem 03.02.2022 um 16:00 Uhr im Microsoft Teams.

Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für **Ausschussmitglieder** gem. § 182 Abs. 2 S.1 Nr.3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet **ausschließlich digital** statt.

Die Teilnahme für **Einwohner*innen** ist im **Sitzungszimmer 1**, Rathaus A, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg, möglich.

Bitte beachten Sie, dass der Vorsitzende des Planungs- und Bauausschusses nach § 8 Abs. 3 Nr. 6 Nds. Corona-Verordnung vom 23.11.2021 in Verbindung mit dem Hausrecht des Oberbürgermeisters für städtische Liegenschaften Folgendes anordnet:

Zutritt nur für geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen (3G). Bitte halten Sie einen entsprechenden gültigen Nachweis beim Einlass im Rathaus bereit. Besucher*innen, die diesen Nachweis nicht erbringen, sind von der Sitzungsteilnahme ausgeschlossen.

Außerdem kann aufgrund der Corona-Pandemie nur eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen (u.a. Tragen einer FFP2 Maske) zur Verfügung gestellt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.12.2021

3 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm
Hier: Beratung der Haushaltsansätze der Verwaltungsbereiche, die dem Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung zuzuordnen sind
1. Lesung

4 Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
Jahresabschlussprüfer 2021

5 Wirtschaftsplan 2022 Klinikum Wolfsburg

6 Erneuerung des zentralen Operationsbereiches (ZOP) - erweiterter Planungsbeschluss -

7 Klinikum - Errichtung eines neuen Rechenzentrums - Objektbeschluss

8 Modernisierung des Kreißsaals
- Objektbeschluss -

9 Richtlinie zur Förderung von Gründungsvorhaben

10 Kostenplanung zur Weiterentwicklung und Betrieb der Wolfsburg-App -Objektbeschluss-

11 Berichte

11.1 Mündlicher Bericht zur Grundsteuerreform

12 Kenntnisgaben

12.1 Aufnahme eines Investitionskredites für die Stadt Wolfsburg

13 Anträge der Fraktionen

13.1 Finanzplanung

14 Beantwortung von Anfragen

15 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Ortsrates Nordstadt am Dienstag, dem 01.02.2022 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Digitale Sitzung:
Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt. Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, im begrenztem Umfang möglich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 17.11.2021

3 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm

4 Beantwortung von Anfragen

5 Kenntnisgaben

5.1 Fällmaßnahmen 2021/2022 des Geschäftsbereichs Grün

5.2 Winterplan 2021/2022 vom 01.10.2021 bis 31.03.2022 Sportstättenbelegung Nordstadt

6 Bebauungsplan "Östlich der Werderstraße" im Stadtteil Kreuzheide der Stadt Wolfsburg
-Aufstellungsbeschluss-
13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020plus der Stadt Wolfsburg "Östlich der Werderstraße" im Stadtteil Kreuzheide
-Änderungsbeschluss-

7 Anträge des Ortsrates

7.1 Antrag CDU - Badelandkreuzung Überweg
- EINBRINGUNG -

7.2 Antrag CDU - Drogeriemarkt
- EINBRINGUNG -

7.3 Antrag CDU - Beleuchtung Badelandkreuzung
- EINBRINGUNG -

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse am Mittwoch, dem 02.02.2022 um 19:15 Uhr im Microsoft Teams.

Digitale Sitzung:
Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr.3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt.

Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, im begrenztem Umfang möglich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.11.2021
4	Kenntnisgaben
4.1	Winterplan 2021/2022 vom 01.10.2021 bis 31.03.2022 Sportstättenbelegung Ehmen-Mörse
4.2	Fällmaßnahmen 2021/2022 des Geschäftsbereichs Grün
4.3	Beantwortung von Anträgen
4.3.1	Sitzung vom 30.08.2018 TOP 6.1.4 Fahrtrichtung Gatze
4.4	Bildungshaus/ Stadtteilbibliotheken
4.5	Anfragen gem.: 10 (2) Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg
4.5.1	Nebenstraßen im Ortsratsgebiet Ehmen/ Mörse
5	Netzstärke Mobilnetz in Mörse und Ehmen Bericht der Verwaltung
6	Bebauungsplan "An der Gärtnerei II" im Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss -
7	Ortsratsmittel
7.1	Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2021
7.2	Entlastung des Ortsbürgermeisters
7.3	Verteilung der Haushaltmittel 2022 über die der Ortsrat verfügt

8 Anträge des Ortsrates

9 Beantwortung von Anfragen

9.1 1. Sitzung vom 16.11.2021
Top.: 13.2
Zuständigkeit Pflege und Instandhaltung des Teiches im Gutspark Mörse

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Gemeinsame Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke und des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Donnerstag, dem 03.02.2022 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Digitale Sitzung:
Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt. Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Sitzungszimmer 3, Rathaus A, Porschestraße 49 im begrenztem Umfang möglich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Bericht zum aktuellen Sachstand Baugebiet Sonnenkamp

3 Bebauungsplan "Sonnenkamp - Quartier III" im Ortsteil Nordsteimke und Reislingen der Stadt Wolfsburg
-Satzungsbeschluss–

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Ortsrates Hehlingen am Donnerstag, dem 03.02.2022 um 19:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Digitale Sitzung:
Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt. Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, im begrenztem Umfang möglich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 18.11.2021
3	Berichte der Verwaltung
3.1	Glasfaserausbau in Hehlingen
3.2	Sachstandsbericht Baugebiet Sonnenkamp
4	Kenntnisgaben
4.1	Fällmaßnahmen 2021/2022 des Geschäftsbereichs Grün
5	Bebauungsplan "Sonnenkamp - Quartier III" im Ortsteil Nordsteimke und Reislingen der Stadt Wolfsburg -Satzungsbeschluss–
6	Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm
7	Ortsratsmittel
7.1	Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben in 2021
7.2	Entlastung der Ortsbürgermeisterin
7.3	Verteilung der Haushaltmittel 2022 über die der Ortsrat verfügt
8	Anträge des Ortsrates
9	Beantwortung von Anfragen
10	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke am Donnerstag, dem 03.02.2022 um 19:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Digitale Sitzung:
Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt. Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Sitzungszimmer 3, Rathaus A, Porschestraße 49 im begrenztem Umfang möglich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.11.2021
3	Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm
4	Kenntnisgaben
4.1	Winterplan 2021/2022 vom 01.10.2021 - 31.03.2022 Sportstättenbelegung Barnstorf-Nordsteimke
4.2	Salamanderschranke im Naturschutzgebiet Barnstorfer Wald
5	Sachstand Breitbandausbau im Ortsratsgebiet
6	Sachstand L 290
7	Anträge des Ortsrates
7.1	Antragscontrolling
7.2	SPD-Antrag, Aufnahme von Straßen in das Deckenprogramm 2022
7.3	SPD-Antrag, Konzept zur Verkehrsberuhigung auf der Nicolaistraße
7.4	SPD-Antrag, Planung für den Erhalt des ehemaligen Schulgebäudes in Barnstorf
7.5	SPD-Antrag, Bau einer Kindertagesstäte in Barnstorf
8	Beantwortung von Anfragen
9	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Abou Algassem Abdullah Alrieh, Diefala

Letzte bekannte Anschrift: Alte Kolonie 7 Wnr. 10G, 38442 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990702021553

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Leusmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Fehrmann, Jörg Ulrich

Letzte bekannte Anschrift: Via Suot Chesas 5, CH-7512 CHAMPFER

Aktenzeichen: 990704005628

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Afzal, Hussain

Letzte bekannte Anschrift: C San Roque PO1D, E-09059 BURGOS

Aktenzeichen: 990200539834

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/ Datum des Bescheides**
Carmen Waßmus Danziger Weg 7 38448 Wolfsburg	Carmen Waßmus Danziger Weg 7 38448 Wolfsburg	**WOB-HG 331**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 28.01.2022.

Der Bescheid gilt am 14.01.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 27.01.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 02. Februar 2022** **Nummer 7**

Inhaltsverzeichnis

Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg	Seite 103 - 133

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg

Inhaltsübersicht

§ 1 Inkrafttreten

I. Allgemeine Bestimmungen
§ 2 Öffentlichkeit
§ 3 Beschlussfähigkeit
§ 4 Einwohnerfragestunde
§ 5 Eingaben
§ 6 Ordnung in den Sitzungen
§ 7 Redeordnung
§ 8 Redebeiträge
§ 9 Anträge
§ 10 Anfragen
§ 11 Abstimmungen
§ 12 Wahlen
§ 13 Protokolle
§ 14 Zusammenarbeit der Gremien
§ 15 Digitale Rats- und Ortsratsarbeit

II. Rechte und Pflichten der Gremienmitglieder
§ 16 Allgemeine Pflichten
§ 17 Fraktionen und Gruppen
§ 18 Mitwirkungsverbot
§ 19 Vertraulichkeit

III. Rat
§ 20 Vorsitzende*r des Rates
§ 21 Mitglieder des Rates
§ 22 Verfahren des Rates
§ 23 Einberufung, Ladung und Tagesordnung des Rates
§ 24 Teilnahme an den Sitzungen des Rates
§ 25 Ablauf der Sitzungen des Rates

IV. Verwaltungsausschuss
§ 26 Vorsitzende*r des Verwaltungsausschusses
§ 27 Mitglieder des Verwaltungsausschusses
§ 28 Verfahren des Verwaltungsausschusses
§ 29 Einberufung, Ladung und Tagesordnung des Verwaltungsausschusses
§ 30 Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses
§ 31 Ablauf der Sitzungen des Verwaltungsausschusses

V. Fachausschüsse und Beiräte
§ 32 Einrichtung und Zuständigkeiten von Ausschüssen und Beiräten
§ 33 Vorsitzende der Ausschüsse
§ 34 Mitglieder der Ausschüsse
§ 35 Verfahren der Ausschüsse
§ 36 Einberufung, Ladung und Tagesordnung der Ausschüsse
§ 37 Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse
§ 38 Ablauf der Sitzungen der Ausschüsse

VI. Ortsräte

§ 39 Vorsitzende der Ortsräte
§ 40 Mitglieder der Ortsräte
§ 41 Verfahren der Ortsräte
§ 42 Einberufung, Ladung und Tagesordnung der Ortsräte
§ 43 Teilnahme an den Sitzungen der Ortsräte
§ 44 Ablauf in den Sitzungen der Ortsräte

Anlage zur Geschäftsordnung „Fachausschüsse und Beiräte“

Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg

Aufgrund von § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700) hat der Rat der Stadt Wolfsburg die folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1
Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft. Gleichzeitig wird die Geschäftsordnung vom 03.11.2021 aufgehoben.

Diese Geschäftsordnung wurde am 22.12.2021 vom Rat der Stadt Wolfsburg beschlossen.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 2
Öffentlichkeit

(1) Die Sitzungen der Gremien sind öffentlich, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern. Auf Antrag kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Über den Antrag wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden; wenn keine Beratung erforderlich ist, kann in öffentlicher Sitzung entschieden werden.

(2) Die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit mit dem Abstimmungsergebnis - Anzahl der Ja- und Neinstimmen, Enthaltungen sowie dem Abstimmungsverhalten der einzelnen Fraktionen - bekannt zu geben, wenn dies die Mehrheit der Gremienmitglieder für tunlich erachtet.

(3) An öffentlichen Sitzungen können Zuhörer*innen nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen; Pressevertreter*innen werden besondere Plätze zugewiesen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung kann die*der Vorsitzende von dem Hausrecht Gebrauch machen.

(4) Der öffentliche Teil von Sitzungen kann in Bild und Ton aufgenommen und zeitgleich über die Internetpräsenz der Stadt übertragen werden, wobei jede Person verlangen kann, dass eigene einzelne Redebeiträge bzw. Ausführungen nicht aufgezeichnet und übertragen werden. Eine Aufzeichnung der Sitzung oder Teile davon können im Nachgang über die städtische Internetpräsenz für den Zeitraum bis zur nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt werden.

(5) Bild- und Tonaufnahmen seitens Dritter sind während öffentlicher Sitzungen grundsätzlich zulässig, sofern dadurch der Sitzungsablauf nicht gestört wird. Sie bedürfen jedoch, mit Ausnahme der Anfertigung von Fotografien, einer vorherigen Akkreditierung beim Referat Kommunikation. Die Akkreditierung soll einen Tag vor der Sitzung erfolgen. Eine Genehmigung kann für mehrere Sitzungen im Voraus erteilt werden. Diese ist jederzeit widerruflich.

§ 3
Beschlussfähigkeit

(1) Das Gremium ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsmäßiger Einberufung die Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist oder wenn alle Mitglieder anwesend sind und keines eine Verletzung der Vorschriften über die Einberufung des Gremiums rügt. Die*der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Gremium gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, solange als beschlussfähig, wie die Beschlussfähigkeit nicht durch ein Mitglied angezweifelt wird. In dem Protokoll ist zu vermerken, wann, von wem und mit welchem Ergebnis die Beschlussfähigkeit angezweifelt wurde.

(2) Ist die Beschlussfähigkeit, ggf. nach Zurückstellung von Verhandlungsgegenständen, nicht wiederherzustellen, so schließt die*der Vorsitzende die Sitzung.

(3) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit des Gremiums zurückgestellt worden und wird das Gremium zur Verhandlung über den gleichen Gegenstand zum zweiten Mal einberufen, so ist es ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn in der Ladung zur zweiten Sitzung ausdrücklich hierauf hingewiesen worden ist.

§ 4
Einwohnerfragestunde

(1) In den öffentlichen Sitzungen findet eine Einwohnerfragestunde statt. Sie soll 30 Minuten nicht überschreiten. Der Beginn der Fragestunde wird vom Gremium festgelegt. Die Fragestunde wird jeweils von der*dem Vorsitzenden geleitet. Dabei ist die Ordnung in den Sitzungen zu wahren.

(2) Jede*r Einwohner*in der Stadt kann nach Nennung ihres*seines Namens und Anschrift oder Ortschaft Fragen zu Beratungsgegenständen der Sitzung und zu anderen Angelegenheiten der Stadt stellen. Der*die Fragesteller*in kann bis zu zwei Zusatzfragen anschließen, die sich auf den Gegenstand seiner*ihrer ersten Frage beziehen müssen. Die persönlichen Daten der Fragenden werden nicht in das Protokoll aufgenommen.

(3) Im Rat werden die Fragen von dem*der Oberbürgermeister*in oder den zuständigen Beamt*innen auf Zeit beantwortet; in den Ausschüssen und Beiräten von den jeweils anwesenden Mitgliedern der Verwaltung.

(4) Einwohnerfragen für Ortsratssitzungen müssen mindestens vier Arbeitstage vor der jeweiligen Ortsratssitzung über einwohnerfragen-ortsraete@stadt.wolfsburg.de unter Nennung des Namens sowie der Anschrift oder der Ortschaft eingereicht werden. Die Fragen werden in der Ortsratssitzung beantwortet. Bei nicht rechtzeitig eingereichten oder mündlich in der Sitzung gestellten Fragen besteht kein Anspruch auf eine Beantwortung in der Sitzung. Die Antworten werden bis zur folgenden Sitzung des jeweiligen Ortsrates zu Protokoll gegeben.

(5) Über Fragen von Einwohner*innen und deren Beantwortung findet keine Diskussion statt.

§ 5
Eingaben

(1) Jede Person hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Kommune an den Rat zu wenden. Voraussetzungen und Verfahren hierfür sind in der Hauptsatzung geregelt.

(2) Alle Eingaben von Einzelpersonen oder Personengruppen, sofern sie nicht unter § 34 NKomVG fallen, sind im Zweifelsfall dem Verwaltungsausschuss vorzulegen, der über die Art der weiteren Bearbeitung (eigene Erledigung, Abgabe an Rat, Ausschüsse, Beiräte oder Verwaltung) entscheidet.

§ 6
Ordnung in den Sitzungen

(1) Die Sitzungen sind würdig zu gestalten. Die Mitglieder von Gremien sollen in Äußerungen und im Auftreten auf die Würde des Hauses bedacht sein. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung kann die*der Vorsitzende von dem Hausrecht Gebrauch machen.

(2) Die*der Vorsitzende kann Redende und andere Mitglieder, die die Ordnung verletzen, zur Ordnung rufen. Sie*er ist berechtigt, Redende bei Abweichung vom Thema, auf den Gegenstand der Verhandlungen zu verweisen und notfalls das Wort zu entziehen.

(3) Die*der Vorsitzende kann ein Mitglied bei ungebührlichem oder wiederholtem ordnungswidrigen Verhalten von der Sitzung ausschließen. Auf Antrag der*des Ausgeschlossenen stellt das Gremium in seiner nächsten Sitzung fest, ob die getroffene Maßnahme berechtigt war. Das Gremium kann ein Mitglied, das sich grober Ungebühr oder wiederholter Zuwiderhandlungen gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung erlassenen Anordnungen schuldig gemacht hat, mit Beschluss der Mehrheit seiner Mitglieder auf bestimmte Zeit, höchstens für sechs Monate, von der Mitarbeit ausschließen; auf Beschluss des Rates gilt der Ausschluss auch für den Verwaltungsausschuss, weitere Fachausschüsse und Beiräte sowie die Ortsräte.

(4) Wird eine Sitzung durch ungebührliches Verhalten von Zuhörer*innen oder Pressevertreter*innen gestört, so kann die*der Vorsitzende diese aus dem Sitzungssaal verweisen und notfalls entfernen lassen. Macht die*der Vorsitzende von diesem Recht Gebrauch, so hat sie*er bis zur Entfernung der Zuhörer*innen oder Pressevertreter*innen die Sitzung zu unterbrechen.

(5) Wenn die notwendige Ruhe nicht herzustellen ist, kann die*der Vorsitzende die Sitzung unterbrechen oder nach dreimaligem Aufruf schließen. Ist die Würde des Gremiums verletzt, ohne dass eine besondere Ungebühr festzustellen ist, so hat die*der Vorsitzende die Sitzung auf Zeit zu unterbrechen.

§ 7
Redeordnung

(1) Mitglieder von Gremien dürfen nur sprechen, wenn ihnen die*der Vorsitzende das Wort erteilt. Mitglieder, die sprechen wollen, haben diese Absicht durch Handaufheben anzuzeigen. Jedes Mitglied kann die*den Vorsitzende*n um die Zulassung einer Frage an den*die Redner*in ersuchen. Das Mitglied hat diese Absicht durch Handaufheben mit dem Hinweis „Zwischenfrage" kundzutun. Der*die Redner*in kann die Zulassung der Frage ablehnen.

(2) Der*die Oberbürgermeister*in und die weiteren Beamt*innen auf Zeit sowie in Ortsratssitzungen die Beauftragten der Verwaltung sind auf ihr Verlangen zum Gegenstand der Verhandlung zu hören. Die*der Vorsitzende kann ihnen zur tatsächlichen oder rechtlichen Klarstellung des Sachverhalts auch außerhalb der Reihenfolge das Wort erteilen.

(3) Die*der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge der Redebeiträge. Das Wort soll in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt werden, es soll jedoch die Sorge für sachgemäße Erledigung und zweckmäßige Gestaltung der Beratung im Vordergrund stehen. Erläuternde Stellungnahmen der Verwaltung können außerhalb der Reihenfolge aufgerufen werden. Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ sind durch das Heben beider Hände anzuzeigen. In diesem Fall ist das Wort außerhalb der Reihenfolge zu erteilen.

(4) Mitglieder von Gremien haben sich, soweit es ihnen möglich ist, beim Sprechen zu erheben. Die Reden sind zur*zum Vorsitzenden gewandt zu halten; die*der Vorsitzende, der*die Oberbürgermeister*in und die Mitglieder sind besonders anzureden.

(5) Mitglieder von Gremien dürfen nur den zur Erörterung stehenden Punkt behandeln oder sich zur Geschäftsordnung äußern.

§ 8
Redebeiträge

(1) Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Zum gleichen Beratungsgegenstand darf jedes Mitglied eines Gremiums nur zweimal sprechen.

(2) Absatz 1 gilt nicht

a. für Stellungnahmen der Fraktionen und Gruppen. Hier beträgt die Redezeit 10 Minuten.

b. für die Beratung des Haushaltsplanes. Hier beträgt die Redezeit 20 Minuten je Fraktion und Gruppe.

c. auf Beschluss des Gremiums für den Einzelfall ohne zeitliche Begrenzung.

(3) Überschreitet ein*e Redner*in die Redezeit, so kann die*der Vorsitzende durch Beschluss des Gremiums feststellen, ob der Redebeitrag fortgesetzt werden darf.

(4) Das Gremium kann über die Zulassung technischer Hilfsmittel zur Begründung eines Redebeitrages beschließen.

(5) Das Gremium kann mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder beschließen, anwesende Sachverständige oder Einwohner*innen einschließlich der nach § 41 NKomVG von der Mitwirkung ausgeschlossenen Personen bis zu 15 Minuten zum Gegenstand der Beratung eines Tagesordnungspunktes anzuhören. Für Rückfragen muss den Mitgliedern Raum gegeben werden. Eine Diskussion mit den angehörten Personen findet nicht statt. Die Redezeit für die jeweilig Sprechenden beträgt fünf Minuten.

(6) Die Gleichstellungsbeauftragte ist auf ihr Verlangen zum Gegenstand der Beratung eines Tagesordnungspunktes zu hören. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

§ 9
Anträge

(1) Jedes Mitglied hat das Recht, in den Gremien, denen es angehört, Anträge zur Sache (Sachanträge) und Anträge zum Verfahren (Anträge zur Geschäftsordnung) zu stellen. Sachanträge sind immer zur Debatte zu stellen, Anträge zur Geschäftsordnung sind niemals zur Debatte zu stellen. Während der Debatte über einen Antrag sind nur Anträge zur Geschäftsordnung zulässig.

(2) Sachanträge, die einen neuen Tagesordnungspunkt im Rat, einem Ausschuss oder Beirat verlangen, sind spätestens drei Arbeitstage vor Beginn der Ladungsfrist der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses zu stellen. Sie werden im Verwaltungsausschuss einem Fachausschuss, einem Beirat, dem Verwaltungsausschuss selbst oder direkt dem Rat zugewiesen. In der Regel werden die Anträge, soweit sie allgemeine Themen zum Inhalt haben, vom Verwaltungsausschuss an die zuständigen Fachausschüsse zur Beratung verwiesen, sofern sie nicht unmittelbar an die Verwaltung gerichtet sind. Zugewiesene Anträge werden in der nächsten Gremiensitzung eingebracht und spätestens in der darauffolgenden Sitzung unter Einbezug der Stellungnahme der Verwaltung beraten und abgestimmt. Nachdem Beratung und Abgabe einer Empfehlung durch das zuständige Gremium erfolgt sind, wird der Antrag im Verwaltungsausschuss vorberaten und im Rat abgestimmt. Ohne vorherige Zuweisung durch den Verwaltungsausschuss dürfen ausnahmsweise begründete Eilfälle oder Anträge zum Haushalt von einem Fachausschuss oder Beirat behandelt werden, wenn dieser zu Beginn der Sitzung einen entsprechenden einstimmigen Beschluss fasst. Anträge können von der*dem Antragstellenden, Beschlussvorlagen von dem*der Oberbürgermeister*in auch nach dem Beschluss des Gremiums über die Feststellung der Tagesordnung zurückgenommen werden.

(3) Sachanträge, die einen neuen Tagesordnungspunkt im Ortsrat verlangen, sind spätestens drei Arbeitstage vor Beginn der Ladungsfrist der nächsten Ortsratssitzung zu stellen. Anträge können von der*dem Antragstellenden, Beschlussvorlagen von dem*der Oberbürgermeister*in auch nach Beschluss des Gremiums über die Feststellung der Tagesordnung zurückgenommen werden.

(4) Ein im Rat abgelehnter Antrag kann innerhalb eines Jahres nur dann wieder eingebracht werden, wenn sich die Sach- und/oder Rechtslage wesentlich geändert hat. Dies gilt nicht für Haushaltsanträge. Ein in den vorherigen Beratungen abgelehnter Antrag wird von der Verwaltung nicht für die Tagesordnung des Rates vorgesehen, wenn dies die*der Antragstellende nicht ausdrücklich wünscht.

(5) Änderungsanträge zu Beschlussvorlagen können in der Sitzung gestellt werden. Der*die Vorsitzende kann von der*dem Antragstellenden verlangen, einen mündlich gestellten Änderungsantrag spätestens bis zur Sitzung des nachfolgenden Verwaltungsausschusses schriftlich nachzureichen.

(6) Anträge zur Geschäftsordnung können ohne Einhaltung einer Frist gestellt und zur Abstimmung gebracht werden. Anträge zur Geschäftsordnung können sein:

a. Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung,

b. Verweisung an einen Ausschuss,

c. Schluss der Debatte,

d. Zusatz-, Abänderungs- und Rückziehungsanträge,

e. Verlängerung der Redezeit der Ratsmitglieder, Einwohner*innen oder Sachverständigen,

f. Ladung und Anhörung einer Person,

g. Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,

h. Vertagung oder Aufhebung eines Tagesordnungspunktes,

i. Unterbrechung, Vertagung oder Aufhebung der Sitzung.

Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außerhalb der Reihenfolge zu erteilen. Der*die Vorsitzende erteilt bei einem Antrag zur Geschäftsordnung der*dem Antragstellenden das Wort zur Begründung und lässt daraufhin über den Antrag abstimmen. Einen Antrag nach Buchstabe c) auf Schluss der Debatte darf nur ein Mitglied des Gremiums stellen, das sich nicht an der Debatte beteiligt hat. Wird der Antrag angenommen, so ist die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt endgültig abgeschlossen. Ein Abänderungsantrag nach Buchstabe d) darf nur das Auslassen oder das Hinzufügen von Worten oder das Ersetzen von Worten durch andere betreffen.

§ 10
Anfragen

(1) Die im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen und jede Ratsfrau oder jeder Ratsherr können eine Anfrage von allgemeinem Interesse über jede Angelegenheit des Rates, der Ausschüsse, Beiräte und der Verwaltung an den*die Oberbürgermeister*in richten. Die Anfragen müssen knapp und sachlich darlegen, worüber Auskunft gewünscht wird. Eine Anfrage soll außer der Begründung nicht mehr als drei Fragesätze enthalten. Beinhaltet eine Anfrage mehr als drei Fragesätze, besteht kein Anspruch auf eine Beantwortung in der Sitzung. Die Anfragen sind spätestens am vierten Arbeitstag vor der Sitzung des jeweiligen Gremiums bis 12:00 Uhr bei dem*der Oberbürgermeister*in einzureichen. Bei der Berechnung der Frist ist der Tag der Sitzung nicht mitzurechnen.

(2) Abweichend von Absatz 1 sind Ortsratsmitglieder berechtigt, Anfragen von allgemeinem Interesse, die die jeweilige Ortschaft betreffen, an die Beauftragten der Verwaltung zu richten. Die Anfragen müssen knapp und sachlich darlegen, worüber Auskunft gewünscht wird. Eine Anfrage soll außer der Begründung nicht mehr als drei Fragesätze enthalten. Beinhaltet eine Anfrage mehr als drei Fragesätze, besteht kein Anspruch auf eine Beantwortung in der Sitzung. Anfragen, die in der aktuellen Sitzung beantwortet werden sollen, sind vier Arbeitstage vor Beginn der Ladungsfrist schriftlich oder elektronisch bei den Beauftragten der Verwaltung einzureichen. In der Sitzung nicht beantwortete Anfragen sind von dem*der Oberbürgermeister*in schriftlich oder elektronisch zu beantworten und den Ortsratsmitgliedern bis zur nächsten regulären Ortsratssitzung zuzuleiten.

(3) Für Anfragen, Zusatzfragen und deren Beantwortung steht je Sitzung ein Zeitraum von 30 Minuten zur Verfügung. Anfragen sind ohne Debatte zu beantworten. Nach der Beantwortung steht dem*der Fragestellenden eine Zusatzfrage zur Verfügung. Anschließend sind Wortmeldungen aus dem Gremium für zwei weitere Zusatzfragen zulässig.

(4) Die Beantwortung in der Sitzung nicht beantworteter Anfragen ist von dem*der Oberbürgermeister*in elektronisch bereitzustellen. Die Antwort ist allen Mitgliedern des jeweiligen Gremiums zur Verfügung zu stellen.

(5) Dringliche Anfragen an den Rat, Verwaltungsausschuss, Fachausschuss oder einen Beirat müssen am vorherigen Arbeitstag bis zehn Uhr schriftlich oder als elektronisches Dokument bei der*dem Vorsitzenden und dem Geschäftsbereich Rats- und Rechtsangelegenheiten, Team Ratsangelegenheiten und ALLRIS vorliegen. Die Dringlichkeit muss ausreichend begründet sein. Über die Zulassung dringlicher Anfragen entscheidet der*die Oberbürgermeister*in nach Anhörung der Fraktionsvorsitzenden. Dringliche Anfragen sind vor den übrigen Anfragen zu behandeln.

(6) In den gesetzlichen Fällen des § 64 NKomVG, dies sind insbesondere Personal- und Grundstücksangelegenheiten sowie Darlehens-, Bürgschafts- und Steuerangelegenheiten, können Anfragen nur in nichtöffentlicher Sitzung gestellt und beantwortet werden.

(7) Neben den formellen Anfragen zur Beantwortung in der Sitzung hat jedes Mitglied eines Gremiums das Recht, in Angelegenheiten der Kommune zur eigenen Unterrichtung Auskünfte von dem*der Oberbürgermeisterin zu verlangen. Die angemessene Form der Beantwortung liegt im Ermessen des*der Oberbürgermeisters*in und kann auch zwischen den Sitzungen erfolgen. Bei städtischen Gutachten kann die Auskunft durch Einsichtnahme durch das Mitglied in das Gutachten erfolgen.

§ 11
Abstimmungen

(1) Für Abstimmungen sind folgende Formen vorgesehen:

a. Handaufheben,

b. namentliche Abstimmung,

c. geheime Abstimmung.

(2) In der Regel wird durch Handaufheben abgestimmt.

(3) Namentliche Abstimmung ist durchzuführen, wenn sie von mindestens fünf Mitgliedern des jeweiligen Gremiums, von zwei Fraktionen oder Gruppen beantragt wird. Dabei sind die Namen für und gegen den Antrag sowie die Stimmenthaltungen in dem Protokoll festzuhalten.

(4) Geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn sie von mindestens fünf Mitgliedern des jeweiligen Gremiums, von zwei Fraktionen oder Gruppen beantragt wird.

(5) Treffen ein Antrag nach Abs. 3 und ein Antrag nach Abs. 4 zusammen, so hat die geheime Abstimmung Vorrang.

(6) Liegen mehrere Anträge zum gleichen Beratungsgegenstand vor, ist zunächst über den weitest gehenden Antrag abzustimmen. Bei Zweifeln darüber, welcher Antrag der weitest gehende ist, entscheidet die*der Vorsitzende.

(7) Stimmengleichheit bei Abstimmungen bedeutet Ablehnung.

§ 12
Wahlen

(1) Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Mitglieds des Gremiums ist geheim zu wählen.

(2) Gewählt ist, für die oder den die Mehrheit der Mitglieder des Gremiums gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, für die oder den die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das die*der Vorsitzende zu ziehen hat.

(3) Auf die Stimmabgabe bei den vom Gremium vorzunehmenden Wahlen mit Ausnahme der Wahlen zur Besetzung besoldeter Stellen findet das Mitwirkungsverbot des § 41 NKomVG keine Anwendung.

§ 13
Protokolle

(1) Über jede Gremiensitzung ist ein Protokoll zu fertigen. Aus diesem muss ersichtlich sein, wann und wo die Sitzung stattgefunden hat, wer an ihr teilgenommen hat, welche Gegenstände verhandelt, welche Beschlüsse gefasst und welche Wahlen vorgenommen worden sind. Antragstellende, Anträge, Abstimmungs- und Wahlergebnisse sowie wesentliche Stellungnahmen sind festzuhalten. Jedes Mitglied kann verlangen, dass aus dem Protokoll hervorgeht, wie es abgestimmt hat, indem dessen Stellungnahme und von ihm als wichtig bezeichnete Tatbestände oder Ausführungen kurz gefasst in dem Protokoll festgehalten werden und kann hierfür eine Abschrift des Wortbeitrages zur Verfügung stellen. Wortbeiträge sind namentlich zu kennzeichnen. Die persönlichen Daten der Fragenden aus der Einwohnerfragestunde werden nicht in das Protokoll aufgenommen.

(2) Die Protokolle führen im Auftrag des*der Oberbürgermeisters*in Angehörige der Verwaltung. Sie sind von folgenden Personen zu unterzeichnen:

a) Protokolle des Rates: Von der*dem Ratsvorsitzenden, dem*der Oberbürgermeister*in und der Protokollführung

b) Protokolle des Verwaltungsausschusses: Von dem*der Oberbürgermeister*in und der Protokollführung

c) Protokolle der Ausschüsse und Beiräte: Von der*dem Ausschuss-/Beiratsvorsitzenden, dem*der zuständigen Beamten*in auf Zeit und der Protokollführung

d) Protokolle der Ortsräte: Von dem*der Ortsbürgermeister*in, der*dem Beauftragten der Verwaltung und der Protokollführung.

(3) Den Mitgliedern der jeweiligen Gremien werden die Protokolle elektronisch über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Nichtöffentliche Protokolle sind vertraulich zu behandeln.

(4) Die Protokolle sind vom jeweiligen Gremium zu Beginn der nächsten Sitzung zu genehmigen. Einwände dürfen sich nur auf die Wiedergabe der Sachdarstellung beziehen, von einer erneuten Beratung und sachlichen Änderung der Beschlüsse ist abzusehen. Über die Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung vor Ablauf der Wahlperiode beschließt der Verwaltungsausschuss.

(5) Eine Tonaufzeichnung kann zur Erstellung des Protokolls erfolgen.

§ 14
Zusammenarbeit der Gremien

(1) Für Empfehlungen eines Ausschusses oder Beirats kann der Verwaltungsausschuss die Stellungnahme weiterer Ausschüsse oder Beiräte herbeiführen.

(2) Vorschläge der Ausschüsse für die Beschlussfassungen durch den Rat leitet der Verwaltungsausschuss mit seiner Stellungnahme weiter. Er kann sie auch zur nochmaligen Beratung zurückweisen. Ist eine Angelegenheit des Rates in mehreren Ausschüssen behandelt worden und weichen die Empfehlungen der Stellungnahme der einzelnen Ausschüsse voneinander oder von der Auffassung des Verwaltungsausschusses ab, so legt der Verwaltungsausschuss dem Rat einen eigenen Beschlussvorschlag unter Hinweis auf die Vorschläge der beteiligten Ausschüsse vor.

(3) Bei Meinungsverschiedenheiten über die Zuständigkeit der Ausschüsse und Beiräte entscheidet der Verwaltungsausschuss.

(4) Die Beschlüsse der Ortsräte, die die Angelegenheit nach § 12 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung betreffen, sind dem zuständigen Ausschuss des Rates zuzuleiten, sofern sie nicht zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören.

(5) Die Beschlüsse der Ortsräte, die die Angelegenheiten nach § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung betreffen und dem Entscheidungsrecht der Ortsräte unterliegen, sind dem*der Oberbürgermeister*in zur Erledigung zuzuleiten.

§ 15
Digitale Rats- und Ortsratsarbeit

(1) Die Rats- und Ortsratsarbeit findet papierlos statt. Näheres dazu regelt die Richtlinie für die digitale Rats- und Ortsratsarbeit.

(2) Ladungen erfolgen grundsätzlich durch ein elektronisches Dokument mit einem Hinweis auf das Ratsinformationssystem, in welchem den Mitgliedern der jeweiligen Gremien die Tagesordnung und alle weiteren Unterlagen zu den Sitzungen zur Verfügung gestellt werden.

II. Rechte und Pflichten der Gremienmitglieder

§ 16
Allgemeine Pflichten

(1) Gremienmitglieder sind verpflichtet, an allen Sitzungen der Gremien, denen sie angehören, teilzunehmen, es sei denn, sie haben einen ausreichenden Grund für ihr Fernbleiben. In einem solchen Fall haben sie sich rechtzeitig bei der jeweiligen Gremienbetreuung zu entschuldigen, welche die*den Vorsitzende*n informiert. Mögliche Sanktionen regelt die Entschädigungssatzung.

(2) Gremienmitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung umgehend dem Geschäftsbereich Rats- und Rechtsangelegenheiten anzuzeigen.

§ 17
Fraktionen und Gruppen

(1) Ratsfrauen und -herren können sich zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen. Unter den Begriff der Gruppe fallen auch Zusammenschlüsse von Fraktionen mit fraktionslosen Mitgliedern sowie mit weiteren Fraktionen oder Gruppen. Dasselbe gilt für Ortsratsmitglieder in den jeweiligen Ortsräten.

(2) Gremienmitglieder dürfen nur einer Fraktion angehören. Entsprechendes gilt für die Zugehörigkeit zu den Gruppen.

(3) Mit der Bildung einer Gruppe stehen die kommunalverfassungsrechtlichen Rechte der beteiligten Fraktionen der neuen Gruppe zu. Den beteiligten Fraktionen bleibt es unbenommen, weiterhin am politischen Leben in der Kommune teilzunehmen, allerdings nicht mehr als mit eigenen Rechten ausgestaltetes Organteil der Vertretung. Die finanzielle und personelle Ausstattung der Fraktionen und die Sachmittel bleiben davon unberührt.

(4) Die Bildung, Umbildung oder Auflösung einer Fraktion oder Gruppe, ihre Bezeichnung, die Namen der*des Vorsitzenden und mindestens einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden und die Mitglieder sind dem*der Oberbürgermeister*in anzuzeigen. Die Bildung von Fraktionen und Gruppen sowie Änderungen werden mit dem Eingang der Anzeige wirksam.

(5) Unterhält die Fraktion oder Gruppe eine Geschäftsstelle, sind auch die Anschrift der Geschäftsstelle sowie die zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeiter*innen der Fraktion oder Gruppe sowie eventuelle Änderungen dem*der Oberbürgermeister*in mitzuteilen.

(6) Den Fraktionen und Gruppen des Rates werden im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung einschließlich ihrer Öffentlichkeitsarbeit in Angelegenheiten der Stadt Wolfsburg (§ 57 Abs. 3 NKomVG) gewährt. Näheres dazu wird in der Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Wolfsburg geregelt.

§ 18
Mitwirkungsverbot

(1) Ist ein Gremienmitglied an einer Angelegenheit über das allgemeine Maß hinaus persönlich interessiert, so dass es nach § 41 NKomVG an der Beratung und Entscheidung dieser Angelegenheit nicht teilnehmen darf, so hat es dies der*dem Vorsitzenden mitzuteilen und vor Beginn der Beratung den Sitzungsraum zu verlassen. Bei einer öffentlichen Sitzung ist das Mitglied berechtigt, sich in dem für die Zuhörer*innen bestimmten Teil des Beratungsraumes aufzuhalten. Wer als ehrenamtlich Tätige*r an der Beratung oder Entscheidung über eine Rechtsnorm teilnimmt (§ 41 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG), hat es vor dem Tätigwerden mitzuteilen, wenn sie oder er oder eine der in § 41 Abs. 1 Satz 1 NKomVG und Abs. 2 genannten Personen ein besonderes persönliches oder wirtschaftliches Interesse am Erlass oder Nichterlass der Rechtsnorm hat.

(2) Handelt ein Mitglied eines Gremiums dieser Pflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig zuwider, so hat es der Stadt gemäß § 54 Abs. 4 NKomVG den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

(3) Kommt ein Gremienmitglied der Anzeigepflicht nicht nach, so hat die*der Vorsitzende es dem Gremium mitzuteilen, sobald davon Kenntnis erlangt wird. Die*der Vorsitzende hat das Mitglied zu verwarnen und es auf die in Abs. 2 genannten Folgen einer unbefugten Mitwirkung hinzuweisen. Dies ist im Protokoll zu vermerken. Die*der Vorsitzende soll in gleichen oder ähnlichen Fällen von sich aus feststellen, ob das Mitglied betroffen ist und es ggf. zum Verlassen des Sitzungsraumes anhalten.

(4) An der Beschlussfassung darüber, ob ein Mitwirkungsverbot besteht (§ 41 Abs. 3 NKomVG), dürfen Betroffene nicht mitwirken.

§ 19
Vertraulichkeit

(1) Die Beratungen, Sitzungsvorlagen und -protokolle der nichtöffentlichen Gremiensitzungen sind vertraulich. Über den Beratungsverlauf der Verhandlungen, nicht jedoch über das Abstimmungsergebnis ist Verschwiegenheit zu bewahren, sofern das Gremium nicht für bestimmte Gegenstände die Pflicht zur Verschwiegenheit aufhebt, um die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Fragen von kommunalpolitischer Bedeutung zu ermöglichen. Im Übrigen entfällt die Pflicht zur Verschwiegenheit erst, wenn der Rat oder der Verwaltungsausschuss die Bekanntgabe beschlossen hat.

(2) Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt nicht gegenüber den übrigen Mitgliedern des Rates, soweit es sich um Angelegenheiten des Rates handelt.

(3) Die Verletzung der Vertraulichkeit soll vom Rat nach § 40 Abs. 2 NKomVG mit einer Geldbuße in Höhe von einer monatlichen Aufwandsentschädigung geahndet werden. Eine strafrechtliche Verantwortlichkeit bleibt unberührt.

III. Rat

§ 20
Vorsitzende*r des Rates

(1) Die*der Ratsvorsitzende wird durch den Rat aus dessen Mitte gewählt. Die Tätigkeit ist sachlich und unparteiisch auszuüben. Der Vorsitz umfasst die Eröffnung, Leitung und Schließung der Sitzung, sowie die Ausübung des Hausrechts und der Rechte innerhalb der Sitzung, die sich aus dieser Geschäftsordnung ergeben. Bei Verhinderung greift die durch Beschluss festgelegte Vertretungsregelung.

(2) Die*der Ratsvorsitzende eröffnet jeden Punkt der Tagesordnung. Die Leitung umfasst die Wahrung der Würde des Rates und die Förderung konstruktiver Verhandlungen.

(3) Wenn die*der Ratsvorsitzende selbst vom Rede- oder Antragsrecht Gebrauch machen möchte oder einem Mitwirkungsverbot unterliegt, ist der Vorsitz vorübergehend an den*die Vertreter*in zu übergeben.

(4) Die*der Ratsvorsitzende entscheidet über Geschäftsordnungsfragen allein und ohne Debatte. Sie*er kann sich beraten lassen.

§ 21
Mitglieder des Rates

Der Rat besteht aus 47 stimmberechtigten Mitgliedern. Mitglieder des Rates sind die gewählten Ratsfrauen und Ratsherren sowie kraft Amtes der*die Oberbürgermeister*in.

§ 22
Verfahren des Rates

Soweit es gewünscht wird, trägt die*der Vorsitzende des vorher beratenden federführenden Ausschusses oder ein*e Vertreter*in der Verwaltung als Berichterstatter*in den Gegenstand der Beratung kurz vor.

§ 23
Einberufung, Ladung und Tagesordnung des Rates

(1) Der Rat ist einzuberufen, sooft es erforderlich ist. Liegt die letzte Sitzung länger als drei Monate zurück, kann ein Ratsmitglied unter Angabe des Beratungsgegenstandes die Einberufung verlangen.

(2) Der*die Oberbürgermeister*in hat den Rat einzuberufen, wenn es mindestens ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder oder der Verwaltungsausschuss mit einfacher Mehrheit unter Angabe des Beratungsgegenstandes und einer Begründung verlangt. Der Antrag ist elektronisch bei dem*der Oberbürgermeister*in einzureichen.

(3) Der*die Oberbürgermeister*in lädt die Ratsmitglieder schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument eine Woche, in Eilfällen bis mindestens zwei Arbeitstage vor der Sitzung unter Hinweis auf die Tagesordnung und weiteren Unterlagen im Ratsinformationssystem der Stadt Wolfsburg. Auf die verkürzte Frist ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen.

(4) Erweiterungen der Tagesordnung kann der Rat in der Sitzung beschließen, wenn alle Mitglieder anwesend sind und zustimmen. In dringlichen Fällen kann die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung durch Beschluss des Rates mit einer Zweidrittelmehrheit seiner gesetzlichen Mitglieder erweitert werden. Bei Angelegenheiten, über die in der Sitzung Beschlüsse gefasst werden sollen, bleibt § 76 Abs. 1 NKomVG unberührt.

(5) Der*die Oberbürgermeister*in stellt die Tagesordnung im Benehmen mit dem*der Ratsvorsitzenden auf. Der*die Ratsvorsitzende, eine Fraktion, eine Gruppe und jedes Ratsmitglied, sowie die Gleichstellungsbeauftragte können verlangen, dass ein bestimmter Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wird. Das Verlangen ist spätestens vier Arbeitstage vor Beginn der Ladungsfrist bei der Stadt Wolfsburg – Geschäftsbereich Rats- und Rechtsangelegenheiten – zur Weiterleitung an den*die Oberbürgermeister*in mit Begründung elektronisch einzureichen. Hierbei zählen der Einreichungstag und der Sitzungstag nicht mit. In Eilfällen kann die Frist auf zwei Arbeitstage verkürzt werden. Die Eilbedürftigkeit ist zu begründen. Der*die Oberbürgermeister*in kann die Tagesordnung in Eilfällen bis mindestens zwei Arbeitstage vor der Sitzung nachträglich ergänzen. Im Einvernehmen mit dem*der Oberbürgermeister*in bzw. dem*der zuständigen Beamten*in auf Zeit kann der Beratungsgegenstand zur Vorbereitung unmittelbar für die Tagesordnung eines anderen Gremiums vorgesehen werden.

§ 24
Teilnahme an den Sitzungen des Rates

(1) Die Ratsmitglieder haben an allen Sitzungen des Rates teilzunehmen. Eine Vertretung ist nicht möglich.

(2) Ratsmitgliedern stehen das Rede-, Antrags- und Stimmrecht zu. Den Beamt*innen auf Zeit steht das Rede- und Antragsrecht zu.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist berechtigt, an allen Sitzungen teilzunehmen, auf ihr Verlangen ist sie zum Gegenstand der Verhandlungen zu hören.

(4) Durch Beschluss können andere Personen zur Beratung hinzugezogen werden. Von dem*der Oberbürgermeister*in zu der Sitzung oder einzelnen Tagesordnungspunkten hinzugezogene Verwaltungsmitarbeiter*innen sind zugelassen.

(5) Wird ein Einwohnerantrag gemäß § 31 NKomVG behandelt, ist den im Antrag benannten Vertreter*innen der Antragsteller*innen Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen auch mündlich zu erläutern.

(6) Der*die Oberbürgermeister*in und die übrigen Beamt*innen auf Zeit sind verpflichtet, dem Rat auf Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die der Geheimhaltung unterliegen. Sie sind auf ihr Verlangen zum Gegenstand der Beratung zu hören. Das Weisungsrecht des*der Oberbürgermeisters*in bleibt unberührt.

§ 25
Ablauf der Sitzungen des Rates

(1) Der regelmäßige Geschäftsgang öffentlicher Sitzungen ist folgender:

a) Eröffnung der Sitzung,

b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; ansonsten schließt die*der Ratsvorsitzende die Sitzung,

c) Feststellung der Tagesordnung; Änderungs- und Ergänzungsanträge hierzu sind sofort zu behandeln,

d) Einwohnerfragestunde,

e) Genehmigung des Protokolls über die vorangegangene Sitzung,

f) Anfragen,

g) die weiteren Punkte der jeweiligen Tagesordnung,

h) Schließung der Sitzung.

(2) Der Geschäftsgang nichtöffentlicher Sitzungen entspricht mit Ausnahme der Einwohnerfragestunde grundsätzlich dem der öffentlichen Sitzungen.

(3) Jeder Beratungsgegenstand ist besonders bezeichnet. Ein Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist nicht zulässig.

IV. Verwaltungsausschuss

§ 26
Vorsitzende*r des Verwaltungsausschusses

(1) Den Vorsitz im Verwaltungsausschuss führt der*die Oberbürgermeister*in. Die Tätigkeit ist sachlich und unparteiisch auszuüben. Der Vorsitz umfasst die Eröffnung, Leitung und Schließung der Sitzung, sowie die Ausübung des Hausrechts und der Rechte innerhalb der Sitzung, die sich aus dieser Geschäftsordnung ergeben. Im Falle einer Verhinderung erfolgt die Vertretung in der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis durch die ehrenamtlichen Vertreter*innen.

(2) Der*die Oberbürgermeister*in eröffnet jeden Punkt der Tagesordnung. Die Leitung umfasst die Wahrung der Würde des Verwaltungsausschusses und die Förderung konstruktiver Verhandlungen.

(3) Wenn der*die Oberbürgermeister selbst vom Rede- oder Antragsrecht Gebrauch machen möchte oder einem Mitwirkungsverbot unterliegt, ist der Vorsitz vorübergehend an den*die Vertreter*in zu übergeben.

(4) Der*die Oberbürgermeister*in entscheidet über Geschäftsordnungsfragen allein und ohne Debatte. Er*sie kann sich beraten lassen.

§ 27
Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss besteht aus

a. den Beigeordneten aus der Mitte des Rates,

b. den Bürgermeister*innen aus der Mitte des Rates,

c. dem*der Oberbürgermeister*in als Vorsitzenden*r,

d. den anderen Beamt*innen auf Zeit,

e. den Mitgliedern mit Grundmandaten nach § 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG.

§ 28
Verfahren des Verwaltungsausschusses

(1) Die Sitzungen des Verwaltungsausschusses sind nichtöffentlich. Die in Verwaltungsausschusssitzungen gefassten Beschlüsse sind bekannt zu geben, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Hierüber hat der Verwaltungsausschuss im Einzelfall zu beschließen. Mitteilungen über den Gang der Beratungen sind in jedem Fall unzulässig.

(2) Der Verwaltungsausschuss kann Ausschüsse und Beiräte bilden. Es werden folgende Beiräte, die dem Verwaltungsausschuss direkt zuarbeiten, eingerichtet:

a. Vergabebeirat, bestehend aus drei Beigeordneten bzw. deren Vertreter*innen sowie Grundmandatsträger*innen sowie beratenden Grundmandatsträger*innen der Fraktionen und Gruppen, die bei der Entsendung keine Berücksichtigung gefunden haben.

b. Beirat für Internationale Beziehungen, bestehend aus je einem, durch die Ratsfraktionen benannten, Mitglied.

(3) Neben den Zuständigkeiten gemäß § 76 NKomVG ist der Verwaltungsausschuss der zuständige Fachausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs Rats- und Rechtsangelegenheiten, der Referate Zentrales Organisationsmanagement, Kommunikation, Repräsentation und Internationale Beziehungen sowie für Angelegenheiten des Gleichstellungsreferates und der Stabstelle Bürgerbeteiligung.

(4) Der Verwaltungsausschuss kann seine Zuständigkeiten in Einzelfällen oder für bestimmte Aufgabengebiete auf den*die Oberbürgermeister*in übertragen.

(5) Beschlüsse können im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

(6) Zu Beginn der Wahlperiode berichtet die Verwaltung über den Verfahrensstand der Anträge, die dem Verwaltungsausschuss oder Rat zugewiesen wurden.

§ 29
Einberufung, Ladung und Tagesordnung des Verwaltungsausschusses

(1) Der*die Oberbürgermeister*in beruft den Verwaltungsausschuss schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument eine Woche, in Eilfällen bis mindestens zwei Arbeitstage vor der Sitzung unter Hinweis auf die Unterlagen im Ratsinformationssystem der Stadt Wolfsburg nach Bedarf ein. Auf die verkürzte Frist ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen. Im Falle einer Verhinderung erfolgt die Vertretung in der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis durch seine*ihre ehrenamtlichen Vertreter*innen. Die Einberufung hat zu erfolgen, wenn ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsausschusses es unter Angabe des Beratungsgegenstandes und einer Begründung verlangen.

(2) Der*die Oberbürgermeister*in stellt die Tagesordnung auf. Jedes stimmberechtigte Mitglied des Verwaltungsausschusses, eine Fraktion oder Gruppe können verlangen, dass ein bestimmter Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wird. Das Verlangen ist spätestens drei Arbeitstage vor Beginn der Ladungsfrist bei der Stadt Wolfsburg - Geschäftsbereich Rats- und Rechtsangelegenheiten - zur Weiterleitung an den*die Oberbürgermeister*in mit Begründung elektronisch einzureichen. Hierbei zählen der Einreichungstag und der Sitzungstag nicht mit. In Eilfällen kann die Frist auf zwei Arbeitstage verkürzt werden. Die Eilbedürftigkeit ist zu begründen. Der*die Oberbürgermeister*in kann die Tagesordnung in Eilfällen bis mindestens zwei Arbeitstage vor der Sitzung nachträglich ergänzen. Im Einvernehmen mit dem*der Oberbürgermeister*in bzw. dem*der zuständigen Beamten*in auf Zeit kann der Beratungsgegenstand zur Vorbereitung unmittelbar für die Tagesordnung eines anderen Gremiums vorgesehen werden.

(3) Erweiterungen der Tagesordnung kann der Verwaltungsausschuss in der Sitzung beschließen, wenn alle Mitglieder anwesend sind und zustimmen. In dringlichen Fällen kann die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung durch Beschluss des Verwaltungsausschusses mit einer Zweidrittelmehrheit seiner gesetzlichen stimmberechtigten Mitglieder erweitert werden.

§ 30
Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses

(1) Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben an allen Sitzungen des Verwaltungsausschusses teilzunehmen. Ist ein dem Rat angehörendes Mitglied des Verwaltungsausschusses verhindert, so hat es unverzüglich seine*ihre Stellvertretung und den*die Oberbürgermeister*in zu benachrichtigen. Sollte auch die Stellvertretung verhindert sein, so hat diese zu veranlassen, dass der*die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion oder Gruppe eine andere bestellte Stellvertretung entsendet.

(2) Den Inhaber*innen eines Grundmandates und den Beamt*innen auf Zeit steht kein Stimmrecht, aber das volle Rede- und Antragsrecht zu.

(3) Der*die Oberbürgermeister*in und die übrigen Beamt*innen auf Zeit sind verpflichtet, dem Verwaltungsausschuss auf Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die der Geheimhaltung unterliegen. Sie sind auf ihr Verlangen zum Gegenstand der Beratung zu hören. Das Weisungsrecht des*der Oberbürgermeisters*in bleibt unberührt.

(4) Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses als Zuhörer*in teilzunehmen. Mit Beschluss der gesetzlichen Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsausschusses kann ihnen das Rederecht eingeräumt werden. Darüber hinaus können durch Beschluss des Verwaltungsausschusses andere Personen zur Beratung hinzugezogen werden. Von dem*der Oberbürgermeister*in zu der Sitzung oder einzelnen Tagesordnungspunkten hinzugezogene Verwaltungsmitarbeiter*innen sind zugelassen.

(5) Die Gleichstellungsbeauftragte ist berechtigt, an allen Sitzungen teilzunehmen, auf ihr Verlangen ist sie zum Gegenstand der Verhandlungen zu hören.

§ 31
Ablauf der Sitzungen des Verwaltungsausschusses

(1) Der regelmäßige Geschäftsgang öffentlicher Sitzungen ist folgender:

a) Eröffnung der Sitzung,

b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; ansonsten schließt die*der Oberbürgermeister*in die Sitzung,

c) Feststellung der Tagesordnung; Änderungs- und Ergänzungsanträge hierzu sind sofort zu behandeln,

d) Genehmigung des Protokolls über die vorangegangene Sitzung,

e) Posteingänge und Kenntnisgaben,

f) Anträge,

g) die weiteren Punkte der jeweiligen Tagesordnung,

h) Anfragen,

i) Unterrichtung der Presse,

j) Schließung der Sitzung.

(4) Jeder Beratungsgegenstand ist besonders bezeichnet. Ein Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist nicht zulässig.

V. Fachausschüsse und Beiräte

§ 32
Einrichtung und Zuständigkeiten von Ausschüssen und Beiräten

(1) Die Zuständigkeit, die Zusammensetzung und das Verfahren der Ausschüsse, die aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen einzusetzen sind, richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit die Spezialgesetze keine Vorschriften über das Verfahren enthalten, werden zunächst die §§ 71, 72 NKomVG angewandt und im Übrigen die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung sinngemäß angewandt.

(2) Neben den in dieser Geschäftsordnung vorgesehenen und den aufgrund besonderer Vorschriften zu bildenden Ausschüssen können der Rat oder der Verwaltungsausschuss bei Bedarf Sonderausschüsse und Beiräte bilden.

(3) Für Beiräte gelten die Regelungen dieses Abschnitts der Geschäftsordnung, soweit diese keine abweichenden Regelungen treffen.

(4) Die gemäß § 71 NKomVG zu bildenden beratenden Ausschüsse des Rates werden gemäß § 34 der Anlage zur Geschäftsordnung „Ausschüsse und Beiräte“ mit entsprechenden Zuständigkeiten und ggf. weiteren Mitgliedern eingerichtet.

§ 33
Vorsitzende der Ausschüsse

(1) Die Fraktionen oder Gruppen bestimmen die Vorsitzenden der Ausschüsse aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitglieder gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG im Zugriffsverfahren. Die Tätigkeit ist sachlich und unparteiisch auszuüben. Der Vorsitz umfasst die Eröffnung, Leitung und Schließung der Sitzung, sowie die Ausübung des Hausrechts und der Rechte innerhalb der Sitzung, die sich aus dieser Geschäftsordnung ergeben.

(2) Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte ein Ratsmitglied zur*zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

(3) Der*die Ausschussvorsitzende eröffnet jeden Punkt der Tagesordnung. Die Leitung umfasst die Wahrung der Würde des Ausschusses und die Förderung konstruktiver Verhandlungen.

(4) Wenn der*die Ausschussvorsitzende selbst vom Rede- oder Antragsrecht Gebrauch machen möchte oder einem Mitwirkungsverbot unterliegt, ist der Vorsitz vorübergehend an den*die Vertreter*in zu übergeben.

(5) Der*die Ausschussvorsitzende entscheidet über Geschäftsordnungsfragen allein und ohne Debatte. Er*sie kann sich beraten lassen.

§ 34
Mitglieder der Ausschüsse

Die Ausschüsse bestehen aus stimmberechtigten Mitgliedern sowie ggf. beratenden Mitgliedern gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG ohne Stimmrecht. Die beratenden Mitglieder bestehen zum Teil aus sogenannten Bürgervertreter*innen, die von den Fraktionen der Stadt benannt werden können, und zum Teil aus Interessenvertreter*innen sonstiger Organisationen. Beratende Mitglieder sollen möglichst fachkundige Personen sein. Sie dürfen nicht Bedienstete der Stadt sein. Die Zusammensetzung und Anzahl der Mitglieder ist wie folgt geregelt:

Ausschuss	*Stimmberechtigte Mitglieder*	*Bürgervertreter*innen*	*Interessenvertreter*innen*
Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushalts-konsolidierung	9 Ratsmitglieder	-	-
Ausschuss für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung	11 Ratsmitglieder	4	1 Vertreter*in der IHK 1 Vertreter*in der Kreishandwerkerschaft 1 Vertreter*in des CMT Wolfsburg e. V. 1 Vertreter*in des DEHOGA-Kreisverbandes Region Wolfsburg-Helmstedt 1 Vertreter*in des Behindertenbeirates Wolfsburg e. V.
Planungs- und Bauausschuss	11 Ratsmitglieder	4	2 Vertreter*innen der Naturschutzverbände Der*die Naturschutzbeauftragte*r der Stadt 1 Vertreter*in des Behindertenbeirates Wolfsburg e. V.
Ausschuss für Bürgerdienste und Feuerwehr	9 Ratsmitglieder	4	1 Vertreter*in des Feuerwehrverbandes
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit	9 Ratsmitglieder	4	2 Vertreter*innen der Naturschutzverbände Der*die Naturschutzbeauftragte*r der Stadt 1 Vertreter*in der Landwirtschaft
Ausschuss für Migration und Integration	9 Ratsmitglieder	4	-
Kulturausschuss	9 Ratsmitglieder	4	-
Ausschuss für Schule und Bildung	9 Ratsmitglieder und 8 zusätzliche Mitglieder[1]	-	1 Vertreter*in Träger im Ganztag 1 Vertreter*in der Hochschulen 1 Vertreter*in der Weiterbildung Leiter*in des Strategischen Bildungsmanagements 1 Vertreter*in des Behindertenbeirates Wolfsburg e. V.
Sportausschuss	9 Ratsmitglieder	4	1 Vertreter*in des Stadtsportbundes 1 Vertreter*in des Behindertenbeirats Wolfsburg e. V.
Sozial- und Gesundheitsausschuss	9 Ratsmitglieder	4	1 Vertreter*in der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände 1 Vertreter*in des Seniorenrings Wolfsburg 1 Vertreter*in des Behindertenbeirates Wolfsburg e. V.
Klinikumsausschuss	9 Ratsmitglieder	4	-
Jugendhilfeausschuss	*Die Zusammensetzung ergibt sich aus § 3 Jugendamtssatzung.*		
Umlegungsausschuss	*Die Zusammensetzung ergibt sich aus § 4 DurchführungsVO-BauGB, die Dauer der Amtszeit aus § 5 DVO-BauGB.*		

[1] Zwei Vertreter*innen der Lehrkräfte, davon ein*e Lehrer*in der Berufsbildenden Schulen (BBS), je zwei Vertreter*innen der Eltern und Schüler*innen, davon ein*e Schüler*in der BBS (die Schülervertreter*innen müssen mindestens 14 Jahre alt sein), je ein*e Vertreter*in der Organisation der Arbeitgeberverbände und der Arbeitnehmerverbände in Angelegenheiten, die die BBS betreffen.

§ 35
Verfahren der Ausschüsse

(1) Die Ausschüsse können Beiräte bilden und diesen ihre Zuständigkeiten in Einzelfällen oder für bestimmte Aufgabengebiete übertragen. Gebildete Beiräte, deren Zuständigkeiten und Mitglieder sind der Anlage zur Geschäftsordnung „Fachausschüsse und Beiräte“ zu entnehmen.

(2) Querschnittsthemen, die mehrere Ausschusszuständigkeiten betreffen, werden nach ihrem Schwerpunkt dem jeweiligen Geschäftsbereich bzw. Referat und damit dem zuständigen Fachausschuss zugeordnet. Die Angelegenheiten des Geschäftsbereichs Informationstechnologie werden bis auf die Beratung des Teilhaushaltes fachbezogen in dem Ausschuss behandelt, in dessen Zuständigkeit die Technologie unterstützen soll.

(3) Bei Meinungsverschiedenheiten über die Zuständigkeit der Ausschüsse entscheidet der Verwaltungsausschuss.

(4) Fristgerecht eingereichte Anträge werden in der darauffolgenden Sitzung des zuständigen Ausschusses beraten. Die Verwaltung berichtet halbjährlich in den Ausschüssen über den Verfahrensstand der Anträge. Anträge zur Tagesordnung sind der Verwaltung drei Arbeitstage vor Beginn der Ladungsfrist zuzuleiten.

(5) Soweit es gewünscht wird, trägt die*der Ausschussvorsitzende oder ein*e Vertreter*in der Verwaltung als Berichterstatter*in den Gegenstand der Beratung kurz vor.

§ 36
Einberufung, Ladung und Tagesordnung der Ausschüsse

(1) Der*die Ausschussvorsitzende beruft den jeweiligen Ausschuss schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument eine Woche, in Eilfällen bis mindestens zwei Arbeitstage vor der Sitzung unter Hinweis auf die Unterlagen im Ratsinformationssystem der Stadt Wolfsburg nach Bedarf ein. Auf die verkürzte Frist ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen. Ein Ausschuss muss einberufen werden, wenn die*der Ausschussvorsitzende oder ein Drittel der Ausschussmitglieder unter Angabe einer Begründung es verlangt.

(2) Auf den Beschlussvorlagen, Schriftlichen Berichten und Kenntnisgaben sind die jeweiligen Termine der zu beteiligenden Gremien auszuweisen.

(3) Die Aufstellung der Tagesordnung und die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen in Abstimmung mit der*dem Ausschussvorsitzenden durch den*die Oberbürgermeister*in oder den*die zuständige*n Beamten*in auf Zeit. Jedes stimmberechtigte Mitglied des Ausschusses kann verlangen, dass ein bestimmter Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wird. Das Verlangen ist spätestens drei Arbeitstage vor Beginn der Ladungsfrist bei der Stadt Wolfsburg - Geschäftsbereich Rats- und Rechtsangelegenheiten - zur Weiterleitung an den*die Oberbürgermeister*in bzw. den*die jeweilige*n zuständige*n Beamten*in auf Zeit, die*den Ausschussvorsitzende*n und die Gremienbetreuung mit Begründung elektronisch einzureichen. Hierbei zählen der Einreichungstag und der Sitzungstag nicht mit. In Eilfällen kann die Frist auf zwei Arbeitstage verkürzt werden. Die Eilbedürftigkeit ist zu begründen. Der*die Ausschussvorsitzende und der*die zuständige Beamte*in auf Zeit können im Einvernehmen die Tagesordnung um einen Beratungsgegenstand zur Vorbereitung unmittelbar ergänzen.

(4) Erweiterungen der Tagesordnung kann ein Ausschuss in der Sitzung beschließen, wenn alle Mitglieder anwesend sind und zustimmen. In dringlichen Fällen kann die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung durch Beschluss des Ausschusses mit einer Zweidrittelmehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder erweitert werden.

§ 37
Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse

(1) Ratsmitglieder sind berechtigt, an allen Sitzungen der Ausschüsse als Zuhörer*in teilzunehmen. Mit Beschluss der gesetzlichen Mehrheit der stimmberechtigten Ausschussmitglieder kann ihnen das Rederecht eingeräumt werden. Darüber hinaus können durch Beschluss des Ausschusses andere Personen zur Beratung hinzugezogen werden. Von dem*der Oberbürgermeister*in oder dem*der zuständigen Beamten*in auf Zeit hinzugezogene Verwaltungsmitarbeiter*innen sind zugelassen.

(2) Ausschussmitgliedern, die dem Rat angehören, steht das Rede-, Antrags- und Stimmrecht zu. Dem*der Oberbürgermeister*in, den Beamt*innen auf Zeit und den weiteren Mitgliedern steht das Rede- und Antragsrecht zu, soweit nicht Abweichendes geregelt wird. Fraktionslosen Mitgliedern, die dem Ausschuss nicht angehören, steht das Rederecht nur zur Begründung und Verteidigung ihrer eigenen Anträge zu.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist berechtigt, an allen Sitzungen teilzunehmen, auf ihr Verlangen ist sie zum Gegenstand der Verhandlungen zu hören.

(4) Ist ein Ratsmitglied an der Teilnahme einer Ausschusssitzung verhindert, regeln die Fraktionen oder Gruppen, auf deren Vorschlag das Ausschussmitglied gewählt worden ist, die Stellvertretung. Bei Verhinderung haben die Ausschussmitglieder ihre Stellvertretung zu informieren.

(5) Wird ein Einwohnerantrag gemäß § 31 NKomVG in einem Ausschuss behandelt, ist den im Antrag benannten Vertreter*innen der Antragsteller*innen Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen auch mündlich zu erläutern.

(6) Wird eine Angelegenheit im Ausschuss beraten, für die ein BürgermitWirkungsverfahren durchgeführt wird, sollen die vom Beteiligtenkreis zu benennenden Vertreter*innen Gelegenheit erhalten, das Anliegen der BürgermitWirkung mündlich zu erläutern. Näheres dazu regelt das „Konzept BürgermitWirkung“.

(7) In allen Ausschusssitzungen hat der*die Oberbürgermeister*in oder in seinem*ihrem Auftrag ein*e Beamter*in auf Zeit der Verwaltung teilzunehmen. Der*die Beamte*in auf Zeit hat allgemein die Rechte und Pflichten wahrzunehmen, die der*die Oberbürgermeister*in in den Ratssitzungen hat. Der*die Oberbürgermeister*in oder die*der Angehörige der Verwaltung ist verpflichtet, dem Ausschuss auf Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die der Geheimhaltung unterliegen. Sie sind auf ihr Verlangen zum Gegenstand der Beratung zu hören. Das Weisungsrecht des*der Oberbürgermeisters*in bleibt unberührt.

§ 38
Ablauf der Sitzungen der Ausschüsse

(1) Der regelmäßige Geschäftsgang öffentlicher Sitzungen ist folgender:

a) Eröffnung der Sitzung,

b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; ansonsten schließt die*der Ausschussvorsitzende die Sitzung,

c) Einwohnerfragestunde,

d) Feststellung der Tagesordnung; Änderungs- und Ergänzungsanträge hierzu sind sofort zu behandeln,

e) Genehmigung des Protokolls über die vorangegangene Sitzung,

f) Kenntnisgaben,

g) die weiteren Punkte der jeweiligen Tagesordnung,

h) Anträge,

i) Anfragen,

j) Schließung der Sitzung.

(2) Der Geschäftsgang nichtöffentlicher Sitzungen entspricht mit Ausnahme der Einwohnerfragestunde grundsätzlich dem der öffentlichen Sitzungen.

(3) Jeder Beratungsgegenstand ist besonders bezeichnet. Ein Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist nicht zulässig.

VI. Ortsräte

§ 39
Vorsitzende der Ortsräte

(1) Jeder Ortsrat wählt aus seiner Mitte eine*n Vorsitzende*n sowie grundsätzlich eine*n stellvertretende*n Vorsitzende*n. Soweit ein Ortsratsbezirk eine höhere Einwohnerzahl als 10.000 aufweist und es sachliche Gründe aufgrund der Struktur des Ortsratsbezirks erfordern, kann ein*e weitere*r Stellvertreter*in gewählt werden. Ein solcher sachlicher Grund besteht insbesondere für die Ortsräte Fallersleben/Sülfeld, Vorsfelde, Mitte-West und Stadtmitte.

(2) Die*der Vorsitzende führt die Bezeichnung „Ortsbürgermeisterin“ oder „Ortsbürgermeister“, die*der stellvertretende Vorsitzende die Bezeichnung „Stellvertretende Ortsbürgermeisterin“ oder „Stellvertretender Ortsbürgermeister“. Der Ortsrat kann eine Reihenfolge der Vertretung bestimmen.

(3) Der Vorsitz ist sachlich und unparteiisch auszuüben. Der Vorsitz umfasst die Eröffnung, Leitung und Schließung der Sitzung, sowie die Ausübung des Hausrechts und der Rechte innerhalb der Sitzung, die sich aus dieser Geschäftsordnung ergeben.

(4) Der*die Ortsbürgermeister*in eröffnet jeden Punkt der Tagesordnung. Die Leitung umfasst die Wahrung der Würde des Ortsrates und die Förderung konstruktiver Verhandlungen.

(5) Wenn der*die Ortsbürgermeister*in selbst vom Rede- oder Antragsrecht Gebrauch machen möchte oder einem Mitwirkungsverbot unterliegt, ist der Vorsitz vorübergehend an den*die Vertreter*in zu übergeben.

(6) Der*die Ortsbürgermeister*in entscheidet über Geschäftsordnungsfragen allein und ohne Debatte. Er*sie kann sich beraten lassen.

§ 40
Mitglieder der Ortsräte

Die Zahl der Mitglieder der jeweiligen Ortsräte ist in der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg bestimmt. Gemäß § 11 der Hauptsatzung gehören Ratsmitglieder, die in der Ortschaft wohnen oder in deren Wahlbereich die Ortschaft ganz oder teilweise liegt, dem Ortsrat mit beratender Stimme an.

§ 41
Verfahren der Ortsräte

(1) Soweit es gewünscht wird, trägt der*die Ortsbürgermeister*in oder ein*e Vertreter*in der Verwaltung als Berichterstatter*in den Gegenstand der Beratung kurz vor.

(2) Der*die Ortsbürgermeister*in unterrichtet den Ortsrat in einem regelmäßigen Tagesordnungspunkt der ordentlichen Sitzungen über die getätigten Ausgaben und über die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Es ist ein Ortsratsbeschluss zur Entlastung des*der Ortsbürgermeisters*in herbeizuführen.

(3) Die Verwaltung berichtet halbjährlich über den Verfahrensstand der Ortsratsanträge. Anträge zur Tagesordnung sind der Verwaltung drei Arbeitstage vor Beginn der Ladungsfrist zuzuleiten werden.

§ 42
Einberufung, Ladung und Tagesordnung der Ortsräte

(1) Der Ortsrat ist einzuberufen, sooft es erforderlich ist. Liegt die letzte Sitzung länger als drei Monate zurück, kann ein Ortsratsmitglied unter Angabe des Beratungsgegenstandes die Einberufung verlangen. Der*die Ortsbürgermeister*in hat den Ortsrat einzuberufen, wenn es mindestens ein Drittel der Ortsratsmitglieder oder der*die Oberbürgermeister*in unter Angabe des Beratungsgegenstandes und einer Begründung verlangt.

(2) Der*die Ortsbürgermeister*in lädt die Ortsratsmitglieder schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument eine Woche, in Eilfällen mindestens zwei Arbeitstage, vor der Sitzung unter Hinweis auf die Unterlagen im Ratsinformationssystem der Stadt Wolfsburg nach Bedarf ein. Auf die verkürzte Ladungsfrist ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen. In Eilfällen kann der*die Ortsbürgermeister*in in Anwendung der Sätze 1 und 2 die Tagesordnung nachträglich ergänzen.

(3) Der*die Ortsbürgermeister*in stellt die Tagesordnung auf. Der*die Oberbürgermeister*in, eine Ortsratsfraktion, eine Ortsratsgruppe und jedes einzelne Ortsratsmitglied können verlangen, dass ein bestimmter Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wird. Das Verlangen ist drei Arbeitstage vor Beginn der Ladungsfrist bei der Stadt Wolfsburg - Geschäftsbereich für Rats- und Rechtsangelegenheiten - zur Weiterleitung an den*die Ortsbürgermeister*in mit Begründung schriftlich einzureichen. In Eilfällen kann die Abkürzung der Ladungsfrist beantragt werden. Abs. 2 gilt entsprechend.

(4) Die Erweiterung der Tagesordnung kann der Ortsrat in der Sitzung beschließen, wenn sämtliche Ortsratsmitglieder anwesend sind und zustimmen. In dringlichen Fällen kann die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung durch Beschluss des Ortsrates mit einer Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder erweitert werden.

§ 43
Teilnahme an den Sitzungen der Ortsräte

(1) Ratsmitglieder, die sonstigen Beamt*innen auf Zeit und die durch den*die Oberbürgermeister*in oder von dem*der zuständige*n Beamten*in auf Zeit beauftragten Verwaltungsangehörigen der Stadt sind berechtigt, an den Sitzungen der Ortsräte teilzunehmen. Sie sind auf ihr Verlangen zum Gegenstand der Beratung zu hören. Darüber hinaus können durch Beschluss des Ortsrates andere Personen zur Beratung hinzugezogen werden.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist berechtigt, an allen Sitzungen teilzunehmen, auf ihr Verlangen ist sie zum Gegenstand der Verhandlungen zu hören.

(3) Wird eine Angelegenheit im Ortsrat beraten, für die ein BürgermitWirkungsverfahren durchgeführt wird, soll der*die vom Beteiligtenkreis zu benennende Vertreter*in Gelegenheit erhalten, das Anliegen der BürgermitWirkung mündlich zu erläutern. Näheres dazu regelt das „Konzept BürgermitWirkung“.

(4) An allen Ortsratssitzungen nimmt der*die Oberbürgermeister*in teil. Er*sie kann sich durch Angehörige der Verwaltung, die er*sie bestimmt, vertreten lassen. Die*der Beauftragte hat allgemein die Rechte und Pflichten wahrzunehmen, die der*die Oberbürgermeister*in in den Ratssitzungen hat. Der*die Oberbürgermeister*in oder die*der Beauftragte der Verwaltung ist verpflichtet, dem Ortsrat auf Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die der Geheimhaltung unterliegen. Sie*er ist auf ihr*sein Verlangen zum Gegenstand der Beratung zu hören. Soweit ein Drittel der Ortsratsmitglieder es verlangt und begründet, besteht für die jeweils zuständigen Beamt*innen auf Zeit oder den*die Oberbürgermeister*in die Pflicht zur persönlichen Teilnahme.

§ 44
Ablauf in den Sitzungen der Ortsräte

(1) Der regelmäßige Geschäftsgang öffentlicher Sitzungen ist folgender:

a) Eröffnung der Sitzung,

b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; ansonsten schließt der*die Ortsbürgermeister*in die Sitzung,

c) Feststellung der Tagesordnung; Änderungs- und Ergänzungsanträge hierzu sind sofort zu behandeln,

d) Einwohnerfragestunde,

e) Genehmigung des Protokolls über die vorangegangene Sitzung,

f) Stellungnahmen zu Ortsratsanträgen

g) die weiteren Punkte der jeweiligen Tagesordnung,

h) Anfragen,

i) Schließung der Sitzung.

(2) Der Geschäftsgang nichtöffentlicher Sitzungen entspricht mit Ausnahme der Einwohnerfragestunde grundsätzlich dem der öffentlichen Sitzungen.

(3) Jeder Beratungsgegenstand ist besonders bezeichnet. Ein Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist nicht zulässig.

Wolfsburg,

Dennis Weilmann
Oberbürgermeister

Anlage zur Geschäftsordnung „Fachausschüsse und Beiräte“

Die gemäß § 71 NKomVG zu bildenden beratenden Ausschüsse und Beiräte des Rates werden wie folgt mit entsprechenden Zuständigkeiten und ggf. weiteren Mitgliedern eingerichtet:

Querschnittsthemen, die mehrere Ausschusszuständigkeiten betreffen, werden nach ihrem Schwerpunkt dem jeweiligen Geschäftsbereich bzw. Referat und damit dem zuständigen Fachausschuss zugeordnet. Die Angelegenheiten des Geschäftsbereichs Informationstechnologie werden bis auf die Beratung des Teilhaushaltes fachbezogen in dem Ausschuss behandelt, in dessen Zuständigkeit die Technologie unterstützen soll.

1. Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung

a. Der Ausschuss ist verwaltungsübergreifend im Rahmen der Fach- und Finanzsteuerung für den Haushalt und den Haushaltsplanungsprozess aller Teilhaushalte, einschließlich des unterjährigen Controllings zuständig. Er bereitet den Haushaltsplan durch die Bildung von Eckwerten und Beratung der mittelfristigen Finanzplanung hinsichtlich der Hauptkontrakte von Rat und Verwaltung, der Rahmenkontrakte für Geschäftsbereiche und Referate sowie der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vor.

b. Im Rahmen der Zuständigkeit für das zentrale Controlling ist der Ausschuss insbesondere für aggregierte Geschäftsbereichsberichte, Berichte über den Ergebnishaushalt mit Zielen und Kennzahlen, Berichte über das Investitionsprogramm, gesamte Finanzberichte der Beteiligungen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Finanzberichte des Finanzhaushalts, Abweichungsberichte sowie gegebenenfalls Risikoberichte zuständig. Der Ausschuss ist für die Vorbereitung der Beschlüsse der Beteiligungen wirtschaftlicher und finanzieller Art zuständig, insbesondere für Beschlüsse des Haushaltswesens, der Wirtschaftsplanungen und der Jahresabschlüsse.

c. Neben der Zuständigkeit für den Geschäftsbereich Finanzen besteht die Zuständigkeit als Fachausschuss für das Rechnungsprüfungsamt und für sonstige keinem anderen Ausschuss zugeordnete Referate oder Geschäftsbereiche sowie für Liegenschaftsangelegenheiten.

d. Weiterhin ist der Ausschuss begleitend zuständig für

- Vorhaben der Aufgaben-und Verwaltungsreform, insbesondere Geschäftsoptimierung und Strukturveränderungen,
- die Personalplanung, -steuerung, -wirtschaft und -entwicklung, insbesondere Ausbildungsgrundsätze und -quoten, Übernahmegrundsätze und Einstellungsstopp, Qualifizierung, Altersteilzeit und Vorruhestand,
- Aufnahme von Krediten, Vergabe und Aufnahme von Darlehen zur Übernahme von
- Bürgschaften,
- Fachprüfungen in Geschäftsbereichsausschüssen.

2. Ausschuss für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung

a) Der Ausschuss für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung ist allgemein zuständig für die strategische Ausrichtung des Konzerns Stadt, insbesondere über Handlungsfelder und Oberziele sowie eine ganzheitliche Betrachtung im Hinblick auf die Umsetzung der strategischen Ausrichtung in allen Geschäftsbereichen, Referaten und Beteiligungen. Der Ausschuss berät über wirtschaftspolitische Angelegenheiten von überörtlicher Bedeutung (≥ 300.000,00 €) und betrachtet diese in einem strategischen Entwicklungszusammenhang. Für Aufgaben der Wirtschaftsförderung und Gewerbeflächenvermarktung, die keine überörtliche Relevanz entfalten (< 300.000,00 €), spricht die Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH gemäß der ihr übertragenen Aufgaben Empfehlungen an den Rat der Stadt aus. Außerdem ist der Ausschuss für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung für die Beratung wichtiger digitaler Projekte und Handlungsfelder der Stadt zuständig und trägt dazu bei, die digitale Transformation der Stadt zu gestalten.

b) Als Fachausschuss des Referats Strategische Planung, Stadtentwicklung, Statistik werden die Themen der Stadtentwicklung, Regionalentwicklung (insbesondere der interkommunalen Abstimmung und Zusammenarbeit) und des Regionalverkehrs (insbesondere in den Belangen des Regionalverbandes Großraum Braunschweig), des Stadtmarketings, der empirischen Stadtforschung (insbesondere Bevölkerungsvorausrechnung, Auswirkungen des demographischen Wandels, Rankings) und der allgemeinen strategischen Entwicklungsplanung auf den unterschiedlichen räumlichen Ebenen der Stadt- und Ortsteile sowie der Stadt und Region beraten und behandelt.

c) Der Ausschuss ist im Bereich des Beteiligungsmanagements für den Konzern Stadt insbesondere zuständig für die konsensuale Steuerung, Vorbereitung von Konzernstrategien, Entwicklung von Konzernzielen, Zielvereinbarungen mit städtischen Beteiligungen, Vorbereitung von Weisungsbeschlüssen von Vertreter*innen der Stadt, Gesamtplanung der fach- und finanzwirtschaftlichen Beziehungen zu den Beteiligungen sowie das unterjährige Berichtswesen. Er ist für die Beratung der Angelegenheiten der Beteiligungen Wolfsburg AG, Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH, Neuland Wohnungsgesellschaft mbH und Allertal Immobilien e.G. zuständig. Ebenfalls ist der Ausschuss für die Beratung der Gesellschaften Stadtwerke Wolfsburg AG, Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH, Allianz für die Region GmbH, Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, Fallersleber Elektrizitäts AG, Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft AöR, ProVitako e. G. sowie des Sparkassenzweckverbandes Celle-Gifhorn-Wolfsburg zuständig. Weiterhin besteht eine Auffangzuständigkeit für die Beratung der Angelegenheiten neuer bzw. nicht anderen Ausschüssen zugewiesenen Beteiligungen und übergeordneter städtebaulicher Masterplanungen.

d) Der Ausschuss ist für die Beratung der Angelegenheiten des Referates Digitalisierung und Wirtschaft und des Geschäftsbereiches Informationstechnologie einschließlich der Fach- und Finanzplanung des Haushalts sowie der Folgekosten und des unterjährigen Berichtswesens zuständig.

3. Planungs- und Bauausschuss

Der Ausschuss ist zuständig für die entsprechende Beratung der Angelegenheiten der Geschäftsbereiche Stadtplanung und Bauberatung, Straßenbau und Projektkoordination, Grün, Grundstücks- und Gebäudemanagement und Hochbau sowie der Stabstelle für Sonderplanungen und Projektsteuerung und des Projektes Hellwinkel Terrassen/Sonnenkamp einschließlich der jeweiligen Fach- und Finanzplanung des Haushalts sowie der Folgekosten und des unterjährigen Berichtswesens, außerdem für die Beteiligungen Wolfsburger Entwässerungsbetriebe AöR, Güterverkehrszentrum Entwicklungsgesellschaft Wolfsburg mbH und Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH. Objektvorlagen mit einer Bausumme von einer Million Euro und Planungsvorlagen, die eine Bausumme von einer Million Euro erwarten lassen sowie Bauvorhaben von besonderer Bedeutung sind, unabhängig von der Beratung in weiteren Fachausschüssen, auch im Planungs- und Bauausschuss zu beraten.

4. Ausschuss für Bürgerdienste und Feuerwehr

Der Ausschuss ist zuständig für die Beratung der Angelegenheiten des Geschäftsbereichs Bürgerdienste mit Ausnahme des Umweltamts und des Geschäftsbereiches Brand- und Katastrophenschutz. Er berät die jeweilige Fach- und Finanzplanung des Haushalts, sowie die Folgekosten und das unterjährige Berichtswesen (inklusive des Umweltamts) sowie Angelegenheiten der Beteiligungen Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH, Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung AöR und der Energiegenossenschaft Region Wolfsburg eG.

5. Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit ist zuständig für die Beratung der Themen Umweltschutz, Klimaschutz, Folgen des Klimawandels und Nachhaltigkeit und berät diese Themen spezifisch. Ziel ist es, umwelt- und klimaschutzrelevante Entscheidungen zu treffen, zielgerichtete Vorhaben/Projekte zu initiieren und Empfehlungen für zukünftige Handlungsweisen der Stadt Wolfsburg und Pläne der Stadt Wolfsburg zu erarbeiten.

6. Ausschuss für Migration und Integration

Der Ausschuss ist zuständig für die Beratung der Angelegenheiten des Integrationsreferates einschließlich der Fach- und Finanzplanung des Haushalts sowie der Folgekosten und des unterjährigen Berichtswesens. Er ist begleitend zuständig für Angelegenheiten anderer Ausschüsse im Bereich Integration.

7. Kulturausschuss

Der Ausschuss ist zuständig für die Beratung der Angelegenheiten des Geschäftsbereiches Kultur einschließlich der Fach- und Finanzplanung des Haushalts, sowie der Folgekosten und des unterjährigen Berichtswesens sowie der Beteiligungen Hallenbad - Zentrum junge Kultur GmbH, CongressPark Wolfsburg GmbH, Planetarium Wolfsburg gGmbH, Theater der Stadt Wolfsburg GmbH, Phaeno gGmbH und der Stiftung Phaeno.

8. Ausschuss für Schule und Bildung (Ausschuss im Sinne des § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes)

Der Schulausschuss ist sowohl für Allgemeinbildende, als auch für Berufsbildende Schulen zuständig. Er berät die Angelegenheiten des Geschäftsbereiches Schule einschließlich der Fach- und Finanzplanung des Haushalts sowie der Folgekosten und des unterjährigen Berichtswesens sowie der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH.
Ebenso ist er zuständig für die Beratung der Angelegenheiten des städtischen Regiebetriebes Bildungshaus einschließlich der Abteilungen Stadtbibliothek und Volkshochschule, des Medienzentrums sowie der Koordinierungsstelle Strategisches Bildungsmanagement inklusive der Fach- und Finanzplanung des Haushalts und des Jahresabschlusses.

9. Sportausschuss

Der Ausschuss ist zuständig für die Beratung der Angelegenheiten des Geschäftsbereiches Sport einschließlich der Fach- und Finanzplanung des Haushalts sowie der Folgekosten und des unterjährigen Berichtswesens sowie der Beteiligung Bäderbetriebe Wolfsburg.

10. Sozial- und Gesundheitsausschuss

Der Ausschuss ist zuständig für die Beratung der Angelegenheiten der Geschäftsbereiche Soziales und Gesundheit einschließlich der Fach- und Finanzplanung des Haushalts sowie der Folgekosten und des unterjährigen Berichtswesens.

11. Klinikumsausschuss

Der Ausschuss ist zuständig für die Beratung der Angelegenheiten des städtischen Regiebetriebes Klinikum Wolfsburg einschließlich der Fach- und Finanzplanung des Haushalts und des Jahresabschlusses sowie der Beteiligung Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH und des SchwefelBad Fallersleben des Klinikums einschließlich der Fach- und Finanzplanung des Haushalts und des Jahresabschlusses.

12. Jugendhilfeausschuss (Ausschuss im Sinne des § 71 des Kinder-und Jugendhilfegesetzes vom 26.06.1990)

Der Ausschuss ist zuständig für die Beratung der Angelegenheiten des Geschäftsbereiches Jugend einschließlich der Fach- und Finanzplanung des Haushalts sowie der Folgekosten und des unterjährigen Berichtswesens.

13. Umlegungsausschuss

Der Ausschuss ist zuständig für die Umlegung von Grundstücken zur zweckmäßigeren Gestaltung im Rahmen der Erschließung oder Neugestaltung bestimmter Gebiete. Die Bildung, Zusammensetzung und Aufgabenstellung ergibt sich aus besonderen gesetzlichen Vorschriften (§§ 45 – 79 BauGB i. V. m. Nds. DurchführungsVO zum BauGB), sodass die weiteren Vorschriften der Geschäftsordnung zu den Fachausschüssen auf den Umlegungsausschuss keine Anwendung finden.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 04. Februar 2022** **Nummer 8**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Schloßstraße/Loewenfeldweg“ im Stadtteil Alt-Wolfsburg	Seite 134 - 136
4. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg	Seite 137 - 138
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 139
Öffentliche Zustellungen	Seite 140 - 147

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Schloßstraße/Loewenfeldweg“ im Stadtteil Alt-Wolfsburg

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 19.12.2018 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des bestehenden Hotel- und Gastronomiebetriebes „Alter Wolf“ und eine Ergänzung von Wohnnutzungen zu schaffen, insbesondere unter Berücksichtigung des vorhandenen Naturraums und des Denkmalschutzes.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt zur Einsicht

vom 14.02.2022 bis einschließlich 04.03.2022

ganztägig auf der Internetseite der Stadt www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss Porschestraße 49 bereit.

Aufgrund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05361 28-2165 während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Einlass in die Rathäuser nur unter Einhaltung der 3G-Regelungen gewährt werden kann.

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

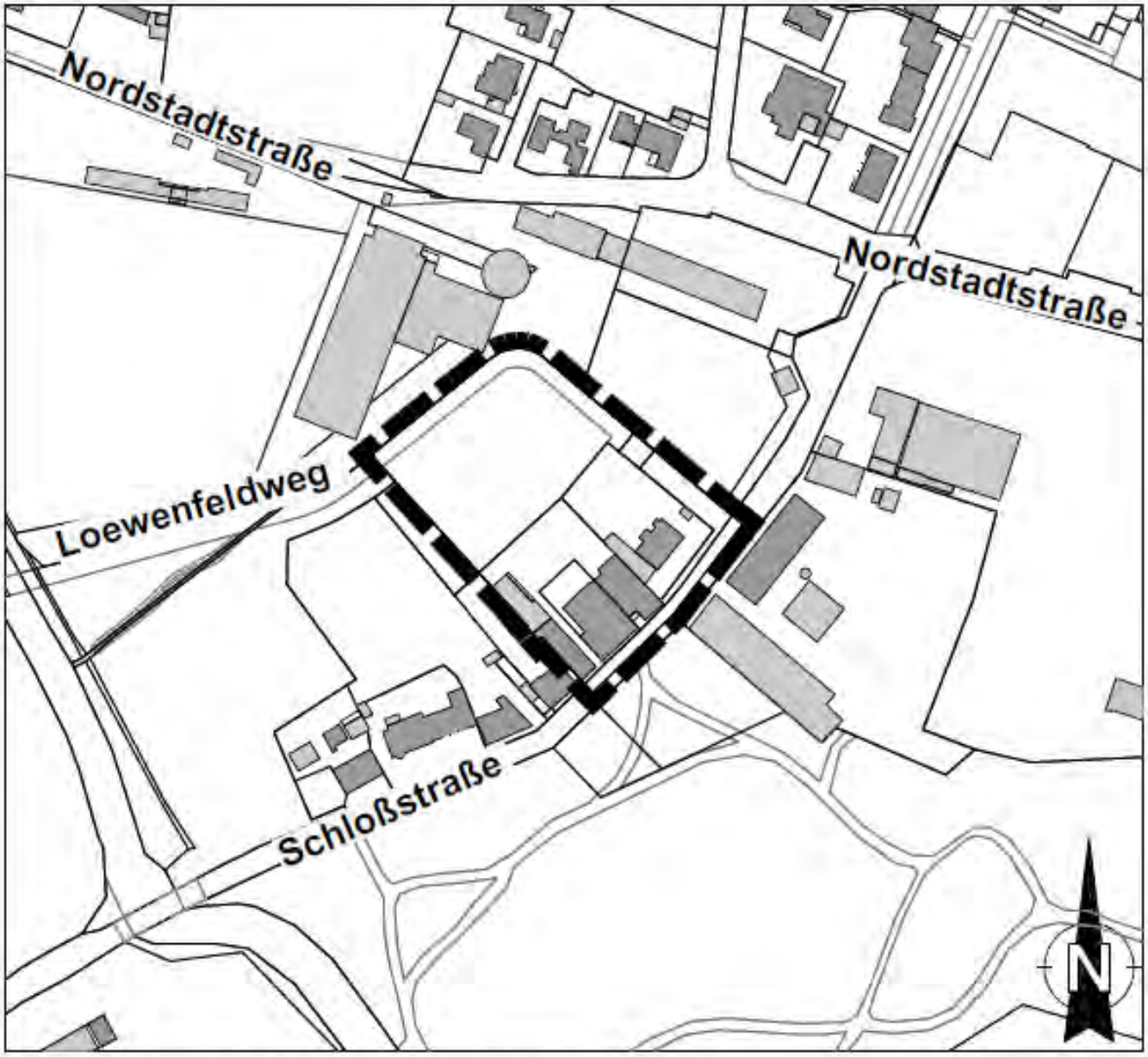

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "SCHLOßSTRAßE/LOEWENFELDWEG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018 LGLN

WOLFSBURG

Ratssitzung

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, dem 09.02.2022 um 16:00 Uhr. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt.

Zuschauer*innen können die Sitzung über den Livestream unter https://mein.wolfsburg.de/ratssitzung verfolgen. Eine Teilnahme an der Sitzung ist außerdem im Sitzungszimmer 1, Rathaus A, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg möglich.

In den Räumlichkeiten des Rathauses gilt **Zutritt nur für geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen (3G)**. Bitte halten Sie einen entsprechenden gültigen Nachweis beim Einlass zum Tagungsort bereit. Personen, die diesen Nachweis nicht erbringen, sind von der Sitzungsteilnahme vor Ort ausgeschlossen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 19.01.2022

3 Anfragen an den Rat der Stadt

4 Aufnahme eines Investitionskredites für die Stadt Wolfsburg
Berichterstatter: Beigeordneter Reimer

5 Richtlinie zur Förderung von Gründungsvorhaben
Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer

6 Kostenplanung zur Weiterentwicklung und Betrieb der Wolfsburg-App -Objektbeschluss-
Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer

7 Bebauungsplan "Östlich der Werderstraße" im Stadtteil Kreuzheide der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -
13. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020plus der Stadt Wolfsburg "Östlich der Werderstraße" im Stadtteil Kreuzheide
- Änderungsbeschluss -
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel

8 2. Änderung des Flächennutzungsplans
Wohnbaufläche und Grünfläche „Windmühlenberg II“
im Ortsteil Nordsteimke
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel

9 Bebauungsplan "Windmühlenberg II im Ortsteil Nordsteimke der Stadt Wolfsburg
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel

10 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Warmenau Nord-Ost“
- Änderungsbeschluss -
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel

11 15. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Warmenau Süd-Ost“
- Änderungsbeschluss -
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel

12 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Warmenau Nord-Ost" in den Ortsteilen Warmenau, Brackstedt und Kästorf der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel

13 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Warmenau Süd-Ost" in den Ortsteilen Warmenau, und Kästorf der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel

14 Bebauungsplan "Sonnenkamp - Quartier III" im Ortsteil Nordsteimke und Reislingen der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -
Bericherstatter: Ratsherr Kronschnabel

15 Bebauungsplan "An der Gärtnerei II" im Ortsteil Ehmen der Stadt Wolfsburg
- Aufstellungsbeschluss -
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel

16 Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel

17 Erneuerung des zentralen Operationsbereiches (ZOP) - erweiterter Planungsbeschluss -
Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah

18 Klinikum - Errichtung eines neuen Rechenzentrums - Objektbeschluss -
Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah

19 5. Nachtragssatzung zur Satzung für das Klinikum Wolfsburg
Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah

20 Modernisierung des Kreißsaals
- Objektbeschluss -
Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah

21 Änderung der Entgeltordnung für das Schwefelbad Fallersleben

22 Vertretung der Stadt Wolfsburg im Wasserverband Weddel-Lehre

23 Ratsvorschrift zur Annahme von unentgeltlichen/vergünstigten Leistungen
hier: nachträgliche Genehmigung

24 Wolfsburger Verwaltungsreform – Bürgerorientiert und effizient
- EINBRINGUNG -
Interfraktioniell

25 Benennung eines Bürgervertreters
SPD/Ratsherr Zimmermann

26 Annahme von Spenden- und Sponsoringleistungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/ Datum des Bescheides**
Herr Waldemar Jankuniec	Brandenburger Straße 6 38448 Wolfsburg	01-13 WOB FI 999

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 04.02.2022.

Der Bescheid gilt am 19.02.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 03.02.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/ Datum des Bescheides**
Robin Reich Hölle 2 38446 Wolfsburg	Robin Reich Hölle 2 38446 Wolfsburg	01-13 WOB-P 4141

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 04.02.2022.

Der Bescheid gilt am 21.02.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 03.02.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/ Datum des Bescheides**
Marian Zywietz Neubrandenburger Straße 5 38444 Wolfsburg	Marian Zywietz Neubrandenburger Straße 5 38444 Wolfsburg	01-13 WOB-LM 103

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 04.02.2022.

Der Bescheid gilt am 21.02.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 03.02.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Meli Balbocchino, Antonino

Letzte bekannte Anschrift: Digandria 2, CH-6976 LUGANO (SCHWEIZ)

Aktenzeichen: 990200297890

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Chung, Jae Hee

Letzte bekannte Anschrift: Schulstraße 2A, 65479 Raunheim

Aktenzeichen: 990200689453

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Henke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Jäger, Thomas

Letzte bekannte Anschrift: Am Hallberg 1, 38387 Söllingen

Aktenzeichen: 990200716000

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schwechheimer

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Zelina, Jan

Letzte bekannte Anschrift: Svornosti Mesto 86/2, CZ-736 01 HAVIROV

Aktenzeichen: 990705000867

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Manca

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Lakota, Nevzad

Letzte bekannte Anschrift: Dietrich-Rütten-Str. 4, 47137 Duisburg

Aktenzeichen: 990100305801

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 11. Februar 2022** **Nummer 9**

Inhaltsverzeichnis

2. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung	Seite 148 - 149
2. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses	Seite 150
2. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf	Seite 151 – 152
2. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf	Seite 152 – 153
Bekanntmachung über die Durchführung einer Online-Konsultation im Planfeststellungsverfahren für den Neubau des Radweges an der Nordsteimker Straße	Seite 153 – 154
Bekanntmachung über die Neufassung einer Ortsdurchfahrtsgrenze im Stadtteil Vorsfelde	Seite 154
Widmung von Straßen im Baugebiet „An der Gärtnerei“	Seite 155
Widmung von Straßen im Baugebiet „Hasenmorgen“ in Heiligendorf	Seite 156 – 157
Widmung einer Fläche am Nordkopf	Seite 157 - 158
Widmung von P + R-Flächen in Fallersleben	Seite 157 – 158
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 159
Öffentliche Zustellungen	Seite 159 - 164

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Ausschuss-und Ortsratssitzung

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, dem 15.02.2022 um 16:00 Uhr im Microsoft Teams.

Digitale Sitzung:
Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt. Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Sitzungszimmer 1, Rathaus A, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, möglich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 30.11.2021

3 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Ausschuss für Schule und Bildung (SchA)

4 Bildungshaus der Stadt Wolfsburg
Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2025 mit Investitionsprogramm

5 Berichte

5.1 Schulprognose - Vergleich mit dem aktuellen Schuljahr 2021/22

5.2 Erhebung Sprachförderungs- und Sprachbildungsangebote an Wolfsburger Schulen
mündlicher Bericht

6 Kenntnisgaben

6.1 Antrags- und Beschlusscontrolling

6.2 Pressemitteilung: Die Arbeitsgemeinschaft der Elternräte in Niedersachsen stellt 10 Forderungen an die Politik in Niedersachsen

6.3 Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Wolfsburg
Einrichten eines begleitenden Expert*innenbeirates
mündliche Kenntnisgabe

7 Anträge der Fraktionen

7.1 Änderungsantrag zur Vorlage V 2021/1787

7.2 Mobile Luftfilteranlagen in Wolfsburger Förderschulen

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, dem 16.02.2022 um 16:00 Uhr statt.

Die Sitzung findet ausschließlich digital statt. Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Sitzungszimmer 1, Rathaus A, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, möglich.
Die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses ordnet nach § 8 Abs. 3 Nr. 6 Nds. Corona-Verordnung vom 23.11.2021 in Verbindung mit dem Hausrecht des Oberbürgermeisters für städtische Liegenschaften folgendes an:
Für die Sitzung gilt: Zutritt nur für geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen (3G). Aufgrund der Corona-Pandemie kann nur eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen (Tragen einer FFP2-Maske, Einhaltung von Mindestabständen) zur Verfügung gestellt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der beratenden Mitglieder

3 Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung

4 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Sozial- und Gesundheitsausschuss

5 Berichte

5.1 Aktuelle Situation Pandemiemanagement

5.2 Vorstellung des GB Gesundheit

6 Kenntnisgaben

7 Anträge der Fraktionen

7.1 Bewegungsbad im Klinikum Wolfsburg

8 Beantwortung von Anfragen

8.1 Qualität statt Wildwuchs in der Wolfsburger Testinfrastruktur

8.2 Fachkräftemangel in Pflegeberufen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf am Mittwoch, dem 16.02.2022 um 18:00 Uhr im Microsoft Teams.

Digitale Sitzung:
Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr.3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt.

Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, im begrenztem Umfang möglich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2021
4	Kenntnisgaben
4.1	Sachstand Moorschutzgutachten Bebauungsplan Wiedbusch
4.2	Wahl des Ortsbrandmeisters und des kommissarischen stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Neindorf
4.3	Beantwortung von Anträgen
4.3.1	17. Sitzung Top.: 7.3 Fussweg Almke
4.4	Beantwortungen gem.: § 10 (2) Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg
4.4.1	30 km/h LKW „Zum Hasenwinkel“ Neindorf
4.5	Bildungshaus/ Stadtteilbibliotheken
5	Grundschule Neindorf Turnhalle
6	Bebauungsplan "Wiedbusch" im Ortsteil Neindorf - Umlegungsbeschluss -
7	Ortsratsmittel
7.1	Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben in 2021
7.2	Entlastung von Herrn Ortsbürgermeister Achilles für 10/ 12 Haushaltsmittel in 2021
7.3	Entlastung der Ortsbürgermeisterin

7.4 Verteilung der Haushaltmittel 2022 über die der Ortsrat verfügt

8 Anträge des Ortsrates

8.1 Kapellenstraße ertüchtigen

9 Beantwortung von Anfragen

9.1 1. Sitzung vom 17.11.2021
Top.: 14.1.1
Verkehrszeichen

9.2 1. Sitzung vom 17.11.2021
Top.: 14.2 Sanierung Straßendecke "Zum Hasenwinkel"

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf am Donnerstag, dem 17.02.2022 um 18:30 Uhr im Microsoft Teams.

Digitale Sitzung:
Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 (2)S.1 Nr 3NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt.
Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, im begrenztem Umfang möglich.
Sollte Ihnen die Teilnahme vor Ort nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte im Vorfeld der Sitzung an den Vorsitzenden. mailto: beratung@marco-meiners.de

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 10.11.2021

4 Kenntnisgaben

4.1 Fällmaßnahmen 2021/2022 des Geschäftsbereichs Grün

4.2 Winterplan 2021/2022 vom 01.10.2021 bis 31.03.2022 Sportstättenbelegung Hattorf - Heiligendorf

Widmung von Straßen im Baugebiet "Hasenmorgen" in Heiligendorf

4.4 Widmung der Ergänzung der Straße "Kahlenberg" in Hattorf

4.5 Vertretung der Stadt Wolfsburg im Wasserverband Weddel-Lehre
m. d. B. um Benennung

4.6 Grunderneuerung der Kreisstraße 111 zwischen Barnstorf und Heiligendorf
- Sachstand -

4.7 Bildungshaus/ Stadtteilbibliotheken

5 Bolzplatz in Hattorf

6 Ausbau der Haltestelle Kahlenberg (Nordseite) in der Krugstraße in Hattorf – mögliche Varianten

7 Neufassung der Sportanlagenbenutzungsordnung
V 2022/ 0151

8 Straßenbenennung im Ortsteil Hattorf; Flur 2, Flurstück 67/43

9 Ortsratsmittel

9.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die in 2021 getätigten Ausgaben

9.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters

9.3 Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat in 2022 verfügt

10 Anträge des Ortsrates

11 Beantwortung von Anfragen

12 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung über die Durchführung einer Online-Konsultation im Planfeststellungsverfahren für den Neubau des Radweges an der Nordsteimker Straße (K5 - Abschnitt Knotenpunkt Berliner Ring bis Ende der Ortsdurchfahrt, Höhe Steimker Berg, Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+947)

1. Im oben genannten Planfeststellungsverfahren wird aufgrund der Covid-19-Pandemie und der aktuellen Beschränkungen eine Online-Konsultation durchgeführt, die gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) i.V.m. § 62 Abs. 4 und 5 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) den Erörterungstermin ersetzt.
2. Ziel der Online-Konsultation ist es, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan zu erörtern. Bei der Online-Konsultation tritt an Stelle der mündlichen Erörterung die Gelegenheit, sich schriftlich zu den bereitgestellten Unterlagen zu äußern. Zu den Unterlagen gehören insbesondere die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen, sowie die diesbezüglichen Erwiderungen des Vorhabenträgers.
3. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die zu behandelnden Informationen in der Zeit vom 25.02.2022 bis zum 18.03.2022 über die städtische Cloud passwortgeschützt zugänglich gemacht. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich bis zum 18.03.2022 (einschließlich) schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG).
4. Zugang zu der Online-Konsultation haben nur diejenigen, die nach § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG zur Teilnahme an einem Erörterungstermin berechtigt sind. Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas Anderes ergibt. Bevollmächtigte haben auf Verlangen die Vollmacht schriftlich nachzuweisen.

5. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme eines Beteiligten am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist daher nicht erforderlich.
6. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.
7. Betroffene, die sich bisher nicht am Verfahren beteiligt haben, sind ebenfalls zur Teilnahme an der Online-Konsultation berechtigt und können bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg über die E-Mail-Adresse sekretariat.strassenbau@stadt.wolfsburg.de ab sofort bis zum Ende der Äußerungsfrist per E-Mail oder schriftlich (über die o. g. Adresse) den Zugang zur Online-Konsultation anfordern.
8. Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
9. Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG). Mit der Möglichkeit zur Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.
10. Für die Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet (Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG)). Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Stadt Wolfsburg (Adressdaten siehe oben). Näheres kann unter https://www.wolfsburg.de/custom-pages/datenschutz nachgelesen werden.
11. Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.

Bekanntmachung über die Neufestlegung einer Ortsdurchfahrtsgrenze im Stadtteil Vorsfelde

Gemäß § 4 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.9.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung wird die Grenze der Ortsdurchfahrt in der Stadt Wolfsburg in dem Stadtteil Vorsfelde wie folgt festgesetzt:

Die Ortsdurchfahrtsgrenze der Bundesstraße 188 (B 188) im Stadtteil Vorsfelde wird von Abschnitt 275 - Station 1146 nach Abschnitt 275 – Station 1075 verlegt. Die Verlegung erfolgt mit Wirkung vom 01.04.2022.

Träger der Straßenbaulast für den hinzukommenden Teil der Ortsdurchfahrt wird die Stadt Wolfsburg. Die Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze im Stadtteil Vorsfelde im Bereich der Feuerwehrkreuzung dient der Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze am 08.02.2022 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen, Rathaus B, Zimmer 246 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Widmung von Straßen im Baugebiet „An der Gärtnerei“

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung werden die nachstehend aufgeführten Straßen in der Gemarkung Ehmen mit Wirkung vom 01.04.2022 zu Gemeindestraßen gewidmet:

Irmela-Hammelstein-Straße Straßen-Nr. 15942	**Anfangspunkt:** Anschluss an die Straße „Werner-Schlimme-Straße“ Str.-Nr. 15941, Flurstück 104/46 tlw. der Flur 2 **Endpunkt:** Südwestliche Spitze des Flurstückes 104/19 der Flur 2
Werner-Schlimme-Straße Straßen-Nr. 15941	**Anfangspunkt:** Anschluss an die Straße „Mörser Straße“ Str.-Nr. K 73, Flurstück 283/6 der Flur 2 **Endpunkt:** Nördliche Spitze des Flurstückes 104/42 der Flur 2
Verbindungsweg Straßen-Nr. 15941-1	**Anfangspunkt:** Anschluss an den Verbindungsweg Str.-Nr. 14497- 2, südliche Spitze des Flurstückes 102/135 der Flur 2 **Endpunkt:** Anschluss an die Straße „Werner-Schlimme-Straße“ Str.-Nr. 15941, Flurstück 104/46 tlw. der Flur 2

Die „Irmela-Hammelstein-Straße“ liegt auf dem Flurstück 104/46 tlw. der Flur 2 der Gemarkung Ehmen und hat eine Länge von ca. 75 m.

Die „Werner Schlimme-Straße“ liegt auf dem Flurstück 104/46 tlw. sowie 102/147 der Flur 2 der Gemarkung Ehmen und hat eine Länge von ca. 220 m.

Der Verbindungsweg liegt auf dem Flurstück 104/49 der Flur 2 der Gemarkung Ehmen und hat eine Gesamtlänge von ca. 160 m.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Flächen am 08.02.2022 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 246, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Widmung von Straßen im Baugebiet „Hasenmorgen“ in Heiligendorf

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung werden die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege in der Gemarkung Heiligendorf, Ortsteil Heiligendorf mit Wirkung vom 01.04.2022 zu Gemeindestraßen gewidmet:

Am Neuen Teich Straßen-Nr. 13621	**Anfangspunkt:** Anschluss an die Straße „L 294“, Flurstück 389 tlw. und 186/21 der Flur 3 **Endpunkt:** Südliche Grenze des Flurstückes 181/13 der Flur 3
Am Alten Sportplatz Straßen-Nr. 13622	**Anfangspunkt:** Anschluss an die Straße „Am Neuen Teich“, Str.-Nr. 13621, Flurstück 389 der Flur 3 **Endpunkt:** Anschluss an die Straße „Am Neuen Teich“, Str.-Nr. 13621, Flurstück 389 der Flur 3
Am Stubbecksiek Straßen-Nr. 13623	**Anfangspunkt:** Anschluss an die Straße „Am Neuen Teich“, Str.-Nr. 13621, Flurstück 389 der Flur 3 **Endpunkt:** Nördliche Spitze des Flurstückes 372 der Flur 3
Weg Straßen-Nr. 13622-1	**Anfangspunkt:** Anschluss an die Straße „Am Alten Sportplatz“, Str.-Nr. 13622, Flurstück 387 der Flur 3 **Endpunkt:** Nordöstliche Spitze des Flurstückes 392/2 der Flur 3
Verbindungsweg Straßen-Nr. 13622-2	**Anfangspunkt:** Anschluss an die Straße „Am Alten Sportplatz“, Str.-Nr. 13622, Flurstück 387 der Flur 3 **Endpunkt:** Südöstliche Spitze des Flurstückes 181/10 der Flur 3, „Lütjer Weg“

Weiterhin werden folgende Flächen gem. § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zz. geltenden Fassung in der Gemarkung Heiligendorf, Ortsteil Heiligendorf mit Wirkung vom 01.04.2022 zu Landesstraßen gewidmet:

Flurstück 388 der Flur 3
L 294

Flurstück 392/1 der Flur 3
L 294

Flurstück 389 tlw. der Flur 3
L 294

Flurstück 79/101 der Flur 5
L 294

Flurstück 79/103 der Flur 5
L 294

Die Straße „Am Neuen Teich“ liegt auf dem Flurstück 389 tlw. der Flur 3 der Gemarkung Heiligendorf und hat eine Länge von ca. 490 m.

Die Straße „Am Alten Sportplatz“ liegt auf dem Flurstück 387 der Flur 3 der Gemarkung Heiligendorf und hat eine Länge von ca. 395 m.

Die Straße „Am Stubbecksiek“ liegt auf dem Flurstück 386 der Flur 3 der Gemarkung Heiligendorf und hat eine Länge von ca. 310 m.

Der Weg mit der Str.-Nr. 13622-1 liegt auf dem Flurstück 384 der Flur 3 der Gemarkung Heiligendorf und hat eine Länge von ca. 40 m.

Der Verbindungsweg liegt auf dem Flurstück 383 der Flur 3 der Gemarkung Heiligendorf und hat eine Gesamtlänge von ca. 200 m.

Bei den zu Landesstraßen zu widmenden Flurstücken handelt es sich um Flächen die zur Herstellung des Kreisverkehrs benötigt wurden und somit der Landesstraße 294 zuzurechnen sind.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Flächen am 08.02.2022 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 246, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Widmung einer Fläche am Nordkopf

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung wird der nachstehend aufgeführte Straße in der Gemarkung Wolfsburg, Ortsteil Heßlingen mit Wirkung vom 01.04.2022 zur Gemeindestraße gewidmet:

An der Vorburg
Straßen-Nr. 11070-1

Anfangspunkt:
Anschluss an die Straße „Heinrich-Nordhoff-Straße“ Str.-Nr. 13874, westliche Spitze des Flurstückes 92/198 der Flur 6

Endpunkt:
Einmündung in die Straße „An der Vorburg“, Str.-Nr. 11070, nordwestliche Spitze des Flurstückes 92/177 der Flur 6

Der Geh- und Radweg „An der Vorburg“ besteht aus den Flurstücken 92/106, 92/159, 92/161, 92/197, 92/200, 92/181 tlw., 92/192 tlw., 92/195 tlw. der Flur 6 und hat eine Länge von ca. 145 m.
Sämtliche Flurstücke des Geh- und Radweges „An der Vorburg“ befinden sich in der Gemarkung Wolfsburg.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Fläche am 08.02.2022 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 246, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Widmung von P + R-Flächen in Fallersleben

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung werden die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege in der Gemarkung Fallersleben, Ortsteil Fallersleben mit Wirkung vom 01.04.2022 zu Gemeindestraßen gewidmet:

Nördlicher P+R-Parkplatz Straßen-Nr. 11270-1	**Anfangspunkt:** Östliche Grenze des Flurstücks 120/63, Flur 11 **Endpunkt:** Westliche Grenze des Flurstücks 150/36 der Flur 11
P+R-Parkplatz und Fußweg Straßen-Nr. 11270-2	**Anfangspunkt:** Südliche Grenze des Flurstücks 150/20 der Flur 11 **Endpunkt:** Nordwestliche Spitze des Flurstückes 117/4 der Flur 9

Der nördliche P+R-Parkpkatz liegt auf den Flurstücken150/37, 123/6 und 123/11 der Flur 11 der Gemarkung Fallersleben. Ca. die Hälfte des Flurstückes ist zum Parkplatz ausgebaut, bei der restlichen Fläche handelt es sich um eine Grünfläche.

Der südliche P+R-Parkplatz und Fußweg liegen auf dem Flurstück 122/141 der Flur 11 der Gemarkung Fallersleben.

Der Fußweg liegt ebenfalls auf dem Flurstück 122/141 der Flur 11 der Gemarkung Fallersleben und hat eine Länge von ca. 135 m.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Flächen am 08.02.2022 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 246, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Griza, Andrei

Letzte bekannte Anschrift: Ahnebecker Str. 18A, 38470 Parsau

Aktenzeichen: 990100254956

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/ Datum des Bescheides**
Ioana Teodora Bodnar Robert-Bosch-Weg 4 38446 Wolfsburg	Ioana Teodora Bodnar Robert-Bosch-Weg 4 38446 Wolfsburg	01-13 WOB-BM 182

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 11.02.2022.

Der Bescheid gilt am 28.02.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 10.02.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/ Datum des Bescheides**
Bruno Malfera' Brucknerring 34 38440 Wolfsburg	Bruno Malfera' Brucknerring 34 38440 Wolfsburg	**WOB-SH 972**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 11.02.2022

Der Bescheid gilt am 28.02.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 10.02.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Frycia, Lukasz Marek

Letzte bekannte Anschrift: Lübecker Str. 30, 22941 Delingsdorf

Aktenzeichen: 990200600347

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Cotugno, Nancy

Letzte bekannte Anschrift: Im Westerfeld 4, 38547 Calberlah

Aktenzeichen: 990100317478

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Chmykhalo, Oleksandr

Letzte bekannte Anschrift: Gvardeyskaya 9, UA-37500 LUBNY (POLTAVA OBLAST)

Aktenzeichen: 990200677692

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 10. Februar 2022** **Nummer 10**

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Zweite Verlängerung der Allgemeinverfügung vom 29.11.2021 der Stadt Wolfsburg; hier Verlängerung der Maskenpflicht auf Wochenmärkten und Testpflicht für Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen	Seite 165 - 167	

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Zweite Verlängerung der Allgemeinverfügung vom 29.11.2021 der Stadt Wolfsburg; hier Verlängerung der Maskenpflicht auf Wochenmärkten und Testpflicht für Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen

vom 10.02.2022

Die Stadt Wolfsburg erlässt gemäß § 28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.11.2021 (BGBl. I S. 4906) in Verbindung mit §§ 4 Abs. 2, 21 Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten vom 23.11.2021 in der derzeit geltenden Fassung (Niedersächsische Corona-Verordnung) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 S. 1, Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 2, § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) und § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) folgende.

Allgemeinverfügung

§ 1
(1) Die Dauer der Regelungen der §§ 2 und 3 der Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg vom 29.11.2021, Amtsblatt 91/2021, S. 1046-1052, wird bis einschließlich 10.03.2022 verlängert. Eine weitere Verlängerung ist möglich.
(2) Diese Allgemeinverfügung tritt am 11.02.2022 in Kraft. Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.
(3) Im Übrigen bleibt die Allgemeinverfügung vom 29.11.2021 unberührt.

I Begründung

zu Abs. 1
Am 29.11.2021 wurde die Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über das Erreichen der Warnstufe 2 nach § 3 Abs. 2 Niedersächsische Corona-Verordnung vom 29.11.2021, Amtsblatt 91/2021, S. 1046-1052, bekannt gemacht.
In § 2 wurde geregelt, dass auf dem Gelände aller Wolfsburger Wochenmärkte und weiterer Märkte jede Person während der jeweiligen Marktöffnungszeiten eine Atemschutzmaske mindestens des Schutzniveaus FFP2, KN 95 oder eines gleichwertigen Schutzniveaus zu tragen hat. § 4 Abs. 1 S. 3 und 4, Abs. 5 Niedersächsische Corona-Verordnung gelten entsprechend.

§ 3 regelt, dass alle Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen verpflichtet sind, sich zweimal in der Woche mittels eines Tests nach § 7 Abs. 1 S. 1 Niedersächsische Corona-Verordnung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen.
Ergibt eine Testung das Vorliegen einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2, so haben die in Satz 1 genannten Personen die Einrichtungsleitung darüber zu informieren.

Die Geltungsdauer war bis einschließlich 12.01.2022 befristet. Mit der Verlängerung der Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg vom 29.11.2021 der Stadt Wolfsburg; hier Verlängerung der Maskenpflicht auf Wochenmärkten und Testpflicht für Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen vom 12.01.2022, Amtsblatt 2/2022, S. 33-35, wurde die Geltungsdauer bis einschließlich 10.02.2022 befristet. Gleichzeitig wurde in § 1 Abs. 1 S. 2 darauf hingewiesen, dass eine weitere Verlängerung der Befristung möglich ist. Davon wird mit dieser Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht.

Die Infektionsgefährdung wird für die Gruppe der Ungeimpften vom Robert Koch-Institut weiterhin als sehr hoch, für die Gruppen der Genesen und Geimpften mit Grundimmunisierung (zweimalige Impfung) als hoch und für die Gruppe der Geimpften mit Auffrischungsimpfung (dreimalige Impfung) als moderat eingeschätzt. (Robert Koch-Institut, Risikobewertung zu COVID-19 https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html;jsessionid=029F9C5673813B29EB76F8141457D04A.internet061?nn=13490888, Stand 14.01.2022, zuletzt abgerufen am 10.02.2022).

Die Ausbreitung der Omikronvariante wird vom RKI als sehr beunruhigend bewertet. Die Anzahl der Nachweise der Omikronvariante steigt kontinuierlich an. Sie ist deutlich übertragbarer als die bisherigen Varianten des SARS-CoV-2 Virus. Erste Hinweise deuten auf eine reduzierte Effektivität und Dauer des Impfschutzes gegen die Omikronvariante. Auch wenn erste Studien einen geringeren Anteil an Hospitalisierten im Vergleich zu Infektionen mit der Deltavariante nahelegen, besteht die Gefahr, dass das Gesundheitswesen und auch weitere Versorgungsbereiche durch den erwarteten Fallzahlanstieg dennoch stark belastet werden. Mit einem erneuten Anstieg der schweren Erkrankungen und Todesfällen und einer Überschreitung der deutschlandweit verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten ist zu rechnen.

Daher müssen Übertragungen möglichst vermieden werden. Neben der Kontaktreduktion und Impfung empfiehlt das RKI weiterhin die Einhaltung der AHA+L-Regeln. Die Sieben-Tage-Inzidenz in der Stadt Wolfsburg befindet sich auf einem sehr hohen Niveau. Seit dem 03.01.2022 liegt der Inzidenzwert über 200, seit dem 20.02.2022 über 500 und seit dem 01.02.2022 konstant über 1000. Insgesamt liegt die Inzidenz damit in dem Wertbereich der Warnstufe 3 der Nds. Corona-Verordnung. Zudem liegt auch der Leitindikator Hospitalisierung mit 11,6 im Wertbereich der Warnstufe 3

(https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html, zuletzt abgerufen am 10.02.2022). Mit einem Höhepunkt der Omikron-Neuinfektionen ist voraussichtlich Mitte Februar bis Anfang März zu rechnen. (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Modellierung_Omikronwelle.html, zuletzt abgerufen am 10.02.2022).

Die Pflicht zum Tragen einer **Atemschutzmaske auf den Wolfsburger Wochenmärkten** ist weiterhin verhältnismäßig. Die Erwägungen in der Begründung der Allgemeinverfügung vom 29.11.2021 (S. 1048f.) gelten fort, insbesondere da durch die leichtere Übertragbarkeit der Omikronvariante das Infektionsrisiko auch bei nur kurzen Kontakten im Freien weiter gestiegen ist.

Die **Testung von Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen** nach den Maßgaben der Allgemeinverfügung vom 23.12.2021 ist weiterhin notwendig.

Der Indikator „Neuinfizierte“ übersteigt den Schwellenwert der Warnstufe 3 der Nds. Corona-Verordnung. Hinzu kommt, dass das Robert-Koch-Institut seine Risikobewertung zu COVID-19 im Vergleich zur Allgemeinverfügung vom 29.11.2021 verschärft hat und die Gefährdung durch COVID-19 für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt als sehr hoch einschätzt.

Durch die leichtere Übertragbarkeit der Omikronvariante steigt auch in Kindertageseinrichtungen das Infektionsrisiko an. Im Übrigen wird auf die Begründung der Allgemeinverfügung vom 29.11.2021 (S. 1049f.) verwiesen.

zu Abs. 2
Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG). Sie ist bis einschließlich Donnerstag, den 10.03.2022 befristet.

Eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung.

II Bekanntmachungshinweise
Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG).

III Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr.55, 38100 Braunschweig oder Postfach 47 27, 38037 Braunschweig erhoben werden.

Wolfsburg, den 10.02.2022

Dennis Weilmann
Der Oberbürgermeister

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	WOLFSBURG

Jahrgang 19 | **Wolfsburg, 18. Februar 2022** | **Nummer 11**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Dienstag, dem 22.02.2022 um 16:00 Uhr	Seite 168 – 169
Bekanntmachung der 2. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Dienstag, dem 22.02.2022 um 18:30 Uhr im Microsoft Teams	Seite 170 - 171
Bekanntmachung der 2. Sitzung des Ortsrates Detmerode am Mittwoch, dem 23.02.2022 um 18:00 Uhr im Microsoft Teams	Seite 171 - 172
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 172
Öffentliche Zustellungen	Seite 173 - 177

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Dienstag, dem 22.02.2022 um 16:00 Uhr.

Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt.

Präsenzplätze für Besucher stehen aufgrund der Hygienevorschriften in Rathaus A, erste Etage, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, in Wolfsburg in geringer Anzahl zur Verfügung. Hierfür wird bis zum 21.02.2022 um eine vorherige Anmeldung gebeten per E-Mail unter: sekretariatgb01@stadt.wolfsburg.de

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Verpflichtung und Pflichtenbelehrung neuer beratender Mitglieder	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.12.2021	
4	Errichtung eines Schutzzauns für Bodenbrüter im Naturschutzgebiet Düpenwiesen - Objektbeschluss	**V 2021/0105**
5	Berichte	
5.1	Haushalt und Stellenplan 2022 der Umweltabteilung *mündlicher Bericht*	
5.2	Maßnahmen zur Energetischen Sanierung der Neuland Wohnungsgesellschaft *mündlicher Bericht*	
5.3	Bericht aus dem Steuerkreis der Agenda 21 Foren *mündlicher Bericht*	
6	Kenntnisgaben	
6.1	Salamanderschranke im Naturschutzgebiet Barnstorfer Wald	**K 2022/0061**
6.2	Sachstand Endlagersuche für hoch hochradioaktive Abfälle	**K 2022/0063**
6.3	Maßnahmen zur Erhaltung der alten Eichenbestände des Wolfsburger Stadtwaldes	**K 2022/0069**
6.4	Fördermöglichkeiten für ein Klimaschutz- und ein Klimaanpassungskonzept - aktueller Sachstand	**K 2022/0092**
7	Anträge der Fraktionen	
7.1	Klimaschutzprogramm und Klimamanager/in für Wolfsburg	**A 2019/0287**
7.2	Klima-, Natur- und Umweltschutz voranbringen	**A 2019/0345**
7.3	Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein	**A 2019/0348**
7.4	Strom- und Heizkosten der Wolfsburger Schulen	**F 2022/0007**
8	Beantwortung von Anfragen	
9	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Dienstag, dem 22.02.2022 um 18:30 Uhr im Microsoft Teams

Digitale Sitzung:
Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr.3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt.

Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, im begrenztem Umfang möglich.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm	**V 2022/0175**
2.1	Anträge zum Haushalt 2022	
2.2	Sanierung der Auffahrt zum Marktplatz Westhagen CDU und PUG Fraktion im Ortsrat Westhagen Einzelkandidat FDP	
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 25.11.2021	
4	Kenntnisgaben	
4.1	Winterplan 2021/2022 vom 01.10.2021 bis 31.03.2022 Sportstättenbelegung Westhagen	**K 2021/0051**
4.2	Fällmaßnahmen 2021/2022 des Geschäftsbereichs Grün	**K 2022/0084**
4.3	Anfrage gem.: § 10 (2) Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungssauschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg	
4.3.1	Anfrage aus dem Ortsrat Detmerode zur Vorlage V2021/0145	**K 2022/0080**
4.3.2	Anfrage Abfallbehälter Marktplatz Westhagen	
4.4	Bildungshaus/ Stadtteilbibliothek	
5	Berichte der Verwaltung	
5.1	Vorstellung Stadtteilmanagerin	
5.2	KulturHaus Westhagen	
6	Richtlinien des Ortsrats Westhagen für die Bekanntgabe von lokalen Ereignissen an den Begrüßungsschildern"Westhagen sagt Willkommen"	
7	Haushaltsmittel	
7.1	Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben in 2021	
7.2	Entlastung der Ortsbürgermeisterin	

7.3	Verteilung der Haushaltmittel 2022 über die der Ortsrat verfügt	
8	Anträge des Ortsrates	
9	Beantwortung von Anfragen	
10	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Ortsrates Detmerode am Mittwoch, dem 23.02.2022 um 18:00 Uhr im Microsoft Teams

Digitale Sitzung:
Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr.3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt.

Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, im begrenztem Umfang möglich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm	**V 2022/0175**
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 23.11.2021	
4	Kenntnisgaben	
4.1	Fällmaßnahmen 2021/2022 des Geschäftsbereichs Grün	**K 2021/0029**
4.2	Bildungshaus/ Stadtteilbibliotheken	
4.3	Anfragen gem.: § 10(2) Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg	
4.3.1	Einrichtung der Baustelle für den Umbau der Turnhalle der Bunten Grundschule (Entfall von ca. 30 Parkplätzen)	
4.3.2	Anfrage aus dem Ortsrat Detmerode zur Vorlage V2021/0145	**K 2022/0080**
5	Berichte der Verwaltung:	
5.1	"Gestaltungskonzept des Detmeroder Teich - Fußwegsanierung / Beleuchtung"	
5.2	Sozialentwicklungsbericht	

6 Ortsratsmittel

6.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2021

6.2 Entlastung für Herrn Ortsbürgermeister Mühlisch für 10/ 12 Haushaltsmittel in 2021

6.3 Entlastung des Ortsbürgermeister

6.4 Regularien der Haushaltsmittel über die der Ortsrat verfügt

6.5 Verteilung der Haushaltmittel 2022 über die der Ortsrat verfügt

7 Beantwortung von Anfragen

8 Anträge des Ortsrates

8.1 Interfraktionelle Anträge

8.1.1 Antrag zur Markierung der Behindertenparkplätze Ernst-Reuter-Weg „Penny-Parkplatz“

8.1.2 Installieren eines Müllbehälters inkl. Krähenschutz zwischen dem Detmeroder Grill und der Eisdiele (Detmeroder Markt)

8.1.3 Jeder Müllbehälter in Detmerode sollte mit einen Krähenschutz nachgerüstet werden

8.1.4 Antrag für: Erneuerung bzw. Erweiterung der 30-ziger Zonen Markierung (Altbestand) und der Kinder- / Schulwege Markierungen in ganz Detmerode

8.1.5 Verbesserung der Sicherheit von den beiden Treppenabgängen des EKZ Detmerode, John-F-Kennedy-Allee in Höhe der beiden Bushaltestellen „EKZ Detmerode“

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Santo Zappala' Barnstorfer Weg 30 38444 Wolfsburg	Santo Zappala' Barnstorfer Weg 30 38444 Wolfsburg	01-13 WOB-ZR 293

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 18.02.2022.
Der Bescheid gilt am 07.03.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.02.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354)

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Santo Zappala‘ Barnstorfer Weg 30 38444 Wolfsburg	Santo Zappala‘ Barnstorfer Weg 30 38444 Wolfsburg	01-13 WOB-X 1159

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 18.02.2022.
Der Bescheid gilt am 07.03.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.02.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354)

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Peter Fydrich Brandenburger Straße 7 38448 Wolfsburg	Peter Fydrich Brandenburger Straße 7 38448 Wolfsburg	01-13 WOB-PE 619

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 18.02.2022.
Der Bescheid gilt am 07.03.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.02.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Paulo Maximino Dos Santos Portela Lessingstraße 60 F 38440 Wolfsburg	Paulo Maximino Dos Santos Portela Lessingstraße 60 F 38440 Wolfsburg	01-13 WOB-S 314 H

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 18.02.2022.
Der Bescheid gilt am 07.03.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 18.02.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Soziales
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz)

Ewa Dorota Reinhardt

Letzte bekannte Anschrift:

Schulenburgallee 77
38448 Wolfsburg

zurzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für Sie bestimmte

Bescheid des Sozialamtes Wolfsburg vom 15. Februar 2022
Geschäftszeichen 03-02/GS 18/9929

im Rathaus B, Zimmer 111, während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 84 Absatz 1 Satz 1 Sozialgerichtsgesetz).

Wolfsburg, 15.02.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Schüller

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 25. Februar 2022** **Nummer 12**

Inhaltsverzeichnis

3. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss)	Seite 178 - 179	2. Sitzung des Ortsrates Wendschott	Seite 182
		Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 183
3. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung	Seite 180	Öffentliche Zustellungen	Seite 184 - 185
Sitzung des Klinikumsausschusses	Seite 181		

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Dienstag, dem 01.03.2022 um 16:00 Uhr. Die Sitzung findet digital über Microsoft Teams statt.

Sitzungsleitung im Rathaus A, Zimmer 415, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg. Kapazitäten für eine persönliche Teilnahme stehen aufgrund der Hygienevorkehrungen nur in sehr begrenztem Maß zur Verfügung. Es wird daher möglichst um Anmeldung bis zum Sonntag, 27.02.2022 unter der Mailadresse sekretariat21@stadt.wolfsburg.de gebeten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.02.2022

3 Sachstandsbericht Innenstadtentwicklung
Mündlicher Bericht

4 Public Space and Public Life (PSPL) - Studie einschließlich erster Maßnahmen
Mündlicher Bericht

5 Grundsatzbeschluss zur Bewerbung im Programm „Resiliente Innenstädte“

6 Wolfsburger Stadtgutschein WeCard - Jahresbilanz 2021

7 Mietspiegel 2024
Mündlicher Bericht

8 Wirtschaftsflächenkonzept mit Standortanalyse
Mündlicher Bericht

9 Richtlinie zur Förderung von Gründungsvorhaben

10 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Suhler Straße“ im Stadtteil Westhagen
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

11 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm; Teilhaushalt 98 (Beteiligungen und Zweckverbände) – Strategieausschuss (STEA)

12 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Strategieausschuss (STEA)

13 Stellenpläne der dem Strategieausschuss zugeordneten Organisationseinheiten

13.1 Stellenplan des Geschäftsbereichs 15 - "Informationstechnologie"

13.2 Stellenplan des Referats 21 - "Daten, Strategien, Stadtentwicklung"

13.3 Stellenplan des Referats 35 - "Digitalisierung und Wirtschaft"

14 Anträge der Fraktionen

15 Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Strategieausschusses

16 Beantwortung von Anfragen

17 Kenntnisgaben

18 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Mittwoch, dem 02.03.2022 um 16:00 Uhr im Microsoft Teams.

Digitale Sitzung:
*Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt. Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Sitzungszimmer 1, Rathaus A, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, möglich.*

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.02.2022

3 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Ausschuss für Schule und Bildung (SchA)

4 Bildungshaus der Stadt Wolfsburg
Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2025 mit Investitionsprogramm

5 Schulentwicklungsplanung: Erweiterung der Zügigkeit der Grundschule Käferschule ab Schuljahr 2023/24
13. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke in Wolfsburg

6 Berichte

6.1 Stellenplan 2022 für den Geschäftsbereich Schule

6.2 Statistik der Berufsbildenden Schulen in Wolfsburg im Schuljahr 2021/22

6.3 Bericht zu baulichen Maßnahmen bei Sporthallen
mündlicher Bericht

7 Kenntnisgaben

7.1 Einführung einer Fahrradpauschale als Pilotprojekt

7.2 Sachstand der baulichen Veränderungen in der GS Fallersleben, Standort Glockenbergschule zum Verbleib der Musikschule am Standort

7.3 2. Bildungsweg – Alphabetisierung/ Schulabschlüsse
mündliche Kenntnisgabe

8 Anträge der Fraktionen

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

**Bekanntmachung der Sitzung des Klinikumsausschusses
am Donnerstag, dem 03.03.2022 um 16:00 Uhr
im Klinikum Wolfsburg, Raum Wolfsburg, Sauerbruchstraße 7, 38440 Wolfsburg.
Die Sitzung findet für die Bürger*innen unter der 3-G-Regel und FFP2-Maske statt.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 02.02.2022
3	Kenntnisgaben
3.1	Zentrale Notfallaufnahme: Prozesszeiten - Jahresauswertung
3.2	Bestellung einer Patientensprecherin und stellvertretende Patientensprecherin (Ratsbeauftragte für Patientenangelegenheiten) für das Klinikum Wolfsburg
3.3	Jahresauswertung der Patientenzufriedenheit am Klinikum Wolfsburg
4	Änderung der Allgemeinen Vertragsbedingungen für das Klinikum und ambulante Operationsleistungen
5	Anträge der Fraktionen
5.1	Schwefelbad Fallerleben
6	Beantwortung von Anfragen
6.1	Verschobene OPs im Klinikum Wolfsburg
6.2	Intensivbetten
7	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Ortsrates Wendschott am Donnerstag, dem 03.03.2022 um 18:00 Uhr im Schützenverein, Kleitschestr.12, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 25.11.2021
3	Kenntnisgaben
3.1	Winterplan 2021/2022 vom 01.10.2021 bis 31.03.2022 Sportstättenbelegung Wendschott
4	Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm
5	Ortsratsmittel
5.1	Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben in 2021
5.2	Entlastung des Ortsbürgermeisters
5.3	Verteilung der Haushaltmittel 2022 über die der Ortsrat verfügt
6	Erweiterung Grundschule Wendschott
6.1	Antrag Interfraktionell - Erweiterung Grundschule Wendschott *Antrag aus Juni 2021*
6.2	Antrag CDU/SPD- Erweiterung Grundschule Wendschott
7	Anträge des Ortsrates
8	Beantwortung von Anfragen
9	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Lenti, Nadia

Letzte bekannte Anschrift: Franz-Liszt-Straße 32, 38442 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990200607007

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Bobu, Andrii

Letzte bekannte Anschrift: T. Shevchenka 98/11 m 34, PL-11-103 DV RUCH

Aktenzeichen: 990200574567

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Lieske

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 03. März 2022** **Nummer 13**

Inhaltsverzeichnis

Widerruf der Allgemeinverfügung vom 29.11.2021 der Stadt Wolfsburg; hier Verlängerung der Maskenpflicht auf Wochenmärkten und Testpflicht für Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen vom 03.03.2022	Seite 186 - 187

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Widerruf der Allgemeinverfügung vom 29.11.2021 der Stadt Wolfsburg; hier Verlängerung der Maskenpflicht auf Wochenmärkten und Testpflicht für Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen

vom 03.03.2022

Die Stadt Wolfsburg erlässt gemäß § 28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 S. 1, Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 2, § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) und §§ 35 Satz 2, 49 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

§ 1

(1) Die Allgemeinverfügung über die „Zweite Verlängerung der Allgemeinverfügung vom 29.11.2021 der Stadt Wolfsburg; hier Verlängerung der Maskenpflicht auf Wochenmärkten und Testpflicht für Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen“ vom 10.02.2022, Amtsblatt 10/2022, Seite 165 – 167 wird ab dem 04.03.2022 aufgehoben.

(2) Diese Allgemeinverfügung tritt am 04.03.2022 in Kraft, sodass die Regelungen der oben genannten Allgemeinverfügungen (vom 10.02.2022) ab dem 04.03.2022 außer Kraft treten. Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.

I Begründung

Die Allgemeinverfügung vom 10.02.2022 wird gemäß § 49 Abs. 1 VwVfG widerrufen. Ein rechtmäßiger nicht begünstigender Verwaltungsakt kann, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, außer wenn ein Verwaltungsakt gleichen Inhalts erneut erlassen werden müsste oder aus anderen Gründen ein Widerruf unzulässig ist. Der Widerruf liegt im Ermessen der Behörde.

Seit dem 24.02.2022 gilt die neue niedersächsische Verordnung über Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus Sars-Cov-2 und dessen Varianten. Mit dieser Verordnung wird ein Teil der zahlreichen Einschränkungen zurückgenommen. Ab dem 04.03.2022 werden weitere Lockerungsschritte folgen.

In Niedersachsen nimmt die Zahl der Neuinfizierten in den letzten sieben Tage pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner nach einem Höchstwert am 11. Februar 2022 mit 1220,5 aktuell langsam, aber kontinuierlich ab. Auch der Hospitalisierungswert geht zurück. Der Scheitelpunkt lag am 12. Februar 2022 bei 11,9. Die Zahl der Aufnahmen von Corona-Patient*innen auf den niedersächsischen Intensivstationen ist bereits seit einigen Wochen gleichbleibend niedrig.

Eine Infektion mit der Omikron-Variante führt in der Regel nicht zu einer derart schweren Erkrankung, dass eine Behandlung in einem Krankenhaus oder auf der Intensivstation erforderlich ist. Eine Überlastung des Gesundheitssystems erscheint derzeit unwahrscheinlich, so dass die Maskenpflicht auf den Wochenmärkten sowie die Testung aller Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen derzeit keine verhältnismäßigen Schutzmaßnahmen sind.

Hinsichtlich der Testung der Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen wird ausdrücklich auf § 15 Abs. 6 der Nds. Corona-Verordnung hingewiesen. Demnach wird dem Träger einer Kindertageseinrichtung empfohlen, für die in der Kindertageseinrichtung tätigen Personen ein Testkonzept zu entwickeln, wobei Personen, die einen Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV oder einen Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV vorlegen, von einer Testverpflichtung auszunehmen sind.

Eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung.

II Bekanntmachungshinweise

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG).

III Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr.55, 38100 Braunschweig oder Postfach 47 27, 38037 Braunschweig erhoben werden.

Wolfsburg, den 03.03.2022

Dennis Weilmann

Der Oberbürgermeister

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 04. März 2022** **Nummer 14**

Inhaltsverzeichnis

Abfallbilanz der Stadt Wolfsburg	Seite 188 - 189
Satzung für das Klinikum Wolfsburg	Seite 189 - 190
Versteigerung von Fundsachen über das Internet	Seite 191
Bebauungsplan „Heidkamp Planteil B“ im Ortsteil Brackstedt der Stadt Wolfsburg	Seite 192 - 193
3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Seite 194
Sitzung des Kulturausschusses	Seite 195
03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung	Seite 196 - 197
4. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte	Seite 197 - 198
3. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld	Seite 198 - 199
3. Sitzung des Ortsrates Mitte-West	Seite 200 - 201
2. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp	Seite 201 - 202
2. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen	Seite 202 - 203
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite203
Öffentliche Zustellungen	Seite 204 - 206

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Abfallbilanz der Stadt Wolfsburg

In der Zeit vom 01.03. bis 31.03.2022 liegt die Abfallbilanz der Stadt Wolfsburg für das Jahr 2021 im Eingangsbereich der
WAS Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
Karl-Ferdinand-Braun-Ring 7
38448 Wolfsburg
aus.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit –unter Beachtung der pandemiebedingten Corona-Hygienemaßnahmen- die Abfallbilanz 2021 während der Öffnungszeiten der WAS einzusehen.

Wolfsburg, 24.02.2021 Wolfsburger Abfallwirtschaft
und Straßenreinigung
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Satzung
für das Klinikum Wolfsburg
(in der Fassung des 5. Nachtrages vom 09.02.2022)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307), hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 09.02.2022 beschlossen:

Die Satzung für das Klinikum in der Fassung vom 13.08.2016 wird wie folgt geändert:

§ 1

(1) Das Klinikum Wolfsburg ist als Regiebetrieb unselbständiger Bestandteil der allgemeinen Verwaltung der Stadt Wolfsburg.

(2) Es gehört gemäß § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zu den nicht wirtschaftlichen Unternehmen, wird aber gemäß § 139 Abs. 1 NKomVG wegen Art und Umfang der Einrichtung wirtschaftlich selbständig geführt.

(3) Gem. § 1 der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) gelten hinsichtlich der Rechnungs-, Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten sowie des Jahresabschlusses von Krankenhäusern ausschließlich die Rechtsvorschriften des Bundes. Insofern finden die Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) sowie das Handelsgesetzbuch Anwendung.

§ 2

(1) Das Klinikum hat seinen Sitz in Wolfsburg. Es verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

.

(2) Zweck des Klinikums ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege und die Förderung der Aus-Fort- und Weiterbildung.

Die Satzungszwecke werden verwirklicht durch die stationäre, teilstationäre und ambulante Krankenversorgung, die Notfallversorgung, die allgemeine und spezielle therapeutische ambulante und nachstationäre Versorgung sowie Gesundheitsvorsorge, die gesundheitliche Prävention und Aufklärung der Bevölkerung, die klinische Forschung im Zusammenhang mit dem stationären Versorgungsauftrag, sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung in medizinischen und anderen krankenhausnahen Berufen. Der Zweckverwirklichung dienen neben dem Krankenhausbetrieb, alle damit zusammenhängenden Neben- und Hilfsbetriebe und die Beteiligung an der der Universitätsmedizin Göttingen obliegenden klinischen Ausbildung der Studierenden und die Schaffung und Unterhaltung der Voraussetzungen einer forschungsbasierten Lehre.

§ 3

(1) Das Klinikum ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4

(1) Die Mittel des Klinikums dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Stadt Wolfsburg als Trägerkörperschaft erhält keine Gewinnanteile und in dieser Eigenschaft auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Klinikums.

(2) Die Stadt Wolfsburg erhält bei Ausscheiden aus der Funktion als Trägerkörperschaft oder bei Auflösung des Klinikums oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke des Klinikums nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

(3) Bei Auflösung des Klinikums oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke des Klinikums fällt auch das die eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der geleisteten Sachanlagen übersteigende Vermögen an die Stadt Wolfsburg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 5

(1) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Klinikums fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 6

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolfsburg,

Dennis Weilmann
Oberbürgermeister

Versteigerung von Fundsachen über das Internet

Die Stadt Wolfsburg versteigert in der Zeit von

Donnerstag, 14.04.2022, 18:00 Uhr,
bis
Sonntag, 24.04.2022, 18:00 Uhr

Fundsachen online über das Internet.

Es handelt sich um Fundsachen, an denen weder von den rechtmäßigen Eigentümern, noch von den Findern Eigentumsansprüche innerhalb der gesetzlichen Frist geltend gemacht worden sind.

Folgende Fundsachen werden versteigert:

Fahrräder

Die Fundsachen werden ab 17.03.2022 im FunduS Internet Portal unter

www.fundus.eu

angeboten und zum Versteigerungszeitraum über das Portal www.sonderauktionen.net versteigert.

Die Ansprüche an den zu versteigernden Gegenständen sind bis zum 13.04.2022 im Ordnungsamt der Stadt Wolfsburg, Rathaus B, Porschestraße 49, Zimmer B 011, 38440 Wolfsburg, geltend zu machen.

Auf die entsprechenden Hinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

Bebauungsplan „Heidkamp Planteil B“ im Ortsteil Brackstedt der Stadt Wolfsburg

Der o. g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 22.12.2021 beschlossen.

Der Bebauungsplan „Heidkamp Planteil B“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss,

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.
Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

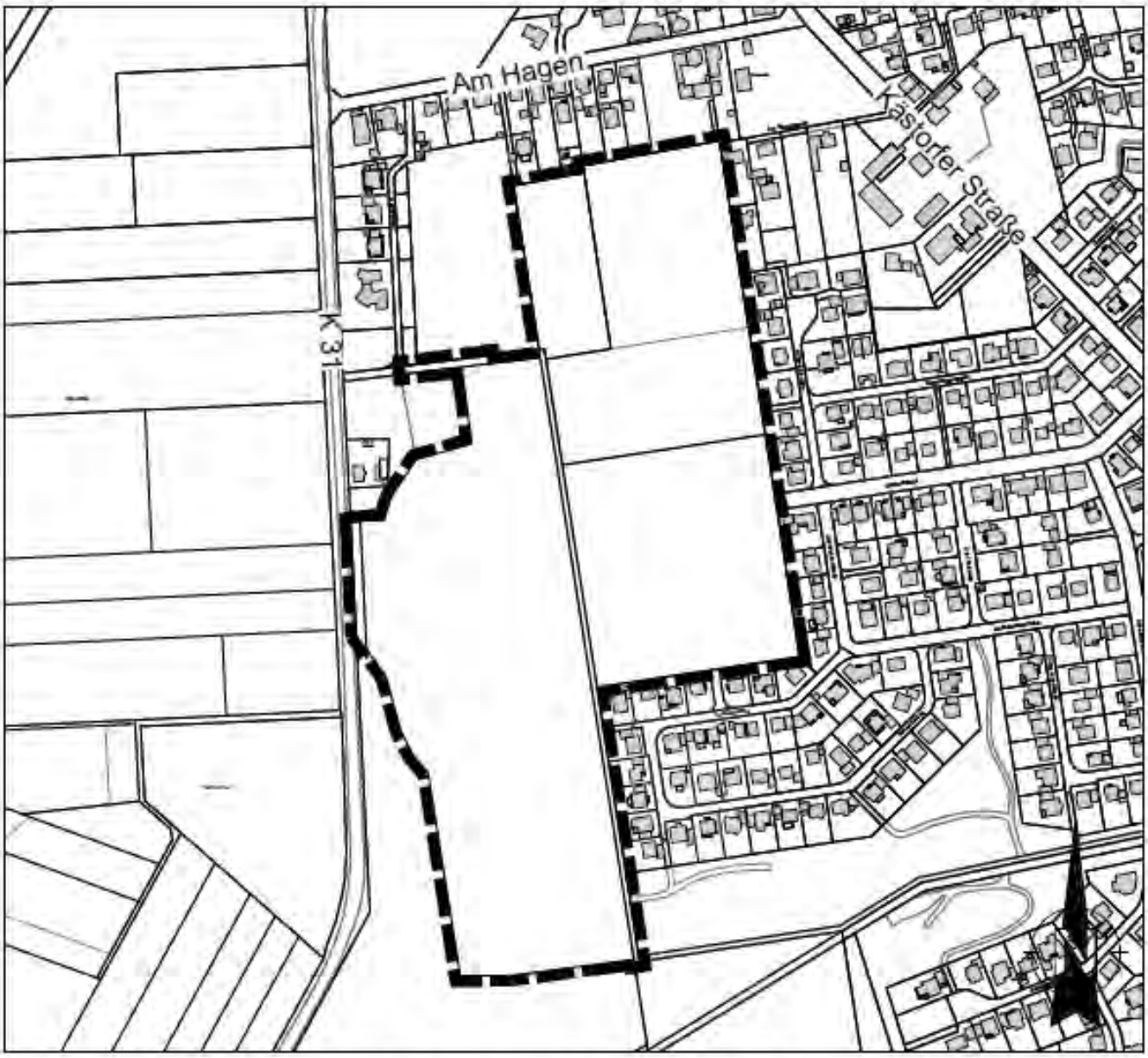

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"HEIDKAMP PLANTEIL B"

Quellen:
Stadtgrundkarte der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich IT - 15-3 GIS, 2001-2006
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2019

LGLN

WOLFSBURG

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 08.03.2022 um 16:00 Uhr im Microsoft Teams.

Digitale Sitzung:
*Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt. Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Sitzungszimmer 1, Rathaus A, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, möglich.*

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.02.2022
3	Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Jugendhilfeausschuss (JHA)
4	Spielwertverbessernde Maßnahmen 2022
5	Berichte
5.1	Stellenplan 2022 für den Geschäftsbereich Jugend
5.2	Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78
5.3	Begleiteter Umgang in der Abteilung Soziale Dienste *mündlicher Bericht*
6	Kenntnisgaben
6.1	Entscheidungen in den Widerspruchsverfahren nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz im Jahr 2021
6.2	Entscheidungen in den Widerspruchsverfahren nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Jahr 2021
6.3	Zahlen, Daten & Fakten 2021 - Flyer der Jugendförderung *mündliche Kenntnisgabe*
7	Anträge der Fraktionen
8	Anfragen und Anregungen
9	Beantwortung von Anfragen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, dem 09.03.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Berufung der Mitglieder des Kunstbeirates
3	Institut Heidersberger gGmbH; Benennung eines Vertreters der Stadt Wolfsburg in das Kuratorium
4	Theater der Stadt Wolfsburg GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - hier: Jahresabschluss 2020/2021
5	Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm-Kulturausschuss (KA)
6	Kenntnisgaben
6.1	Kenntnisgaben schriftlich
6.1.1	Sachstand der baulichen Veränderungen in der GS Fallersleben, Standort Glockenbergschule zum Verbleib der Musikschule am Standort
6.1.2	Stellenplan 2022 des Geschäftsbereichs Kultur
6.2	Kenntnisgaben mündlich
6.2.1	Neugestaltung Stadtmuseum
7	Beantwortung von Anfragen
8	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, dem 10.03.2022 um 16:00 Uhr im Microsoft Teams.

Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für **Ausschussmitglieder** gem. § 182 Abs. 2 S.1 Nr.3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet **ausschließlich digital** statt.

Die Teilnahme für **Einwohner*innen** ist im **Sitzungszimmer 3**, Rathaus A, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg, möglich.

Bitte beachten Sie, dass der Vorsitzende des Planungs- und Bauausschusses nach § 8 Abs. 3 Nr. 6 Nds. Corona-Verordnung vom 23.11.2021 in Verbindung mit dem Hausrecht des Oberbürgermeisters für städtische Liegenschaften Folgendes anordnet:

Zutritt nur für geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen (3G). Bitte halten Sie einen entsprechenden gültigen Nachweis beim Einlass im Rathaus bereit. Besucher*innen, die diesen Nachweis nicht erbringen, sind von der Sitzungsteilnahme ausgeschlossen.

Außerdem kann aufgrund der Corona-Pandemie nur eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen (u.a. Tragen einer FFP2 Maske) zur Verfügung gestellt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 03.02.2022
3	Errichtung eines Schutzzauns für Bodenbrüter im Naturschutzgebiet Düpenwiesen - Objektbeschluss
4	Richtlinie zur Förderung von Gründungsvorhaben
5	Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm Hier: Beratung der Haushaltsansätze der Verwaltungsbereiche, die dem Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung zuzuordnen sind
6	Stellenplanberatungen 2022 - 1. Lesung hier: Budgetblätter
7	Bildungshaus der Stadt Wolfsburg Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2025 mit Investitionsprogramm
8	Berichte
8.1	4. Berichterstattung zum Umsetzungsstand der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Haushaltsoptimierungsprozess
8.2	Berichtswesen der Stadt Wolfsburg

9 Kenntnisgaben

10 Anträge der Fraktionen

11 Beantwortung von Anfragen

12 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, dem 08.03.2022 um 17:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestr.49, 38440 Wolfsburg.

hybride Sitzung:
Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NKomVG ermöglicht. Die Sitzung findet hybrid (digital über MS-Teams und in Präsenz in Sitzungszimmer 3) statt. Aufgrund der begrenzten Kapazität in Sitzungszimmer 3, werden die werden Mitglieder des Gremiums gebeten sich digital zuzuschalten.

Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Sitzungszimmer 3, Rathaus A, Porschestraße 49 im begrenztem Umfang möglich.

Die Sitzung findet unter 3G-Bedingungen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 25.01.2022

3 Kenntnisgaben

3.1 Fällmaßnahmen 2021/2022 des Geschäftsbereichs Grün

3.2 Widmung einer Fläche am Nordkopf
Nächstmöglicher Termin nach o.g. Datum.

4 Sachstand: Baumpflanzung Steimker Berg

5 Fortschreibung Rahmenplanung "Sanierungsgebiet Handwerkerviertel" Integriertes Entwicklungskonzept

6 Umgestaltung 2.BA Poststraße - Objektbeschluss

7 Umgestaltung Robert-Koch-Platz
- Mehrkostenbeschluss –

8 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm

9 Bebauungsplan "Hellwinkel, 1. Änderung " im Stadtteil Hellwinkel
- Aufstellungsbeschluss -

10 Bebauungsplan "Steimker Gärten, 2. Änderung" im Stadtteil Steimker Gärten der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -

11 Grundsatzbeschluss zur Bewerbung im Programm „Resiliente Innenstädte“

12 Ortsratsmittel

13 Anträge des Ortsrates

13.1 Antragscontrolling

14 Beantwortung von Anfragen

15 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Dienstag, dem 08.03.2022 um 18:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus", Hoffmannhaus - Saal, Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm
-ZWEITE LESUNG -

2.1 Haushaltsantrag der CDU Fraktion im Ortsrat Fallersleben/ Sülfeld

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 20.01.2022

4 Kenntnisgaben

4.1 Widmung von P+ R-Flächen in Fallersleben

4.2 Sachstand der baulichen Veränderungen in der GS Fallersleben, Standort Glockenbergschule zum Verbleib der Musikschule am Standort

4.3 Öffnungszeiten Freibäder

4.4 Anfrage gem.: § 10(2) Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg

4.4.1 Anfrage Ortsratsmitglied Koch
Bauarbeiten in Sülfeld

4.5 Beantwortung von Anträgen

4.5.1 Schieberampen Bauwerk Bahnhof Fallersleben

5 Errichtung eines Schutzzauns für Bodenbrüter im Naturschutzgebiet Düpenwiesen - Objektbeschluss

6 Ernennung des Kameraden Friedrich Wandschneider, aus Fallersleben, zum Ehrenortsbrandmeister

7 Anträge des Ortsrates

7.1 Entschärfung der Verkehrssituation für Kinder auf dem Glockenberg

7.2 Sporthalle Sülfeld: Klappbarer Wickeltisch und einen speziellen Windelabfallbehälter

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Mittwoch, dem 09.03.2022 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Digitale Sitzung:
Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt. Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Sitzungszimmer 1, Rathaus A, Porschestraße 49 im begrenztem Umfang möglich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 20.01.2022
3	Projekte des Ortsrates
3.1	Sachstand Dunantplatz
3.2	Sachstand Gedenk- und Lernort Laagberg
4	Kenntnisgaben
4.1	Fällmaßnahmen 2021/2022 des Geschäftsbereichs Grün
5	Ortsratsmittel
5.1	Entlastung des ehemaligen Ortsbürgermeisters Presia für Jan. - Okt. 2021
5.2	Entlastung des Ortsbürgermeisters Enversen für Nov. - Dez. 2021
6	Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm
6.1	interfraktioneller Antrag: Gesamtkonzept Naherholungsgebiet Klieversberg
6.2	PUG-Antrag: Barrierefreies Überqueren des Schlesierwegs
6.3	PUG-Antrag: Instandsetzung des Fuß- und Radwegs und der Grünflächen nördlich des THG
7	Anträge des Ortsrates
7.1	PUG-Antrag: Sichere Überquerung des Kölner Rings

8 Beantwortung von Anfragen

8.1 TOP 9.1 vom 20.01.2022 Auswertung Kinderspielplatztestung

8.2 TOP 9.2 vom 20.01.2022 Holzpfähle auf Grünfläche Laagbergstraße 55

8.3 TOP 9.4 vom 20.01.2022 schlechte Beleuchtung Weg zwischen Medienzentrum und Waldkante

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Mittwoch, dem 09.03.2022 um 19:00 Uhr im OT Kästorf, Mehrzweckhalle, Im Wiesengrund 21, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 04.11.2021

3 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm

4 Kenntnisgaben

4.1 Winterplan 2021/2022 vom 01.10.2021 bis 31.03.2022 Sportstättenbelegung Kästorf - Sandkamp

5 Berichte der Verwaltung

5.1 Glasfaserausbau in Kästorf und Sandkamp

6 Ortsratsmittel

6.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2021

6.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters

6.3 Verteilung der Haushaltmittel 2022 über die der Ortsrat verfügt

7 Anträge des Ortsrates

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

9.1 Anfrage Interfraktionell - Klettergerüst Hinter den Kohlgärten

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Donnerstag, dem 10.03.2022 um 18:30 Uhr im OT Reislingen, Gaststätte "Wilhein", Hauptstraße 32, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 11.11.2021

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 03.02.2022

4 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm

5 Kenntnisgaben

5.1 Haltestellenausbau 2021 nach dem ÖPNV-Konjunkturprogramm

5.2 Haltestellenausbau 2022 nach dem ÖPNV-Konjunkturprogramm

5.3 Winterplan 2021/2022 vom 01.10.2021 bis 31.03.2022 Sportstättenbelegung Reislingen - Neuhaus

6 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Neuhaus-Reislingen

7 Schulentwicklungsplanung: Erweiterung der Zügigkeit der Grundschule Käferschule ab Schuljahr 2023/24
13. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke in Wolfsburg

8 Ortsratsmittel

8.1 Bericht des Ortsbürgermeisters über die getätigten Ausgaben in 2021

8.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters

8.3 Verteilung der Haushaltmittel 2022 über die der Ortsrat verfügt

9	Anträge des Ortsrates
9.1	Antrag PUG - Fertigstellung Verbindung Steimker Gärten Windberg
9.2	Antrag PUG - Querung Sandkrugstr. Hauptstr.
9.3	Antrag PUG - Querung L290 Sportplatz
9.4	Antrag SPD - Kosteneinsparung Verlegung der Grünen Route
9.5	Antrag SPD - Neuhaus neue Mülleimerbehälter
9.6	Antrag SPD - Neuhaus Schulhofsanierung
9.7	Antrag SPD - Versetzung Stromverteilerkasten Reislingen
9.8	Antrag SPD - Wiederherstellung Fußballplatz am Windberg
10	Beantwortung von Anfragen
11	Anfragen und Anregungen
11.1	Anfrage PUG - Weg St-Gärten SüdWest
11.2	Anfrage PUG - Lasker-Schüler-Ring 1
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/ Datum des Bescheides**
Alejandra Meskini Mesa Saarstraße 19 38440 Wolfsburg	Alejandra Meskini Mesa Saarstraße 19 38440 Wolfsburg	01-13 WOB-E 1024

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 04.03.2022.

Der Bescheid gilt am 21.03.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 03.03.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Boganowski, Carmen

Letzte bekannte Anschrift: Obere Dorfstraße 9a, 38122 Braunschweig

Aktenzeichen: 990200630815

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Avram, Adrian

Letzte bekannte Anschrift: Strada Mestesugarilor 87, RO-410278 ORADEA

Aktenzeichen: 990200647440

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 11. März 2022** **Nummer 15**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Nördlich Stellfelder Straße“ im Ortsteil Sandkamp	Seite 208 - 209
Bebauungsplan „Windmühlenberg II“ mit Örtlicher Bauvorschrift (Nordsteimke)	Seite 209 - 212
2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus „Windmühlenberg II“ in Nordsteimke – erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) Baugesetzbuch	Seite 213 - 216
Bebauungspläne „Bürgerkämpe, 2. Änderung“ im Stadtteil Vorsfelde, „Am Spiebusch, 1.Änderung“ im Ortsteil Nordsteimke, „Heidkamp/ Plangebiet A, 1.Änderung“ im Ortsteil Brackstedt der Stadt Wolfsburg	Seite 216 - 220
3. Sitzung des Sportausschusses	Seite 221
Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr	Seite 222
3. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses	Seite 223
3. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses	Seite 224 - 225
3. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde	Seite 226 - 227
3. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau	Seite 227 - 228
3. Sitzung des Ortsrates Nordstadt	Seite 228 - 229
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 229
Öffentliche Zustellungen	Seite 230 - 234

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Nördlich Stellfelder Straße“ im Ortsteil Sandkamp

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 26.05.2021 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgte am 02.07.2021.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung der bestehenden Wohnbebauung durch weitere Wohngebäude im rückwärtigen Bereich zu schaffen. Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt zur Einsicht

vom **21.03.2022** bis einschließlich **01.04.2022**

ganztägig auf der Internetseite der Stadt www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss Porschestraße 49 bereit.

Aufgrund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05361 28-2165 während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Einlass in die Rathäuser nur unter Einhaltung der 3G-Regelungen gewährt werden kann.

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

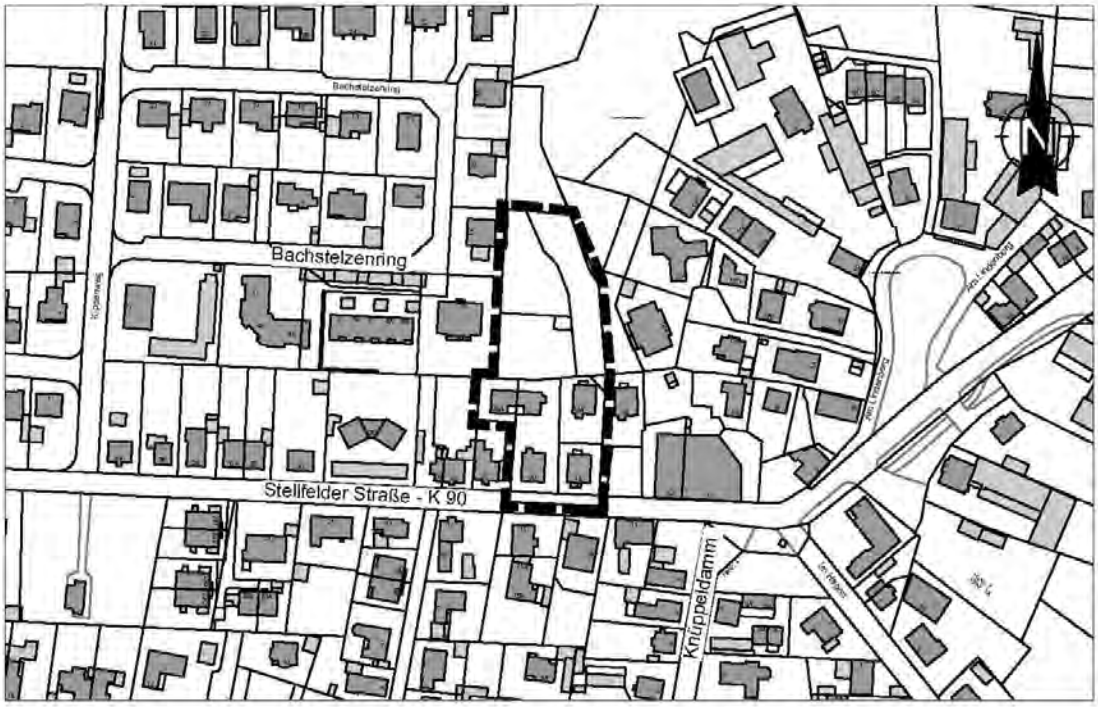

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
" NÖRDLICH STELLFELDER STRASSE "

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021

LGLN WOLFSBURG

Bebauungsplan „Windmühlenberg II“ mit Örtlicher Bauvorschrift (Nordsteimke)

Verfahrensdurchführung / Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 09.02.2022 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Windmühlenberg II“ mit Örtlicher Bauvorschrift und der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich in Nordsteimke.

Ziel des Verfahrens ist, der steigenden Nachfrage nach Wohnraum innerhalb des Stadtgebietes durch die Schaffung adäquater Angebote für unterschiedliche Zielgruppen zu begegnen. Das vorliegende Wohngebiet soll dem Bedarf an größeren Einfamilienhäusern auf größeren Baugrundstücken dienen. Der Bebauungsplan Windmühlenberg II schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Reines Wohngebiet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Örtlicher Bauvorschrift und Begründung einschließlich Umweltbericht liegt zur Einsicht

vom **21.03.2022** bis einschließlich **22.04.2022**

ganztägig auf der Internetseite der Stadt www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss, Porschestraße 49 bereit.

Aufgrund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05361 28-2165 während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Einlass in die Rathäuser nur unter Einhaltung der 3G-Regelungen gewährt werden kann.

Die Planung und Begründung, sowie Gutachten und wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene einsehbar.

Folgende nach Themenfeldern gegliederte umweltbezogene Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur liegen vor:

1. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büro Biodata vom 16.11.2017 mit Prüfung des Betrachtungsraumes hinsichtlich möglicher besonderer Funktion im Klimahaushalt oder für die Luftreinhaltung.
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büros für Landschaftsökologie -Schulze vom 30.04.2021 u.a. mit Aussagen zum Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie u. a. zur temporären Beeinträchtigungen während der Bauphase.

2. Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt:
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büro Biodata vom 16.11.2017 zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung einschließlich Angaben zum besonderen Artenschutz sowie Kartierung und Bewertung der Schutzgüter mit Kartierung von Biotopen und deren Schutzstatus (nach § 30/24, § 30 ü, § 22 NAGBNatSchG, § 5 BNaatSchG), Bewertung der Biotope für den Biotopschutz u. a. Aussagen zu mesophilem Grünland sowie Erhebung und Bewertung der Schutzgüter Flora und Fauna (Fledermäuse, Brutvögel, Rotmilan) sowie Darstellung von Konfliktpotenzialen und Kompensationsmöglichkeiten.
- Kartierung von Brutvögeln unter besonderer Berücksichtigung von Dorngrasmücke, Goldammer, Bluthänfling, Nachtigall, Star, Stieglitz, des Büro Biodata vom 13.12.2017
- Kartierung der Biotoptypen, des Büro Biodata vom 16.11.2017
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büros für Landschaftsökologie -Schulze vom 30.04.2021 als ökologische und grünstrukturelle Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplanes Windmühlenberg II mit Darstellung der naturräumlichen Ausgangssituation, den grünordnerischen Maßnahmen und Erfordernissen sowie der Ermittlung und Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft.
- Abhandlung der Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB als Teil der Begründung.
- Stellungnahme des Umweltamts Stadt Wolfsburg (Untere Naturschutzbehörde) mit Schreiben vom 08.03.2021 u.a. mit Hinweis auf Bioptypenkartierung und mesophiles Grünland.
- Stellungnahme vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (Kreisgruppe Wolfsburg) vom 04.02.2021 zu Kompensationsmaßnahmen.

3. Schutzgut Fläche:
- Stellungnahmen des Regionalverbandes Großraum Braunschweig vom 23.02.2021 zum Thema ÖPNV Erschließung (NVP 2020)
- Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer vom 19.9.2015 und 27.3.2015 u.a. zu Siedlungsflächenentwicklung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Unterhaltungsmaßnahmen.

4. Schutzgut Boden:
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büro Biodata vom 16.11.2017 mit Prüfung des Betrachtungsraumes hinsichtlich möglicher besonderer Funktion im Klimahaushalt oder für die Luftreinhaltung.
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büros für Landschaftsökologie -Schulze vom 30.04.2021 u.a. mit Aussagen zur temporären Beeinträchtigungen während der Bauphase.
- Baugrunderkundung einschließlich Altlastenerkundung des Büro IUP vom 30.05.2016 einschließlich einer Analyse auf Schwermetalle sowie Einhaltung der Prüfwerte für Wohngebiete gemäß BBodSchV.
- Asphaltuntersuchung des Büro IUP vom 08.03.2017 mit Bewertung der Asphaltproben sowie Bodenproben auf Grundlage der Richtlinien der LAGA (Länder Arbeitsgemeinschaft Abfall).
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 26.02.2021 mit Hinweisen zu Bergbau, Bodenschutz und Baugrund
- Stellungnahme des Umweltamts Stadt Wolfsburg (Untere Boden-/Immissionsschutzbehörde) mit Schreiben vom 08.03.2021 u.a. mit Hinweis auf Altlastenfläche.
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Hannover, Bezirksstelle Braunschweig vom 16.02.2021 mit Anmerkungen zu möglichen Immissionen durch benachbarte landwirtschaftliche Nutzungen.

5. Schutzgut Wasser:
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büro Biodata vom 16.11.2017 zu Grund- und Oberflächenwasser.
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büros für Landschaftsökologie -Schulze vom 30.04.2021 zu Grund- und Oberflächenwasser.
- Stellungnahme des Umweltamts Stadt Wolfsburg (Untere Wasserbehörde) mit Schreiben vom 08.03.2021 u.a. mit Hinweisen zu Bohrungen und Niederschlagswasserbeseitigung.
- Wolfsburger Entwässerungsbetriebe vom 16.03.2021 zu Entwässerung, Schmutzwasser und Niederschlagswasser.

6. Klima und Lufthygiene:
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büro Biodata vom 16.11.2017 mit Prüfung des Betrachtungsraumes hinsichtlich möglicher besonderer Funktion im Klimahaushalt oder für die Luftreinhaltung.
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büros für Landschaftsökologie -Schulze vom 30.04.2021 u. a. mit Aussagen zum Thema Klima und Luft.

7. Schutzgut Landschaftsbild und Erholung:
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büro Biodata vom 16.11.2017 mit Aussagen zum Schutzgut Landschaftsbild.
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büros für Landschaftsökologie -Schulze vom 30.04.2021 mit Aussagen zum Landschaftsbild.
- Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer vom 19.9.2015 und 27.3.2015 u.a. zu Siedlungsflächenentwicklung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Unterhaltungsmaßnahmen.

8. Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter:
- Stellungnahmen der unteren Denkmalschutzbehörde vom 25.02.2021 zum Vorhandensein von Bodendenkmalen.
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büros für Landschaftsökologie -Schulze vom 30.04.2021 mit Aussagen zu Kultur- und sonstigen Sachgütern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der o. a. Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

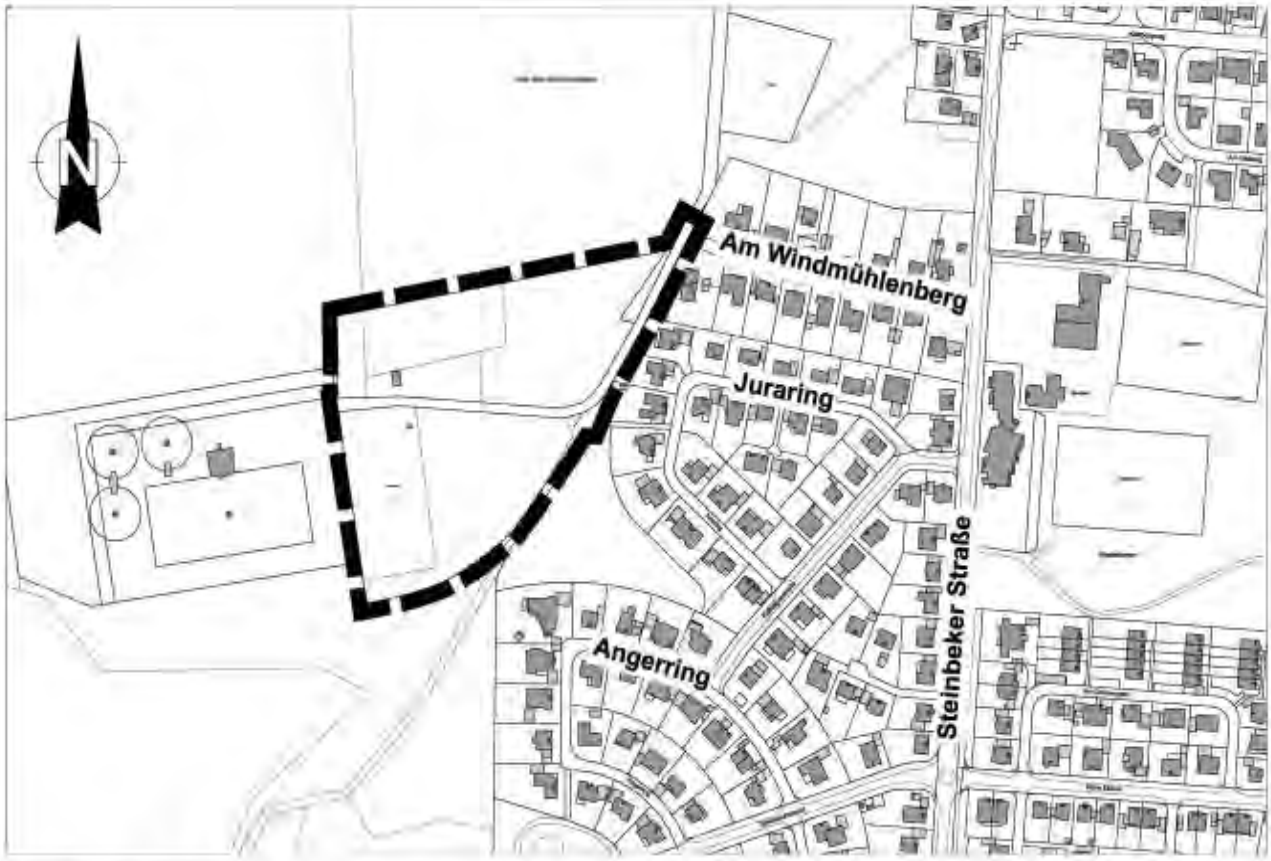

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
" WINDMÜHLENBERG II "

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020

LGLN WOLFSBURG

2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus „Windmühlenberg II“ in Nordsteimke – erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) Baugesetzbuch

Verfahrensdurchführung / Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 09.02.2022 dem geänderten Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus für die Fläche „Windmühlenberg II“ in Nordsteimke zugestimmt und die Durchführung der erneuten Auslegung der Planunterlagen gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch beschlossen.

Es war zu Anfang der Planung vorgesehen, den gesamten Geltungsbereich als Wohnbau-fläche darzustellen, um so die Entwicklung eines Wohngebietes über die Aufstellung eines Bebauungsplans vorzubereiten.
Nach durchgeführter Auslegung der Planunterlagen im Oktober bis November 2017 wurde der Geltungsbereich sowohl inhaltlich als auch in seinem Umring wie folgt geändert:

- Ein wesentlicher Teil der Fläche nördlich der Zuwegung zum Wasserwerk kann aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht der Bebauung zugeführt werden und wird nun als Grünfläche dargestellt. Es handelt sich hier um einen nach § 22 Niedersächsischem Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetzt (NAGBNatSchG) geschützten Landschaftsbestandteil. Dies ist auch mit der seit vielen Jahren dort vorherrschenden extensiv geführten Grünlandbewirtschaftung konform. Im Laufe der Jahre hat sich hier ein Magerrasen mit Wildkrautbewuchs entwickelt. Des Weiteren findet sich hier die seltene Bodenart „Rendzina“. Somit folgt die Stadt Wolfsburg mit der Reduzierung der Planung als Wohnbaufläche im Nordwesten des Planbereiches – nun aufgenommen als Grünfläche - dem Erhaltungsgebot des Schutzgutes „Boden“ und den Geboten des Artenschutzes.
- Der Geltungsbereich wurde im Nordwesten an die Grundstücksaufteilung entsprechend der Hochbau- und Grün- bzw. Artenschutzplanung angepasst.

Diese Änderungen der Planabgrenzung und insbesondere der Planinhalte bedingen gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch eine erneute Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs für die Planung „Windmühlenberg II“ in Nordsteimke. Die Begründung und der Umweltbericht wurden entsprechend aktualisiert.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus für die Fläche „Windmühlenberg II“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht liegt zur Einsicht

vom **21.03.2022** bis einschließlich **22.04.2022**

ganztägig auf der Internetseite der Stadt www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Im Rathaus B 3. Obergeschoss, Porschestraße 49 bereit.

Aufgrund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu diesem Entwurf des Flächennutzungsplans im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05361 28-2165 während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Einlass in die Rathäuser nur unter Einhaltung der 3G-Regelungen gewährt werden kann.

Die Planung und Begründung, sowie Gutachten und wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind auch unter

www.wolfsburg.de/bebauungsplaene

einsehbar.

Folgende nach Themenfeldern gegliederte umweltbezogene Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur liegen vor:

1. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büro Biodata vom 16.11.2017 mit Prüfung des Betrachtungsraumes hinsichtlich möglicher besonderer Funktion im Klimahaushalt oder für die Luftreinhaltung.
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büros für Landschaftsökologie -Schulze vom 30.04.2021 u. a. mit Aussagen zum Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie u.a. zur temporären Beeinträchtigungen während der Bauphase.

2. Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt:
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büro Biodata vom 16.11.2017 zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung einschließlich Angaben zum besonderen Artenschutz sowie Kartierung und Bewertung der Schutzgüter mit Kartierung von Biotopen und deren Schutzstatus (nach § 30/24, § 30 ü, § 22 NAGBNatSchG, § 5 BNatSchG), Bewertung der Biotope für den Biotopschutz u.a. Aussagen zu mesophilem Grünland sowie Erhebung und Bewertung der Schutzgüter Flora und Fauna (Fledermäuse, Brutvögel, Rotmilan) sowie Darstellung von Konfliktpotenzialen und Kompensationsmöglichkeiten.
- Kartierung von Brutvögeln unter besonderer Berücksichtigung von Dorngrasmücke, Goldammer, Bluthänfling, Nachtigall, Star, Stieglitz, des Büro Biodata vom 13.12.2017
- Kartierung der Biotoptypen, des Büro Biodata vom 16.11.2017
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büros für Landschaftsökologie -Schulze vom 30.04.2021 als ökologische und grünstrukturelle Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplanes Windmühlenberg II mit Darstellung der naturräumlichen Ausgangssituation, den grünordnerischen Maßnahmen und Erfordernissen sowie der Ermittlung und Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft.
- Abhandlung der Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB als Teil der Begründung.
- Stellungnahme des Umweltamts Stadt Wolfsburg (Untere Naturschutzbehörde) mit Schreiben vom 08.03.2021 u.a. mit Hinweis auf Bioptypenkartierung und mesophiles Grünland.
- Stellungnahme vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (Kreisgruppe Wolfsburg) vom 04.02.2021 zu Kompensationsmaßnahmen.

3. Schutzgut Fläche:
- Stellungnahmen des Regionalverbandes Großraum Braunschweig vom 23.02.2021 zum Thema ÖPNV Erschließung (NVP 2020)
- Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer vom 19.9.2015 und 27.3.2015 u.a. zu Siedlungsflächenentwicklung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Unterhaltungsmaßnahmen.

4. Schutzgut Boden:
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büro Biodata vom 16.11.2017 mit Prüfung des Betrachtungsraumes hinsichtlich möglicher besonderer Funktion im Klimahaushalt oder für die Luftreinhaltung.
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büros für Landschaftsökologie -Schulze vom 30.04.2021 u.a. mit Aussagen zur temporären Beeinträchtigungen während der Bauphase.
- Baugrunderkundung einschließlich Altlastenerkundung des Büro IUP vom 30.05.2016 einschließlich einer Analyse auf Schwermetalle sowie Einhaltung der Prüfwerte für Wohngebiete gemäß BBodSchV.
- Asphaltuntersuchung des Büro IUP vom 08.03.2017 mit Bewertung der Asphaltproben sowie Bodenproben auf Grundlage der Richtlinien der LAGA (Länder Arbeitsgemeinschaft Abfall).
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 26.02.2021 mit Hinweisen zu Bergbau, Bodenschutz und Baugrund
- Stellungnahme des Umweltamts Stadt Wolfsburg (Untere Boden-/Immissionsschutzbehörde) mit Schreiben vom 08.03.2021 u.a. mit Hinweis auf Altlastenfläche.
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Hannover, Bezirksstelle Braunschweig vom 16.02.2021 mit Anmerkungen zu möglichen Immissionen durch benachbarte landwirtschaftliche Nutzungen.

5. Schutzgut Wasser:
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büro Biodata vom 16.11.2017 zu Grund- und Oberflächenwasser.
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büros für Landschaftsökologie -Schulze vom 30.04.2021 zu Grund- und Oberflächenwasser.
- Stellungnahme des Umweltamts Stadt Wolfsburg (Untere Wasserbehörde) mit Schreiben vom 08.03.2021 u.a. mit Hinweisen zu Bohrungen und Niederschlagswasserbeseitigung.
- Wolfsburger Entwässerungsbetriebe vom 16.03.2021 zu Entwässerung, Schmutzwasser und Niederschlagswasser.

6. Klima und Lufthygiene:
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büro Biodata vom 16.11.2017 mit Prüfung des Betrachtungsraumes hinsichtlich möglicher besonderer Funktion im Klimahaushalt oder für die Luftreinhaltung.
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büros für Landschaftsökologie -Schulze vom 30.04.2021 u.a. mit Aussagen zum Thema Klima und Luft.

7. Schutzgut Landschaftsbild und Erholung:
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büro Biodata vom 16.11.2017 mit Aussagen zum Schutzgut Landschaftsbild.
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büros für Landschaftsökologie -Schulze vom 30.04.2021 mit Aussagen zum Landschaftsbild.
- Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer vom 19.9.2015 und 27.3.2015 u.a. zu Siedlungsflächenentwicklung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Unterhaltungsmaßnahmen.

8. Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter:
- Stellungnahmen der unteren Denkmalschutzbehörde vom 25.02.2021 zum Vorhandensein von Bodendenkmalen.
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) des Büros für Landschaftsökologie -Schulze vom 30.04.2021 mit Aussagen zu Kultur- und sonstigen Sachgütern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der o. a. Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

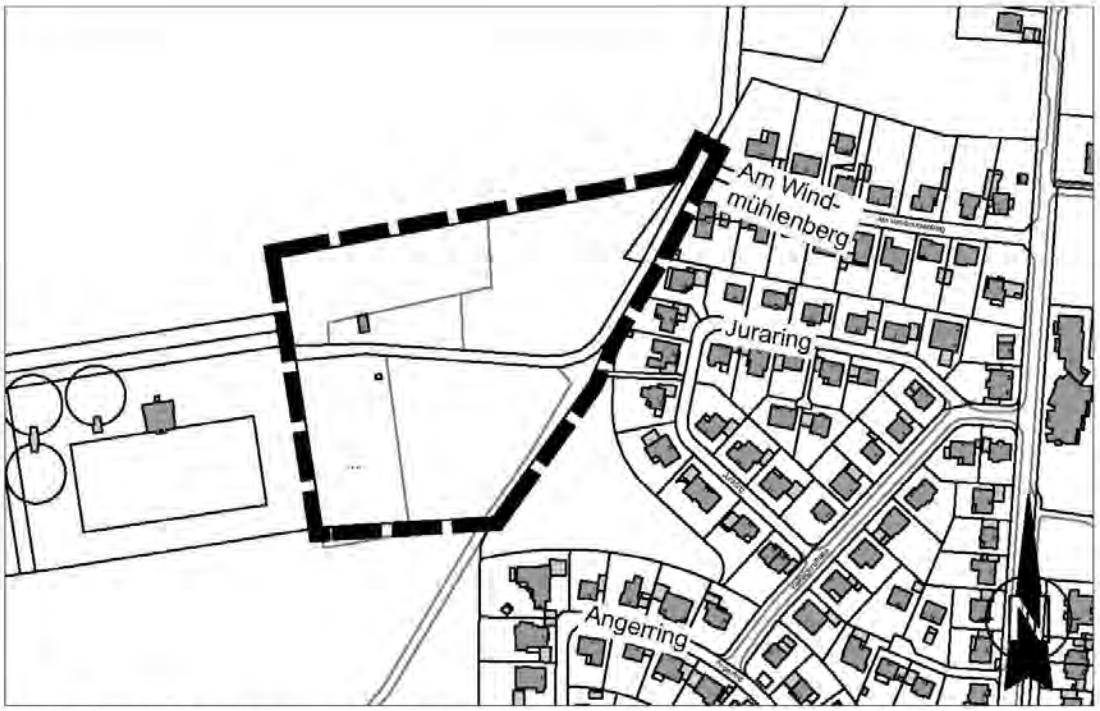

GELTUNGSBEREICH DER 2. FLÄCHENNUTZUNGS-
PLANÄNDERUNG "WINDMÜHLENBERG II"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2019

LGLN WOLFSBURG

Bebauungspläne

„Bürgerkämpe, 2. Änderung“ im Stadtteil Vorsfelde,
„Am Spiebusch, 1.Änderung“ im Ortsteil Nordsteimke,
„Heidkamp/ Plangebiet A, 1.Änderung“ im Ortsteil Brackstedt der Stadt Wolfsburg

Die o. g. Bebauungspläne wurden vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 14.07.2021 beschlossen.

Die Bebauungspläne „Bürgerkämpe, 2. Änderung“ im Stadtteil Vorsfelde, „Am Spiebusch, 1.Änderung“ im Ortsteil Nordsteimke und „Heidkamp/ Plangebiet A, 1. Änderung“ im Ortsteil Brackstedt werden im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss, zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Aufgrund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05361 28-2165 während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Einlass in die Rathäuser nur unter Einhaltung der 3G-Regelungen gewährt werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung treten die o.g. Bebauungspläne in Kraft.
Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne gehen aus den unten abgebildeten Planskizzen hervor.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

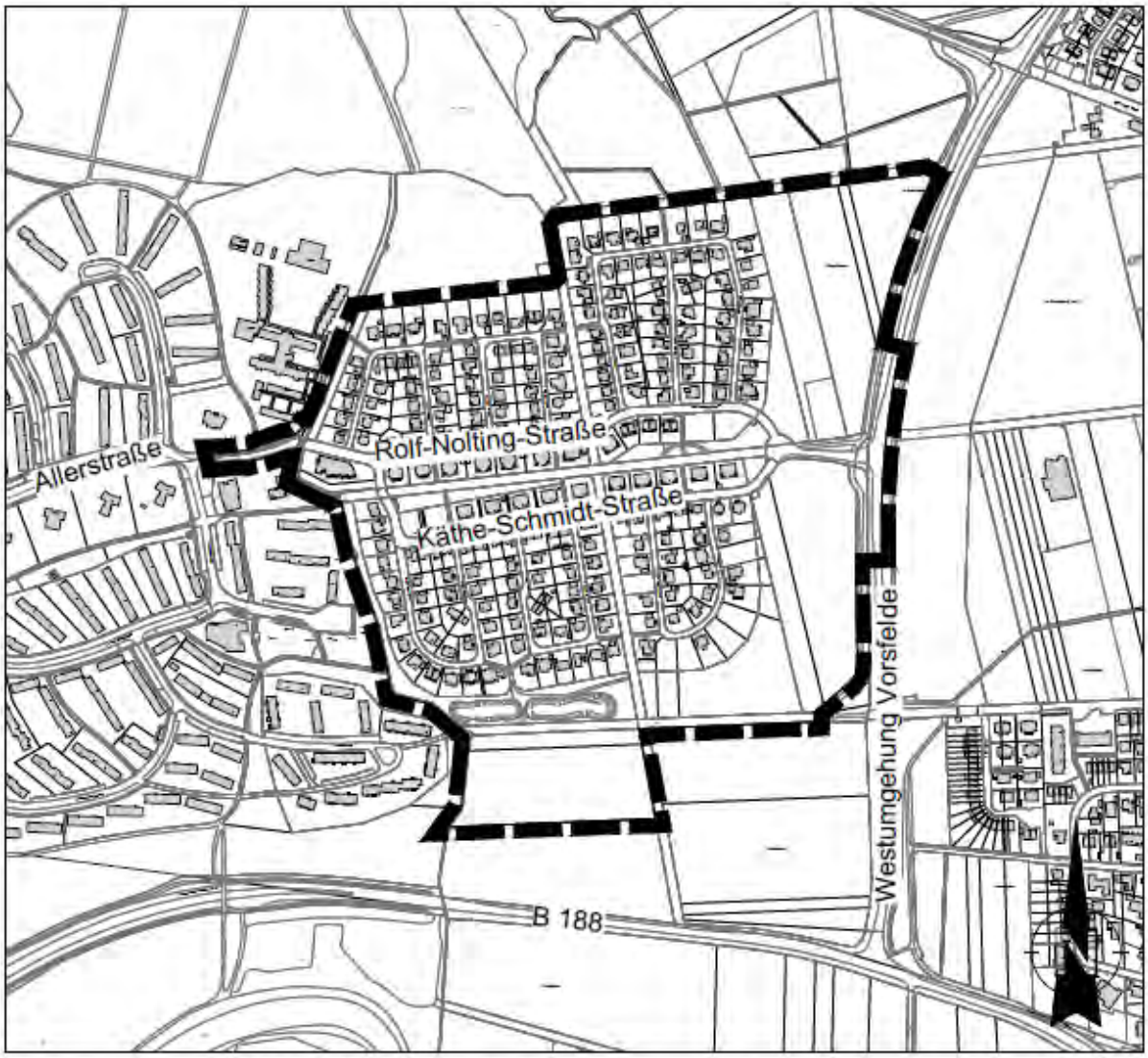

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"BÜRGERKÄMPE, 2. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2016 LGLN

WOLFSBURG

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"AM SPIEBUSCH, 1. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2016

LGLN

WOLFSBURG

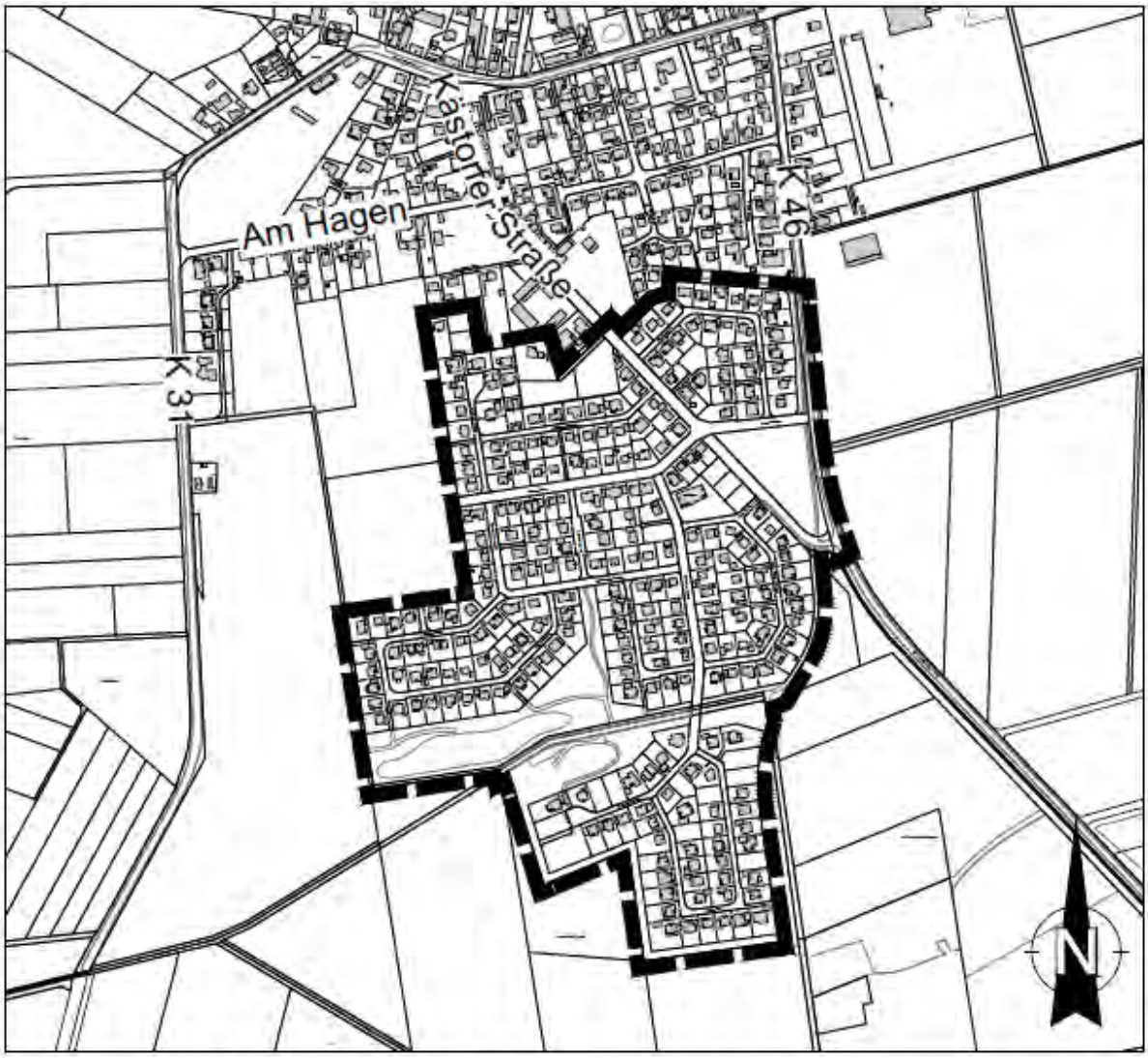

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"HEIDKAMP / PLANGEBIET A, 1. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2015

LGLN

WOLFSBURG

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, dem 15.03.2022 um 16:00 Uhr im Microsoft Teams und im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 25.01.2022

3 Neufassung der Sportanlagenbenutzungsordnung
2. Lesung

4 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2025 mit Investitionsprogramm des Teilhaushaltes 80 Sport
2. Lesung

5 Bäderbetriebe der Stadt Wolfsburg - Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2025 mit Investitionsprogramm
2. Lesung

6 Neufassung der Entgeltordnung für die Wolfsburger Freibäder

7 Berichte

8 Stellenplan 2022 des Geschäftsbereichs Sport

9 Kenntnisgaben

10 Anträge der Fraktionen

11 Beantwortung von Anfragen

12 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Mittwoch, dem 16.03.2022 um 15:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 02.02.2022

3 Ernennung des Kameraden Friedrich Wandschneider, aus Fallersleben, zum Ehrenortsbrandmeister

4 Berufung der Vertreter des Jagdbeirates

5 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm - Ausschuss für Bürgerdienste und Feuerwehr (BUF)

6 Berichte

6.1 Stellenplan 2022 für den Geschäftsbereich Bürgerdienste

7 Kenntnisgaben

7.1 Stellenplanentwurf 2022 für den Geschäftsbereich Brand- und Katastrophenschutz (37)

8 Anträge der Fraktionen

8.1 Osterfeuer 2022

9 Beantwortung von Anfragen

10 Anfragen und Anregungen

10.1 Berufsfeuerwehr in Wolfsburg

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, dem 16.03.2022 um 17:00 Uhr.

Die Sitzung findet ausschließlich digital statt. Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Sitzungszimmer 1, Rathaus A, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg, möglich.
Aufgrund der Corona-Pandemie kann nur eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen (Tragen einer FFP2-Maske, Einhaltung von Mindestabständen) zur Verfügung gestellt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung

3 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Sozial- und Gesundheitsausschuss

3.1 Antrag zum Haushalt 2022: Carpe Diem

4 Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Sozial- und Gesundheitsausschusses für den Fachbeirat des Sozialpsychiatrischen Verbundes (§ 8 NPsychKG)

5 Fortschreibung Mobilitätsticket ab 01.05.2022

6 Neufassung der Entgeltordnung der Freibäder

7 Berichte

7.1 Situation neuankommende Flüchtlinge

7.2 Aktuelle Situation Pandemiemanagement

7.3 Stellenplan 2022 des Geschäftsbereichs Soziales

7.4 Stellenplan 2022 des Geschäftsbereichs Gesundheit

8 Kenntnisgaben

9 Anträge der Fraktionen

10 Beantwortung von Anfragen

11 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, dem 17.03.2022 um 16:00 Uhr in Microsoft Teams.

Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für **Ausschussmitglieder** gem. § 182 Abs. 2 S.1 Nr.3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet **ausschließlich digital** statt.

Die Teilnahme für **Einwohner*innen** ist im Raum A 408/409, Rathaus A, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg, möglich.
Bitte beachten Sie, dass der Vorsitzende des Planungs- und Bauausschusses nach § 8 Abs. 3 Nr. 6 Nds. Corona-Verordnung vom 23.11.2021 in Verbindung mit dem Hausrecht des Oberbürgermeisters für städtische Liegenschaften Folgendes anordnet:
Zutritt nur für geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen (3G). Bitte halten Sie einen entsprechenden gültigen Nachweis beim Einlass im Rathaus bereit. Besucher*innen, die diesen Nachweis nicht erbringen, sind von der Sitzungsteilnahme ausgeschlossen.
Außerdem kann aufgrund der Corona-Pandemie nur eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen (u. a. Tragen einer FFP2 Maske) zur Verfügung gestellt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 27.01.2022

3 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Planungs- und Bauausschuss
(2. Lesung)

4 Stellenplan 2022 für die Geschäftsbereiche des Baudezernats

5 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Suhler Straße“ im Stadtteil Westhagen
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

6 Bebauungsplan "Hellwinkel, 1. Änderung " im Stadtteil Hellwinkel
- Aufstellungsbeschluss -

7 Bebauungsplan "Steimker Gärten, 2. Änderung" im Stadtteil Steimker Gärten der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -

8 Bebauungsplan "Wiedbusch" im Ortsteil Neindorf
- Umlegungsbeschluss -

9 Fortschreibung Rahmenplanung "Sanierungsgebiet Handwerkerviertel"
Integriertes Entwicklungskonzept

10 Umgestaltung Robert-Koch-Platz
- Mehrkostenbeschluss –

11 Umgestaltung 2.BA Poststraße - Objektbeschluss

12 Abschluss eines Erschließungsvertrages für die Wohnbauentwicklung in Brackstedt, Baugebiet „Heidkamp, Planteil B“

13 Grundsatzbeschluss zur Bewerbung im Programm „Resiliente Innenstädte“

14 Widmung der Ergänzung der Straße "Kahlenberg" in Hattorf

15 Anschaffung eines Computer-Aided Facility Management (CAFM)-Systems für die gebäudewirtschaftlichen Bereiche der Stadt Wolfsburg

16 Berichte

17 Kenntnisgaben

17.1 Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2022

17.2 Haltestellenausbau 2022 nach dem ÖPNV-Konjunkturprogramm

17.3 Grunderneuerung der Kreisstraße 111 zwischen Barnstorf und Heiligendorf
- Sachstand -

17.4 Abschluss einer Vereinbarung über den Bau des Radweges Ochsendorf - Neindorf

17.5 Bauarbeiten zur Starkregenvorsorge in einer Grünfläche an der von-Droste-Hülshoff-Straße

17.6 Sachstand der baulichen Veränderungen in der GS Fallersleben, Standort Glockenbergschule zum Verbleib der Musikschule am Standort

18 Anträge der Fraktionen

18.1 Beratung von Anträgen - hier: Sonnenkamp V

18.1.1 Kenntnisgabe zur Ableitung von Planungsrecht aus Rahmenplanungen mit Bezug auf Quartier V - Sonnenkamp

18.1.2 Sonnenkamp V

19 Beantwortung von Anfragen

19.1 Vermietung und Leerstand der geförderten Wohnungen

19.1.1 Vermietung und Leerstand der geförderten Wohnungen

19.1.2 Vermietung und Leerstand der geförderten Wohnungen
Anfrage der Fraktion FDP / Volt, F 2022/0008

20 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, dem 15.03.2022 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestraße 49, 38448 Wolfsburg.

Digitale Sitzung:
Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt. Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Rathaus A, Sitzungszimmer 3, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, im begrenztem Umfang möglich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Kenntnisgaben

2.1 Verlegung der Ortsdurchfahrt an der B 188, Helmstedter Straße, Vorsfelde

2.2 Fällmaßnahmen 2021/2022 des Geschäftsbereichs Grün (Nachtrag)

2.3 Erkundung Grundwasserkontamination am Bahnhof Vorsfelde

2.4 Baumaßnahme Grundereneuerung B 188 Bauabschnitt Aller/Mittellandkanal (Bauablauf und Verkehrsführung)
- mündliche Kenntnisgabe -

3 Berichte der Verwaltung

3.1 Glasfaserausbau Vorsfelde
- mündlicher Bericht -

3.2 Bericht aus den Projektgruppen Vorsfelde
- mündlicher Bericht -

4 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm

4.1 Antrag PUG - Gestaltung Neuer Friedhof Vorsfelde, Carl-Grete-Straße

4.2 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm
2. Lesung

5 Ortsratsmittel

5.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben in 2021

5.2 Entlastung von Ortsbürgermeister Lach Haushaltsmittel in 2021

5.3 Entlastung der Ortsbürgermeisterin

6 Anträge des Ortsrates

6.1 Antrag CDU - Deckenprogramm 2022

6.2 Antrag Linke - Verkehrssicherheit im Erlenweg

7 Beantwortung von Anfragen

7.1 Beantwortung TOP 11.4 vom 25.01.2022 - Mülleimer Vorsfelder Innenstadt

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Mittwoch, dem 16.03.2022 um 19:00 Uhr im OT Brackstedt, Vereinsgaststätte "Finale", Lange Trift 5, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 26.01.2022

2 Kenntnisgaben

3 Berichte der Verwaltung

3.1 Auswertung Jugendbeteiligung Brackstedt
- mündlicher Bericht -

3.2 Vorstellung Schiedsmann
- mündlicher Bericht -

3.3 Flexo-Bus

4 Abschluss eines Erschließungsvertrages für die Wohnbauentwicklung in Brackstedt, Baugebiet „Heidkamp, Planteil B“

5 Ortsratsmittel

5.1 Verteilung der Haushaltmittel 2022 über die der Ortsrat verfügt

6 Anträge des Ortsrates

6.1 Antrag SPD - Brackstedt Antrag einer Überquerungshilfe

6.2 Antrag CDU - Bebauungsplan Am Haselborn

6.3 Antrag CDU - Gehweg

6.4 Antrag CDU - Rodelberg

6.5 Antrag CDU - Velstove Ortsschild

7 Beantwortung von Anfragen

7.1 Beantwortung TOP 8.3 vom 26.01.2022 - Müllbehälter an der LKW Raststelle im Gewerbegebiet Birnbaumstücke

8 Anfragen und Anregungen

9 Einwohnerfragestunde

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Ortsrates Nordstadt
am Donnerstag, dem 17.03.2022 um 18:00 Uhr
Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, im begrenztem Umfang möglich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Nordstadt; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes

2 Einwohnerfragestunde

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 01.02.2022

4 Beantwortung von Anfragen

5 Kenntnisgaben

5.1 Fällmaßnahmen 2021/2022 des Geschäftsbereichs Grün (Nachtrag)

6 Ortsratsmittel

6.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin über die getätigten Ausgaben in 2021

6.2 Verteilung der Haushaltmittel 2022 über die der Ortsrat verfügt

6.3 Entlastung der Ortsbürgermeisterin

7 Anträge des Ortsrates

7.1 Antrag CDU - Badelandkreuzung Überweg

7.2 Antrag CDU - Beleuchtung Badelandkreuzung

7.3 Antrag CDU - Drogeriemarkt

7.4 Antrag SPD - MGH Nordstadt
- Einbringung -

8 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Balogh, Csaba

Letzte bekannte Anschrift: Köfem, Ltp. 14/A 6em/6/3, H-8000 SZÉKESFEHÉRVÁR / UNGARN

Aktenzeichen: 990704007230

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Akbulut, Mustafa

Letzte bekannte Anschrift: An der Burg 1a, 38165 Lehre

Aktenzeichen: 990100383632

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Majhenic, Robin-Lukas

Letzte bekannte Anschrift: Rosengarten 3a, 29394 Lüder

Aktenzeichen: 990200665708

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Autopunt Tilburg,

Letzte bekannte Anschrift: Von Suppestraat 9, NL-5011 EE TILBURG

Aktenzeichen: 990600023721

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/ Datum des Bescheides**
Sylvia Sabine Niemann Dammstraße 5 38442 Wolfsburg	Sylvia Sabine Niemann Dammstraße 5 38442 Wolfsburg	01-13 HM-S 1974

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 11.03.2022.

Der Bescheid gilt am 28.03.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 10.03.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 16. März 2022** **Nummer 16**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zur Umsetzung des § 20 a Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 16.03.2022	Seite 235 - 237

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zur Umsetzung des § 20 a Infektionsschutzgesetz (IfSG)

vom 16.03.2022

Die Stadt Wolfsburg erlässt gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 S. 1, Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) und § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

1.
Die Einrichtungen und Unternehmen nach § 20 a Abs. 1 S. 1 IfSG sind verpflichtet, an das Gesundheitsamt der kreisfreien Stadt die Benachrichtigung über Personen nach §§ 20 a Abs. 2 S. 2, Abs. 3 S. 2, Abs. 4 S. 2 IfSG über das digitale Meldeportal www.mebi-niedersachsen.de durchzuführen, sofern sich deren Betriebsstätte bzw. Betriebsstätten im Bezirk des Gesundheitsamtes Wolfsburg befinden. Die Meldung kann nachträglich bearbeitet und auch seitens der Einrichtung bzw. des Unternehmens in Zusammenhang mit einer kurzen Stellungnahme für erledigt erklärt werden. Eine Meldung per E-Mail ist nicht möglich.

2.

Die Meldungen nach Nummer 1 haben unverzüglich nach §§ 20 a Abs. 2 S. 2 Abs. 3 S. 2, Abs. 4 S. 2 zu erfolgen. Unverzüglich wird mit einer Frist von zwei Wochen bemessen.

3.
Die Einrichtungen und Unternehmen nach § 20 a Abs. 1 S. 1 IfSG sind verpflichtet, Änderungen an bereits erfolgten Meldungen vorzunehmen, wenn ihnen Kenntnisse vorliegen, die sich auf das Verfahren beim Gesundheitsamt auswirken können.

4.
Die Allgemeinverfügung ist gemäß § 16 Abs. 1 IfSG i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.

5.
Die Allgemeinverfügung tritt am 17.03.2022 in Kraft und gilt bis einschließlich 31.12.2022.

I Begründung

Rechtsgrundlage für die getroffenen Maßnahmen ist § 16 Absatz 1 Satz 1 IfSG.
Die Stadt Wolfsburg ist nach § 14 Abs. 1 S. 1, Abs. 6 NKomVG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NGöGD zuständige Behörde im Sinne des Infektionsschutzgesetzes und gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 IfSG für den Erlass der notwendigen Maßnahmen zur Abwendung von drohenden Gefahren durch übertragbare Krankheiten und die Umsetzung des § 20a IfSG zuständig.

Werden nach § 16 Abs. 1 S. 1 IfSG Tatsachen festgestellt, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können, oder ist anzunehmen, dass solche Tatsachen vorliegen, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren.

Das SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen ist immer noch sowohl bundesweit als auch im Land Niedersachsen besorgniserregend. Die Auswirkungen der vorherrschenden Omikron-Variante führen täglich zu zahlreichen Neuinfektionen und sind insbesondere im Bereich der Hospitalisierungen derzeit noch nicht in Gänze absehbar. Hochaltrige Menschen und Personen mit akuten oder chronischen Grundkrankheiten haben ein deutlich erhöhtes Risiko für schwere COVID-19-Krankheitsverläufe. Darüber hinaus sprechen bestimmte Patientengruppen, insbesondere solche mit Immunschwäche, weniger gut auf die Impfung an und sind daher auf einen vollständigen Impfschutz der sie betreuenden Personen angewiesen. Ebenso wie (ältere) pflegebedürftige Personen, insbesondere Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen, gehören die von Angeboten für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen betreuten Personen typischerweise aufgrund ihres Alters und/oder des Vorliegens von Vorerkrankungen zu den vulnerablen Personengruppen.

Mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach § 20a IfSG kann im Land Niedersachsen flächendeckend durch eine einheitliche Vorgehensweise der Schutz dieser vulnerablen Personengruppen sichergestellt werden. Gleichzeitig ist die Aufrechterhaltung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung in allen Bereichen ein wichtiges Ziel, welches sicherzustellen ist.

Nach der gesetzlich verpflichteten Meldung von nicht immunisierten Mitarbeitenden der Einrichtungen und Unternehmen nach § 20 a Abs. 2 Satz 2 IfSG ist die Einschätzung der Versorgungsgefährdung durch das Gesundheitsamt als Grundlage für Anordnungen erforderlich.

Um die Meldungen zügig und geordnet abarbeiten zu können, sollen diese über das Meldeportal www.mebi-niedersachsen.de erfolgen. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die Meldungen vollständig und nachvollziehbar eingereicht werden. Die Kanalisierung auf einen einheitlichen Meldeweg führt zu einer schnelleren Bearbeitung durch das Gesundheitsamt. Die Umsetzung der sog. „einrichtungsbezogenen Impfpflicht“ kann so gewährleistet werden.

Die Fristsetzung von zwei Wochen gibt den betroffenen Einrichtungen und Unternehmen ausreichend Zeit, die Nachweise bei ihren Mitarbeitenden anzufordern und anschließend ggf. ihrer Meldepflicht nachzukommen. Eine großzügigere Fristsetzung stünde der effektiven Umsetzung entgegen.

Eine Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung hat gemäß § 16 Abs. 1 und § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetz keine aufschiebende Wirkung.

II Bekanntmachungshinweise

Die Allgemeinverfügung gilt am 17.03.2022 als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG).

III Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr.55, 38100 Braunschweig oder Postfach 47 27, 38037 Braunschweig erhoben werden.

Wolfsburg, den 16.03.2022

Dennis Weilmann

Der Oberbürgermeister

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 18. März 2022** **Nummer 17**

Inhaltsverzeichnis

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches	Seite 238 - 241	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 244
Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration	Seite 242	Öffentliche Zustellungen	Seite 245 - 246
4. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung	Seite 243 - 244		

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 09.02.2022 die Aufstellung der Bebauungspläne

„Gewerbegebiet Wamenau Nord-Ost“ und „Gewerbegebiet Warmenau Süd-Ost“ in den Ortsteilen Warmenau, Brackstedt und Kästorf“

beschlossen. Des Weiteren wurde den Änderungsbeschlüssen für die entsprechend durchzuführende

14. und 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolfsburg

zugestimmt.

Ziel der Verfahren ist es, die vorhandenen Gewerbeflächen zur Standortsicherung auszuweiten. Die Stadt Wolfsburg soll sich auch künftig als attraktiver Wirtschafts- und Gewerbestandort weiterentwickeln. In diesem Zuge sollen die bezeichneten Flächen hinsichtlich potentieller Ansiedlungen geprüft werden. Bei entsprechenden Eignungen soll Planungsrecht geschaffen werden.

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit wird im weiteren Verfahren durchgeführt. Diese wird ebenfalls ortsüblich bekannt gemacht.

Die Plangebiete umfassen die in den unten abgebildeten Übersichtsplänen dargestellten Geltungsbereiche.

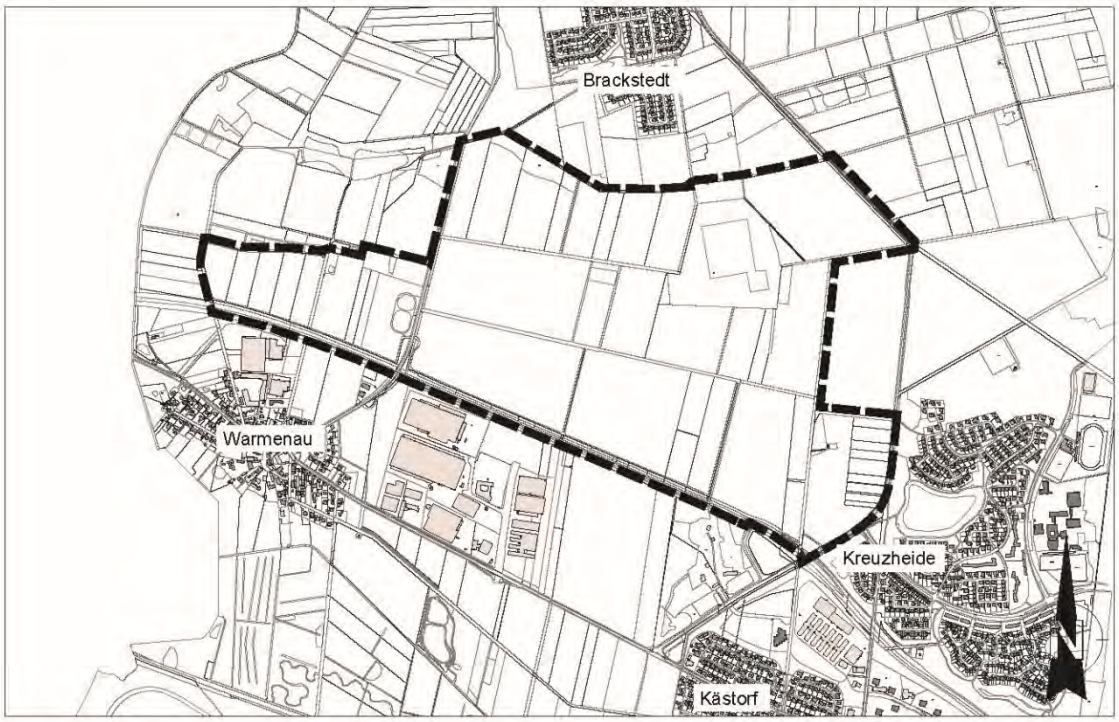

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"WARMENAU NORD-OST"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022

LGLN WOLFSBURG

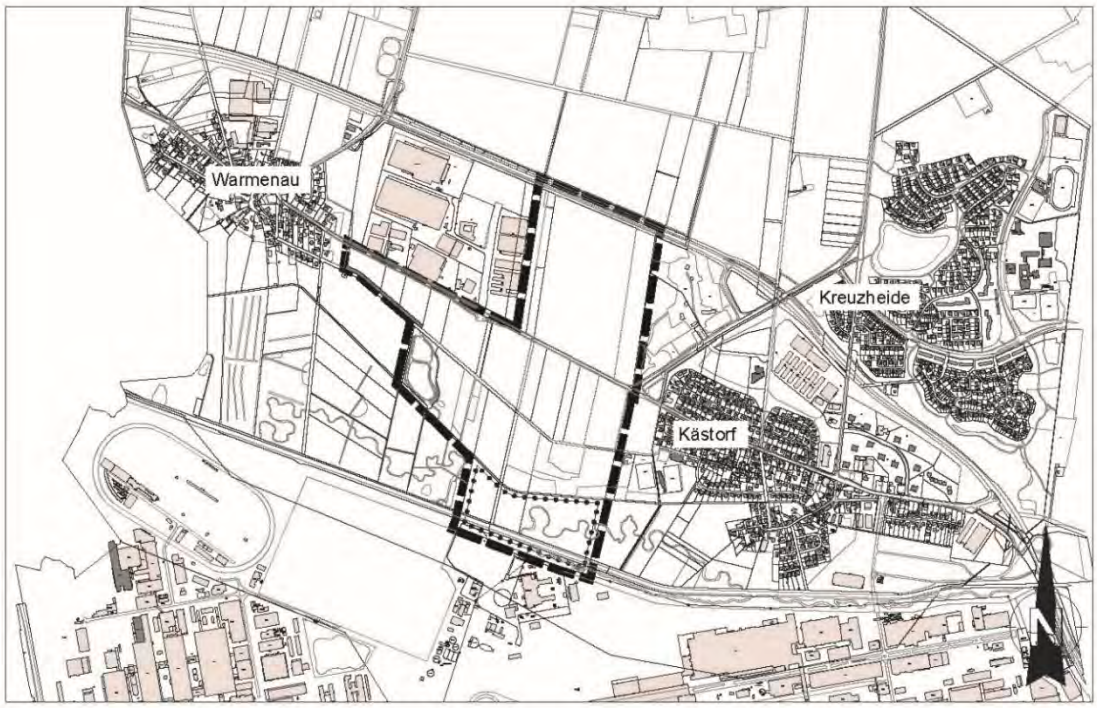

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"WARMENAU SÜD-OST"

SUCHBEREICH INFRASTRUKTURTRASSEN

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022

LGLN WOLFSBURG

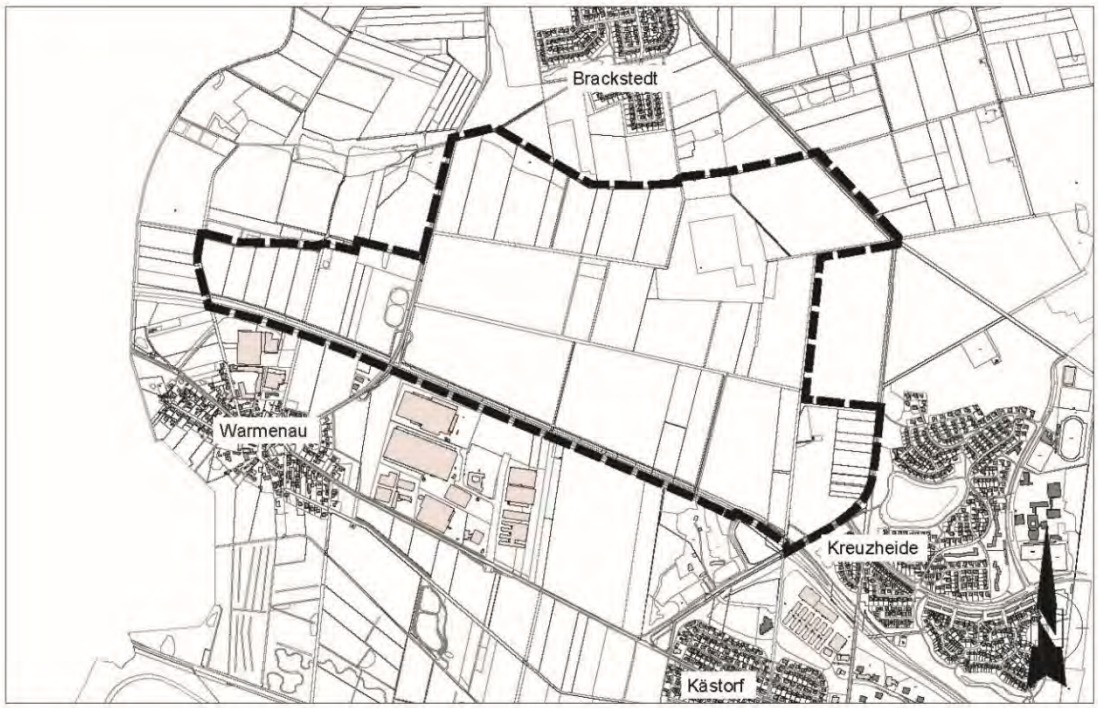

GELTUNGSBEREICH DER 14. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG "GEWERBEGEBIET WARMENAU NORD-OST"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022

LGLN WOLFSBURG

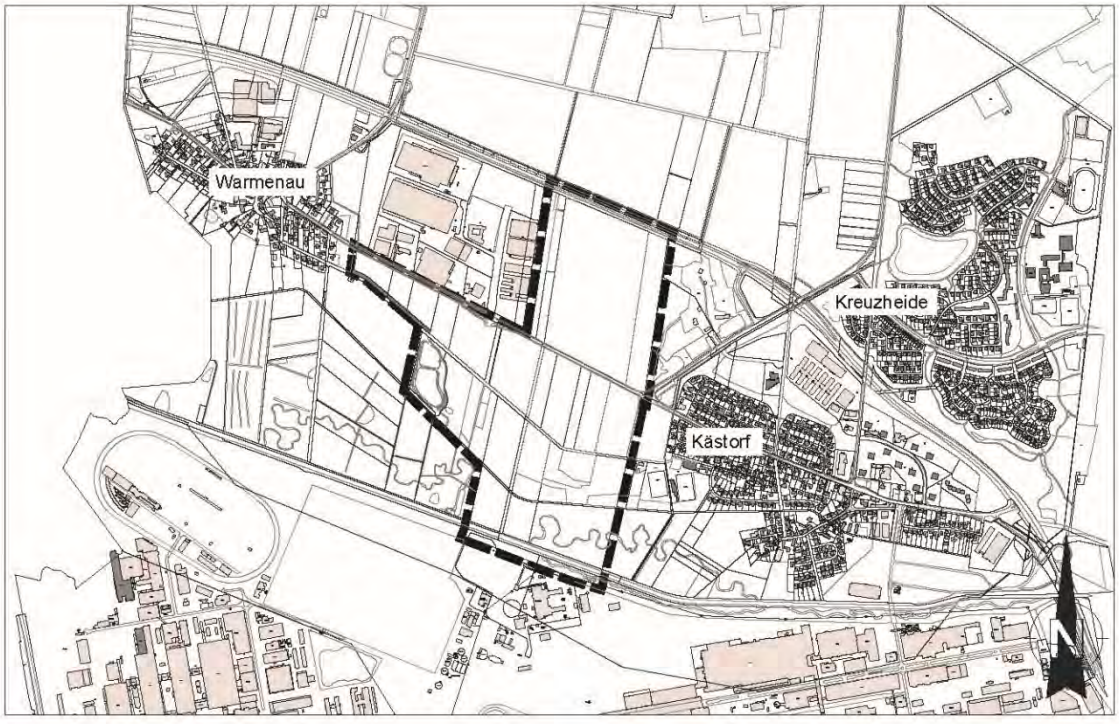

GELTUNGSBEREICH DER 15. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG "GEWERBEGEBIET WARMENAU SÜD-OST"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022

LGLN WOLFSBURG

Ausschusssitzungen

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Mittwoch, dem 23.03.2022 um 16:00 Uhr im Microsoft Teams.

Digitale Sitzung: Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für Mitglieder gem. § 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet ausschließlich digital statt. Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Ratssitzungssaal, Rathaus A, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, möglich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 26.01.2022

3 Stellenplan 2022 für das Integrationsreferat

3.1 Organigramm Integrationsreferat
(mündlicher Bericht)

4 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm – Ausschuss für Migration und Integration (AMI)

5 Berichte

5.1 Bericht Hageberg 2a CJD
mündlicher Bericht

5.2 Sachstand Ukrainische Zuwanderung
mündlicher Bericht

6 Kenntnisgaben

6.1 Sachstand Aufnahme Afghanische Ortskräfte
schriftliche Kenntnisgabe

7 Anträge der Fraktionen

8 Beantwortung von Anfragen

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, dem 24.03.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Bitte beachten Sie, dass der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung nach § 8 Abs. 3 Nr. 6 Nds. Corona-Verordnung vom 23.11.2021 in Verbindung mit dem Hausrecht des Oberbürgermeisters für städtische Liegenschaften Folgendes anordnet:

Zutritt nur für geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen (3G). Bitte halten Sie einen entsprechenden gültigen Nachweis beim Einlass im Rathaus bereit. Besucher*innen, die diesen Nachweis nicht erbringen, sind von der Sitzungsteilnahme ausgeschlossen.

Außerdem kann aufgrund der Corona-Pandemie nur eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen (u.a. Tragen einer FFP2 Maske) zur Verfügung gestellt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 10.03.2022

3 Stellenplanberatungen 2022 - 2. Lesung
hier: Budgetblätter

4 Bäderbetriebe der Stadt Wolfsburg - Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2025 mit Investitionsprogramm

5 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm
Hier: Beratung der Haushaltsansätze der Verwaltungsbereiche, die dem Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung zuzuordnen sind

6 Fortschreibung Rahmenplanung "Sanierungsgebiet Handwerkerviertel"
Integriertes Entwicklungskonzept

7 Umgestaltung 2.BA Poststraße - Objektbeschluss

8 Umgestaltung Robert-Koch-Platz
- Mehrkostenbeschluss -

9 Theater der Stadt Wolfsburg GmbH
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -
hier: Jahresabschluss 2020/2021

10 Grundsatzbeschluss zur Bewerbung im Programm „Resiliente Innenstädte“

11 Anschaffung eines Computer-Aided Facility Management (CAFM)-Systems für die gebäudewirtschaftlichen Bereiche der Stadt Wolfsburg

12 Neufassung der Entgeltordnung der Freibäder

13 Fortschreibung Mobilitätsticket ab 01.05.2022

14 Berichte

14.1 Berichtswesen der Stadt Wolfsburg
hier: Personalkostencontrolling

15 Kenntnisgaben

16 Anträge der Fraktionen

17 Beantwortung von Anfragen

18 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Maldonado, Basilio

Letzte bekannte Anschrift: Calle Bernadelli 1, MEX-72040 PUEBLA

Aktenzeichen: 990200606914

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Jordan, Hukam

Letzte bekannte Anschrift: Helene Swarthstraat 13, NL-3207 BV SPIJKENISSE

Aktenzeichen: 990200611144

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	WOLFSBURG

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 21. März 2022** **Nummer 18**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeinverfügung Nr. 02 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Nr. 01 der Stadt Wolfsburg zum Schutz gegen die Aviäre Influenza — Seite 247

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Allgemeinverfügung Nr. 02 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Nr. 01 der Stadt Wolfsburg zum Schutz gegen die Aviäre Influenza

Aufgrund § 13 Abs. 1 in Verbindung mit der Risikobewertung Abs. 2 der Geflügelpest-Verordnung hebe ich meine Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Aviäre Influenza vom 24.01.2022, Nummer 01, auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolfsburg, 17.03.2022

i.V.:

Andreas Bauer
Stadtrat

Hinweis
Diese Allgemeinverfügung kann unter www.wolfburg.de (z. B. Internet oder Behördenanschrift) eingesehen werden.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 25. März 2022** **Nummer 19**

Inhaltsverzeichnis

Bebauungsplan „Am Seeteich II, 2. Änderung“ im Ortsteil Neuhaus der Stadt Wolfsburg	Seite 248 - 249
Bebauungsplan „Bürgerkämpe, 1. Änderung“ im Stadtteil Vorsfelde, der Stadt Wolfsburg	Seite 250 - 251
Bebauungsplan „Königsberger Straße, Klieversbergstraße, Danziger Straße, Wohltberg-straße und Stettiner Ring, 4. Änderung“ im Stadtteil Wohltberg der Stadt Wolfsburg	Seite 251 - 252
Bebauungsplan „Steimker Berg“ im Stadtteil Steimker Berg der Stadt Wolfsburg	Seite 252 - 253
Bebauungsplan „Uhlenhorst“ im Stadtteil Rabenberg der Stadt Wolfsburg	Seite 254 - 255
Bebauungsplan „Vor dem Rothen II“ im Ortsteil Heiligendorf der Stadt Wolfsburg	Seite 255 - 256
Bekanntmachung gemäß des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) vom 18. Dezember 2019 (Nds. GVBl. 2019, 437) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) in der zurzeit gültigen Fassung	Seite 257
5. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg	Seite 258 - 260
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 260
Öffentliche Zustellungen	Seite 261 - 266

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bebauungsplan „Am Seeteich II, 2. Änderung“ im Ortsteil Neuhaus der Stadt Wolfsburg

Der o. g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 19.12.2007 beschlossen. Der Beschluss über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg bekanntgemacht worden.

Nach erneuter Ausfertigung in Folge nachrichtlicher Ergänzung tritt mit dieser Bekanntmachung der o. g. Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB in der z. Zt. geltenden Fassung rückwirkend zum 28.03.2008 in Kraft.

Der Bebauungsplan „Am Seeteich II, 2. Änd.“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss, zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Aufgrund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05361 28-2165 während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Einlass in die Rathäuser nur unter Einhaltung der 3G-Regelungen gewährt werden kann.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"AM SEETEICH II, 2. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022

LGLN WOLFSBURG

Bebauungsplan „Bürgerkämpe, 1. Änderung“ im Stadtteil Vorsfelde, der Stadt Wolfsburg

Der o. g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 17.03.2009 beschlossen. Der Beschluss über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg bekanntgemacht worden.

Nach erneuter Ausfertigung in Folge nachrichtlicher Ergänzung tritt mit dieser Bekanntmachung der o. g. Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB in der z. Zt. geltenden Fassung am 25.03.2022 in Kraft.

Der Bebauungsplan „Bürgerkämpe, 1. Änderung“ im Stadtteil Vorsfelde wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss, zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Aufgrund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05361 28-2165 während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Einlass in die Rathäuser nur unter Einhaltung der 3G-Regelungen gewährt werden kann.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

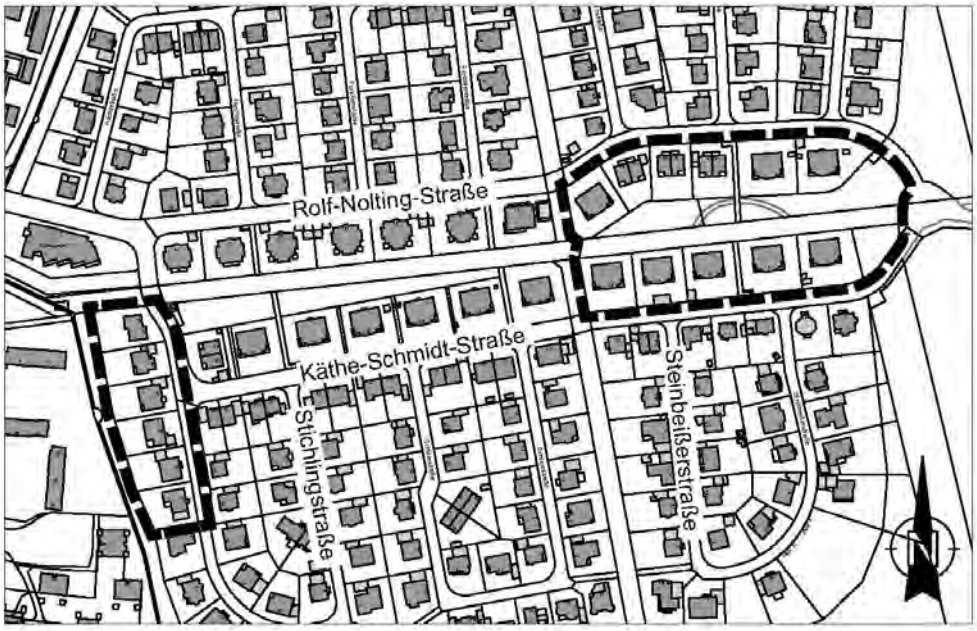

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"BÜRGERKÄMPE, 1. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022

LGLN WOLFSBURG

Bebauungsplan „Königsberger Straße, Klieversbergstraße, Danziger Straße, Wohltbergstraße und Stettiner Ring, 4. Änderung“ im Stadtteil Wohltberg der Stadt Wolfsburg

Der o. g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 08.12.2010 beschlossen. Der Beschluss über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg bekanntgemacht worden.

Nach erneuter Ausfertigung in Folge nachrichtlicher Ergänzung tritt mit dieser Bekanntmachung der o. g. Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB in der z. Zt. geltenden Fassung rückwirkend zum 17.12.2010 in Kraft.

Der Bebauungsplan „Königsberger Straße, Klieversbergstraße, Danziger Straße, Wohltbergstraße und Stettiner Ring, 4. Änderung“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss, zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Aufgrund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05361 28-2165 während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Einlass in die Rathäuser nur unter Einhaltung der 3G-Regelungen gewährt werden kann.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

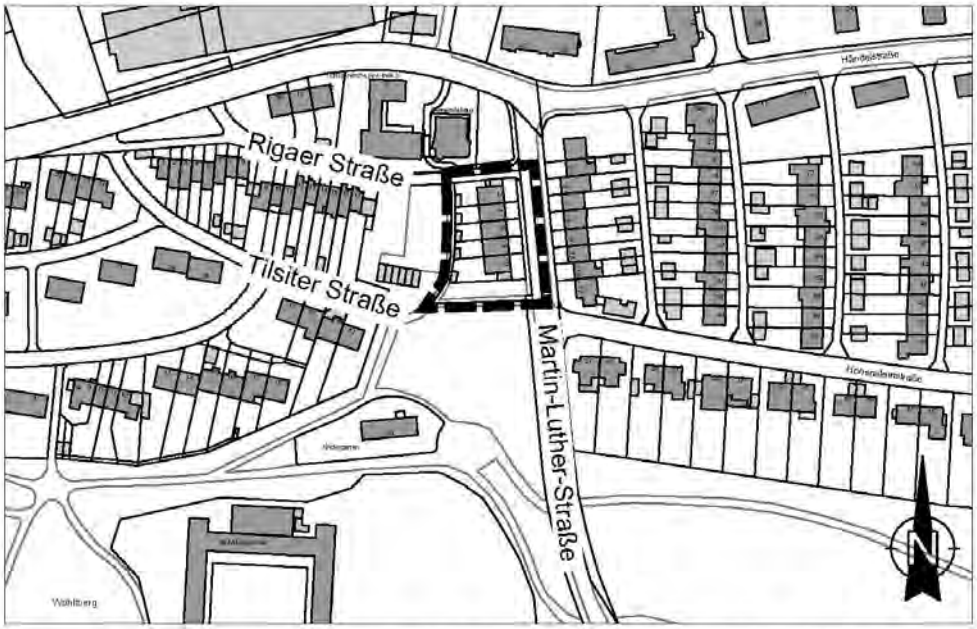

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "ZWISCHEN KÖNIGSBERGER STR.- KLIEVERSBERGSTR.- DANZIGER STR.- WOHLTBERGSTR.- STETTINER RING- TEILBEREICH RIGAER STR., 4. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022

LGLN WOLFSBURG

Bebauungsplan „Steimker Berg“ im Stadtteil Steimker Berg der Stadt Wolfsburg

Der o. g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 07.12.1988 beschlossen. Der Beschluss über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg bekanntgemacht worden.

Nach erneuter Ausfertigung in Folge nachrichtlicher Ergänzung tritt mit dieser Bekanntmachung der o. g. Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB in der z. Zt. geltenden Fassung rückwirkend zum 15.08.1990 in Kraft.

Der Bebauungsplan „Steimker Berg“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss, zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Aufgrund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05361 28-2165 während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Einlass in die Rathäuser nur unter Einhaltung der 3G-Regelungen gewährt werden kann.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

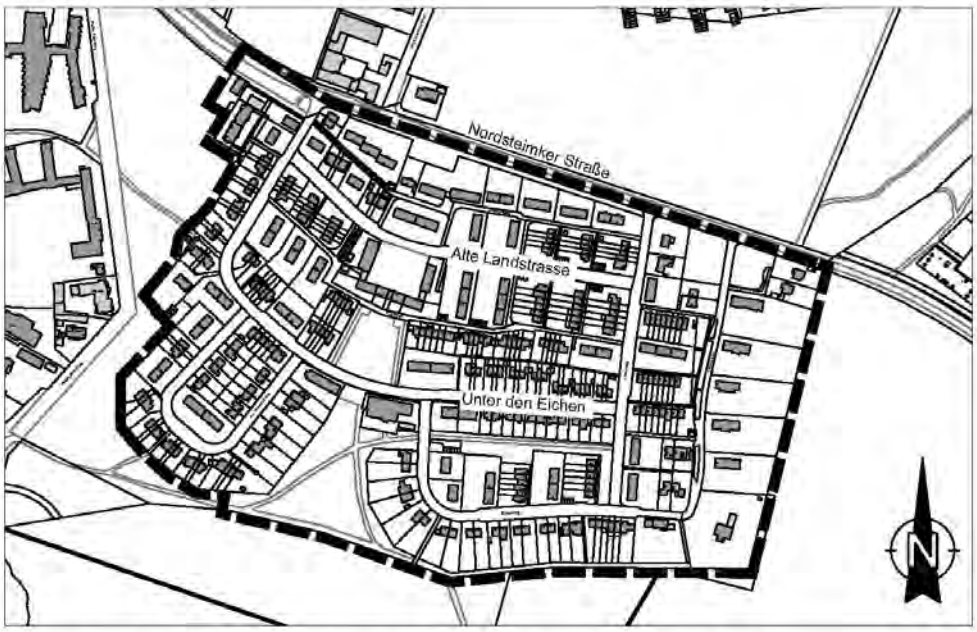

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"STEIMKER BERG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022

LGLN WOLFSBURG

Bebauungsplan „Uhlenhorst“ im Stadtteil Rabenberg der Stadt Wolfsburg

Der o. g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 10.09.2008 beschlossen. Der Beschluss über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg bekanntgemacht worden.

Nach erneuter Ausfertigung in Folge nachrichtlicher Ergänzung tritt mit dieser Bekanntmachung der o. g. Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB in der z. Zt. geltenden Fassung rückwirkend zum 02.10.2008 in Kraft.

Der Bebauungsplan „Uhlenhorst“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss, zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Aufgrund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05361 28-2165 während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Einlass in die Rathäuser nur unter Einhaltung der 3G-Regelungen gewährt werden kann.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

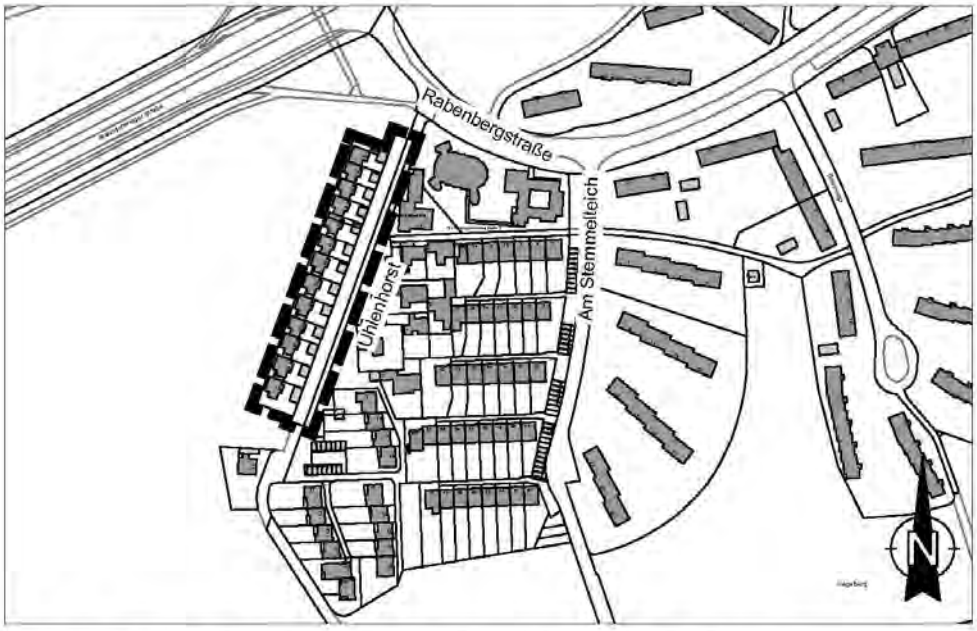

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "UHLENHORST"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022

LGLN WOLFSBURG

Bebauungsplan „Vor dem Rothen II“ im Ortsteil Heiligendorf der Stadt Wolfsburg

Der o. g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 10.10.2007 beschlossen. Der Beschluss über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg bekanntgemacht worden.

Nach erneuter Ausfertigung in Folge nachrichtlicher Ergänzung tritt mit dieser Bekanntmachung der o. g. Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB in der z. Zt. geltenden Fassung rückwirkend zum 25.04.2008 in Kraft.

Der Bebauungsplan „Vor dem Rothen II“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss, zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Aufgrund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05361 28-2165 während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Einlass in die Rathäuser nur unter Einhaltung der 3G-Regelungen gewährt werden kann.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

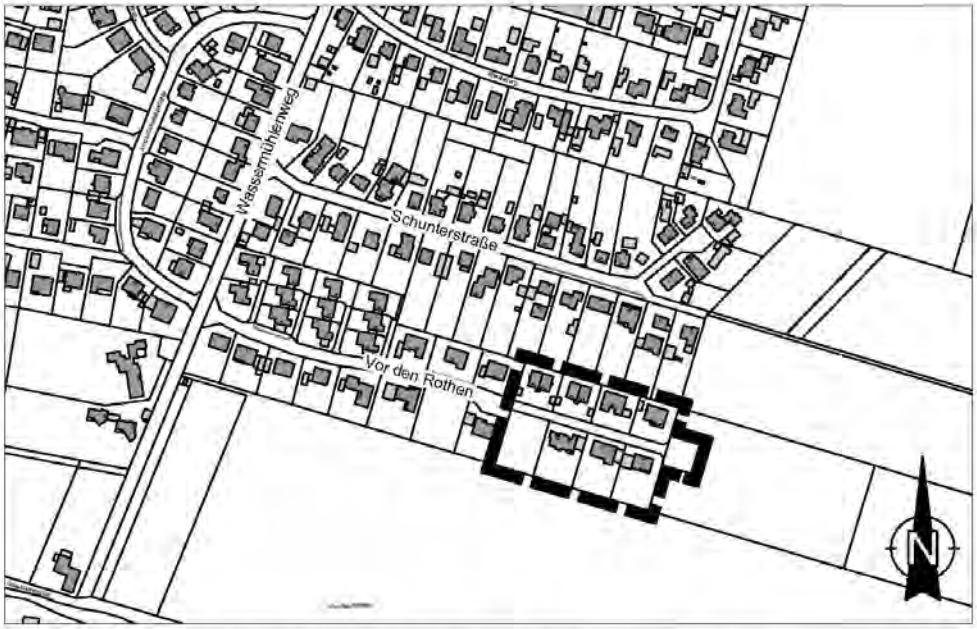

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "VOR DEN ROTHEN II"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022

LGLN WOLFSBURG

Bekanntmachung gemäß des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) vom 18. Dezember 2019 (Nds. GVBl. 2019, 437) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenplanung und Straßenbau, hat mit Datum vom 25.02.2022, einen Antrag auf Planfeststellung gemäß § 38 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. 1980, 359) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (NVwVfG) vom 03. Dezember 1976 (Nds. GVBl. 1976, 311) in der zurzeit gültigen Fassung sowie §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in der zurzeit gültigen Fassung gestellt.

Gegenstand des Verfahrens ist der Neubau des Straßenabschnittes „Nord“, der „Alternativen Grünen Route (AGR)“, zwischen dem Neubaugebiet „Steimker Gärten“ und dem Wolfsburger Ortsteil Reislingen mit einer Gesamtlänge von ca. 900 Metern.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 UVPG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 NUVPG sowie Anlage 1 Nr. 5 NUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den genannten Gesetzen für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen einer Umweltverträglichkeitsprüfung sind die geringen Belastungen des Standortes des Vorhabens wie der Nutzungskriterien (landwirtschaftliche Nutzung, Verkehr), der Qualitätskriterien (Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt) und der Schutzkriterien (Natura-2000-Gebiet, Naturschutz-, Landschaftsschutz-, Wasserschutzgebiete). Die Nutzungskriterien sind im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzung durch die Realisierung auf überwiegend landwirtschaftlichen Flächen im geringen Umfang beeinträchtigt; das Kriterium „Verkehr“ wird durch den Neubau des Radweges verbessert, insbesondere, weil die AGR für den ÖPNV-, Fußgänger- und Radverkehr geschaffen wird und damit der Entlastung des Verkehrs innerhalb des Wolfsburger Stadtgebietes dient.

Insbesondere in den verkehrlichen Stoßzeiten dient die Strecke sowohl dem motorisierten ÖPNV-Verkehr als auch dem nicht-motorisierten Geh- und Radverkehr der Entlastung des gesamtstädtischen Verkehrs. Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen (Qualitätskriterien) wie Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen sowie der biologischen Vielfalt werden durch die vorgesehene Baumaßnahme nicht erheblich beeinträchtigt.

Die Neuversiegelung der dauerhaft in Anspruch zu nehmenden Fläche bzw. des benötigten Bodens von ca. 1 ha ist als geringe Beeinträchtigung anzusehen, weil bereits eine Vorbelastung des größten Anteils als landwirtschaftliche Acker- bzw. Grünfläche besteht.

Für die Grundwasserneubildung ist die Versiegelung der o. g. Fläche von untergeordneter Bedeutung. Gequerte Gräben werden entsprechend verrohrt. Die Schutzkriterien sind gering beeinträchtigt, da die Durchführung des Bauvorhabens westlich an ein geschütztes temporäres Stillgewässer angrenzt und die Grundwasserneubildung wie vorgenannt geringfügig betroffen ist. Es wird keine negative Beeinträchtigung durch das anfallende Oberflächenwasser erwartet. Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Von dem Bauvorhaben sind keine Natura-2000-Gebiete, keine Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete betroffen. Gesetzlich geschützte Biotope sind durch den Bau der AGR ebenfalls nicht betroffen. Insgesamt ist bei der Betrachtung der Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien darauf abzustellen, dass die Auswirkungen des Vorhabens als gering anzusehen sind und bereits eine Vorbelastung durch die bisherigen anthropogenen Einflüsse gegeben ist.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Ratssitzung

Bekanntmachung der 5. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, dem 30.03.2022 um 15:00 Uhr im CongressPark Wolfsburg - Spiegelsaal, Heinrich-Heine-Straße, 38440 Wolfsburg.

Zuschauer*innen können die Sitzung auch über den Livestream unter https://mein.wolfsburg.de/ratssitzung verfolgen.

BITTE BEACHTEN SIE:
Für die Sitzung des Rates der Stadt gilt auf Anordnung des Vorsitzenden (§ 8 Abs. 3 Nr. 5 Nds. Corona-VO): **Zutritt nur für geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen (3G)**. Die Anordnung gilt für alle Mitglieder des Gremiums, Verwaltung, Gäste, Presse und Zuschauer*innen gleichermaßen.

Bitte halten Sie einen entsprechenden gültigen Nachweis beim Einlass zum Tagungsort bereit. Personen, die diesen Nachweis nicht erbringen, sind von der Sitzungsteilnahme ausgeschlossen.

Allen Teilnehmer*innen wird empfohlen, sich vor der Sitzungsteilnahme testen zu lassen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Ehrung langjähriger Ratsmitglieder

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 09.02.2022

3 Anfragen an den Rat der Stadt

3.1 Unterbringung von Flüchtlingen in Wolfsburg
Beigeordneter Molnar

4 Resolution zur Solidarität und Unterstützung der Ukraine

5 Bericht der Verwaltung über Hilfe für die Ukraine

6 Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG für die Errichtung und den Betrieb eines Ankunftszentrums für Flüchtlinge
- Kenntnisnahme -

7 Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm
Berichterstatter: Beigeordneter Reimer

8 Richtlinie zur Förderung von Gründungsvorhaben
Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer

9 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Suhler Straße“ im Stadtteil Westhagen
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel

10 Bebauungsplan "Hellwinkel, 1. Änderung " im Stadtteil Hellwinkel
- Aufstellungsbeschluss -
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel

11 Bebauungsplan "Steimker Gärten, 2. Änderung" im Stadtteil Steimker Gärten der Stadt Wolfsburg
- Satzungsbeschluss -
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel

12 Bebauungsplan "Wiedbusch" im Ortsteil Neindorf
- Umlegungsbeschluss -
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel

13 Fortschreibung Rahmenplanung "Sanierungsgebiet Handwerkerviertel"
Integriertes Entwicklungskonzept
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel

14 Umgestaltung Robert-Koch-Platz
- Mehrkostenbeschluss -
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel

15 Umgestaltung 2.BA Poststraße - Objektbeschluss
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel

16 Abschluss eines Erschließungsvertrages für die Wohnbauentwicklung in Brackstedt, Baugebiet „Heidkamp, Planteil B“
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel

17 Grundsatzbeschluss zur Bewerbung im Programm „Resiliente Innenstädte“
Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel

18 Ernennung des Kameraden Friedrich Wandschneider, aus Fallersleben, zum Ehrenortsbrandmeister
Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn

19 Berufung der Vertreter des Jagdbeirates
Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn

20 Errichtung eines Schutzzauns für Bodenbrüter im Naturschutzgebiet Düpenwiesen - Objektbeschluss
Berichterstatter: Beigeordneter Meiners

21 Bildungshaus der Stadt Wolfsburg
Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2025 mit Investitionsprogramm
Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt

22 Schulentwicklungsplanung: Erweiterung der Zügigkeit der Grundschule Käferschule ab Schuljahr 2023/24
13. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke in Wolfsburg
Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt

23 Bäderbetriebe der Stadt Wolfsburg - Haushaltsplan 2022 und mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2025 mit Investitionsprogramm
Berichterstatter: Ratsherr Scheil

24 Neufassung der Entgeltordnung Freibäder
Berichterstatter: Ratsherr Scheil

25 Fortschreibung Mobilitätsticket ab 01.05.2022
Berichterstatterin: Ratsfrau Glosemeyer

26 Änderung der Allgemeinen Vertragsbedingungen für das Klinikum und ambulante Operationsleistungen
Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah

27 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
hier: Wechsel der Vertretung der katholischen Kirchen

28 Wolfsburger Verwaltungsreform – Bürgerorientiert und effizient
Interfraktionell

29 Änderungsantrag zur Vorlage V 2021/1787
CDU-Fraktion

30 Umbesetzung im Unterhaltungsverband Oberaller
CDU-Fraktion

31 Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2022

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Midolo, Angelo

Letzte bekannte Anschrift: Obere Dorfstraße 16, 38446 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990100391716

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Kolchev, Mikhail

Letzte bekannte Anschrift: Novinsky Bilvar 8 Korpus 2, RUS-121099 MOSCOW

Aktenzeichen: 990200751779

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Fehnders, Daniel

Letzte bekannte Anschrift: Fasanenweg 15, 38518 Gifhorn

Aktenzeichen: 990200748581

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: PIECH, MARC

Letzte bekannte Anschrift: Viktorina 263, 41902 DUCHCOV Ceská Republiká

Aktenzeichen: 990100462680

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Ruländer

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Martisius, Mantas

Letzte bekannte Anschrift: Johanna-Kirchner-Str. 2, 21337 Lüneburg

Aktenzeichen: 990704006560

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Ruländer

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/ Datum des Bescheides**
Taylan Tuncer Am Schmiedeberg 3 38446 Wolfsburg	Taylan Tuncer Am Schmiedeberg 3 38446 Wolfsburg	**WOB-TA 62**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 25.03.2022

Der Bescheid gilt am 11.04.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 24.03.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 01. April 2022** **Nummer 20**

Inhaltsverzeichnis

Widmung der Ergänzung der Straße „Kahlenberg“ in Hattorf	Seite 267 - 268	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 269
Bekanntmachung der „Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts“ (WAS) zu Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Abfallentsorgung auf dem Gebiet der Stadt Wolfsburg angesichts der Corona-Epidemie und der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2	Seite 268	Öffentliche Zustellungen	Seite 270 - 275

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Widmung der Ergänzung der Straße „Kahlenberg“ in Hattorf

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung wird die nachstehend aufgeführte Stichstraße in der Gemarkung Hattorf, Ortsteil Hattorf mit Wirkung vom 15.05.2022 zur Gemeindestraße gewidmet:

Kahlenberg
Straßen-Nr. 14630-1

Anfangspunkt:
Anschluss an die Straße „Kahlenberg“ Str.-Nr. 14630, Flurstück 134/57 der Flur 4

Endpunkt:
Nördliche Spitze des Flurstückes 138/52 der Flur 4

Die ehemalige Privatstraße und Ergänzung der Straße „Kahlenberg“ besteht aus dem Flurstück 138/133 der Flur 4 der Gemarkung Hattorf und hat eine Länge von ca. 50 m.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Fläche am 29.03.2022 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 246, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Bekanntmachung der „Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts“ (WAS) zu Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Abfallentsorgung auf dem Gebiet der Stadt Wolfsburg angesichts der Corona-Epidemie und der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Diese Bekanntmachung vom 28.03.2022 ersetzt die letzte Bekanntmachung im Amtsblatt vom 26.04.2021 und alle zusätzlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der WAS.

1. Entsorgungszentrum: Entfall der generellen Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes

Am Entsorgungszentrum Wolfsburg, Weyhäuser Weg 3, sind Anlieferungen von Abfällen aller Art durch Privatpersonen werktags während der normalen Öffnungszeiten von 08:00 – 15:30 Uhr und samstags von 08:00 – 12:00 Uhr ohne Voranmeldung möglich.

Die generelle Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes ist ab dem 28.03.2022 aufgehoben. Können Abstände nicht eingehalten werden, wird das Tragen einer Maske weiterhin empfohlen.

2. Betriebsgebäude Karl-Ferdinand-Braun-Ring 7:

Für Besucher gilt, dass das Betreten des Betriebsgebäudes der WAS nur mit Tragen einer FFP2-Maske gestattet ist.

Besucher mit Erkältungssymptomen dürfen das Gebäude nicht betreten.

Wolfsburg, den 28.03.2022

Dr. Herbert Engel
Vorstand der WAS

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/ Datum des Bescheides**
JLG Bau GmbH Buchenberg 27 38444 Wolfsburg	JLG Bau GmbH Buchenberg 27 38444 Wolfsburg	01-13 WOB-G 1974

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 01.04.2022.

Der Bescheid gilt am 18.04.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 31.03.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/ Datum des Bescheides**
Wafaa Thamer Abdul-hameed Alsendi Dahlienweg 20 38446 Wolfsburg	Wafaa Thamer Abdul-hameed Alsendi Dahlienweg 20 38440 Wolfsburg	01-13 WOB-IQ 82

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 01.04.2022.

Der Bescheid gilt am 18.04.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 31.03.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/ Datum des Bescheides**
Zucol. Michael Kattowitzer Straße 12 38440 Wolfsburg	Zucol. Michael Kattowitzer Straße 12 38440 Wolfsburg	01-13 WOB-K 1081

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 01.04.2022.

Der Bescheid gilt am 18.04.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 31.03.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/ Datum des Bescheides**
JLG Bau GmbH Buchenberg 27 38444 Wolfsburg	JLG Bau GmbH Buchenberg 27 38444 Wolfsburg	**WOB-Z 1144**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 01.04.2022

Der Bescheid gilt am 18.04.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 31.03.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/ Datum des Bescheides**
Wülker, Larissa Wilmersdorfer Straße 7 38448 Wolfsburg	Wülker, Larissa Wilmersdorfer Straße 7 38448 Wolfsburg	01-13 WOB-OO 24

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 01.04.2022.

Der Bescheid gilt am 18.04.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 31.03.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Novak, Janos

Letzte bekannte Anschrift: Kossuth ter 14-s23, H-4025 BALMAZUJVAROS

Aktenzeichen: 990200676904

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 08. April 2022** **Nummer 21**

Inhaltsverzeichnis

Entgeltordnung Bäderbetriebe Wolfsburg	Seite 276 - 284	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 284
		Öffentliche Zustellungen	Seite 285 - 288

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Entgeltordnung Bäderbetriebe Wolfsburg

Entgelte für den öffentlichen Badebetrieb Wolfsburg (EntgO Bäder) gem. Ratsvorlage V 2022/0211, Beschluss am 30.03.2022 gültig ab 30.04.2022

Teil A. Städtische Bäder

§ 1 Eintrittspreise in den Freibädern Fallersleben und VW-Bad

Freibad Fallersleben und VW-Bad	inkl. MwSt.
Einzelkarte Kinder bis 3 Jahren	0,00 €
Einzelkarte Ermäßigte	2,00 €
Einzelkarte Erwachsene	4,00 €
10er-Karte Ermäßigte	18,00 €
10er-Karte Erwachsene	36,00 €
Saisonkarte Ermäßigte	45,00 €
Saisonkarte Erwachsene	90,00 €
Sommerferienkarte	25,00 €
Saisonkarte Familie	180,00 €
Saisonkarte Kleinfamilie	90,00 €
Saisonkarte Berechtigungsschein	25,00 €
Pfand für die Transponderkarte (pro Karte)	5,00 €

Für den Erwerb einer Saisonkarte für Familien, Kleinfamilien, Erwachsene und Ermäßigte werden nur noch Transponderkarten ausgegeben. Die Leihgebühr wird bei Bedarf am Ende der Saison an der Freibadkasse zurückgezahlt. Bei Verlust während der Saison wird für die Neuausstellung eine Gebühr von 10,00 € (inkl. 5,00 € Pfand) fällig.

Die Sommerferienkarte ist begrenzt auf die Zeit der Sommerferien des Landes Niedersachsen
Sie kann von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren erworben werden und Schüler*innen und Auszubildenden ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit dem entsprechenden Nachweis.

Eine Einzelkarte gilt nur für einen einmaligen Eintritt.

§ 2 Eintrittspreise in den Hallenbädern Sandkamp und Lehrschwimmbecken Heiligendorf

Hallenbad Sandkamp und Lehrschwimmbecken Heiligendorf	**inkl. MwSt.**
Einzelkarte Kinder unter 99 cm	1,00 €
Einzelkarte Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren	2,40 €
Einzelkarte Sondergruppe	3,00 €
Einzelkarte Erwachsene	3,50 €
10er-Karte Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren	21,00 €
10er-Karte Sondergruppe	26,60 €
10er-Karte Erwachsene	31,80 €
Saisonkarte Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren (Winter)	74,00 €
Saisonkarte Sondergruppe	106,00 €
Saisonkarte Erwachsene	139,00 €
Familiensaisonkarte	175,00 €
Familienkarte (2 Erw. + 1 Kind)	8,00 €
jedes weitere Kind	1,90 €
Familiensonntag Hallenbad Sandkamp	
Familienkarte (2 Erw. + 1 Kind)	12,00 €
jedes weitere Kind	2,00 €
Erwachsene Einzel	4,80 €
Sondergruppe Einzel	4,20 €
Kind/Jugendliche Einzel	3,80 €

§ 3 Sonstige Leistungen

Kurse im Hallenbad Sandkamp, Lehrschwimmbecken Heiligendorf und dem BadeLand

Für zusätzliche Kursangebote der städtischen Bäder oder des BadeLandes, die der aktuellen Nachfrage/Trends entsprechend in der Angebotsdauer zwischen 25 und 60 Minuten konzipiert werden, wird das Entgelt durch die Bäderverwaltung eigenständig festgelegt.

Kurse (Preise inkl. Bädereintritt)	**inkl. MwSt.**
Aquakurse Einzelkarte	10,00 €
Aquakurse 10er-Karte	95,00 €
Babyschwimmen	8,50 €
Unterricht Kind	10,50 €
Unterricht Kind 10er-Karte	105,00 €
Freischwimmer	10,50 €
Prüfung	10,50 €
Weitere Kurse	nach Angebot und Dauer

§ 4 Soziale Vergünstigungen und Saisonkarten

a) Ermäßigte Karten

Zu der Gruppe der Ermäßigten gehören Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 17 Jahren sowie Schüler*innen und Auszubildende ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Sozialausweisberechtigte, Erwerbslose sowie Personen mit mindestens 80% Behinderung gegen Vorlage eines entsprechenden gültigen Ausweises.
Die Ausweispflicht gilt auch bei der Nutzung von Mehrfachkarten.

b) Einzelsaisonkarten der Freibäder

Mehrmals am Tag nutzbar – keine Zeitbegrenzung – gültig in den Freibädern VW-Bad und Fallersleben
Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

c) Saisonkarte Familie

Mehrmals am Tag nutzbar – keine Zeitbegrenzung – gültig in den Freibädern VW-Bad und Fallersleben
Gültig für zwei Erwachsene mit minderjährigen Kindern bis zum 18. Lebensjahr; bis zum 25. Lebensjahr sofern diese sich noch in der Ausbildung befinden. Die Kinderzahl ist unbegrenzt.

Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

d) Saisonkarte Kleinfamilie

Mehrmals am Tag nutzbar – keine Zeitbegrenzung – gültig in den Freibädern VW-Bad und Fallersleben
Gültig für einen Erwachsenen mit minderjährigen Kindern bis zum 18. Lebensjahr; bis zum 25. Lebensjahr sofern diese sich noch in der Ausbildung befinden. Die Kinderzahl ist unbegrenzt.
Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

e) Saisonkarte Berechtigungsschein

Mit einem Berechtigungsschein vom Geschäftsbereich Soziales kann man eine Familiensaisonkarte für 25,00 € im Freibad erwerben. Dieser Betrag wird vom Geschäftsbereich Soziales festgelegt.

f) Kinder bis 3 Jahren

Kinder bis einschließlich 3 Jahren haben freien Eintritt

§ 5 Absehen von Entgelt

a) Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren zahlen am Tag ihres Geburtstages bei Vorlage eines Ausweises **kein Eintrittsgeld.**

b) In besonderen Fällen können Freikarten oder sonstige Vergünstigungen für die Benutzung der Bäder gewährt werden.

§ 6 Erhöhtes Entgelt

Bei Verstößen gegen die Tarifvorschriften, z. B. durch Benutzung fremder Karten oder Missbrauch von vergünstigten Tarifen, wird ein erhöhtes Eintrittsgeld von **30,00 € zuzüglich des Eintrittsgeldes erhoben.**

§ 7 Nutzungsentgelt für Wolfsburger

Schulen und Sportvereine
in allen städtischen Bädern und dem BadeLand

Alle Bäder	**inkl. MwSt.**
pro Bahn und Stunde	17,50 €
pro Feld und Stunde (z.B. Volleyball-, Fußballfeld)	17,50 €
Gesamte Becken werden wie folgt abgerechnet:	
Lehrschwimmbecken Heiligendorf = 1 Bahn	17,50 €
Hallenbad Sandkamp = 2 Bahnen	35,00 €
Schwimmunterricht und Training der Wolfsburger Vereine, pro Bahn und Stunde	7,40 €
Zusätzliche Angebote der Vereine, pro Bahn und Stunde	17,50 €

Weitere Erklärungen:

a) Mit zusätzlichen Angeboten der Vereine sind beispielsweise Kurse wie Wassergymnastik und Aquajogging gemeint. Für Kurse ist das gesamte Nutzungsentgelt von den Sportvereinen zu zahlen.

b) Bei Sportveranstaltungen werden nur die Wettkampfzeiten von der städtischen Sportverwaltung auf Antrag gefördert.

c) Die Kostenbeiträge werden durch gesonderte Vorlage angepasst.

§ 8 Nutzungsentgelt für Kindertagesstätten

Alle Bäder	**inkl. MwSt.**
pro Kind oder Betreuer	1,00 €

Als Mindestbelegung bzw. zu entrichtender Preis wird von 15 Personen pro Bahn ausgegangen, sodass ein Mindestbetrag von 15,00 € zu entrichten sind. Für das gesamte Becken (2 Bahnen) im Hallenbad Sandkamp wird die doppelte Anzahl/ Betrag (30,00 €) zugrunde gelegt.

Können Gruppen ihre zugewiesenen Belegungszeiten nicht nutzen, muss spätestens zwei Tage vorher eine Absage erfolgen. Bei fehlender oder zu später Absage wird der Mindestbetrag von der Bäderverwaltung berechnet.

Im BadeLand Wolfsburg ist die Benutzung gesondert zu regeln.

§ 9 Nutzungsentgelt für sonstige Nutzer/ auswärtige Nutzer in den städtischen Bädern und dem BadeLand

Alle Bäder	**inkl. MwSt.**
pro Bahn und Stunde	31,50 €
Gesamte Becken werden wie folgt abgerechnet:	
Lehrschwimmbecken Heiligendorf = 1 Bahn	31,50 €
Hallenbad Sandkamp = 2 Bahnen	63,00 €

Teil B. WasserPark Hehlingen

§ 1 Eintrittspreise im WasserPark Hehlingen

WasserPark Hehlingen	inkl. MwSt.
Einzelkarte Kinder unter 99 cm	1,00 €
Einzelkarte Kinder, Jugendliche, Erwachsene	2,10 €
10er-Karte	17,00 €
Gruppen ab 10 Personen pro Person	1,70 €
Saisonkarte Familien	68,00 €
Saisonkarte Großeltern	68,00 €
Saisonkarte Alleinerziehende	50,00 €

Teil C. Freibad Almke

§ 1 Eintrittspreise im Freibad Almke

Freibad Almke	inkl. MwSt.
Einzelkarte Kinder bis 3 Jahren	0,00 €
Einzelkarte Ermäßigte	1,60 €
Einzelkarte Erwachsene	3,20 €
Saisonkarte Ermäßigte	22,50 €
Saisonkarte Erwachsene	45,00 €
Sommerferienkarte	14,00 €
Saisonkarte Familie	90,00 €
Saisonkarte Kleinfamilie	45,00 €

Die Sommerferienkarte ist begrenzt auf die Zeit der Sommerferien des Landes Niedersachsen
Sie kann von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren erworben werden und Schülern und Auszubildenden ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit dem entsprechenden Nachweis.

§ 2 Soziale Vergünstigungen und Saisonkarten

g) Ermäßigte Karten

Zu der Gruppe der Ermäßigten gehören Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 17 Jahren sowie Schüler*innen und Auszubildende ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Sozialausweisberechtigte, Erwerbslose sowie Personen mit mindestens 80% Behinderung gegen Vorlage eines entsprechenden gültigen Ausweises.
Die Ausweispflicht gilt auch bei der Nutzung von Mehrfachkarten.

h) Saisonkarte Familie

Gültig für zwei Erwachsene mit minderjährigen Kindern bis zum 18. Lebensjahr; bis zum 25. Lebensjahr sofern diese sich noch in der Ausbildung befinden. Die Kinderzahl ist unbegrenzt.

Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

i) Saisonkarte Kleinfamilie

Gültig für einen Erwachsenen mit minderjährigen Kindern bis zum 18. Lebensjahr; bis zum 25. Lebensjahr sofern diese sich noch in der Ausbildung befinden. Die Kinderzahl ist unbegrenzt.
Die Saisonkarte ist nicht übertragbar.

j) Kinder bis 3 Jahren

Kinder bis einschließlich 3 Jahren haben freien Eintritt

§ 3 Absehen von Entgelt

a) Jugendgruppenleiter/ -innen haben bei Vorlage ihrer gültigen Juleica freien Eintritt.

Teil D. BadeLand Wolfsburg

§ 1 Eintrittspreise im BadeLand Wolfsburg

	inkl. MwSt.		
BadeLand Wolfsburg	**Erw.**	**Erm.**	**Kind.**
Kurzschwimmertarif 90 min	4,10 €	2,70 €	2,10 €
Badtarif 2 Std.	7,80 €	5,90 €	4,30 €
Badtarif 3 Std.	8,80 €	6,90 €	5,30 €
Badtarif 4 Std.	9,80 €	7,90 €	6,30 €
Badtarif Tageskarte	10,30 €	8,40 €	6,80 €
Kinder unter 99 cm (unabhängig vom Zeittarif)	1,00 €		
Familientageskarte Bad			
2 Erw + 2 Kinder (1 Erw. + 3 Kinder)	26,50 €		
jedes weitere Kind	5,30 €		
Saisonkarten	**Erw.**	**Erm.**	**Kind.**
Saisonkarte Winter	300,00 €	215,00 €	170,00 €
Saisonkarte Sommer	150,00 €	110,00 €	75,00 €
Sauna Stundentarife (MO – FR)	**Erw.**	**Erm.**	**Kind.**
Saunatarif Früh	17,00 €	13,50 €	8,00 €
3,0 Stunden	19,00 €	15,30 €	9,70 €
3,5 Stunden	20,00 €	16,30 €	10,70 €
4,0 Stunden	21,00 €	17,30 €	11,70 €
4,5 Stunden	22,00 €	18,30 €	12,70 €
Tag	23,00 €	19,30 €	13,70 €
Sauna Stundentarife (SA/SO/Feiertag)	**Erw.**	**Erm.**	**Kind.**
Saunatarif Früh	-	-	-
3,0 Stunden	21,00 €	17,30 €	11,70 €
3,5 Stunden	22,00 €	18,30 €	12,70 €
4,0 Stunden	23,00 €	19,30 €	13,70 €
4,5 Stunden	24,00 €	20,30 €	14,70 €
Tag	25,00 €	21,30 €	15,70 €

Weitere Erklärungen zu den Tarifen:

a) Kinder

Zu der Gruppe „Kinder“ gehören alle Kinder über 99 cm und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre.

b) Kurzschwimmertarif 90 Minuten

Bei weiteren 15 Minuten beträgt der Aufpreis 1,00 €. Danach erfolgt eine Aufzahlung zum 2 Stunden Tarif.

Der Kurzschwimmertarif gilt nur, wenn samstags bis 12:00 Uhr, sonntags/ feiertags bis 10:00 Uhr an der Kasse ausgecheckt wurde.

c) Badtarif ab 2 Std.

Ab 90 Minuten gilt der Badtarif 2 Std.
Ab zwei Stunden wird der Aufpreis pro 15 Minuten errechnet.

d) Familientageskarte Bad

Nicht nutzbar für Kindergeburtstage. Keine Zeitgutschrift bei Verzehr möglich. Nicht mit der Bonuskarte rabattierbar.

e) Saunatarife

1) Der Sauna-Frühtarif gilt nur von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage) ab 9:00 Uhr. Wird das BadeLand nicht bis 14 Uhr verlassen, erfolgt eine Nachberechnung auf den nächsthöheren Tarif.

2) Alle Saunatarife sind mit der Bonuskarte rabattierbar.

2) Gäste, die zum Actic-Saunaspezialtarif einchecken, dürfen nur zu den Öffnungszeiten des Fitnessstudios die Sauna nutzen. Sonst gilt der reguläre Tarif. Der Actic-Saunaspezialtarif gilt nicht bei Sonderveranstaltungen, z. B. Mitternachtssauna.

§ 2 Soziale Vergünstigungen, Saison- und Bonuskarten

a) Ermäßigte

Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Vollzeitstudenten (ausgenommen Fernstudenten), Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen mit mindestens 80% Behinderung gegen Vorlage eines entsprechenden gültigen Ausweises, Sozialausweisinhaber und Arbeitslose in Verbindung mit einem gültigen Bewilligungsnachweis mit Lichtbildausweis.
Bei Sonderveranstaltungen, z.B. Mitternachtssauna, ist der Normaltarif zu entrichten.

b) Kinder unter 99 cm

Kinder unter 99 cm zahlen 1,00 € für den Eintritt unabhängig vom Tarif.

c) Saisonkarten

Wintersaisonkarte, gültig vom 15.09. bis 14.05. eines Jahres
Sommersaisonkarte, gültig vom 15.05. bis 14.09. eines Jahres

Mit den Saisonkarten kann das Bad jeden Tag 90 Minuten genutzt werden.
Die Saisonkarten sind werktags nur einmal täglich in der Zeit von 6.00 – 16.00 Uhr und am Wochenende sowie an Feiertagen einmal täglich von 8.00 bis 16.00 Uhr nutzbar. Sie sind nicht übertragbar und nicht mit der Bonuskarte rabattierbar. Der Einlass erfolgt nur gegen Vorlage der Karte. Bei Zeitüberschreitungen erfolgt eine Nachberechnung auf den nächsthöheren Tarif.

d) Bonuskarte

Mit der Bonuskarte wird Preisnachlass auf Bade- und Saunatarife gewährt. Sie ist unbegrenzt gültig. Die Karte kann einzeln oder von mehreren Personen gemeinsam genutzt werden. Bei Kauf einer Bonuskarte erhält der Nutzer Prozente, die sich nach dem Wert der Karte richten:

Wert der Karte:	€ 50,-	€ 100,-	€ 250,-
Preisnachlass:	10%	15%	20%

Teil E. EisArena Wolfsburg

§ 1 Eintrittspreise in der EisArena Wintersaison

EisArena Wolfsburg	inkl. MwSt.
Einzelkarte Kinder, 6-11 Jahre	3,20 €
Einzelkarte Jugendliche, 12-17 Jahre / Ermäßigte	4,20 €
Einzelkarte Erwachsene	5,30 €
10er-Karte Kinder, 6-11 Jahre	26,50 €
10er-Karte Jugendliche, 12-17 Jahre / Ermäßigte	37,50 €
10er-Karte Erwachsene	47,50 €
Schlittschuhverleih	4,20 €
Schlittschuhe schleifen	5,30 €

Ermäßigte:
Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten, Auszubildende, Personen mit mindestens 80% Behinderung gegen Vorlage eines entsprechenden gültigen Ausweises, Sozialausweisinhaber und Arbeitslose in Verbindung mit einem gültigen Bewilligungsnachweis mit Lichtbild.

§ 2 Erhöhtes Entgelt

Bei Verstößen gegen die Tarifvorschriften, z. B. durch Missbrauch von vergünstigten Tarifen wird ein erhöhtes Eintrittsgeld von **30,00 € zuzüglich des Eintrittsgeldes** erhoben.

§ 3 Nutzungsentgelt für Schulen

EisArena Wolfsburg	inkl. MwSt.
Wolfsburger Schulen zahlen pro Teilnehmer pro Vormittag	2,10 €
Auswärtige Schulen zahlen pro Teilnehmer pro Vormittag	2,70 €
Ausleihe Schlittschuhe	4,20 €
Ausleihe Helm	1,00 €

§ 4 Nutzungsentgelt für sonstige Nutzer/ auswärtige Nutzer

EisArena Wolfsburg	inkl. MwSt.
Mietpreis für gewerbliche Nutzer pro Stunde (gesamte Eishalle außer Gastronomie)*	360,00 €
Preis für sonstige Vereine und Hobbymannschaften (gesamte Eisfläche inkl. Kabinennutzung pro Stunde)	210,00 €
Wolfsburger Vereine (gesamte Eisfläche inkl. Kabinennutzung pro Stunde)	160,00 €
Jugendmannschaften/-gruppen von Wolfsburger Vereinen bis einschl. U20-Mannschaften (gesamte Eisfläche inkl. Kabinennutzung pro Stunde)	26,50 €

* Sonderleistungen, z.B. Tribünenreinigung, werden nach Aufwand zusätzlich berechnet.

§ 5 Nutzungsentgelt Sommersaison- ohne Eis

EisArena Wolfsburg	**inkl. MwSt.**
Mietpreis für gewerbliche Nutzer pro Stunde (gesamte Eishalle ohne Eis außer Gastronomie)*	360,00 €
Normalpreis (gesamte Eishalle ohne Eis pro Stunde)	105,00 €
Wolfsburger Vereine (gesamte Eishalle ohne Eis pro Stunde)	79,00 €
Jugendmannschaften von Wolfsburger Vereinen bis einschl. U20-Mannschaften (gesamte Eishalle pro Stunde)	26,50 €

* Sonderleistungen, z.B. Tribünenreinigung, werden nach Aufwand zusätzlich berechnet.

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Carmen Waßmus Danziger Weg 7 38448 Wolfsburg	Carmen Waßmus Danziger Weg 7 38448 Wolfsburg	01-13 WOB-HG 331

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 08.04.2022.
Der Bescheid gilt am 25.04.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 07.04.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
JLG Bau GmbH Buchenberg 27 38444 Wolfsburg	JLG Bau GmbH Buchenberg 27 38444 Wolfsburg	01-13 WOB-LG 74

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 08.04.2022.
Der Bescheid gilt am 25.04.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 07.04.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Panek, Eugeniusz

Letzte bekannte Anschrift: Ul. Gliwicka 53 A, PL-47-400 RACIBORZ

Aktenzeichen: 990200715152

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Vizvari, Gergö

Letzte bekannte Anschrift: Konvalinková 1816/21, SK-932 01 VELKÝ MEDER-IŽOP

Aktenzeichen: 990703008704

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schwechheimer

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 14. April 2022** **Nummer 22**

Inhaltsverzeichnis

13. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wolfsburg über die Festlegung der Schulbezirke für Wolfsburger Schulen	Seite 289 - 290	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 291
Sitzung des Klinikumsausschusses	Seite 290	Öffentliche Zustellungen	Seite 291 - 296

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

13. Änderungssatzung

zur Satzung der Stadt Wolfsburg über die Festlegung der Schulbezirke für Wolfsburger Schulen

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), i. V. m. § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes, in der jeweils aktuellen Fassung, hat der Rat der Stadt Wolfsburg am 30.03.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zu § 9 der Satzung der Stadt Wolfsburg über die Festlegung der Schulbezirke für die Wolfsburger Schulen, in der aktuellen Fassung, wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Anlage zu § 9 der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke

OBERGRENZEN DER AUFNAHMEKAPAZITÄT

Grundschulen	Züge	Klassen
GS Käferschule	~~(3)~~ 4	~~(12)~~ 16

Artikel 2

Die übrigen Regelungen der Satzung der Stadt Wolfsburg über die Festlegung der Schulbezirke für die Wolfsburger Schulen in der aktuellen Fassung bleiben unverändert.

Artikel 3

Die 13. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolfsburg, den

Der Oberbürgermeister

Stadt Wolfsburg
LS

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der Sitzung des Klinikumsausschusses am Donnerstag, dem 21.04.2022 um 16:00 Uhr im Microsoft Teams.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 03.03.2022	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Aktuelle Entwicklung Kurzpräsentation	
3.2	Veränderungen in der Pflegeausbildung Präsentation	
4	Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das SchwefelBad Fallersleben	**V 2022/0217**
5	Änderung der Entgeltordnung für das Schwefelbad Fallersleben	**V 2022/0237**
6	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Kokoszko, Tomasz

Letzte bekannte Anschrift: Trzymuszka 39, PL-08-130 KOTUN

Aktenzeichen: 990200486382

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Schwechheimer

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Gust, Sabina

Letzte bekannte Anschrift: Am Bahnhof 3, 39646 Oebisfelde-Weferl. OT Oebisfelde

Aktenzeichen: 990100312182

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Röhling, Ann-Kathrin

Letzte bekannte Anschrift: Saarstr. 6 1. OG rechts, 38364 Schöningen

Aktenzeichen: 990100274116

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Boesel, Alex

Letzte bekannte Anschrift: Pike Street 1427E, USA-98122 SEATTLE WA

Aktenzeichen: 990200759435

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Rodu vlaol, Alexandru

Letzte bekannte Anschrift: Staines road bedront 495, GB-TW14 8BN FELTHAM

Aktenzeichen: 990200728122

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Schwechheimer

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Herr Shahab Kret Kheder	Gleiwitzer Straße 4 38440 Wolfsburg	01-13 WOB SM 305

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 14.04.2022.
Der Bescheid gilt am 29.04.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 13.04.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 22. April 2022** **Nummer 23**

Inhaltsverzeichnis

Alkoholverbot am Himmelfahrtstag, 26. Mai 2022 im Allerpark Wolfsburg	Seite 297 - 300	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 301
Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr	Seite 301	Öffentliche Zustellungen	Seite 302

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Alkoholverbot am Himmelfahrtstag, 26. Mai 2022 im Allerpark Wolfsburg

Aufgrund der §§ 1, 2 und 11 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung vom 19.01.2005 (Nds.GVBl. 2005, 9) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) erlässt die Stadt Wolfsburg

für den Zeitraum **am Donnerstag, 26. Mai 2022, von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr** folgende

Allgemeinverfügung

1. Im gesamten öffentlichen Bereich des Allerparks der Stadt Wolfsburg gemäß anliegendem Plan sind der Konsum und das Mitführen von Alkohol verboten.

2. Das Verbot gilt nicht für gaststättenrechtlich genutzte Flächen.

3. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die unter Ziffer 1 dargestellten Verbote werden ein Zwangsgeld in Höhe von 50,00 Euro und ein Platzverweis angedroht.

4. Sofern das Zwangsgeld nicht gezahlt wird oder nicht beizutreiben ist, wird die Beantragung der Ersatzzwangshaft angedroht.

5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

6. Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe als bekannt gegeben und ist ab diesem Zeitpunkt wirksam.

Begründung:

Der Bereich des Allerparks hat sich in den letzten Jahren am Himmelfahrtstag zu einem vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen beliebten Treffpunkt entwickelt. Es handelte sich dabei nicht nur um kleinere befreundete Gruppen, sondern immer häufiger auch um große, spontane Ansammlungen von 20 bis 30 Personen. Während dieser Treffen wurden am sogenannten „Vatertag“ oft große Mengen von Alkohol konsumiert, so dass bei vielen Personen die Hemmschwelle sank und es zu trunkenheitsbedingten Auffälligkeiten kam.

Im Jahr 2011 kam es infolgedessen am Himmelfahrtstag im Allerpark zu größeren Ausschreitungen und Gefahrenlagen, so dass die Polizei mit großem personellem Aufgebot einschreiten musste, um Gefahren für Leib und Leben zu verhindern. Neben massiven Störungen durch alkoholbedingtes Verhalten wie Grölen, Randalieren und Urinieren kam es auch zum Anpöbeln von Passanten, zu Sachbeschädigungen und Körperverletzungsdelikten. Außerdem wurde der Allerpark an diesem Tag enorm verschmutzt, wobei hier insbesondere eine große Anzahl von zurückgelassenen Flaschen und Scherben zu nennen ist. Diese mussten mit hohem Aufwand durch Mitarbeiter*innen der Stadt Wolfsburg eingesammelt werden.

Bewährt hat sich seit dem Jahr 2012 das in jedem Jahr für diesen Tag auferlegte Alkoholverbot im Allerpark. Die Anzahl von Einsätzen der Polizei ist in diesem Bereich am Himmelfahrtstag drastisch gesunken.

Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung sind die §§ 1, 2 und 11 NPOG. Danach hat die Stadt Wolfsburg als Ordnungsbehörde die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren und Störungen zu beseitigen, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist. Unter dem Begriff der öffentlichen Sicherheit versteht man dabei die Unverletzlichkeit der objektiven Rechtsordnung sowie die subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen. Eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung liegt dann vor, wenn davon auszugehen ist, dass aufgrund einer Sachlage mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein durch die Rechtsprechung geschütztes Rechtsgut geschädigt wird.

Durch die zuvor geschilderten Vorfälle am Himmelfahrtstag 2011 wurden zahlreiche Vorschriften verletzt. So waren im Bereich des Allerparks zahlreiche Körperverletzungsdelikte aufgrund von rivalisierenden oder streitsüchtigen Gruppen aufgetreten. Der Bereich wurde durch hinterlassenen Müll, und hier insbesondere durch Glasscherben, verunreinigt. Die Öffentlichkeit, neben den zahlreichen Passanten und Spaziergängern des Allerparks auch die Anrainervereine und -Gastronomie, wurde durch das oft rauschmittelbedingte Verhalten der Feiernden wie Grölen, Anpöbeln oder Urinieren belästigt. Durch diese aufgeführten Verstöße wurde die öffentliche Sicherheit im öffentlichen Bereich des von dieser Allgemeinverfügung betroffenen Gebietes, insbesondere 2011, gravierend gestört. Nur aufgrund der seit 2012 an den Himmelfahrtstagen ausgesprochenen Alkoholverbote für den Bereich des Allerparks konnten Störungen und Ausschreitungen verhindert werden. Die Erfahrungen zeigen, dass sich derartige Beeinträchtigungen ohne ein behördliches Einschreiten auch am diesjährigen Himmelfahrtstag fortsetzen würden. Damit liegt die Gefahr weiterer Verletzungen gesetzlicher Bestimmungen und damit für die öffentliche Sicherheit vor. Dieser Gefahr muss durch verhältnismäßige ordnungsbehördliche Gefahrenabwehrmaßnahmen begegnet werden. Ziel dieser Allgemeinverfügung ist die Entschärfung dieses Brennpunktes und die Wiederherstellung der allgemeinen Regeln in den dortigen Bereichen. Die Verbote des Konsums und Mitführens von Alkohol sind geeignet, um dieser Gefahr zu begegnen. Schließlich verliert der Bereich des Allerparks dadurch deutlich seine Attraktivität als Partytreffpunkt am Himmelfahrtstag, so dass die zuvor geschilderten Verstöße zum Großteil ausbleiben werden.

Die Verbote sind auch erforderlich geworden. Mildere Mittel, um dieser Problematik entgegenzutreten, wie eine intensive Bestreifung und Kontrolle dieses Bereiches durch die Polizei, das präventive Ansprechen der feiernden Gruppierungen, die Einleitung von Bußgeldverfahren gegen Störer oder gar die Aussprache von längerfristigen Aufenthaltsverboten wurden in den letzten Jahren und auch an den letzten

Himmelfahrtstagen zwar immer wieder nachhaltig und mit Erfolg angewandt, konnten aber nicht zu einer generellen Deeskalation beitragen.

Letztlich sind diese Verbote auch angemessen. Es wird nicht verkannt, dass sie einen großen Einschnitt in das Freizeitverhalten der betroffenen Personen und leider auch für einen Teil der Bevölkerung darstellen, der sich dort bislang absolut ordnungsgemäß verhalten hat. Demgegenüber stehen aber die gerade am Himmelfahrtstag 2011 massiven und anhaltenden Verletzungen der geltenden Gesetze, die für die zahlreichen betroffenen Anrainer und Passanten, aber auch in personeller Hinsicht für die Polizei eine massive Belastung darstellten.

Die Verbote wurden örtlich lediglich auf das unbedingt notwendige Maß, nämlich den absoluten Brennpunkt des Allerparks erteilt, so dass in der übrigen Stadt eine uneingeschränkte Nutzung der dortigen öffentlichen Straßen und Anlagen möglich ist. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit wird somit von einem generellen Alkoholverbot auf allen öffentlichen Straßen und Plätzen abgesehen.

Die Anordnung des Sofortvollzugs stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die aufschiebende Wirkung einer evtl. eingelegten Anfechtungsklage hätte zur Folge, dass die angeordneten Verbote erst nach Abschluss eines oft sehr zeitaufwändigen Anfechtungsverfahrens durchgesetzt werden könnten. Damit würden die betroffenen Rechtsgüter der Allgemeinheit weiterhin geschädigt. Um derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden, ist die Anordnung des Sofortvollzugs im öffentlichen Interesse geboten. Die Androhung des Zwangsgeldes nach §§ 65, 67 und 70 NPOG als vorrangiges Zwangsmittel ist tunlich und verhältnismäßig, da die Umsetzung der erlassenen Anordnungen allein vom eigenen Willen eines jeden abhängt und der angesprochene Personenkreis durch ein angedrohtes und festgesetztes Zwangsgeld zu der auferlegten Verpflichtung angehalten werden kann. Unter den zur Verfügung stehenden Zwangsmitteln ist das Zwangsgeld das einzige in Frage kommende Mittel, um die Verbote schnell durchzusetzen. Im Übrigen stellt das Zwangsgeld auch das mildeste Zwangsmittel dar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Hinweis:
Die Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung. Diese kann nur auf Antrag durch das Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, wiederhergestellt werden.

Stadt Wolfsburg
Der Oberbürgermeister
in Vertretung

Andreas Bauer
Stadtrat

Anlage

Anlage zum Alkoholverbot am Himmelfahrtstag, 26. Mai 2022 im Allerpark Wolfsburg

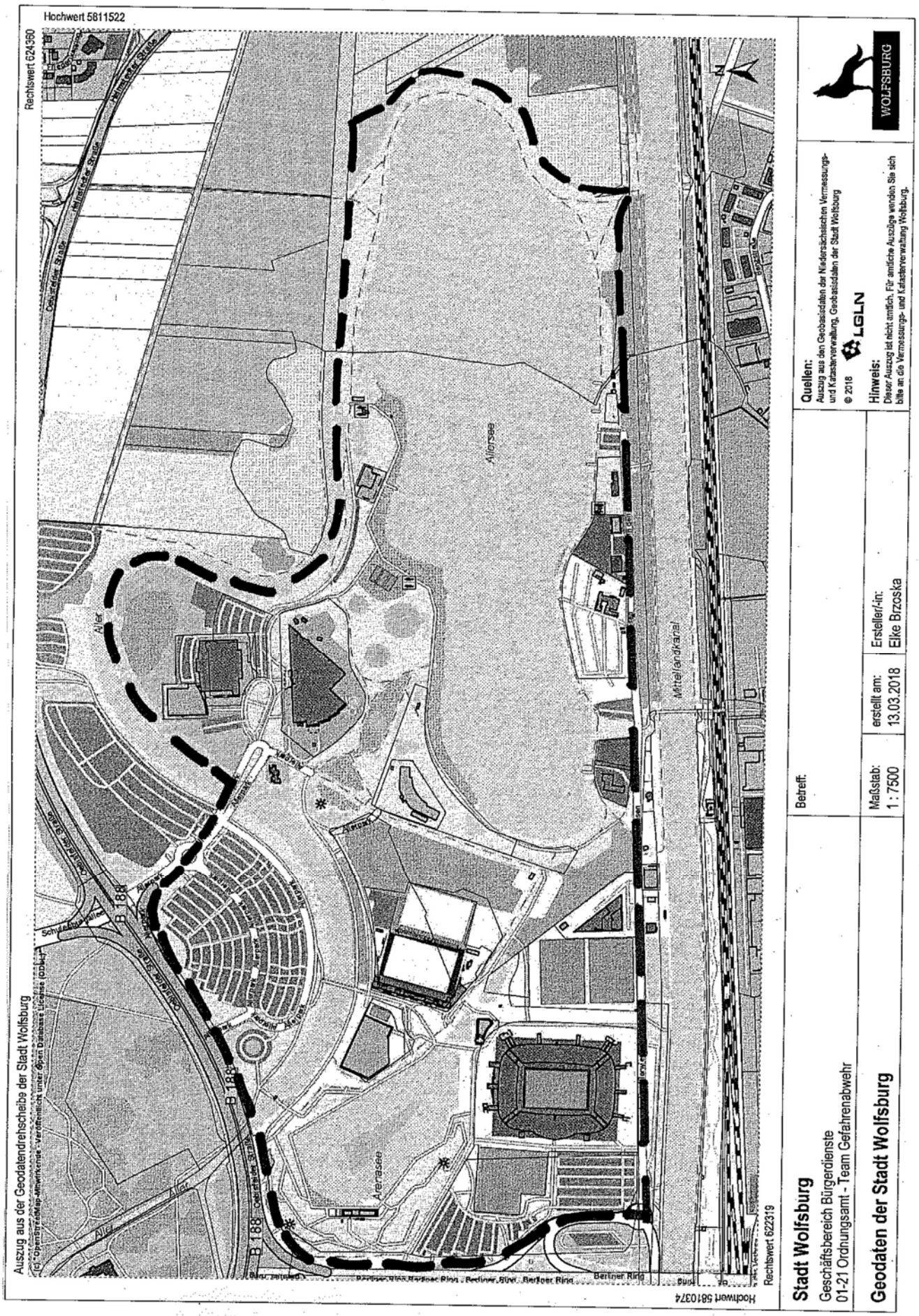

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Mittwoch, dem 27.04.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Ernennung des Kameraden Peter Kietzmann, aus Nordsteimke, zum Ehrenortsbrandmeister *Ernennung des Kameraden Peter Kietzmann, aus Nordsteimke, zum Ehrenortsbrandmeister*	**V 2022/0244**
3	Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG) und n@work Service GmbH (n@work) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - hier: Wirtschaftspläne 2022	**V 2022/0221**
4	Berichte	
5	Kenntnisgaben	
6	Anträge der Fraktionen	
6.1	Jährliches Berichtswesen zu den städtischen Feuerwehrhäusern	**A 2022/0049**
7	Beantwortung von Anfragen	
8	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Foust, Tanner

Letzte bekannte Anschrift: 22 Balboa CVS, USA- NEWPORT BEACH CA92663

Aktenzeichen: 990200719077

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Schielke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 29. April 2022** **Nummer 24**

Inhaltsverzeichnis

Planfeststellung für den Neubau der „Alternativen Grünen Route“, Abschnitt Nord, von der Reislinger Straße (K2) in Wolfsburg (Abschnitt Einmündung Sandkrugstraße) bis BG Steimker Gärten, Bau-km 104+000 bis Bau-km 104+886,50	Seite 302 - 303
4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Seite 303
4. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss)	Seite 304
3. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf	Seite 305
3. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen	Seite 306
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 306
Öffentliche Zustellungen	Seite 307 - 309

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Planfeststellung für den Neubau der „Alternativen Grünen Route“, Abschnitt Nord, von der Reislinger Straße (K 2) in Wolfsburg (Abschnitt Einmündung Sandkrugstraße) bis BG Steimker Gärten, Bau-km 104+000 bis Bau-km 104+886,50

Die Stadt Wolfsburg führt für das o.g. Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren durch. Die Pläne (Zeichnungen und Erläuterungen) und ein Merkblatt zur Information über die Verfahren liegen in der Zeit vom 09.05.2022 bis einschließlich 08.06.2022 bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Porschestraße 49, Zimmer B 243, während der Dienststunden montags und dienstags von 08.30 - 16.30 Uhr, mittwochs und freitags von 08.30 - 12.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 17.30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Darüber hinaus können die Planfeststellungsunterlagen im o.g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Wolfsburg unter www.wolfsburg.de/planfeststellung eingesehen werden.

1. Jeder, der sich von den geplanten Bauvorhaben betroffen fühlt, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 22.06.2022 (einschließlich), bei der o.g. Gemeinde

Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen.
2. Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Einwendungen erhoben, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
4. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Entschädigungsansprüche sind, soweit über sie nicht bereits in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht Gegenstand dieser Erörterung, sondern eines gesonderten Entschädigungsverfahrens.

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 03.05.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 08.03.2022	
3	Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ Verlängerung der Laufzeit des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“ (2019-2021)	**V 2022/0253**
4	Berichte	
4.1	Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78	
4.2	Vorstellung des Films „F*ck Sexism“ des Jugendbeirats - Filmvorführung *mündlicher Bericht*	
4.3	Vorstellung der Karte der Angstorte des Jugendbeirats *mündlicher Bericht*	
5	Kenntnisgaben	
5.1	Streetlife Jahresbericht 2021	**K 2022/0126**
5.2	Berufung der jugendlichen Expert*innen der Kinder- und Jugendkommission *mündliche Kenntnisgabe*	
6	Anträge der Fraktionen	

7	Anfragen und Anregungen	
8	Beantwortung von Anfragen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Mittwoch, dem 04.05.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Verpflichtung von Beratenden Mitgliedern	
3	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 01.03.2022	
4	Geförderter Breitbandausbau "Graue Flecken Wolfsburg"	**V 2022/0255**
5	Sachstandsbericht Innenstadtentwicklung Mündlicher Bericht	
6	Arbeitsmarktbericht 2022 Mündlicher Bericht	
7	Wolfsburger Wirtschaft und Marketing GmbH (WMG) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung – hier: Wirtschaftsplan 2022	**V 2022/0223**
8	Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WSB AöR) - Entlastungsbeschluss -	**V 2022/0231**
9	Neuland Wohnungsgesellschaft mbH (Neuland) Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung Jahresabschluss 2021	**V 2022/0248**
10	Daten & Fakten - Wolfsburger Statistik 2022	**K 2022/0124**
11	Anträge der Fraktionen	
12	Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Strategieausschusses	**K 2022/0128**
13	Beantwortung von Anfragen	
14	Kenntnisgaben	
15	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf am Dienstag, dem 03.05.2022 um 18:30 Uhr im OT Hattorf, St. Nicolai Kirchengemeinde, Lindenberg 6, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 17.02.2022	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2022	**K 2022/0093**
3.2	Sommerplan 2022 vom 01.04.2022 bis 30.09.2022 Sportstättenbelegung Hattorf/Heiligendorf	**K 2022/0135**
3.3	Sportanlagenbenutzungsordnung	
3.4	Bebauungsplan Heiligendorf Vor dem Rothen II	
4	16. Änderung des Flächennutzungsplans Gemischte Baufläche: „Osterfeld-Erweiterung“ im Ortsteil Heiligendorf -Änderungsbeschluss -	**V 2022/0229**
5	Ortsratsmittel	
5.1	Bericht des Ortsbürgermeisters über die in 2022 bisher getätigten Ausgaben	
5.2	Verteilung des Haushaltsmittel über die der Ortsrat verfügt	
6	Anträge des Ortsrates	
7	Beantwortung von Anfragen	
7.1	Sitzung vom 17.02.2022 Top 12.1 Sanierung Straße Bruderstieg	
8	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Donnerstag, dem 05.05.2022 um 18:30 Uhr im OT Reislingen, Gaststätte "Wilhein", Hauptstraße 32, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 10.03.2022	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Sommerplan 2022 vom 01.04.2022 bis 30.09.2022 Sportstättenbelegung Reislingen/Neuhaus	**K 2022/0139**
3.2	Sachstandsmitteilung Städtebauliches Konzept I Bauleitplanverfahren „Reislingen – südlich der Sandkrugstraße“	**K 2022/0120**
4	Bebauungsplan "Hehlinger Bach" in den Ortsteilen Hehlingen und Neuhaus der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss -	**V 2022/0239**
5	Wiesengarten Spielplatzgestaltung	
6	Anträge des Ortsrates	
7	Beantwortung von Anfragen	
8	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Pasquale Calo‘ Meinstraße 8 38448 Wolfsburg	Pasquale Calo‘ Meinstraße 8 38448 Wolfsburg	01-13 WOB-AL 982

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 29.04.2022.
Der Bescheid gilt am 16.05.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 28.04.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Kammer, Martin Alfons

Letzte bekannte Anschrift: Pirolweg 7 links EG, 38446 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990701001605

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Monieta, Kai

Letzte bekannte Anschrift: Okerhang 2, 38179 Schwülper - Groß Schwülper

Aktenzeichen: 990702023513

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 06. Mai 2022** **Nummer 25**

Inhaltsverzeichnis

Bebauungsplan „Sonnenkamp – Quartier III“ in den Ortsteilen Nordsteimke und Reislingen der Stadt Wolfsburg	Seite 310 - 311
4. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung	Seite 312
4. Sitzung des Sportausschusses	Seite 313
4. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses	Seite 313 - 315
4. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses	Seite 315
4. Sitzung des Ortsrates Nordstadt	Seite 316
5. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte	Seite 316 - 317
3. Sitzung des Ortsrates Almke/ Neindorf	Seite 318
4. Sitzung des Ortsrates Mitte-West	Seite 319
4. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld	Seite 320
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 321
Öffentliche Zustellungen	Seite 321 - 322

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bebauungsplan „Sonnenkamp – Quartier III“ in den Ortsteilen Nordsteimke und Reislingen der Stadt Wolfsburg

Der o. g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 09.02.2022 beschlossen.

Der Bebauungsplan „**Sonnenkamp – Quartier III**“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss, zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.
Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Aufgrund der momentanen Lage wird um die vorrangige Nutzung der Internetseite gebeten. Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu

diesem Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Stadtplanung nur eingeschränkt nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05361 28 2165 während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

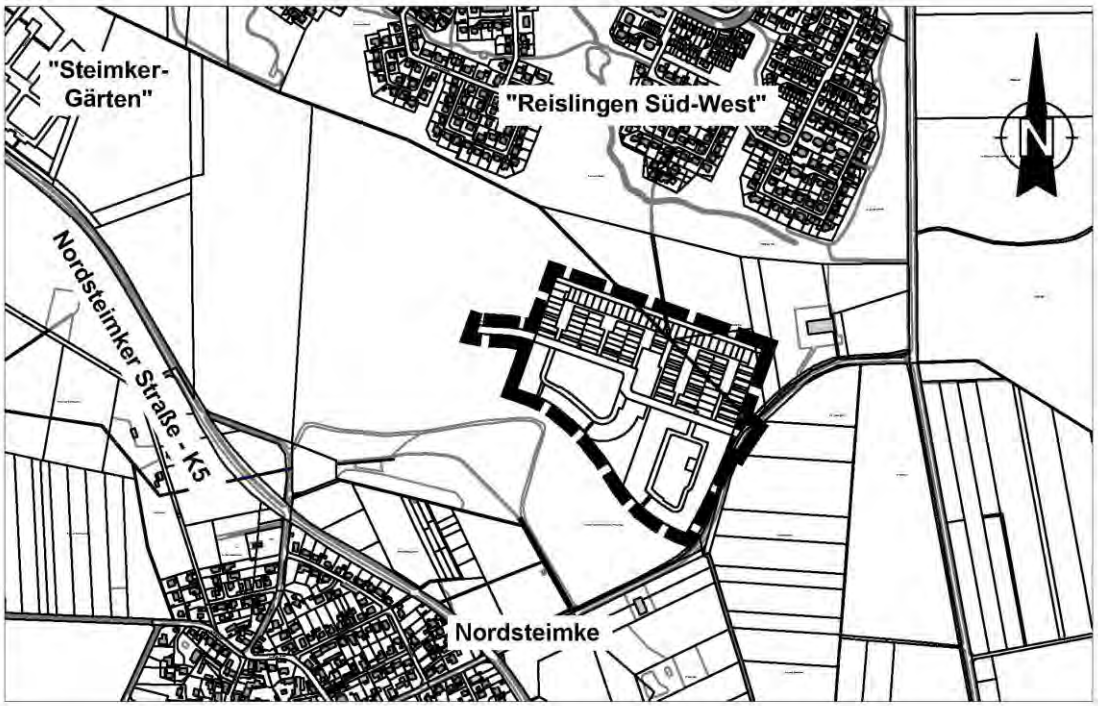

**GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
" SONNENKAMP QUARTIER III "**

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022

LGLN WOLFSBURG

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, dem 10.05.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.02.2022	
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 02.03.2022	
4	Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung – hier: Wirtschaftsplan 2022	**V 2022/0224**
5	Berichte	
5.1	Zwischenbericht Stand ÖPP Modell Westhagen *mündlicher Bericht*	
5.2	Wolfsburg integriert: Maßnahmen zur Integration Geflüchteter - GB55, Bildungshaus und Ref. 36 *mündlicher Bericht*	
5.3	Bildung Digital- GB55, Bildungshaus und Ref. 36 *mündlicher Bericht*	
6	Kenntnisgaben	
6.1	Anmeldeverfahren *mündliche Kenntnisgabe*	
7	Anträge der Fraktionen	
8	Beantwortung von Anfragen	
8.1	Sachstandsbericht des Neubaus Schulzentrum Westhagen	**F 2022/0012**
9	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, dem 10.05.2022 um 16:00 Uhr in der Gastronomie EisArena Wolfsburg, Allerpark 5, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.03.2022	
3	Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen sowie für die Beschaffung von Sport(platzpflege)geräten über 2.500 €	**V 2022/0256**
4	Berichte	
4.1	Zweite Eishalle in Wolfsburg: Informationen der EisAllianz	
5	Kenntnisgaben	
5.1	Fertigstellung 1. BA Sanierung Einfeldhalle Bunte Grundschule Detmerode *mündliche Kenntnisgabe*	
5.2	Allgemeine Sportförderung; Mittelverteilung für das Haushaltsjahr 2022	**K 2022/0129**
6	Anträge der Fraktionen	
7	Beantwortung von Anfragen	
8	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, dem 12.05.2022 um 16:00 Uhr im Microsoft Teams.

Die Teilnahme per Videokonferenztechnik (Microsoft Teams) wird für **Ausschussmitglieder** gem. § 182 Abs. 2 S.1 Nr.3 NKomVG angeordnet. Die Sitzung findet **ausschließlich digital** statt.

Die Teilnahme für **Einwohner*innen** ist im Raum A 408/409, Rathaus A, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg, möglich.
Bitte beachten Sie: es kann nur eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen (u.a. Tragen einer FFP2 Maske) zur Verfügung gestellt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 17.03.2022	

3	16. Änderung des Flächennutzungsplans Gemischte Baufläche: „Osterfeld-Erweiterung“ im Ortsteil Heiligendorf -Änderungsbeschluss -	**V 2022/0229**
4	Bebauungsplan "Hehlinger Bach" in den Ortsteilen Hehlingen und Neuhaus der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss -	**V 2022/0239**
5	Bebauungsplan "Südlich der Sandkrugstraße" im Ortsteil Reislingen der Stadt Wolfsburg -Aufstellungsbeschluss-	**V 2022/0240**
6	Bebauungsplan "Allerweg 1. Erweiterung" im Ortsteil Kästorf der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss -	**V 2022/0241**
7	Bebauungsplan "Handwerkerviertel Teil I, 1. Änderung“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg - Satzungsbeschluss -	**V 2022/0242**
8	Bebauungsplan "Westhagen III. Quartier/ Dessauer Straße Süd und Einkaufszentrum“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Stadtteil Westhagen - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	**V 2022/0251**
9	Projekt Dessauer Straße Süd im Stadtteil Westhagen - Planungsbeschluss- Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 119 NKomVG	**V 2022/0169**
10	"Freilegung Seilerstraße 4" - Objektbeschluss -	**V 2022/0246**
11	Grundsatzbeschluss zur Bewerbung im Förderprogramm des Bundes für ein „Integriertes und nachhaltiges Klimaanpassungsmanagement und -konzept der Stadt Wolfsburg“	**V 2022/0247**
12	Wohnbaulandentwicklung Baugebiet Sonnenkamp; Herstellung der Zentralen Erschließung, 1. BA - Entwässerungsmaßnahmen sowie Verkehrsflächen Panoramaweg (Unterbau und Vorbereitung Beleuchtung) - Mehrkosten -	**V 2022/0228**
13	Infrastrukturmaßnahme im Bereich Gleis 9 am Hauptbahnhof zur Aufwertung der Zugangsstelle für den ÖPNV - Objektbeschluss - Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 119 NKomVG	**V 2022/0236**
14	Instandsetzung der Fußgängerbrücke "Altes Wehr" über die Aller im Allerpark am Arenasee - Mehrkostenvorlage -	**V 2022/0259**
15	Anschaffung eines Computer-Aided Facility Management (CAFM)-Systems für die gebäudewirtschaftlichen Bereiche der Stadt Wolfsburg Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Aufwendung gem. § 117 NKomVG	**V 2022/0207-1**
16	Gedenk-und Lernort ehemaliges KZ-Außenlager Laagberg Beschluss zur weiteren Planung (LP 3)	**V 2022/0162**

17	Berichte	
18	Kenntnisgaben	
18.1	Brücke Demerode / Beleuchtungsanlage	
18.2	Terminankündigung für die geplante Stadtumfahrt des PBA: Freitag, 30. September 2022	
19	Anträge der Fraktionen - Einbringung von Anträgen	
19.1	Lückenschluss des Radwegs Hattorf-Flechtorf sowie Hattorf-Beienrode	**A 2022/0055**
20	Beantwortung von Anfragen	
21	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, dem 11.05.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung	
3	Berichte	
3.1	AG Wohlfahrt zum Thema Corona und Pflege	
3.2	Aktuelle Gesundheitsentwicklung in Wolfsburg	
3.3	Aktuelle Situation Pandemiemanagement	
3.4	Kriegsvertriebene aus der Ukraine in Wolfsburg	
4	Kenntnisgaben	
5	Anträge der Fraktionen	
5.1	Barrierefreie Räumlichkeiten für den Tagestreff „Carpe Diem“ und das Wolfsburger Frauenhaus e.V.	**A 2022/0051**
6	Beantwortung von Anfragen	
7	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ortsrates Nordstadt am Dienstag, dem 10.05.2022 um 18:00 Uhr im Stadtteil Kreuzheide, Vereinsheim U.S.I. Lupo Martini e.V., Hubertusstraße 10, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 17.03.2022	
3	Beantwortung von Anfragen	
4	Kenntnisgaben	
4.1	Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2022	**K 2022/0093**
4.2	Sommerplan 2022 vom 01.04.2022 bis 30.09.2022 Sportstättenbelegung Nordstadt	**K 2022/0138**
4.3	Haushaltsrelevante Ortsratsanträge im Haushaltsplanverfahren 2022	**K 2022/0145**
5	Instandsetzung der Fußgängerbrücke "Altes Wehr" über die Aller im Allerpark am Arenasee - Mehrkostenvorlage -	**V 2022/0259**
6	Anträge des Ortsrates	
7	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 5. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, dem 10.05.2022 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 08.03.2022	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2022	**K 2022/0093**
3.2	Sommerplan 2022 vom 01.04.2022 bis 30.09.2022 Sportstättenbelegung Stadtmitte	**K 2022/0140**

3.3	Haushaltsrelevante Ortsratsanträge im Haushaltsplanverfahren 2022	**K 2022/0145**
4	Sachstand Verkehrssichernde Maßnahmen im Bereich Kaufhof	
5	Bericht zur Deckensanierung Braunschweiger Straße im Abschnitt Burgwall – Am Rotheberg	
6	Instandsetzung der Fußgängerbrücke "Altes Wehr" über die Aller im Allerpark am Arenasee - Kostenfortschreibung -	**V 2022/0259**
7	Bebauungsplan "Handwerkerviertel Teil I, 1. Änderung“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg - Satzungsbeschluss -	**V 2022/0242**
8	"Freilegung Seilerstraße 4" - Objektbeschluss -	**V 2022/0246**
9	Infrastrukturmaßnahme im Bereich Gleis 9 am Hauptbahnhof zur Aufwertung der Zugangsstelle für den ÖPNV - Objektbeschluss - Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 119 NKomVG	**V 2022/0236**
10	Anträge des Ortsrates	
10.1	Antragscontrolling zur Kenntnis	
10.2	Beantwortung Antrag Top 13.3 Rathausstraße - Absenkung der Straßenborde im Bereich Übergang Hotel vom 08.03.2022	
11	Ortsratsmittel	
11.1	Verteilung der Haushaltsmittel für das Jahr 2022	
12	Beantwortung von Anfragen	
13	Anfragen und Anregungen	
13.1	Fraktion Die Linke: Anfrage zum Basketball-Court an der Neuen Schule	
13.2	Anfrage Ortsratsmitglied Conradt: Grüne Route und die Renaturierung Verlauf der Alternativstrecke zwischen den Feldern von Nordsteimke bis zum Steimkerberg	
13.3	Anfrage Ortsratsmitglied Conradt: Verbindungsweg zwischen Reislingen und den Steimker Gärten - Frage zum Sachstand	
13.4	Anfrage Ortsratsmitglied Conradt: Aufstellung einer Rohrkonstruktion und Einkaufswagen vor dem Südkopfcenter	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	
13.5	Anfrage Ortsratsmitglied Bettin: neuer Standort Pfauenbrunnen	

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf am Mittwoch, dem 11.05.2022 um 18:30 Uhr im OT Almke, Gaststätte „Bei Dino“, Elmstraße 7, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.02.2022	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Beantwortung von Anträgen	
3.1.1	Umsetzung Verkehrszeichen Höhe "Zum Moosholz" Top.: 7.4 vom 05.05.2021	
3.2	Haushaltsrelevante Ortsratsanträge im Haushaltsplanverfahren 2022	**K 2022/0145**
3.3	Anfragen gem.: § 10(2) GO für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg	
3.3.1	Sanierung Straßendecke Zum Hasenwinkel	
4	Ortsratsmittel	
4.1	Bericht der Ortsbürgermeisterin über die bisher getätigten Ausgaben in 2022	
4.2	Verteilung der Haushaltmittel 2022 über die der Ortsrat verfügt	
5	Anträge des Ortsrates	
5.1	Antrag zum Aufbringen von Piktogrammen in Almke	
6	Beantwortung von Anfragen	
6.1	Geschwindigkeitsüberprüfung L294 Top.: 14.1.3 vom 17.11.2022	
6.2	Ampelkreuzung Neindorf L290, Richtung Almke/ Klein Steimke Top.: 10.1 vom 16.02.2022	
7	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Mittwoch, dem 11.05.2022 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 09.03.2022	
3	Projekte des Ortsrates	
3.1	Sachstand Dunantplatz	
3.2	Sachstand Gedenk- und Lernort Laagberg	
3.2.1	Gedenk-und Lernort ehemaliges KZ-Außenlager Laagberg Beschluss zur weiteren Planung (LP 3)	**V 2022/0162**
3.3	Sachstand Bürgerpark Klieversberg	
3.3.1	Beantwortung Antrag vom 09.03.2022 TOP 6.1 Gesamtkonzept Klieversberg	
4	Kenntnisgaben	
4.1	Haushaltsrelevante Ortsratsanträge im Haushaltsplanverfahren 2022	**K 2022/0145**
4.2	Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2022	**K 2022/0093**
4.3	Sommerplan 2022 vom 01.04.2022 bis 30.09.2022 Sportstättenbelegung Mitte-West	**K 2022/0137**
5	Anträge des Ortsrates	
5.1	Antragscontrolling zur Kenntnis	
5.1.1	Beantwortung Antrag vom 09.03.2022 TOP 6.3 Instandsetzung Fußweg und Grünanlagen nördlich THG	
5.1.2	Beantwortung Antrag vom 09.03.2022 TOP 6.4 Erhöhung Zuschuss Tiergehege	
5.2	PUG-Antrag: Barrierefreies Überqueren des Schlesierwegs	
6	Beantwortung von Anfragen	
6.1	Beantwortung Einwohneranfrage vom 09.03.2022 Top 1.3 Bücherschrank	
7	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Donnerstag, dem 12.05.2022 um 18:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Schulzentrum Fallersleben, Aula, Karl-Heise-Straße 32, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Kenntnisgaben	
2.1	Beantwortung von Anträgen	
2.1.1	Fußweginstandsetzung Top.: 9.5 Sitzung vom 20.01.2022	
2.2	Sommerplan 2022 vom 01.04.2022 bis 30.09.2022 Sportstättenbelegung Fallersleben/Sülfeld	**K 2022/0134**
2.3	Haushaltsrelevante Ortsratsanträge im Haushaltsplanverfahren 2022	**K 2022/0145**
3	Berichte der Verwaltung:	
3.1	Freiwillige Feuerwehr Fallersleben, Information zum weiteren Vorgehen	
3.2	Anfrage „Glasfaser in der Schleusensiedlung“ Sitzung vom 08.03.2022 Top.: 9.2 PUG Fraktion im Ortsrat Fallersleben/ Sülfeld	
3.3	Archäologische Grabung Fallersleben, Sandkämper Straße 25, Ergebnisse	
4	Bebauungsplan "Westhagen III. Quartier/ Dessauer Straße Süd und Einkaufszentrum“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Stadtteil Westhagen - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	**V 2022/0251**
5	Ortsratsmittel	
5.1	Bericht des Ortsbürgermeisters über die in 2022 getätigten Ausgaben	
5.2	Verteilung der Haushaltsmittel 2022 über die der Ortsrat verfügt	
6	Anträge des Ortsrates	
7	Beantwortung von Anfragen	
7.1	Sitzung vom 08.03.2022 Top.: 9.3 Vorlage V2021-0070 Fussweg Treckerspur	
8	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Minzat, Alexei
Letzte bekannte Anschrift: Hamburgerstraße 3, 38518 Gifhorn

Aktenzeichen: 990200806140

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Silvio Unger Apothekenweg 3 A 38173 Sickte	Silvio Unger Apothekenweg 3 A 38173 Sickte	01-13 BS-SU 138

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 06.05.2022.
Der Bescheid gilt am 23.05.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 05.05.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 13. Mai 2022** **Nummer 26**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zu den Bebauungsplänen „Gewerbegebiet Warmenau Nord-Ost“ und „Gewerbegebiet Warmenau Süd-Ost“ in den Ortsteilen Warmenau, Brackstedt und Kästorf“ sowie zur 14. und 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolfsburg.	Seite 323 – 328
Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit	Seite 329 - 330
Sitzung des Kulturausschusses	Seite 330 -331
Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung	Seite 331 - 333
3. Sitzung des Ortsrates Westhagen	Seite 333 - 334
4. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde	Seite 334
3. Sitzung des Ortsrates Detmerode	Seite 335
3. Sitzung des Ortsrates Hehlingen	Seite 336
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 336
Öffentliche Zustellungen	Seite 337 - 340

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zu den Bebauungsplänen „Gewerbegebiet Warmenau Nord-Ost“ und „Gewerbegebiet Warmenau Süd-Ost“ in den Ortsteilen Warmenau, Brackstedt und Kästorf“ sowie zur 14. und 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolfsburg.

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 09.02.2022 die Aufstellung der oben genannten Bebauungspläne sowie die oben genannten Änderungen des Flächennutzungsplans beschlossen.

Ziel der Verfahren ist es, die vorhandenen Gewerbeflächen zur Standortsicherung auszuweiten. Die Stadt Wolfsburg soll sich auch künftig als attraktiver Wirtschafts- und Gewerbestandort weiterentwickeln. In diesem Zuge sollen die bezeichneten Flächen hinsichtlich potentieller Ansiedlungen geprüft werden. Bei entsprechenden Eignungen soll Planungsrecht geschaffen werden

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck findet am

Dienstag, 31.05.2022 um 18:00 Uhr
im neuen Dorfgemeinschaftshaus Warmenau, Strauberg 7, 38448 Wolfsburg

sowie am

Mittwoch, 08.06.2022 um 18:00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Kästorf, Im Wiesengrund 21, 38448 Wolfsburg

sowie am

Donnerstag, 09.06.2022 um 18:00 Uhr
im Mehrgenerationenhaus Nordstadt, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg

eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Interessierte werden hiermit zu diesen Veranstaltungen eingeladen. Aus organisatorischen und kapazitären Gründen wird um eine vorherige Anmeldung zu den Veranstaltungen bis zum 20.05.2022 unter beteiligung.trinity@stadt.wolfsburg.de oder 05361-282942 unter **Angabe von Name, Anzahl der Teilnehmer und Datum der Veranstaltung** gebeten.
Sie erhalten dann eine Eingangsbestätigung. Bitte bringen Sie diese zur Veranstaltung mit. Wenn die Anmeldungen die Kapazitäten übersteigen, werden weitere Veranstaltungen organisiert.

Ihre in der E-Mail enthaltenen personenbezogenen Daten sind im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung für die Organisation von Veranstaltungen zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich. Sie werden nur zu dem angegebenen Zweck gespeichert, verarbeitet und im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung gelöscht.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen aktuellen Coronabestimmungen des Landes Niedersachsen.

Des Weiteren besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung mit einer Projektbeschreibung liegen zur Einsicht

vom 31.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022

ganztägig auf der Internetseite der Stadt www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung sowie

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss Porschestraße 49 bereit.

Ebenso kann eine Auskunft durch die Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Stadtplanung- und Bauberatung zu diesem Entwurf des Bebauungsplanes im Geschäftsbereich Stadtplanung nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05361 28-1184/ 28-1727 während folgender Zeiten erteilt werden:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Die Geltungsbereiche der Bauleitpläne und Flächennutzungsplanänderung gehen aus der unten abgebildeten Planskizzen hervor.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

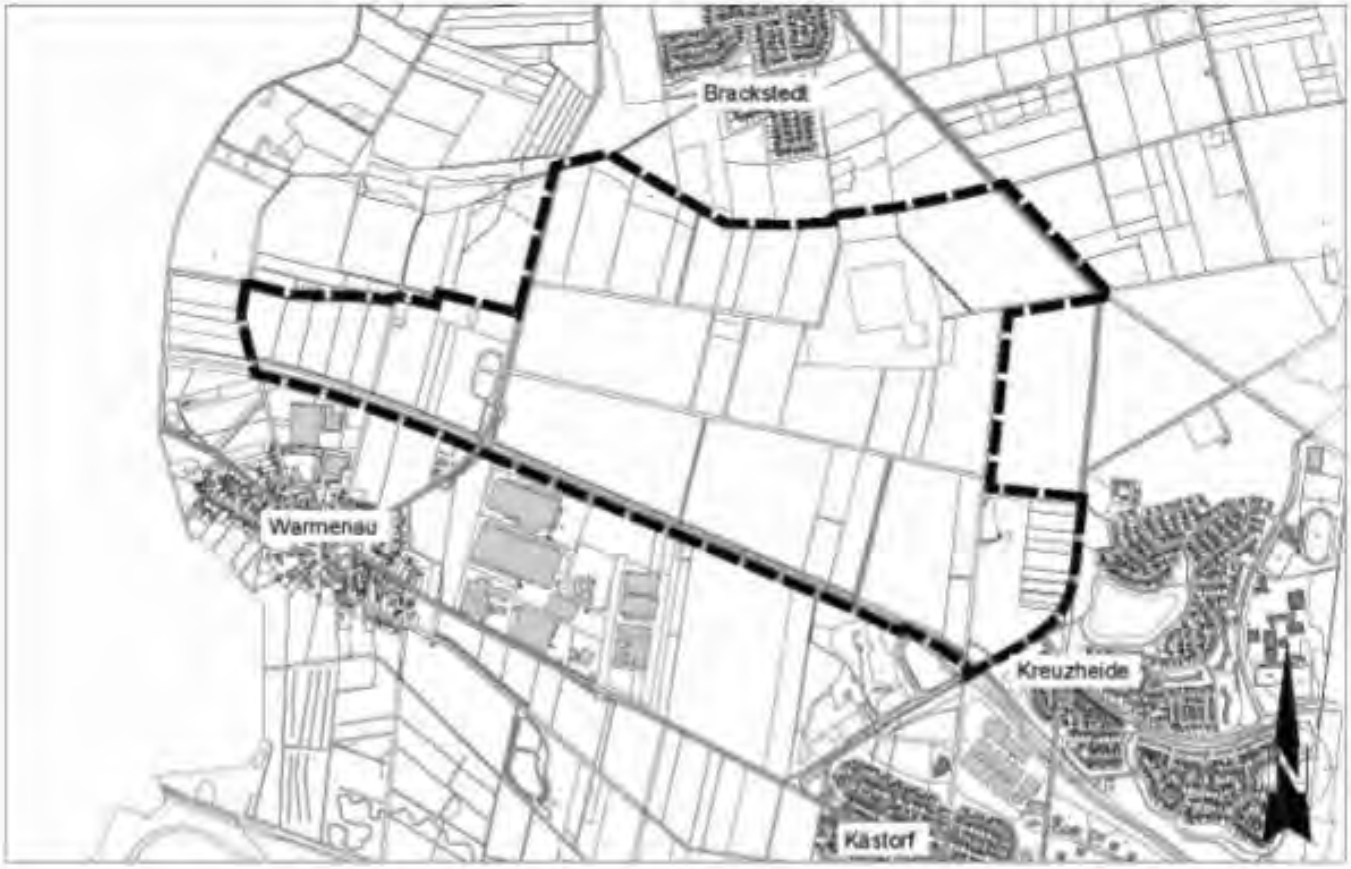

GELTUNGSBEREICH DER 14. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG "GEWERBEGEBIET WARMENAU NORD-OST"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022

LGLN WOLFSBURG

GELTUNGSBEREICH DER 15. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG "GEWERBEGEBIET WARMENAU SÜD-OST"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022

LGLN

WOLFSBURG

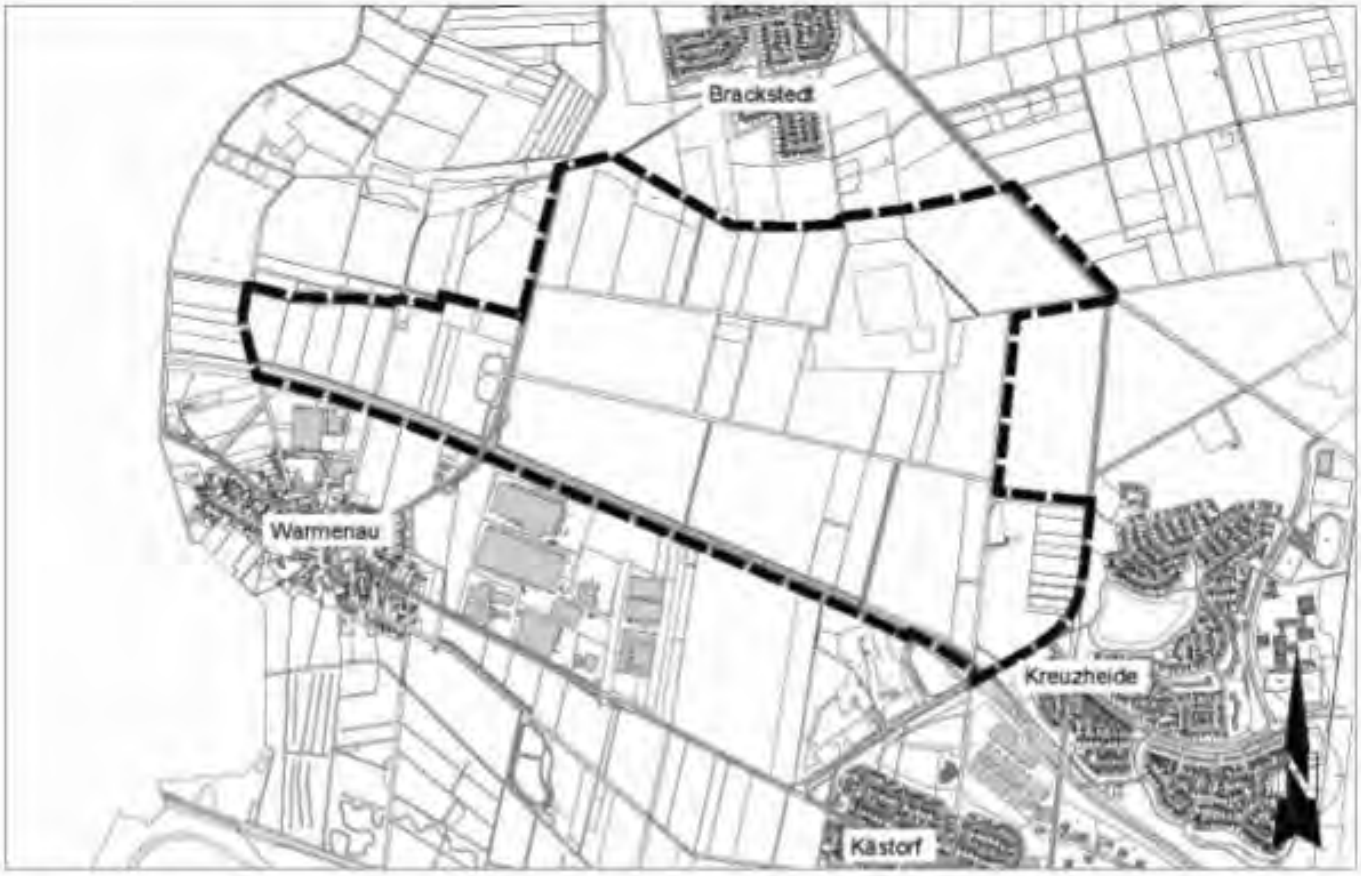

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"GEWERBEGEBIET WARMENAU NORD-OST"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022

LGLN

WOLFSBURG

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "GEWERBEGEBIET WARMENAU SÜD-OST"

SUCHBEREICH INFRASTRUKTURTRASSEN

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022

LGLN

WOLFSBURG

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Dienstag, dem 17.05.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, im begrenzten Umfang möglich.
Für eine digitale Teilnahme an der Sitzung, wenden Sie sich bitte im Vorfeld der Sitzung an: jonas.wobig@stadt.wolfsburg.de

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.12.2021	
3	Bebauungsplan "Hehlinger Bach" in den Ortsteilen Hehlingen und Neuhaus der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss -	**V 2022/0239**
4	Grundsatzbeschluss zur Bewerbung im Förderprogramm des Bundes für ein „Integriertes und nachhaltiges Klimaanpassungsmanagement und -konzept der Stadt Wolfsburg“	**V 2022/0247**
5	Berichte	
5.1	Endbericht zum Umsetzungsstand des CO2-Minderungskonzeptes	**B 2022/0021**
5.2	Bericht zur Allerrenaturierung *Mündlicher Bericht*	
6	Kenntnisgaben	
6.1	Bauarbeiten zur Starkregenvorsorge in einer Grünfläche an der von-Droste-Hülshoff-Straße	**K 2022/0077**
6.2	„Klima - Check von Vorlagen – aktueller Sachstand“	**K 2022/0148**
7	Anträge der Fraktionen	
7.1	Agenda 2030	**A 2022/0032**
7.2	Solarförderung für private Hausbesitzer	**A 2022/0037**
7.3	Wolfsburg klimaneutral - 100-Dächer-Photovoltaikprogramm voranbringen	**A 2022/0050**
7.4	Wolfsburger Baumpflanzaktion	**A 2022/0052**
7.5	Photovoltaik-Anlagen für Wolfsburgs größte Energieverbraucher	**A 2022/0056**
7.6	Kommunale Wärmeplanung Wolfsburg	**A 2022/0059**
7.7	Freiflächensolar	**A 2022/0060**

8	Floating PV schwimmende Photovoltaik	**A 2021/0608**
9	Beantwortung von Anfragen	
10	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, dem 18.05.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.03.2022	
3	Die Italienische Konsularagentur und das italienische Leben in Wolfsburg	
4	Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung – hier: Wirtschaftsplan 2022	**V 2022/0220**
5	CongressPark GmbH -Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung- Hier: Wirtschaftsplan 2022	**V 2022/0222**
6	Planetarium Wolfsburg gGmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2021 und Wirtschaftsplan 2022	**V 2022/0232**
7	Planetarium Wolfsburg gGmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung – hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages	**V 2022/0258**
8	Berufung der Mitglieder des Kunstbeirates	**V 2022/0183**
9	Gedenk-und Lernort ehemaliges KZ-Außenlager Laagberg Beschluss zur weiteren Planung (LP 3)	**V 2022/0162**
10	Anträge der Fraktionen	
10.1	Einbringung von Anträgen	
10.1.1	Neue Räume für das Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation	**A 2022/0057**
11	Kenntnisgaben	
11.1	Kenntnisgaben schriftlich	
11.2	Fördermittel Alvar Aalto Week 2022	**K 2022/0121**

11.3 Kenntnisgaben mündlich

11.3.1 Sachstand Verbesserung der digitalen Infrastruktur

11.3.2 Perspektive Innenstadt - Teilprojekt "Kunst in der Porschestraße"

11.3.3 Sommerbühne 2022

12 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, dem 19.05.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24.03.2022	
3	CongressPark GmbH -Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung- Hier: Wirtschaftsplan 2022	**V 2022/0222**
4	Hallenbad – Zentrum junge Kultur Wolfsburg GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung – hier: Wirtschaftsplan 2022	**V 2022/0220**
5	Planetarium Wolfsburg gGmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2021, Wirtschaftsplan 2022 und Beauftragung des Wirtschaftsprüfers	**V 2022/0232**
6	Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG) und n@work Service GmbH (n@work) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - hier: Wirtschaftspläne 2022	**V 2022/0221**
7	Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung – hier: Wirtschaftsplan 2022	**V 2022/0224**
8	Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WSB AöR) - Entlastungsbeschluss -	**V 2022/0231**
9	Wolfsburger Wirtschaft und Marketing GmbH (WMG) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung – hier: Wirtschaftsplan 2022	**V 2022/0223**

10	Projekt Dessauer Straße Süd im Stadtteil Westhagen - Planungsbeschluss- Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 119 NKomVG	**V 2022/0169**
11	Wohnbaulandentwicklung Baugebiet Sonnenkamp; Herstellung der Zentralen Erschließung, 1. BA - Entwässerungsmaßnahmen sowie Verkehrsflächen Panoramaweg (Unterbau und Vorbereitung Beleuchtung) - Mehrkosten -	**V 2022/0228**
12	Bebauungsplan "Südlich der Sandkrugstraße" im Ortsteil Reislingen der Stadt Wolfsburg -Aufstellungsbeschluss-	**V 2022/0240**
13	Bebauungsplan "Hehlinger Bach" in den Ortsteilen Hehlingen und Neuhaus der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss -	**V 2022/0239**
14	Infrastrukturmaßnahme im Bereich Gleis 9 am Hauptbahnhof zur Aufwertung der Zugangsstelle für den ÖPNV - Objektbeschluss - Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 119 NKomVG	**V 2022/0236**
15	Anschaffung eines Computer-Aided Facility Management (CAFM)-Systems für die gebäudewirtschaftlichen Bereiche der Stadt Wolfsburg Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Aufwendung gem. § 117 NKomVG	**V 2022/0207-1**
16	Gedenk-und Lernort ehemaliges KZ-Außenlager Laagberg Beschluss zur weiteren Planung (LP 3)	**V 2022/0162**
17	Grundsatzbeschluss zur Bewerbung im Förderprogramm des Bundes für ein „Integriertes und nachhaltiges Klimaanpassungsmanagement und -konzept der Stadt Wolfsburg“	**V 2022/0247**
18	"Freilegung Seilerstraße 4" - Objektbeschluss -	**V 2022/0246**
19	Instandsetzung der Fußgängerbrücke "Altes Wehr" über die Aller im Allerpark am Arenasee - Mehrkostenvorlage -	**V 2022/0259**
20	Geförderter Breitbandausbau "Graue Flecken Wolfsburg" (Grundsatzbeschluss)	**V 2022/0255**
21	Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ Verlängerung der Laufzeit des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“ (2019-2021)	**V 2022/0253**
22	Berichte	
22.1	Mündlicher Bericht zum aktuellen Stand Haushalt 2022	
22.2	Mündlicher Bericht zur Haushaltsplanberatung 2023	
23	Kenntnisgaben	

23.1	Ausbildungsplätze 2022 (ohne Pflegedienst)	**K 2022/0123**
23.2	Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes vom 31.08.2021 über die überörtliche Kommunalprüfung gemäß §§ 1 bis 4 NKPG der Haushaltsrisiken durch die Investitionsrückstände der niedersächsischen Kommunen	**K 2022/0127**
24	Anträge der Fraktionen	
25	Beantwortung von Anfragen	
26	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Dienstag, dem 17.05.2022 um 18:30 Uhr im Stadtteil Westhagen, Bildungs- und Freizeitzentrum, Jenaer Str. 39 a, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.02.2022	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Sommerplan 2022 vom 01.04.2022 bis 30.09.2022 Sportstättenbelegung Westhagen	**K 2022/0143**
3.2	Richtlinien des Ortsrats Westhagen für die Bekanntgabe von lokalen Ereignissen an den Begrüßungsschildern"Westhagen sagt Willkommen"	
3.3	Haushaltsrelevante Ortsratsanträge im Haushaltsplanverfahren 2022	**K 2022/0145**
4	Berichte	
4.1	Vorstellung Gleichstellungsreferat	
4.2	Bericht des Stadtteil-und KulturHaus Management	
5	Bebauungsplan "Westhagen III. Quartier/ Dessauer Straße Süd und Einkaufszentrum“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Stadtteil Westhagen - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	**V 2022/0251**
6	Projekt Dessauer Straße Süd im Stadtteil Westhagen - Planungsbeschluss- Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 119 NKomVG	**V 2022/0169**
7	Ortsratsmittel	

7.1	Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2022 verfügt
7.2	Bericht der Ortsbürgermeisterin über die in 2022 bisher getätigten Ausgaben
8	Anträge des Ortsrates
9	Beantwortung von Anfragen
9.1	Haushaltsplanverfahren 2022 V 2022/ 0175
10	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, dem 17.05.2022 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Achillion, Lange Straße 32, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 25.01.2022	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Haltestellenausbau 2022 nach dem ÖPNV-Konjunkturprogramm	**K 2022/0088**
3.2	Sommerplan 2022 vom 01.04.2022 bis 30.09.2022 Sportstättenbelegung Vorsfelde	**K 2022/0141**
3.3	Haushaltsrelevante Ortsratsanträge im Haushaltsplanverfahren 2022	**K 2022/0145**
4	Anträge des Ortsrates	
4.1	Prüfauftrag Standortfindung DLRG Fahrzeughalle	
5	Beantwortung von Anfragen	
5.1	Beantwortung von TOP 9.1 vom 25.01.2022 - Spielplatz an der Kochsbreite	
5.2	Beantwortung von TOP 11.1 vom 25.01.2022 - Aktivspielplatz Vorsfelde	
5.3	Beantwortung von TOP 11.6 vom 25.01.2022 - Gelbe Tonnen	
5.4	Beantwortung von TOP 11.8 vom 25.01.2022 - Geschwindigkeitsvorgabe Schützenplatz	
6	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Ortsrates Detmerode am Mittwoch, dem 18.05.2022 um 18:30 Uhr im Stadtteil Detmerode, Freie Waldorfschule, Robert-Schuman-Straße 7, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 23.02.2022	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2022	**K 2022/0093**
3.2	Sommerplan 2022 vom 01.04.2022 bis 30.09.2022 Sportstättenbelegung Detmerode	**K 2022/0132**
3.3	Haushaltsrelevante Ortsratsanträge im Haushaltsplanverfahren 2022	**K 2022/0145**
4	Berichte der Verwaltung	
4.1	Vorstellung Gleichstellungsreferat	
4.2	Sozialentwicklungsbericht	
5	Ortsratsmittel	
5.1	Bericht des Ortsbürgermeisters über die in 2022 bisher getätigten Ausgaben	
5.2	Verteilung der Haushaltsmittel über die der Ortsrat 2022 verfügt	
6	Anträge des Ortsrates	
6.1	Sanierung Hauptverkehrsachsen für Fußgänger in Detmerode Antrag der CDU, PUG, FDP und Bündnis90/ Die Grünen im Ortsrat Detmerode	
7	Beantwortung von Anfragen	
7.1	Absenkung Gehweg Top.: 11.2 Sitzung vom 23.11.2021	
8	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Ortsrates Hehlingen am Donnerstag, dem 19.05.2022 um 19:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 03.02.2022	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2022	**K 2022/0093**
3.2	Haushaltsrelevante Ortsratsanträge im Haushaltsplanverfahren 2022	**K 2022/0145**
4	Berichte der Verwaltung	
4.1	Vorstellung Gleichstellungsreferat	
4.2	Sachstand Neubau von Parkplätzen und eines Gehweges an der Kita Hehlingen	
5	Wohnbaulandentwicklung Baugebiet Sonnenkamp; Herstellung der Zentralen Erschließung, 1. BA - Entwässerungsmaßnahmen sowie Verkehrsflächen Panoramaweg (Unterbau und Vorbereitung Beleuchtung) - Mehrkosten -	**V 2022/0228**
6	Bebauungsplan "Hehlinger Bach" in den Ortsteilen Hehlingen und Neuhaus der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss -	**V 2022/0239**
7	Anträge des Ortsrates	
8	Beantwortung von Anfragen	
9	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Larissa Wülker Wilmersdorfer Straße 7 38448 Wolfsburg	Larissa Wülker Wilmersdorfer Straße 7 38448 Wolfsburg	01-13 WOB-OO 24

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 13.05.2022.
Der Bescheid gilt am 30.05.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 12.05.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Papadopoulos, Rosa

Letzte bekannte Anschrift: Lange Straße 34, 38448 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990702023831

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Pajka, Miroslaw Maciej

Letzte bekannte Anschrift: Rosenweg 7, 38470 Parsau

Aktenzeichen: 990200791746

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Jacob, Nataliya

Letzte bekannte Anschrift: Seilerstraße 13, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990200823362

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 19 | **Wolfsburg, 20. Mai 2022** | **Nummer 27**

Inhaltsverzeichnis

6. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg	Seite 341 - 343	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 344
		Öffentliche Zustellungen	Seite 344 - 349

Ratssitzung

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, dem 25.05.2022 um 16:00 Uhr im CongressPark Wolfsburg - Spiegelsaal, Heinrich-Heine-Straße, 38440 Wolfsburg.

Zuschauer*innen können die Sitzung auch über den Livestream unter https://mein.wolfsburg.de/ratssitzung verfolgen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 30.03.2022

3 Anfragen an den Rat der Stadt

4 - KENNTNISNAHME - **K 2022/0122**
Eilentscheidung gemäß § 89 S.2 NKomVG für den Betrieb einer Notunterkunft für Flüchtlinge in der Sporthalle Barnstorf

5 - KENNTNISNAHME - **K 2022/0127**
Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes vom 31.08.2021 über die überörtliche Kommunalprüfung gemäß §§ 1 bis 4 NKPG der Haushaltsrisiken durch die Investitionsrückstände der niedersächsischen Kommunen
Berichterstatter: Beigeordneter Reimer

6	Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg	**V 2021/0004**
7	Geförderter Breitbandausbau "Graue Flecken Wolfsburg" (Grundsatzbeschluss) *Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer*	**V 2022/0255**
8	16. Änderung des Flächennutzungsplans Gemischte Baufläche: „Osterfeld-Erweiterung“ im Ortsteil Heiligendorf -Änderungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0229**
9	Bebauungsplan "Allerweg 1. Erweiterung" im Ortsteil Kästorf der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0241**
10	Bebauungsplan "Handwerkerviertel Teil I, 1. Änderung“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg - Satzungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0242**
11	Bebauungsplan "Westhagen III. Quartier/ Dessauer Straße Süd und Einkaufszentrum“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Stadtteil Westhagen - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0251**
12	Projekt Dessauer Straße Süd im Stadtteil Westhagen - Planungsbeschluss- Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 119 NKomVG *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0169**
13	"Freilegung Seilerstraße 4" - Objektbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0246-1**
14	Grundsatzbeschluss zur Bewerbung im Förderprogramm des Bundes für ein „Integriertes und nachhaltiges Klimaanpassungsmanagement und -konzept der Stadt Wolfsburg“ *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0247**
15	Wohnbaulandentwicklung Baugebiet Sonnenkamp; Herstellung der Zentralen Erschließung, 1. BA - Entwässerungsmaßnahmen sowie Verkehrsflächen Panoramaweg (Unterbau und Vorbereitung Beleuchtung) - Mehrkosten - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0228**
16	Infrastrukturmaßnahme im Bereich Gleis 9 am Hauptbahnhof zur Aufwertung der Zugangsstelle für den ÖPNV - Objektbeschluss - Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 119 NKomVG *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0236**
17	Instandsetzung der Fußgängerbrücke "Altes Wehr" über die Aller im Allerpark am Arenasee - Mehrkostenvorlage - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0259**

18	Anschaffung eines Computer-Aided Facility Management (CAFM)-Systems für die gebäudewirtschaftlichen Bereiche der Stadt Wolfsburg Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Aufwendung gem. § 117 NKomVG *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0207-2**
19	Ernennung des Kameraden Peter Kietzmann, aus Nordsteimke, zum Ehrenortsbrandmeister *Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn*	**V 2022/0244**
20	Gedenk-und Lernort ehemaliges KZ-Außenlager Laagberg Beschluss zur weiteren Planung (LP 3) *Berichterstatterin: Beigeordnete Straube*	**V 2022/0162**
21	Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ Verlängerung der Laufzeit des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“ (2019-2021) *Berichterstatter: Ratsherr Mohrs*	**V 2022/0253**
22	Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das SchwefelBad Fallersleben *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah*	**V 2022/0217**
23	Änderung der Entgeltordnung für das Schwefelbad Fallersleben *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Partzsch-Asamoah*	**V 2022/0237**
24	Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss hier: Vertreter*in der Arbeitsgemeinschaft der Freien Träger Wolfsburger Kindertagesstätten	**V 2022/0249**
25	Berufung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Schule und Bildung hier: Vertreter*in des Behindertenbeirates e. V.	**V 2022/0262**
26	Berufung eines Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss hier: Vertreter*in des Behindertenbeirates e. V.	**V 2022/0263**
27	Wolfsburger Verwaltungsreform – Bürgerorientiert und effizient *Interfraktionell*	**A 2021/0013**
28	Difu-Seminar „Kuratierte Innenstädte - Ressortübergreifende Zusammenarbeit in der kulturellen Stadtentwicklung“ vom 13. bis 14. Juni 2022 in Berlin *Gruppe SPD/Ratsherr Zimmermann*	**A 2022/0061**
29	Annahme einer Geldspende von der NEULAND Stiftung Wolfsburg	**V 2022/0245**
30	Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2022	**V 2022/0273**

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
JLG Bau GmbH Buchenberg 27 38444 Wolfsburg	JLG Bau GmbH Buchenberg 27 38444 Wolfsburg	01-13 WOB-L 1974

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 20.05.2022.
Der Bescheid gilt am 07.06.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 19.05.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Wolfgang Adolf Düsseldorfer Straße 12 38440 Wolfsburg	Wolfgang Adolf Düsseldorfer Straße 12 38440 Wolfsburg	01-13 WOB-DV 410

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 20.05.2022.
Der Bescheid gilt am 07.06.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 19.05.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffener	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen**
Sabitzer, Christoph	Lange Str. 3, 38723 Seesen	01/22, 12.10.02-00-001/004

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt (Rathaus B, Raum B 004), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 20.05.2022.

Der Bescheid gilt am 04.06.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 16.05.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Neubauer

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Nikolic, Ivan

Letzte bekannte Anschrift: Kneginje Milice 88, SRB-37240 TRESTENIK

Aktenzeichen: 990100351145

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Ho, Larry

Letzte bekannte Anschrift: 3813 Grandview Drive, USA-92823 BREA

Aktenzeichen: 990200807707

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Pinne, Marlies

Letzte bekannte Anschrift: Im Sauren Kampe 10, 34399 Wesertal

Aktenzeichen: 990100372002

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 27. Mai 2022** **Nummer 28**

Inhaltsverzeichnis

Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg	Seite 350	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 351
3. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration	Seite 351	Öffentliche Zustellungen	Seite 352 - 353

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bekanntmachung

Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg

Am Sonntag, 29. Mai 2022 findet in den designer outlets Wolfsburg (DOW) von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Kids Days“ statt.

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration am Mittwoch, dem 01.06.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Verpflichtung eines neuen beratenden Mitgliedes
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 20.04.2022
4	Berichte
4.1	Ukrainische Geflüchtete *mündlicher Bericht*
4.2	Info zum Weltflüchtlingstag *mündlicher Bericht*
4.3	„Arbeit nach Maß“ - AWO *mündlicher Bericht*
4.4	Jubiläen *mündlicher Bericht*
5	Kenntnisgaben
6	Anträge der Fraktionen
7	Beantwortung von Anfragen
8	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Papadopoulos, Rosa

Letzte bekannte Anschrift: Lange Straße 34, 38448 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990600031619

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Anna Coccia Händelstraße 15 38440 Wolfsburg	Anna Coccia Händelstraße 15 38440 Wolfsburg	01-13 WOB-J 1022

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 27.05.2022.
Der Bescheid gilt am 13.06.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 24.05.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	WOLFSBURG

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 03. Juni 2022** **Nummer 29**

Inhaltsverzeichnis

Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg	Seite 354 – 363	Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses	Seite 368
Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)	Seite 364	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 369
Bebauungsplan „Dessauer Straße Süd und EKZ“ im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg	Seite 365 - 367	Öffentliche Zustellungen	Seite 370 - 373

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg

Aufgrund des § 12 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Rat der Stadt Wolfsburg folgende Hauptsatzung vom 25.05.2022 beschlossen:

§ 1

Benennung und Hoheitszeichen

(1) Die Stadt führt den Namen „Wolfsburg“. Nach § 14 Abs. 6 NKomVG hat die Stadt die Rechtsstellung einer kreisfreien Stadt.

(2) Das Stadtwappen zeigt auf Rot über grünem, mit drei silbernen Wellenbalken belegtem Schildfuß eine zweitürmige silberne Burg, auf deren Zinnenmauer über geschlossenem Tor ein goldener, blaubezungter, zurückblickender Wolf nach rechts schreitet.

Die Verwendung des Stadtwappens ist auf Antrag mit Genehmigung der Stadt zulässig. Die Verwendung der Ortsteilswappen bedarf der Genehmigung. Ausgenommen sind Veranstaltungen der Ortsräte bzw. die nicht wirtschaftliche Nutzung durch örtliche Vereine.

(3) Die Stadtfarben sind Grün und Weiß.

(4) Die Stadtflagge zeigt in zwei gleichen Längsbahnen die Farben Grün und Weiß. In der oberen Hälfte der Flagge ist das Stadtwappen in einer Größe von einem Viertel der Gesamtlänge angebracht.

(5) Die Stadtflagge kann auch die Form der Hängefahne, des Banners und des Wimpels haben.

(6) Das Dienstsiegel der Stadt zeigt das Wappen mit der Umschrift „Stadt Wolfsburg“, soweit nach gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften nicht eine andere Umschrift zu wählen ist.

§ 2

Rat der Stadt

Die Ratsmitglieder führen die Bezeichnung „Ratsfrau“ oder „Ratsherr“.

§ 3

Ratszuständigkeit

(1) Der Beschlussfassung des Rates bedürfen

a) Rechtsgeschäfte i. S. d. § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 150.000,00 €, bei Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken 1.000.000,00 € übersteigt,

b) Verträge i. S. d. § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG, deren Vermögenswert die Höhe von 10.000,00 € übersteigt, soweit diese nicht aufgrund einer förmlichen Ausschreibung abgeschlossen werden.

(2) Für die Befugnis des*der Oberbürgermeisters*in, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 150.000,00 € im Einzelfall als unerheblich. Gleiches gilt für über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 119 Abs. 5 NKomVG.

§ 4

Aufnahme von Bild und Ton

Der öffentliche Teil von Sitzungen des Rates und der Ausschüsse kann in Bild und Ton aufgenommen und zeitgleich über die Internetpräsenz der Stadt übertragen werden, wobei Ratsmitglieder, Verwaltungsangehörige, Einwohner*innen sowie Sachverständige verlangen können, dass eigene einzelne Redebeiträge bzw. Ausführungen nicht aufgezeichnet und übertragen werden. Eine Aufzeichnung der Ratssitzung oder Teile davon können im Nachgang auf der städtischen Internetseite als Download zur Verfügung gestellt werden.

§ 5

Zuschaltung per Videokonferenztechnik

(1) In der Ladung der Sitzung wird bekanntgegeben, ob die Möglichkeit einer Zuschaltung per Videokonferenztechnik besteht. Eine Zuschaltung per Videokonferenztechnik ist nur in technisch dafür ausgestatteten Räumen möglich.

(2) Grundsätzlich finden Sitzungen in Präsenz statt. Eine Zuschaltung per Videokonferenztechnik ist nur für Rats-, Ausschuss- und Ortsratsmitglieder sowie anzuhörende Personen gemäß § 62 Abs. 2 NKomVG und nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Davon ausgenommen sind die*der Vorsitzende, der*die Oberbürgermeister*in bzw. in Fachausschüssen die zuständigen Beamten*innen auf Zeit. Rats-, Ausschuss- und Ortsratsmitglieder, die durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen, gelten als anwesend.

(3) In einer Sitzung, an der Mitglieder durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen, dürfen geheime Wahlen gemäß § 67 Satz 2 NKomVG, nach § 66 Abs. 2 NKomVG vorgesehene geheime Abstimmungen und Beratungen von Angelegenheiten, zu deren Geheimhaltung die Stadt nach § 6 Abs. 3 Satz 1 NKomVG verpflichtet ist, nicht durchgeführt werden.

(4) In öffentlichen Sitzungen müssen die durch die Zuschaltung per Videokonferenztechnik Teilnehmenden auch für die im Sitzungsraum anwesende Öffentlichkeit in Bild und Ton wahrnehmbar sein. Zu diesem Zwecke sind Bild- und Tonaufnahmen der an der Sitzung Teilnehmenden auch ohne deren Zustimmung zulässig. In nichtöffentlichen Sitzungen haben die per Videokonferenztechnik Teilnehmenden sicherzustellen, dass bei ihnen keine weiteren Personen die Sitzung verfolgen können. § 40 Abs. 2 NKomVG gilt entsprechend.

(5) Bei Störungen der Videokonferenztechnik, die nach § 64 Absatz 4 Satz 1 NKomVG im Verantwortungsbereich der Stadt liegen, ist die Sitzung von der*dem Vorsitzenden zu unterbrechen oder abzubrechen. Sonstige Störungen der Zuschaltung sind unbeachtlich; sie haben insbesondere keine Auswirkung auf die Wirksamkeit eines ohne die betroffenen Personen gefassten Beschlusses.

§ 6

Verwaltungsausschuss

(1) Der Verwaltungsausschuss besteht aus

a) dem*r Oberbürgermeister*in als Vorsitzende*r,

b) den Beigeordneten,

c) den Mitgliedern nach §§ 74 Abs. 1 Nr. 3, 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG (Grundmandatare),

d) den anderen Beamt*innen auf Zeit nach § 9 Hauptsatzung (Dezernent*innen).

(2) Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses als Zuhörerin oder Zuhörer teilzunehmen; für Zuhörerinnen und Zuhörer gilt das Mitwirkungsverbot aus § 41 NKomVG entsprechend.

§ 7

Vertretung des*der Oberbürgermeisters*in nach § 81 Abs. 2 NKomVG

(1) Der Rat wählt aus den Beigeordneten drei Vertreter*innen des*der Oberbürgermeisters*in. Der Rat kann eine Reihenfolge der Vertretung bestimmen. Sie führen die Bezeichnung „Bürgermeisterin“ oder „Bürgermeister“. Sie vertreten den*die Oberbürgermeister*in bei der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, bei der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren, ihrer Pflichtenbelehrung und bei Repräsentationen.

(2) Der Rat beschließt über die Reihenfolge der Vertretung, sofern eine solche bestehen soll, durch Ratsbeschluss nach § 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG. Andernfalls erfolgt die Vertretung gleichberechtigt.

§ 8

Unterrichtung der Einwohner*innen

Bei Bedarf unterrichtet der*die Oberbürgermeister*in die Einwohner*innen durch Einwohnerversammlungen für die ganze Stadt, für Teile des Stadtgebietes oder für Ortschaften. Die Rechte der Ortsräte nach § 94 NKomVG bleiben unberührt. Zeit, Ort und Gegenstand der Einwohnerversammlungen sind mindestens eine Woche vor der Veranstaltung entsprechend § 10 der Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen.

§ 9

Beamtinnen oder Beamte auf Zeit

(1) Als Beamt*innen auf Zeit werden durch den Rat berufen:

Erste Stadträtin*Erster Stadtrat
Stadtbaurätin*Stadtbaurat
vier Stadträtinnen*Stadträte.

(2) Allgemeine*r Vertreter*in des*der Oberbürgermeisters*in ist der*die Erste Stadträtin*Stadtrat. Sind beide verhindert, wird der*die Erste Stadträtin*Stadtrat durch die weiteren Beamt*innen auf Zeit vertreten. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Dienstalter als Dezernent*in bei der Stadt Wolfsburg, bei gleichem Dienstalter nach dem Lebensalter.

(3) In allen Personalangelegenheiten ist ständiger Vertreter des*der Oberbürgermeisters*in auch der*die Stadtrat*rätin, dem*der das Personaldezernat zugewiesen ist, sowie in dessen*deren Abwesenheit der*die Erste Stadtrat*rätin.

§ 10

Bekanntmachungen und Verkündungen

(1) Die Stadt gibt das „Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg“ als amtliches Verkündungsblatt heraus.

(2) Satzungen, Verordnungen und die Genehmigungen der Flächennutzungspläne sowie öffentliche Bekanntmachungen werden im „Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg“ bekannt gemacht, soweit durch Rechtsvorschriften nichts Anderes vorgeschrieben ist. Auf die

Bekanntmachung von Satzungen, Verordnungen und die Genehmigung von Flächennutzungsplänen wird in den in Abs. 3 genannten Tageszeitungen hingewiesen.

(3) Tierseuchenbehördliche Verordnungen werden abweichend von Abs. 2 in folgenden örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht:

a) „Wolfsburger Allgemeine Zeitung"

b) „Wolfsburger Nachrichten“.

(4) Die Veröffentlichung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ortsräte erfolgt im „Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg“ sowie im Internet unter der Adresse „www.wolfsburg.de“. In den in Abs. 3 genannten Tageszeitungen werden Hinweisbekanntmachungen unter Mitteilung von Zeit und Ort der Sitzung veröffentlicht.

(5) Ortsübliche Bekanntmachungen werden im „Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg“ veröffentlicht.

§ 11

Anregungen und Beschwerden, Bürgerbefragung

(1) Werden Anregungen oder Beschwerden im Sinne des § 34 NKomVG von mehreren Personen gemeinschaftlich eingereicht, so haben sie eine Person zu benennen, die sie gegenüber der Stadt vertritt. Bei mehr als fünf Antragsteller*innen können bis zu zwei Vertreter*innen benannt werden.

(2) Die Beratung kann zurückgestellt werden, solange den Anforderungen des Abs. 1 nicht entsprochen ist.

(3) Anregungen oder Beschwerden, die keine Angelegenheiten der Stadt zum Gegenstand haben, sind nach Kenntnisnahme durch den Verwaltungsausschuss von dem*der Oberbürgermeister*in ohne Beratung den Antragstellenden zurückzugeben. Dies gilt auch für Eingaben, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z. B. Fragen, Erklärungen, Absichten usw.).

(4) Anregungen oder Beschwerden, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgen oder gegen die guten Sitten verstoßen, sind nach Kenntnisnahme durch den Verwaltungsausschuss ohne Beratung zurückzuweisen.

(5) Die Beratung eines Antrages kann abgelehnt werden, wenn das Antragsbegehren Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahrens oder eines laufenden Bürgerbegehrens oder Bürgerentscheides ist oder gegenüber bereits erledigten Anregungen oder Beschwerden kein neues Sachvorbringen enthält.

(6) Die Erledigung der Anregungen oder Beschwerden wird dem Verwaltungsausschuss übertragen, sofern für die Angelegenheiten nicht der Rat gemäß § 58 NKomVG ausschließlich zuständig ist. Der Rat und der Verwaltungsausschuss können Anregungen oder Beschwerden zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überweisen, abhelfen oder zur Kenntnis nehmen.

(7) Der Rat kann in Angelegenheiten der Gemeinde eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger beschließen. Art und Weise wird im Einzelfall festgelegt.

§ 12

Kinder- und Jugendfreundlichkeit

Die Stadt Wolfsburg ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt. Sie wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse auf die Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, insbesondere des Rechts auf angemessene Beteiligung, hin. In den Stadt- und Ortsteilen werden geeignete Partizipationsmöglichkeiten und -verfahren für Kinder und Jugendliche entwickelt.

§ 13

Ortschaften und Ortsräte

(1) In der Stadt Wolfsburg werden 16 Ortschaften mit je einem Ortsrat gebildet.

(2) Die Ortschaften mit den jeweiligen Grenzen sind in der als Anlage A beigefügten Karte (Maßstab: 1 : 90 000), die Teil dieser Satzung ist, dargestellt.

(3) Benennung der Ortschaften und Zahl der Mitglieder der Ortsräte:

1. Fallersleben-Sülfeld
   Der Ortsrat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

2. Vorsfelde
   Der Ortsrat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

3. Ehmen-Mörse
   Der Ortsrat besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern.

4. Brackstedt-Velstove-Warmenau
   Der Ortsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

5. Hattorf-Heiligendorf
   Der Ortsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

6. Kästorf-Sandkamp
   Der Ortsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

7. Neuhaus-Reislingen
   Der Ortsrat besteht aus 11 stimmberechtigten Mitgliedern.

8. Barnstorf-Nordsteimke
   Der Ortsrat besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

9. Almke-Neindorf
   Der Ortsrat besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern.

10. Wendschott
    Der Ortsrat besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern.

11. Hehlingen
Der Ortsrat besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern.

12. Nordstadt
bestehend aus:
Kreuzheide - Tiergartenbreite - Teichbreite - Alt Wolfsburg
Der Ortsrat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern.

13. Detmerode
Der Ortsrat besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern.

14. Westhagen
Der Ortsrat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern.

15. Stadtmitte
bestehend aus:
Stadtmitte - Hellwinkel - Schillerteich - Heßlingen - Rothenfelde - Steimker Berg - Steimker Gärten - Köhlerberg
Der Ortsrat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

16. Mitte-West
bestehend aus:
Laagberg - Wohltberg - Hohenstein - Rabenberg - Eichelkamp - Klieversberg - Hageberg
Der Ortsrat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

§ 14

Ortsbürgermeister*in

(1) Jeder Ortsrat wählt aus seiner Mitte eine*n Vorsitzende*n sowie grundsätzlich eine*n stellvertretende*n Vorsitzende*n. Die Wahl der Stellvertretung kann durch die Geschäftsordnung geregelt werden.

(2) Die*der Vorsitzende führt die Bezeichnung „Ortsbürgermeisterin“ oder „Ortsbürgermeister“, die*der stellvertretende Vorsitzende die Bezeichnung „Stellvertretende Ortsbürgermeisterin“ oder „Stellvertretender Ortsbürgermeister“.

(3) Der*die Ortsbürgermeister*in kann folgende Hilfsfunktionen für die Stadtverwaltung erfüllen:

a) Aushändigung von Vordrucken,

b) Entgegennahme von Anträgen, soweit Antragstellende keine weiteren Erläuterungen oder Prüfungen auf Richtigkeit oder Vollständigkeit wünschen,

c) Entgegennahme von Anregungen, Wünschen und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger zur Weiterleitung an die zuständigen Stellen,

d) Ermittlung der Teilnehmerzahlen bei Kinderfesten, Altenweihnachtsfeiern u. Ä.. Die Übernahme von Hilfsfunktionen kann abgelehnt werden.

§ 15

Nichtstimmberechtigte Mitglieder der Ortsräte

Ratsmitglieder, die in der Ortschaft wohnen oder in deren Wahlbereich die Ortschaft ganz oder teilweise liegt, gehören dem Ortsrat mit beratender Stimme an.

§ 16

Aufgaben der Ortsräte

(1) Der Ortsrat wahrt die Belange der Ortschaft und wirkt auf ihre gedeihliche Entwicklung innerhalb der Stadt Wolfsburg hin.

(2) Der Ortsrat entscheidet in den Angelegenheiten nach § 93 NKomVG (Entscheidungsrecht).

(3) Der Ortsrat ist insbesondere in den Angelegenheiten nach § 94 NKomVG rechtzeitig zu hören (Anhörungsrecht).

(4) Gemäß § 95 NKomVG entscheidet der Verwaltungsausschuss abweichend von den Regelungen nach §§ 93 und 94 NKomVG bei Straßenbenennungen, deren Bezeichnungen im gesamtstädtischen Interesse liegen.

§ 17

Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung vom 25.05.2022 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Hauptsatzung vom 14.07.2021 tritt mit Inkrafttreten der Hauptsatzung vom 25.05.2022 außer Kraft.

Wolfsburg, den 25.05.2022

Dennis Weilmann
Oberbürgermeister

A n l a g e 1

zu § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg

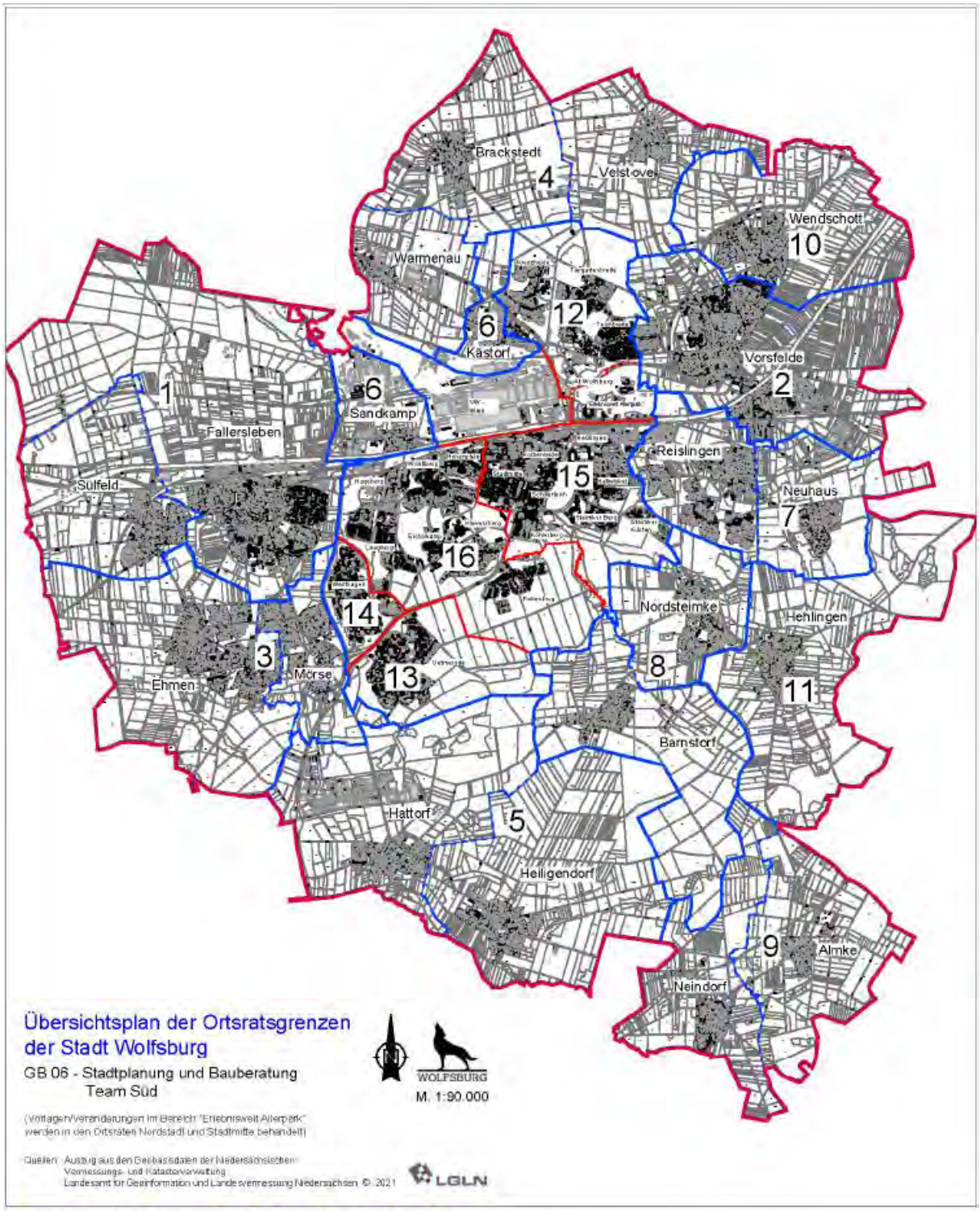

Zuordnung der Orts- und Stadtteile zu den einzelnen Ortsräten:

1 Fallersleben / Sülfeld
2 Vorsfelde
3 Ehmen / Mörse
4 Brackstedt / Velstove / Warmenau
5 Hattorf / Helligendorf
6 Kästorf / Sandkamp
7 Neuhaus / Reislingen
8 Barnstorf / Nordsteimke
9 Almke / Neindorf
10 Wendschott
11 Hehlingen
12 Nordstadt (Kreuzheide, Tiergarten-, Teichbreite, Alt Wolfsburg)
13 Detmerode
14 Westhagen
15 Stadtmitte (Rothenfelde, Stadtmitte, Heßlingen, Hellwinkel, Schillerteich, Kolberberg, Steimker Berg, Steimker Gärten)
16 Mitte-West (Hageberg, Wohltberg, Hohenstein, Eichelkamp, Laagberg, Klieversberg, Rabenberg)

Richtlinien
des Rates der Stadt Wolfsburg
zur Festlegung der Geschäfte der laufenden Verwaltung in der Stadt Wolfsburg

In der Stadt Wolfsburg im Stadtgebiet nach dem Stand vom 30.06.1972 gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung die Aufgaben des Verwaltungsvollzuges, soweit sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Dazu gehören insbesondere:

1. die nach feststehenden Tarifen, Richtlinien, Ordnungen usw. abzuschließenden oder regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte des täglichen Verkehrs.

2. Rechtsgeschäfte oder Verwaltungshandlungen, die bei Durchführung bundes-, landes- oder ortsrechtlicher Bestimmungen vorgeschrieben oder zulässig sind,
   Heranziehung der Pflichtigen zu Gemeindeabgaben,
   Stundung von Forderungen,
   Erteilung von Prozessvollmachten,
   Einlegung von Rechtsmitteln einschl. Klagen vor den Gerichten,
   Löschungsbewilligung,
   Abtretungserklärung,
   Vorrangseinräumung.

3. Rechtsgeschäfte, bei denen im Einzelfall folgende Wertgrenzen nicht überschritten werden:

   a. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten 150.000,00 €,

   b. bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Zuständigkeiten der Ortsräte nach § 93 NKomVG

      (1) hinsichtlich der Ortsteile Fallersleben-Sülfeld, Vorsfelde, Detmerode, Westhagen, Nordstadt, Stadtmitte und Mitte-West 15.000,00 €,

      (2) im Bereich der Zuständigkeiten der übrigen Ortsräte 10.000,00 €,

   c. bei Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten 150.000,00 €

   d. bei Verfügungen über das Gemeindevermögen 150.000,00 €,

   e. bei Schenkungen nur bis zum Betrag von 5.000,00 €,

   f. bei der Bestellung von Erbbaurechten bis zum Jahreszinsbetrag von 20.000,00 €,

   g. bei Niederschlagung und Erlass von Forderungen 150.000,00 €,

   h. bei Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (Jahresbeträge) 150.000,00 €,

   i. bei gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen 150.000,00 €.

Übertragung von Zuständigkeiten des Rates auf den Verwaltungsausschuss

Die Zuständigkeit des Rates zur Ernennung von Beamt*innen, ihre Versetzung in den Ruhestand und Entlassung wird aufgrund des Beschlusses vom 30.06.1981 auf den Verwaltungsausschuss übertragen; ausgenommen hiervon sind die Beamt*innen auf Zeit.

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 25.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Allerweg 1. Erweiterung“ im Ortsteil Kästorf

beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung der bestehenden Wohnbebauung durch weitere Wohngebäude im rückwärtigen Bereich zu schaffen.
Der Bebauungsplan wird gem. § 13b BauGB i. V. m. §§ 13 und 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "ALLERWEG 1. ERWEITERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022

LGLN WOLFSBURG

Bebauungsplan „Dessauer Straße Süd und EKZ“ im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg

Verfahrensdurchführung / Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 25.05.2022 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Dessauer Straße Süd und EKZ“ mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist, eine Neubebauung der südlichen Dessauer Straße und ihrer Umgebung im Ergebnis des Rückbaus der Wohnanlage Dessauer Straße 14- 34 (2018- 2020) und in den umgebenden Bereichen, vom Mittelblock des Einkaufszentrums bis hin zum ehemaligen „Freizeitpark Westhagen“ zu realisieren. Es werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung mit insgesamt ca. 350 Wohneinheiten und für eine teilweise Neubebauung des Einkaufszentrums Westhagen geschaffen. Die bebauten Bereiche südlich der Halleschen und östlich der Plauener Straße sind als Bestand in die Bauleitplanung übernommen worden.

Der zweite Teil des Geltungsbereiches beinhaltet eine Fläche für Ausgleichsmaßnahmen in Fallersleben, da dort ein Teil der Maßnahmen sinnvoll naturschutzfachlich umgesetzt werden kann.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung liegt zur Einsicht

vom **13.06.2022** bis einschließlich **15.07.2022**

ganztägig auf der Internetseite der Stadt www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und www.mein.wolfsburg.de/beteiligungen sowie

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss Porschestraße 49 bereit.

Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in den Zimmern B 314 und B 316 während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28 2165.

Die Planung und Begründung, sowie Gutachten und fachliche Stellungnahmen sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und www.mein.wolfsburg.de/beteiligungen einsehbar.

Folgende nach Themenfeldern gegliederte umweltbezogene Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur liegen vor:

1. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:
   - Verkehrsuntersuchung des Büros SHP aus Hannover vom Juli 2021/ Februar 2022 mit Verkehrsanalyse und Verkehrsprognose bis zum Jahr 2030 sowie Leistungsfähigkeit äußere Erschließung
   - Grünordnerischer Fachbeitrag (GOF) des Büros Dr. Szamatolski Schrickel Planungsgesellschaft mbH vom 06.04.2022 mit Aussagen zur Bedeutung für die Erholung und zu Schallemissionen
   - Schalltechnische Untersuchung zu Verkehrs-, Gewerbe, Sport- und Freizeitlärm durch AMT Ingenieursgesellschaft mbH aus Isernhagen vom 01.03.2022
   - Unterschriftenliste von Bürgern zur Erhaltung des Freizeitparks Westhagen aus den Jahren 2018 und 2020

- Gutachten des Büros GMA vom 22.12.2021 zur Einzelhandelsverträglichkeit des Nahversorgungszentrums und diesbezügliche Stellungnahmen (Regierungsvertretung Braunschweig vom 18.09.2020 und Regionalverband Großraum Braunschweig vom 23.09.2020 und vom 21.01.2022)

2. Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt:
   - Grünordnerischer Fachbeitrag (GOF) des Büros Dr. Szamatolski Schrickel Planungsgesellschaft mbH vom 06.04.2022 mit Eingriffsbilanzierung gemäß Bundesnaturschutzgesetz und Aussagen zu Biotoptypen und betroffenen Tier- und Pflanzenarten (u.a. Fledermäuse, Brutvögel), Auswirkungen auf Baumstandorte mit seltenen, gesetzlich geschützten Flechtenarten sowie nach § 30 BNatSchG geschützte Magerrasenstandorte
   - Biotoptypenkartierung und faunistische Untersuchung zu Brutvögeln und Fledermäusen im Geltungsbereich durch Herrn Pudwill im Auftrag des Büros Dr. Szamatolski Schrickel Planungsgesellschaft mbH vom November 2019
   - Abhandlung der Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB als Teil der Begründung
   - Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 18.09.2020 zu den durchgeführten Bestandskartierungen und zum GOF
3. Schutzgut Boden und Fläche:
   - Baugrundbeurteilung und Schadstoffuntersuchungen des Ingenieurbüros BGA vom 15.06.2018 und ergänzende Bodenprobenentnahme und chemische Analyse durch das Büro GGU mit Bericht vom 24.09.2020
   - Grünordnerischer Fachbeitrag (GOF) des Büros Dr. Szamatolski Schrickel Planungsgesellschaft mbH vom 06.04.2022 mit Aussagen zur Schutzwürdigkeit des Bodens
   - Unterschriftenliste von Bürgern zur Erhaltung des Freizeitparks Westhagen aus den Jahren 2018 und 2020
   - Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 28.09.2020 zum Thema Bodenverdichtung und Bodenschutz beim Bauen
   - Stellungnahme der Unteren Abfall-/Bodenschutzbehörde vom 18.09.2020 zum Thema Altlasten (kein Verdacht)
4. Schutzgut Wasser:
   - Grünordnerischer Fachbeitrag (GOF) des Büros Dr. Szamatolski Schrickel Planungsgesellschaft mbH vom 06.04.2022 mit Aussagen zu Grund- und Oberflächenwasser sowie zum Heilquellenschutzgebiet „Fallersleben“
   - Baugrundbeurteilung und Schadstoffuntersuchungen des Ingenieurbüros BGA vom 15.06.2018 mit Aussagen zu Grundwasserverhältnissen und Versickerungsbedingungen
   - Stellungnahme mit Hinweisen der unteren Wasserbehörde vom 18.09.2020 zu Grundwasserabsenkungen und Bohrungen
5. Klima und Lufthygiene:
   - Grünordnerischer Fachbeitrag (GOF) des Büros Dr. Szamatolski Schrickel Planungsgesellschaft mbH vom 06.04.2022 mit Aussagen zu Lokalklima, Durchlüftung und Belastung mit Luftschadstoffen
6. Schutzgut Landschaftsbild und Erholung:
   - Grünordnerischer Fachbeitrag (GOF) des Büros Dr. Szamatolski Schrickel Planungsgesellschaft mbH vom 06.04.2022 mit Aussagen u.a. zum Freizeitpark Westhagen
   - Abhandlung der Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB als Teil der Begründung
   - Unterschriftenliste von Bürgern zum Erhalt des Freizeitparks Westhagen aus den Jahren 2018 und 2020

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter der o.a. Internetadresse. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

BAULEITPLANUNG DER STADT WOLFSBURG IM STADTTEIL WESTHAGEN

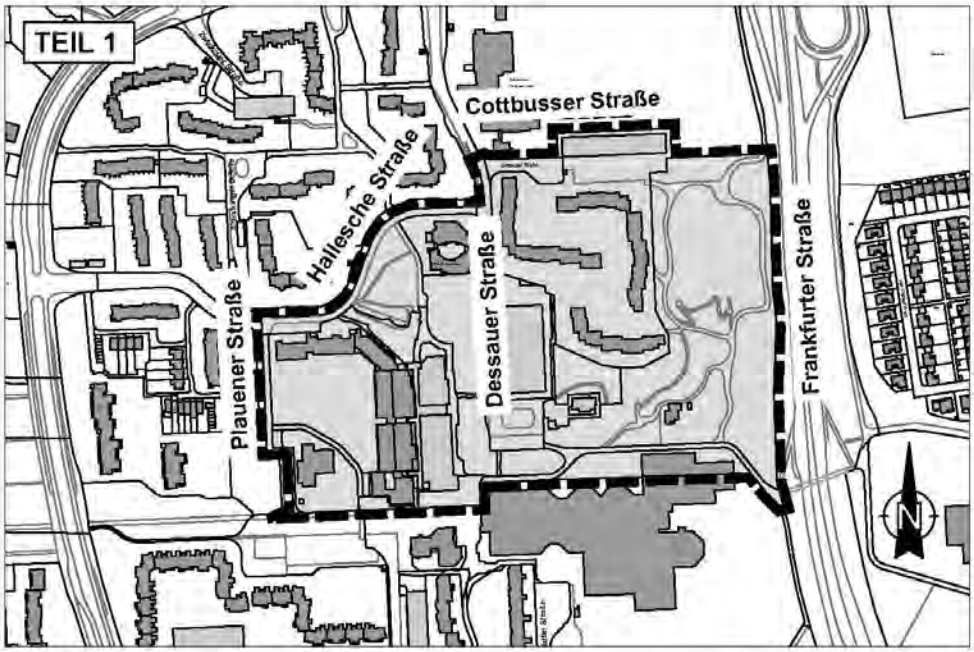

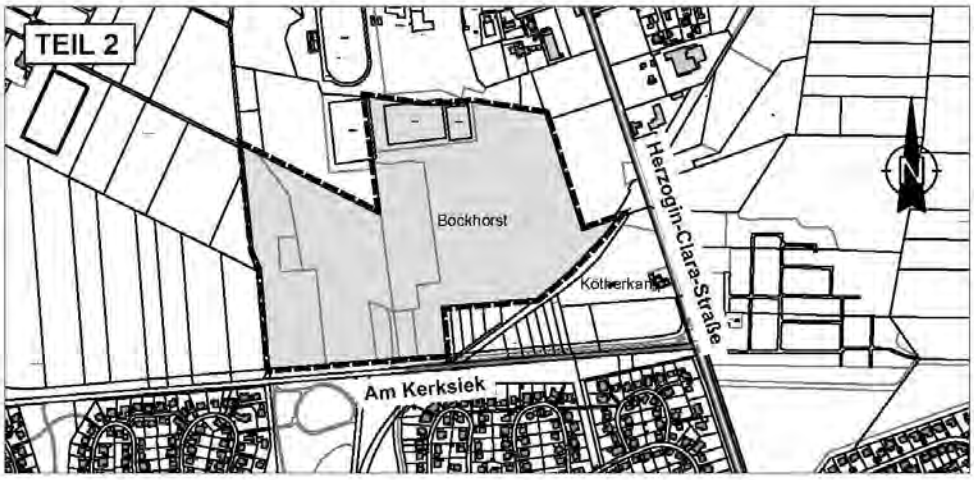

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
" WESTHAGEN III. QUARTIER / DESSAUER STRASSE SÜD
UND EINKAUFSZENTRUM "

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen © 2022

LGLN

WOLFSBURG

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 5. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, dem 08.06.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die 4. Sitzung	
3	KulturHaus Westhagen: Erlass einer Nutzungs- und Entgeltordnung	**V 2022/0243**
4	Berichte	
4.1	Bericht über die Grundförderung und Tätigkeitsberichte der Wohlfahrtsverbände 2021	**B 2022/0022**
4.2	Kinder und Jugendliche - seelische Gesundheit; mündlicher Bericht GB Gesundheit	
4.3	Rechtskreiswechsel von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine zum 01.06.2022	
5	Kenntnisgaben	
5.1	Umzug des Senioren- und PflegeStützpunktes in die Schillerstraße 40, Wolfsburg	
6	Anträge der Fraktionen	
6.1	Barrierefreie Räumlichkeiten für den Tagestreff „Carpe Diem“ und das Wolfsburger Frauenhaus e.V.	**A 2022/0051**
7	Beantwortung von Anfragen	
8	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Herr Gaetano Meli Balbocchino	Heimkehrerweg 11 38448 Wolfsburg	01-13 WOB V 1259

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 03.06.2022.
Der Bescheid gilt am 18.06.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 02.06.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Streilein

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Sciarrabba, Carmelo Schlesierweg 35 38440 Wolfsburg	Sciarrabba, Carmelo Schlesierweg 35 38440 Wolfsburg	**NK-CA 307**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 03.06.2022
Der Bescheid gilt am 20.06.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 02.06.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Rosa Papadopoulos Lange Straße 34 38448 Wolfsburg	Rosa Papadopoulos Lange Straße 34 38448 Wolfsburg	01-13 WOB-RG 888

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 03.06.2022.
Der Bescheid gilt am 20.06.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 02.06.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Lukasak, Lubomir

Letzte bekannte Anschrift: Poststraße 37, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990200831810

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 10. Juni 2022** **Nummer 30**

Inhaltsverzeichnis

5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 14.06.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 374 – 375
5. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, dem 15.06.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 375 - 376
3. Sitzung des Ortsrates Ehmen / Mörse am Dienstag, dem 14.06.2022 um 18:30 Uhr im OT Mörse, Mehrzweckhalle Mörse, Hattorfer Straße 14, 38442 Wolfsburg	Seite 376 – 377
Sondersitzung des Ortsrates Mitte-West am Mittwoch, dem 15.06.2022 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 377
5. Sitzung des Ortsrates Nordstadt am Mittwoch, dem 15.06.2022 um 18:00 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg	Seite 378
4. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Donnerstag, dem 16.06.2022 um 18:30 Uhr im Stadtteil Westhagen, Bildungs- und Freizeitzentrum, Jenaer Str. 39 a, 38444 Wolfsburg	Seite 378
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 379
Öffentliche Zustellungen	Seite 379 - 380

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bekanntmachung der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 14.06.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2022

3	Berichte	
3.1	Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78	
3.2	Team selbstverwaltete Jugendhäuser – Vorstellung und Entwicklung der Aufgabenschwerpunkte *mündlicher Bericht*	
3.3	Kurzfilm zum Studiengang Kindheitspädagogik und Gesundheit der Ostfalia Hochschule, Fakultät Gesundheitswesen *mündlicher Bericht*	
3.4	Neuregelungen der Kindertagespflege in Wolfsburg ab 01.08.2022 *mündlicher Bericht*	
4	Kenntnisgaben	
4.1	Pauschalzuweisungen an Jugendverbände 2022	**K 2022/0144**
4.2	Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg (Ergänzung der Kinder- und Jugendrechte) *mündliche Kenntnisgabe*	
5	Anträge der Fraktionen	
5.1	Beleuchtung an Skateranlagen	**A 2022/0064**
5.2	Jugendbefragung 2022 *Antrag des STADTJUGENDRING WOLFSBURG E.V.*	
6	Anfragen und Anregungen	
7	Beantwortung von Anfragen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der Sitzung des 5. Kulturausschusses am Mittwoch, dem 15.06.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Kulturausschusses vom 18.05.2022	
3	CongressPark Wolfsburg GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2021 und Beauftragung des Abschlussprüfers	**V 2022/0279**
4	Berufung der Mitglieder des Kunstbeirates	**V 2022/0183-1**

5	Berichte	
5.1	Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Geschäftsbereichs Kultur	**B 2022/0023**
6	Kenntnisgaben	
6.1	Kenntnisgaben Mündlich	
6.1.1	Aktuelles	
7	Anträge der Fraktionen	
7.1	Beratung von Anträgen	
7.1.1	Neue Räume für das Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation	**A 2022/0057**
8	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Ortsrates Ehmen/Mörse am Dienstag, dem 14.06.2022 um 18:30 Uhr im OT Mörse, Mehrzweckhalle Mörse, Hattorfer Straße 14, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 02.02.2022	
3	Allgemeine Informationen der Polizeiinspektion Wolfsburg zum Thema Einbruch/ Einbruchschutz	
4	Kenntnisgaben	
4.1	Haltestellenausbau 2022 nach dem ÖPNV-Konjunkturprogramm	**K 2022/0088**
4.2	Widmung von Straßen im Baugebiet "An der Gärtnerei" in Ehmen	**V 2021/0068**
4.3	Sommerplan 2022 vom 01.04.2022 bis 30.09.2022 Sportstättenbelegung Ehmen/Mörse	**K 2022/0133**
4.4	§ 10 Geschäftsordnung für Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg	
4.4.1	Brücke an der renaturierten Mühlenriede unterhalb vom Westerfeld	
4.4.2	Bahndamm in Ehmen	
4.4.3	Glasfaseranschlüsse Städtische Gebäude	

4.4.4	Aufstellung einer weiteren Hundekotbeutelstation	
4.5	Haushaltsrelevante Ortsratsanträge im Haushaltsplanverfahren 2022	**K 2022/0145**
5	Schulentwicklungsplanung – Grundschule Ehmen-Mörse - Zusätzliche, temporäre 1. Klasse für das Schuljahr 2023/24	**V 2022/0271**
6	Wahl des kommissarischen Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Ehmen	**V 2022/0261**
7	Brücke über die Mühlenriede	
8	Anträge des Ortsrates	
9	Ortsratsmittel	
9.1	Bericht des Ortsbürgermeisters über die bisher getätigten Ausgaben in 2022	
9.2	Verteilung der Haushaltsmittel	
10	Beantwortung von Anfragen	
10.1	Sitzung vom 02.02.2022 Top.: 10.1 Kopfweiden im Bereich der Mühlenriede	
10.2	Sitzung vom 02.02.2022 Top.: 10.2 Photovoltaik	
10.3	Sitzung vom 02.02.2022 Top.: 10.3 Tell Mörse Bogensportgruppe	
11	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsrates Mitte-West am Mittwoch, dem 15.06.2022 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Projekte des Ortsrates
2.1	Sachstand Dunantplatz
2.2	Sachstand Bürgerpark Klieversberg
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 5. Sitzung des Ortsrates Nordstadt am Mittwoch, dem 15.06.2022 um 18:00 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 17.03.2022	
3	Berichte der Verwaltung	
3.1	Sachstandsbericht zum Kunstankaufverfahren	
3.2	Vorstellung Gleichstellungsreferat	
3.3	Sachstandsbericht "Trinity"	
4	Beantwortung von Anfragen	
5	Kenntnisgaben	
6	Widmung von Flächen in der Straße "Drömlingstraße", Teichbreite	**V 2022/0267**
7	Anträge des Ortsrates	
8	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Donnerstag, dem 16.06.2022 um 18:30 Uhr im Stadtteil Westhagen, Bildungs- und Freizeitzentrum, Jenaer Str. 39 a, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Planungsbeschluss Außenanlagen Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule und gemeinsamer Vorplatz mit Diakoniekolleg sowie Verlegung der Rad- und Fußwegeverbindung Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG	**V 2022/0269**
2	KulturHaus Westhagen: Erlass einer Nutzungs- und Entgeltordnung	**V 2022/0243**
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Kira Vanessa Vollmer Kleitschestraße 15 38448 Wolfsburg	Kira Vanessa Vollmer Kleitschestraße 15 38448 Wolfsburg	01-13 WOB-AA 217

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 10.06.2022.
Der Bescheid gilt am 27.06.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 10.06.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Mokto Sokoudjou, Jean Armel

Letzte bekannte Anschrift: Wolfhager Straße 12, 34117 Kassel

Aktenzeichen: 990100427478

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 17. Juni 2022** **Nummer 31**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der 5. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, dem 21.06.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 381 – 382
Bekanntmachung der 5. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Mittwoch, dem 22.06.2022 um 16:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 382 – 383
Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, dem 21.06.2022 um 18:30 Uhr im Quartiersplatz Steimker Promenade, Steimker Gärten in 38446 Wolfsburg.	Seite 383 – 384
Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Dienstag, dem 21.06.2022 um 19:00 Uhr im OT Kästorf, Mehrzweckhalle, Im Wiesengrund 21, 38448 Wolfsburg.	Seite 385
Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Mitt-woch, dem 22.06.2022 um 19:00 Uhr im OT Warmenau, Dorfgemeinschaftshaus War-menau, Strauberg 7, 38448 Wolfsburg.	Seite 385 – 386
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 386
Öffentliche Zustellungen	Seite 387 – 388

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bekanntmachung der 5. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, dem 21.06.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 10.05.2022

3	Mitgliederentwicklung Wolfsburger Sportvereine von 2017 bis 2022	**K 2022/0153**
3.1	Gesamterhebung der Sportvereine zu den Auswirkungen der pandemischen Situation und die Präsentation der Mitgliedsdaten	
4	Trennung Sport- und Spaßbad im BadeLand. Objektvorlage	**V 2022/0281**
5	Neufassung der Entgeltordnung für das BadeLand	**V 2022/0283**
6	Vorstellung Ergebnisse Bäderleitplan	
7	Berichte	
7.1	Informationen und Zeitplan zu den Sporthallen Fallersleben	
8	Kenntnisgaben	
9	Anträge der Fraktionen	
10	Beantwortung von Anfragen	
10.1	Mehrkosten Einfeldhalle Bunte Grundschule Detmerode	**F 2022/0015**
11	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 5. Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Mittwoch, dem 22.06.2022 um 16:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.03.2022	
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 27.04.2022	
4	Ernennung der Ortsbrandmeisterin des Ortsteiles Hattorf	**V 2022/0270**
5	Wahl des kommissarischen Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Ehmen	**V 2022/0261**
6	Berichte	
6.1	Bericht des Stadtbrandmeisters	
6.2	Jährliches Berichtswesen zu den städtischen Feuerwehrhäusern (A2022/0049) *mündlicher Bericht*	

6.3	Kundenzahlen und Wartezeiten in den Bürgerdiensten (F2022/0014) *mündlicher Bericht*	
7	Kenntnisgaben	
7.1	Antrags- und Beschlusscontrolling des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr	**K 2022/0156**
	Schließung der öffentlichen Sitzung	
8	Anträge der Fraktionen	
9	Beantwortung von Anfragen	
10	Anfragen und Anregungen	
10.1	Fallzahlen der Bürgerdienste	**F 2022/0014**

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, dem 21.06.2022 um 18:30 Uhr im Quartiersplatz Steimker Promenade, Steimker Gärten in 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Sitzverlust eines Mitgliedes im Ortsrat Stadtmitte; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes	**V 2022/0286**
2	Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 10.05.2022	
4	Kenntnisgaben	
4.1	Widmung von zusätzlichen Flächen des Verbindungsweges zwischen Seilerstraße und Kleiststraße	**V 2022/0265**
4.2	Stellungnahme zur Anfrage aus dem Ortsrat Stadtmitte vom 10.05.2022	**K 2022/0158**
4.3	Kenntnisgaben Ortsbürgermeister	
4.3.1	Sachstand Jugendhaus Ost, Eröffnung	
4.3.2	Sachstand Café Anna, Gespräch mit der Kirchenleitung und Dezernentin Iris Bothe	
5	Familien und Kinderfest des Ortsrat Stadtmitte am 17. September 2022 ab 14:00 Uhr im Hallenbad Zentrum Junge Kultur – Biergarten	
5.1	Sachstand der Vorbereitungen	
5.2	Mitwirkung der Ortsratsmitglieder, wer kann mitmachen?	

6	Vorstellung Gleichstellungsreferat	
7	Förderprogramm Perspektive Innenstadt Sachstand zu Teilprojekten	
7.1	Teilprojekt Kleistpark	
7.2	Teilprojekt Verbesserung des Fußgänger- und Radverkehrs	
8	Ratsgymnasium Außenanlage – Planungsbeschluss – Durchführung eines freiräumlichen Realisierungswettbewerbs und Beauftragung der weiteren Planungsleistungen	**V 2021/0135**
9	Dachsanierung Hauptbetriebshof Geschäftsbereich Grün (08)	**V 2022/0295**
10	Förderrichtlinie Lebendige Zentren (vormals Städtebaulicher Denkmalschutz) für das Sanierungsgebiet „Höfe“ zur kleinteiligen Aufwertung bestehender Höfe	**V 2022/0287**
11	Deckensanierung Berliner Ring im Bereich St. Annen Knoten - Objektbeschluss -	**V 2022/0291**
12	Ortratsmittel	
12.1	Unterstützung des DRK Wolfsburg für ihre Ehrenamtliche Tätigkeit mit 500,-- €	
13	Anträge des Ortsrates	
13.1	Antragscontrolling zur Kenntnis	
14	Beantwortung von Anfragen	
14.1	Beantwortung TOP 3.1 vom 10.05.2022 Nachfragen zum Deckenprogramm	
14.2	Beantwortung TOP 5 vom 10.05.2022 Nachfragen zur Deckensanierung Braunschweiger Straße im Abschnitt Burgwall - Am Rotheberg	
14.3	Beantwortung TOP 11.1 vom 10.05.2022 Kosten Baumpflanzung	
14.4	Beantwortung TOP 13.7 vom 10.05.2022 Erdarbeiten Wiese neben dem Schillerteich-Center	
14.5	Beantwortung TOP 13.8 vom 10.05.2022 Straßenreinigung Piazza Italia	
15	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Dienstag, dem 21.06.2022 um 19:00 Uhr im OT Kästorf, Mehrzweckhalle, Im Wiesengrund 21, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Aktueller Sachstand Trinity	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ortsrates Brackstedt/Velstove/Warmenau am Mittwoch, dem 22.06.2022 um 19:00 Uhr im OT Warmenau, Dorfgemeinschaftshaus Warmenau, Strauberg 7, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.03.2022	
2	Kenntnisgaben	
2.1	Sommerplan 2022 vom 01.04.2022 bis 30.09.2022 Sportstättenbelegung Brackstedt/Velstove/Warmenau	**K 2022/0131**
2.2	Haushaltsrelevante Ortsratsanträge im Haushaltsplanverfahren 2022	**K 2022/0145**
3	Berichte der Verwaltung	
3.1	Vorstellung Gleichstellungsreferat	
3.2	Aktueller Sachstand Glasfaserausbau	
3.3	Aktueller Sachstand Trinity	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Richtlinien über die Vergabe und Benutzung der Dorfgemeinschaftsanlagen in Brackstedt, Velstove und Warmenau	**V 2022/0276**
6	Anträge des Ortsrates	
7	Beantwortung von Anfragen und Anträgen	
7.1	Beantwortung von TOP 10.1 vom 24.11.2021 - Antrag SPD Spielplatz Am Wipperteich Verlstove	

Schließung der öffentlichen Sitzung

7.2 Beantwortung von TOP 8.1 vom 26.01.2022 - Einrichtung einer Tempo 30 Zone in Warmenau

7.3 Beantwortung von TOP 8.2 vom 26.01.2022 - Versetzung des westlichen Ortseingangsschildes in Warmenau

8 Anfragen und Anregungen

8.1 Anfrage Rogaß - Osterfeuer

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Papadopoulos, Rosa

Letzte bekannte Anschrift: Lange Straße 34, 38448 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990100521547

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Lier, Nicola

Letzte bekannte Anschrift: Ul. Radi Ivanov 3, BG-7019 GR. RUSE / BULGARIEN

Aktenzeichen: 990703011276

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 24. Juni 2022** **Nummer 32**

Inhaltsverzeichnis

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Stadtmitte	Seite 389
Bebauungsplan „Steimker Gärten, 2. Änderung“ im Stadtteil Steimker Gärten der Stadt Wolfsburg	Seite 390
Eichung der Fahrzeugwaagen im Entsorgungszentrum Wolfsburg	Seite 391
Bekanntmachung der 5. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Dienstag, dem 28.06.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 391 – 392
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhal-tigkeit am Dienstag, dem 28.06.2022 um 16:00 Uhr im Kanu-Club e.V., In den Allerwiesen 7, 38446 Wolfsburg.	Seite 393 – 394
Bekanntmachung der 5. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Mittwoch, dem 29.06.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 395
Bekanntmachung der 5. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, dem 30.06.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 396 – 397
Bekanntmachung der 5. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Dienstag, dem 28.06.2022 um 18:30 Uhr im Stadtteil Westhagen, Stadtteilbüro, Hallesche Straße 36F, 38444 Wolfs-burg.	Seite 398
Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Mittwoch, dem 29.06.2022 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 398 – 399
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 399
Öffentliche Zustellungen	Seite 400 – 403

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Bestellung eines Ersatzmitgliedes für den Ortsrat Stadtmitte

Frau Elisabeth Helmke hat nach § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 91 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ihren Sitz im Ortsrat Stadtmitte mit Wirkung vom 17.05.2022 verloren. Gemäß § 44 des Nds. Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf Herrn Sören Kupiec über. Herr Kupiec hat das Amt als Mitglied des Ortsrates Stadtmitte angenommen und wurde am 21.06.2022 in den Ortsrat eingeführt und verpflichtet.

Wolfsburg, 24.06.2022 Der Stadtwahlleiter

Bebauungsplan „Steimker Gärten, 2. Änderung“ im Stadtteil Steimker Gärten der Stadt Wolfsburg

Der o. g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 30.03.2022 beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Der Bebauungsplan „Steimker Gärten, 2. Änderung“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Baubetreuung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss,

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.
Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

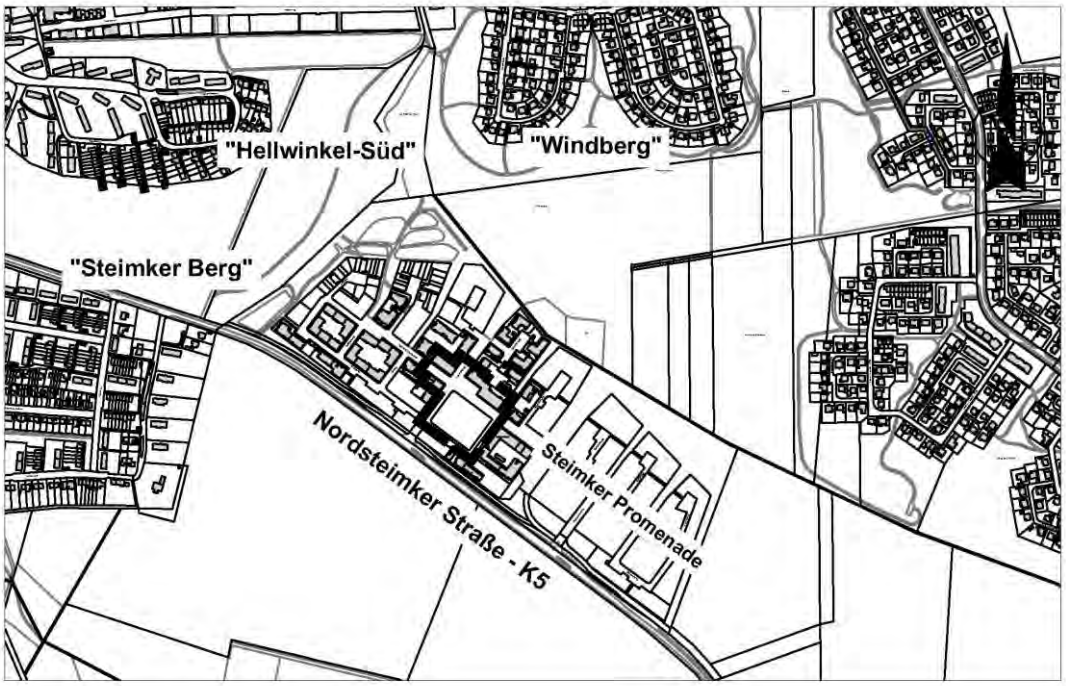

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "STEIMKER GÄRTEN, 2. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022

LGLN WOLFSBURG

Fahrzeugwaagen im Entsorgungszentrum Wolfsburg müssen geeicht werden

Private Anlieferungen von Abfällen vorübergehend nicht möglich

Im Entsorgungszentrum Wolfsburg, Weyhäuser Weg 3 in Fallersleben müssen zur Ermittlung des korrekten Abfallgewichts der angelieferten Abfälle geeichte Fahrzeugwaagen eingesetzt werden. Für diese schreibt der Gesetzgeber eine regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit vor.

Vor diesem Hintergrund werden am Dienstag und Mittwoch, 28./29. Juni 2022 beide Hauptwaagen neu geeicht. Dadurch steht jeweils nur ein Waagenteil zur Verfügung, so dass dieses sowohl die Eingangs- als auch die Ausgangserfassung übernehmen muss. Infolgedessen ist mit erheblichen Zeitverzögerungen bei der Anlieferung gewerblicher Abfälle zu rechnen.
Damit es nicht zu weiteren Verzögerungen kommt, sind Privatanlieferungen an diesen beiden Tagen nicht möglich! Davon ausgenommen ist jedoch der benachbarte Grüngut-Annahmeplatz. Dieser ausschließlich für PKW befahrbare Bereich bleibt geöffnet.

Ab Donnerstag, 30. Juni 2022 sollte dann der Betrieb für private und gewerbliche Anlieferungen im Entsorgungszentrum wieder planmäßig ab 8:00 Uhr möglich sein.

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 5. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Dienstag, dem 28.06.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.05.2022	
3	Sachstandsbericht Innenstadtentwicklung Mündlicher Bericht	
4	Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an der Zukunftsregion SüdOstNiedersachsen	**V 2022/0289**
5	Änderung der Richtlinie zur Förderung von Gründungsvorhaben	**V 2022/0300**
6	Stadtwerke Wolfsburg AG – Weisungsbeschluss für die Hauptversammlung – Jahresabschluss 2021 und Jahresabschlussprüfer 2022	**V 2022/0278**

7	Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH – Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung – Jahresabschluss 2021 und Jahresabschlussprüfer 2022	**V 2022/0277**
8	Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschaftsversammlung - hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages	**V 2022/0293**
9	Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WSB) - Patronatserklärung -	**V 2022/0301**
10	Wolfsburg AG – Weisungsbeschluss für die Hauptversammlung – Jahresabschluss 2021 und Wirtschaftsprüfer 2022	**V 2022/0304**
11	Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH (WMG) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2021 und Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2022	**V 2022/0303**
12	Anträge der Fraktionen	
13	Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Strategieausschusses	**K 2022/0160**
14	Beantwortung von Anfragen	
15	Kenntnisgaben	
16	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Dienstag, dem 28.06.2022 um 16:00 Uhr im Kanu-Club e.V., In den Allerwiesen 7, 38446 Wolfsburg.

Die Teilnahme für Einwohner*innen ist im Kanu-Club e.V., In den Allerwiesen 7, 38446 Wolfsburg, im begrenzten Umfang möglich.
Für eine optimale Planung der Sitzung, wenden Sie sich bitte bezüglich Ihrer Teilnahme, bis zum 27.06.2022, an: naturschutz@stadt.wolfsburg.de

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.02.2022 und 17.05.2022	
3	Anträge der Fraktionen	
3.1	Solarförderung für private Hausbesitzer	**A 2022/0037**
3.1.1	Antrag zur Errichtung eines Förderprogrammes für regenerative Energien *PUG Antrag A 2020/0532*	
3.2	Wolfsburger Baumpflanzaktion	**A 2022/0052**
3.3	Wolfsburg klimaneutral - 100-Dächer-Photovoltaikprogramm voranbringen	**A 2022/0050**
3.4	Photovoltaik-Anlagen für Wolfsburgs größte Energieverbraucher	**A 2022/0056**
3.5	Kommunale Wärmeplanung Wolfsburg	**A 2022/0059**
3.6	Freiflächensolar	**A 2022/0060**
4	Anträge der Fraktionen (Einbringungen)	
4.1	Förderung von Balkon-Solaranlagen	**A 2022/0063**
5	Berichte	
6	Kenntnisgaben	
6.1	Darstellung des aktuellen Stands der Kompensationsmaßnahmen – Bericht 2020/2021	**K 2022/0161**
7	Beantwortung von Anfragen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	
8	Anfragen und Anregungen	

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 10.05.2022	
3	Schulentwicklungsplanung - Grundschule Wohltberg: Zusätzliche, temporäre 1. Klasse für das Schuljahr 2022/23	**V 2022/0266**
4	Schulentwicklungsplanung – Grundschule Ehmen-Mörse - Zusätzliche, temporäre 1. Klasse für das Schuljahr 2023/24	**V 2022/0271**
5	Planungsbeschluss Außenanlagen Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule und gemeinsamer Vorplatz mit Diakoniekolleg sowie Verlegung der Rad- und Fußwegeverbindung Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG	**V 2022/0269**
6	Ratsgymnasium Außenanlage – Planungsbeschluss – Durchführung eines freiräumlichen Realisierungswettbewerbs und Beauftragung der weiteren Planungsleistungen	**V 2021/0135**
7	Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2021	**V 2022/0274**
8	Verpflegung an Wolfsburger Schulen: Änderung der Gebührensatzung	**V 2022/0292**
9	Berichte	
9.1	Schulanmeldung *mündlicher Bericht*	
9.2	Kurzfilm zum Studiengang Kindheitspädagogik und Gesundheit *mündlicher Bericht*	
10	Kenntnisgaben	
11	Anträge der Fraktionen	
11.1	Weitere 5. Klassen für Fallersleben	**A 2022/0066**
12	Beantwortung von Anfragen	
13	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 5. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Mittwoch, dem 29.06.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 10.05.2022	
3	Schulentwicklungsplanung - Grundschule Wohltberg: Zusätzliche, temporäre 1. Klasse für das Schuljahr 2022/23	**V 2022/0266**
4	Schulentwicklungsplanung – Grundschule Ehmen-Mörse - Zusätzliche, temporäre 1. Klasse für das Schuljahr 2023/24	**V 2022/0271**
5	Planungsbeschluss Außenanlagen Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule und gemeinsamer Vorplatz mit Diakoniekolleg sowie Verlegung der Rad- und Fußwegeverbindung Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG	**V 2022/0269**
6	Ratsgymnasium Außenanlage – Planungsbeschluss – Durchführung eines freiräumlichen Realisierungswettbewerbs und Beauftragung der weiteren Planungsleistungen	**V 2021/0135**
7	Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2021	**V 2022/0274**
8	Verpflegung an Wolfsburger Schulen: Änderung der Gebührensatzung	**V 2022/0292**
9	Berichte	
9.1	Schulanmeldung *mündlicher Bericht*	
9.2	Kurzfilm zum Studiengang Kindheitspädagogik und Gesundheit *mündlicher Bericht*	
10	Kenntnisgaben	
11	Anträge der Fraktionen	
11.1	Weitere 5. Klassen für Fallersleben	**A 2022/0066**
12	Beantwortung von Anfragen	
13	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 5. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Donnerstag, dem 30.06.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 12.05.2022	
3	Bebauungsplan "Am Schwarzen Weg" im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg - Satzungsbeschluss -	**V 2022/0285**
4	Bebauungsplan „Dunantplatz – östlicher Bereich“ In den Stadtteilen Klieversberg und Eichelkamp der Stadt Wolfsburg – Aufstellungsbeschluss –	**V 2022/0311**
5	Bebauungsplan "Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Stadtteil Westhagen - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	**V 2022/0299**
6	Planungsbeschluss Außenanlagen Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule und gemeinsamer Vorplatz mit Diakoniekolleg sowie Verlegung der Rad- und Fußwegeverbindung Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG	**V 2022/0269**
7	Ratsgymnasium Außenanlage – Planungsbeschluss – Durchführung eines freiräumlichen Realisierungswettbewerbs und Beauftragung der weiteren Planungsleistungen	**V 2021/0135**
8	Förderrichtlinie Lebendige Zentren (vormals Städtebaulicher Denkmalschutz) für das Sanierungsgebiet „Höfe“ zur kleinteiligen Aufwertung bestehender Höfe	**V 2022/0287**
9	Deckensanierung Berliner Ring im Bereich St. Annen Knoten - Objektbeschluss -	**V 2022/0291**
10	Erneuerungen von Lichtsignalanlagen -Objektbeschluss- Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG	**V 2022/0297**
11	Dachsanierung Hauptbetriebshof Geschäftsbereich Grün (08)	**V 2022/0295**
12	Widmung von zusätzlichen Flächen des Verbindungsweges zwischen Seilerstraße und Kleiststraße	**V 2022/0265**
13	Widmung von Flächen in der Straße "Drömlingstraße", Teichbreite	**V 2022/0267**
14	Güterverkehrszentrum-Entwicklungsgesellschaft mbH (GVZ-E) Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung Jahresabschluss 2021, Jahresplanung 2022, Abschlussprüfer 2022	**V 2022/0280**

15	Wolfsburger Entwässerungsbetriebe Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB AöR) - Entlastungsbeschluss -	**V 2022/0282**
16	Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH (Aufbau GmbH); Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung hier: Jahresabschluss 2021 und Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2022	**V 2022/0296**
17	Anträge der Fraktionen	
17.1	Antrags- und Beschlusscontrolling des Baudezernates	**K 2022/0154**
17.2	Einbringung von Anträgen: Bestattungen am Samstag	**A 2022/0062**
17.3	Beratung von Anträgen: Lückenschluss des Radwegs Hattorf-Flechtorf sowie Hattorf-Beienrode	**A 2022/0055**
18	Berichte	
18.1	Teilprojekt “Verbesserung des Fußgänger- und Radverkehrs“ im Rahmen des Förderprogramms „Perspektive Innenstadt!“	**B 2022/0025**
18.2	Sachstand Trinity	
19	Kenntnisgaben	
19.1	Beantwortung zu Fragen aus dem PBA vom 12.05.2022	**K 2022/0159**
19.2	Darstellung des aktuellen Stands der Kompensationsmaßnahmen – Bericht 2020/2021	**K 2022/0161**
19.3	Info Radverkehrszählungen	
19.4	Verschiedenes	
20	Beantwortung von Anfragen	
20.1	Regularien und Voraussetzungen zur Schaffung von Wegebeleuchtungen	**F 2022/0013**
21	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 5. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Dienstag, dem 28.06.2022 um 18:30 Uhr im Stadtteil Westhagen, Stadtteilbüro, Hallesche Straße 36F, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Bebauungsplan "Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Stadtteil Westhagen - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	**V 2022/0299**
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Mittwoch, dem 29.06.2022 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 11.05.2022	
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.06.2022	
4	Projekte des Ortsrates	
4.1	Sachstand Dunantplatz	
4.1.1	Bebauungsplan „Dunantplatz – östlicher Bereich“ In den Stadtteilen Klieversberg und Eichelkamp der Stadt Wolfsburg – Aufstellungsbeschluss –	**V 2022/0311**
4.2	Sachstand Gedenk- und Lernort Laagberg	
4.3	Sachstand Bürgerpark Klieversberg	
5	Kenntnisgaben	
6	Vorstellung Gleichstellungsreferat	
7	Sachstand zur Kita- und Schulversorgung in Mitte-West	
8	Schulentwicklungsplanung - Grundschule Wohltberg: Zusätzliche, temporäre 1. Klasse für das Schuljahr 2022/23	**V 022/0266**
9	Anträge des Ortsrates	
9.1	Antragscontrolling zur Kenntnis	
10	Beantwortung von Anfragen	

10.1 Beantwortung Einwohnerfrage vom 09.03.2022 Top 1.4 Falschparker

10.2 Beantwortung Einwohnerfrage vom 11.05.2022 TOP 1.1 Heilig-Geist- Kita

11 Anfragen und Anregungen Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Skrobisz, Hubert Marcin

Letzte bekannte Anschrift: Os. Brozka 27/50, PL-29-100 WLOSZCZOWA

Aktenzeichen: 990200701089

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Henke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Sleiman, Antoun

Letzte bekannte Anschrift: Kennerley Road 94, GB-SK2 6EY LONDON

Aktenzeichen: 990200831241

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Sechtig, Birger

Letzte bekannte Anschrift: Via Montefune 6006, I-40022 CASTEL DEL RIO BO/ ITALIEN

Aktenzeichen: 990200900910

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Monieta, Kai

Letzte bekannte Anschrift: Okerkamp 2, 38179 Schwülper OT Groß Schwülper

Aktenzeichen: 990702025613

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 01. Juli 2022** **Nummer 33**

Inhaltsverzeichnis

Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses zur Landtagswahl am 09. Oktober 2022	Seite 404 – 405
Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg (DOW)	Seite 405
Verkaufsoffener Sonntag in der Vorsfelder Innenstadt	Seite 405
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, dem 07.07.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 405 – 408
Bekanntmachung der 5. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Dienstag, dem 05.07.2022 um 18:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus", Hoffmannhaus - Saal, Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.	Seite 408 – 409
Bekanntmachung der Gemeinsame Sondersitzung des Ortsrates Hehlingen und des Planungs- und Bauausschusses am Mittwoch, dem 06.07.2022 um 19:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.	Seite 409
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 409
Öffentliche Zustellungen	Seite 410 – 411

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses zur Landtagswahl am 09. Oktober 2022

Gemäß § 12 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG) und § 3 der Niedersächsischen Landeswahlordnung (NLWO) gebe ich die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 7 - Wolfsburg für die Landtagswahl am 09. Oktober 2022 bekannt:

Vorsitzender:
Oberbürgermeister Dennis Weilmann, Rathaus A, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg

Stellvertretender Vorsitzender:
Stadtrat Andreas Bauer, Rathaus A, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg

Beisitzerinnen und Beisitzer:

Frau Ramona Clay-Fink	Stellvertreterin: Frau Dr. Christa Westphal-Schmidt
Herr Christoph-Michael Molnar	Stellvertreter: Herr Dennis Leipelt
Frau Sandra Jördens	Stellvertreterin: Frau Elke Braun
Frau Verony Reichelt	Stellvertreter: Herr Dr. Thomas Garbe
Herr Helmuth Goldenstein	Stellvertreterin: Frau Gabriela Schroeder
Herr Ingolf Viereck	Stellvertreterin: Frau Kerstin Struth

Schriftführerin (ohne Stimmrecht):
Frau Monika Frey, Rathaus B, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg

Wolfsburg, 27.06.2022

Der Kreiswahlleiter

Dennis Weilmann

Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg

Am Sonntag, 03. Juli 2022 findet in den designer outlets Wolfsburg (DOW) von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Beach Days“ statt

Verkaufsoffener Sonntag in der Vorsfelder Innenstadt

Am Sonntag, 03. Juli 2022 findet in der Vorsfelder Innenstadt von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Allerfest + 50 Jahre Eingemeindung“ statt.

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, dem 07.07.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 19.05.2022

3	Aufbau-Gesellschaft Wolfsburg mbH (Aufbau GmbH); Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung hier: Jahresabschluss 2021 und Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2022	**V 2022/0296**
4	CongressPark Wolfsburg GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2021 und Beauftragung des Abschlussprüfers	**V 2022/0279**
5	Energiegenossenschaft Region Wolfsburg eG - Weisungsbeschluss für die Generalversammlung - Jahresabschluss 2021	**V 2022/0308**
6	Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH – Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung – Jahresabschluss 2021 und Jahresabschlussprüfer 2022	**V 2022/0277**
7	Güterverkehrszentrum-Entwicklungsgesellschaft mbH (GVZ-E) Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung Jahresabschluss 2021, Jahresplanung 2022, Abschlussprüfer 2022	**V 2022/0280**
8	Hallenbad - Zentrum junge Kultur GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2021 und Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2022	**V 2022/0298**
9	Medizinisches Versorgungszentrum Am Klinikum Wolfsburg GmbH (MVZ WOB GmbH) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2021	**V 2022/0288**
10	Stadtwerke Wolfsburg AG – Weisungsbeschluss für die Hauptversammlung – Jahresabschluss 2021 und Jahresabschlussprüfer 2022	**V 2022/0278**
11	Wolfsburger Beschäftigungs gGmbH (WBG) und n@work Service GmbH (n@work) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2021 und Jahresabschlussprüfer 2022	**V 2022/0305**
12	Wolfsburger Entwässerungsbetriebe Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB AöR) - Entlastungsbeschluss -	**V 2022/0282**
13	Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2021	**V 2022/0274**
14	Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WSB) - Patronatserklärung -	**V 2022/0301**

15	Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH (WMG) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - Jahresabschluss 2021 und Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2022	**V 2022/0303**
16	Förderrichtlinie Lebendige Zentren (vormals Städtebaulicher Denkmalschutz) für das Sanierungsgebiet „Höfe“ zur kleinteiligen Aufwertung bestehender Höfe	**V 2022/0287**
17	Deckensanierung Berliner Ring im Bereich St. Annen Knoten - Objektbeschluss -	**V 2022/0291**
18	Erneuerungen von Lichtsignalanlagen -Objektbeschluss- Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG	**V 2022/0297**
19	Dachsanierung Hauptbetriebshof Geschäftsbereich Grün (08)	**V 2022/0295**
20	Einrichtung des städtischen Friedhofes als Bestattungswald „Waldfrieden Hehlinger Holz“ - Satzungsbeschluss und Beauftragung der Betriebsführung -	**V 2022/0302**
21	Ratsgymnasium Außenanlage – Planungsbeschluss – Durchführung eines freiräumlichen Realisierungswettbewerbs und Beauftragung der weiteren Planungsleistungen	**V 2021/0135**
22	Planungsbeschluss Außenanlagen Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule und gemeinsamer Vorplatz mit Diakoniekolleg sowie Verlegung der Rad- und Fußwegeverbindung Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG	**V 2022/0269**
23	Verpflegung an Wolfsburger Schulen: Änderung der Gebührensatzung	**V 2022/0292**
24	Sanierung Beregnungsanlage Fallersleben - Objektbeschluss - Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG	**V 2022/0290**
25	Trennung Sport- und Spaßbad im BadeLand. Objektvorlage	**V 2022/0281**
26	Neufassung der Entgeltordnung für das BadeLand	**V 2022/0283-1**
27	Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an der Zukunftsregion SüdOstNiedersachsen	**V 2022/0289**
28	KulturHaus Westhagen: Erlass einer Nutzungs- und Entgeltordnung	**V 2022/0243-1**
29	Änderung der Richtlinie zur Förderung von Gründungsvorhaben	**V 2022/0300**
30	Berichte	
30.1	1. Managementbericht 2022 zum Stichtag 31.05.2022	**B 2022/0026**
31	Kenntnisgaben	

32	Anträge der Fraktionen	
33	Beantwortung von Anfragen	
34	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 5. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Dienstag, dem 05.07.2022 um 18:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus", Hoffmannhaus - Saal, Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Protokollgenehmigung	
2.1	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 08.03.2022	
2.2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 12.05.2022	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Erneuerungen von Lichtsignalanlagen -Objektbeschluss- Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG	**V 2022/0297**
3.2	Beantwortung von Anträgen	
3.2.1	Verkehrssituation Windmühlenberg Top.: 9.3. vom 20.01.2022	
3.2.2	Entschärfung der Verkehrssituation für Kinder auf dem Glockenberg Sitzung vom 08.03.2022 Top.: 7.1	
4	Bebauungsplan "Am Schwarzen Weg" im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg - Satzungsbeschluss -	**V 2022/0285**
5	Bebauungsplan "Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Stadtteil Westhagen - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	**V 2022/0299**
6	Sanierung Beregnungsanlage Fallersleben - Objektbeschluss - Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG	**V 2022/0290**
7	Anträge des Ortsrates	

7.1 Zusätzliche 5 Klasse im kommenden Jahrgang am Gymnasium Fallersleben

7.2 Schloss Fallersleben
Realisierung eines Aufzuges im Innenhof

8 Beantwortung von Anfragen

8.1 Top.: 1.1 vom 08.03.2022
Sandkämper Straße

8.2 Top.: 8.1 vom 12.05.2022
„Orthopädische Versorgung in Sülfeld“
Anfrage Ortsratsmitglied Dettmann (PUG)

8.3 Haushaltsplanvefahren 2022
Aktualisierte Fassung: Hofekamp

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Gemeinsame Sondersitzung des Ortsrates Hehlingen und des Planungs- und Bauausschusses am Mittwoch, dem 06.07.2022 um 19:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einrichtung des städtischen Friedhofes als Bestattungswald „Waldfrieden Hehlinger Holz“ **V 2022/0302**
- Satzungsbeschluss und Beauftragung der Betriebsführung -

Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Finanzen
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Für die JLG Bau GmbH ist der Gewerbesteuerbescheid 2019 vom 28.01.2022 bekannt zu geben.

Die GmbH wurde zum 09.02.2022 abgemeldet, da der ehemalige Geschäftsführer, Herr Gregor Liczycki, unbekannt verzogen ist.

Geschäftsanschrift: Buchenberg 27, 38444 Wolfsburg

Letzte bekannte Anschrift des Geschäftsführers: Allee 2, 31547 Rehburg-Loccum

Kassenzeichen: 81.08.0000201.1

Debitorennummer: 8781011098

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Abteilung Steuerwesen, Rathaus A, Zimmer A 506, während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Beuth

Stadt Wolfsburg
GB Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Svegar, Ivan

Letzte bekannte Anschrift: Erlenring 17, 38477 Jembke

Aktenzeichen: 990100490722

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 01. Juli 2022** **Nummer 34**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zur Abrundung von Jagdflächen in der Gemarkung Reislingen	Seite 412 – 418	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 419

.

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zur Abrundung von Jagdflächen in der Gemarkung Reislingen

Die Stadt Wolfsburg als Untere Jagdbehörde erlässt auf Grundlage von § 5 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Untere Jagdbehörde der Stadt Wolfsburg gliedert hiermit die in der beigefügten Karte (Anlage 1) gün dargestellten Flächen der Flure 1 und 4 in der Gemarkung Reislingen an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Vorsfelde an.

Das betrifft die nachfolgend aufgeführten Grundflächen in der Gemarkung Reislingen, Flure 1 und 4.

Flur 1:
Flurstück 90/162

Flur 4:
Flurstücke 53/166, 169/4, 175/2, 177/1 und 177/2

2. Die Untere Jagdbehörde der Stadt Wolfsburg gliedert hiermit die in der beigefügten Karte (Anlage 2) rot dargestellten Flächen der Flur 3 in der Gemarkung Reislingen an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Nordsteimke an.

Das betrifft die nachfolgend aufgeführten Grundflächen in der Gemarkung Reislingen, Flur 3.

Flur 3:
Flurstücke 384/2, 382/2, 84/2, 84/3, 84/6, 84/7, 84/10, 84/11, 84/12, 84/13, 84/14, 84/16 und 65.

3. Die Untere Jagdbehörde der Stadt Wolfsburg gliedert hiermit die in der beigefügten Karte (Anlage 3) schwarz dargestellten Flächen der Flur 2 in der Gemarkung Reislingen an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Neuhaus an.

Das betrifft die nachfolgend aufgeführten Grundflächen in der Gemarkung Reislingen, Flur 2.

Flur 2:
Flurstücke 737, 45/12, 44/15, 44/16

Gleichzeitig werden die blau markierten Flächen der Flur 6 (Anlage 4) in der Gemarkung Reislingen auf Grundlage des § 6 Bundesjagdgesetzt (BJagdG) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) zu befriedeten Flächen erklärt.

Die Karten (Anlagen 1 bis 4) sind Bestandteil dieser Verfügung.

4. Im öffentlichen Interesse wird die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung angeordnet.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung:

Die Angliederung erfolgt auf Grundlage von § 5 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG).

Gemäß § 36 Abs 1 NJagdG sowie § 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) ist die Stadt Wolfsburg als Untere Jagdbehörde sachlich und örtlich zuständig für den Erlass dieser Verfügung.

Zum 31.03.2020 endete der Pachtvertrag der Jagdgenossenschaft Reislingen über den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Reislingen. Eine Neuverpachtung ist nicht erfolgt. Es wurde nach Rücksprache mit den Jagdgenossenschaften Vorsfelde, Nordsteimke und Neuhaus entschieden, die Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Reislingen entsprechend der Bestimmungen des Bundesjagdgesetzes in Verbindung mit dem Niedersächsischen Jagdgesetz an die gemeinschaftlichen Jagdbezirke Vorsfelde, Nordsteimke und Neuhaus anzugliedern.

Insbesondere weil auf diesen und angrenzenden Flächen Wildschäden drohen, deren Regulierung durch eine schnellstmögliche ordnungsgemäße Bejagung zwingend erforderlich ist, ist die Anordnung im öffentlichen Interesse bzw. im überwiegenden Interesse der Grundeigentümer erforderlich. Bei Nichtanordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Allgemeinverfügung diesen Zweck verloren.

Durch die Angliederung hören der Jagdbezirk Reislingen und die Jagdgenossenschaft Reislingen zu bestehen auf.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung. Diese kann nur auf Antrag durch das Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, wiederhergestellt werden.

Stadt Wolfsburg
Der Oberbürgermeister
in Vertretung

Andreas Bauer
Stadtrat

Anlage 1

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Bürgerdienste
01-2 Ordnungsamt

Geodaten der Stadt Wolfsburg

Betreff:
Gemarkung Reislingen, Flur 1 und Flur 4
Angliederung an den Jagdbezirk Vorsfelde

Maßstab: 1 : 7500
erstellt am: 27.06.2022

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Nds., Geobasisdaten der Stadt Wolfsburg
© 2022 LGLN

Hinweis:
Dieser Auszug ist nicht amtlich. Für amtliche Auszüge wenden Sie sich bitte an die Vermessungs- und Katasterverwaltung Wolfsburg.

WOLFSBURG

Anlage 2

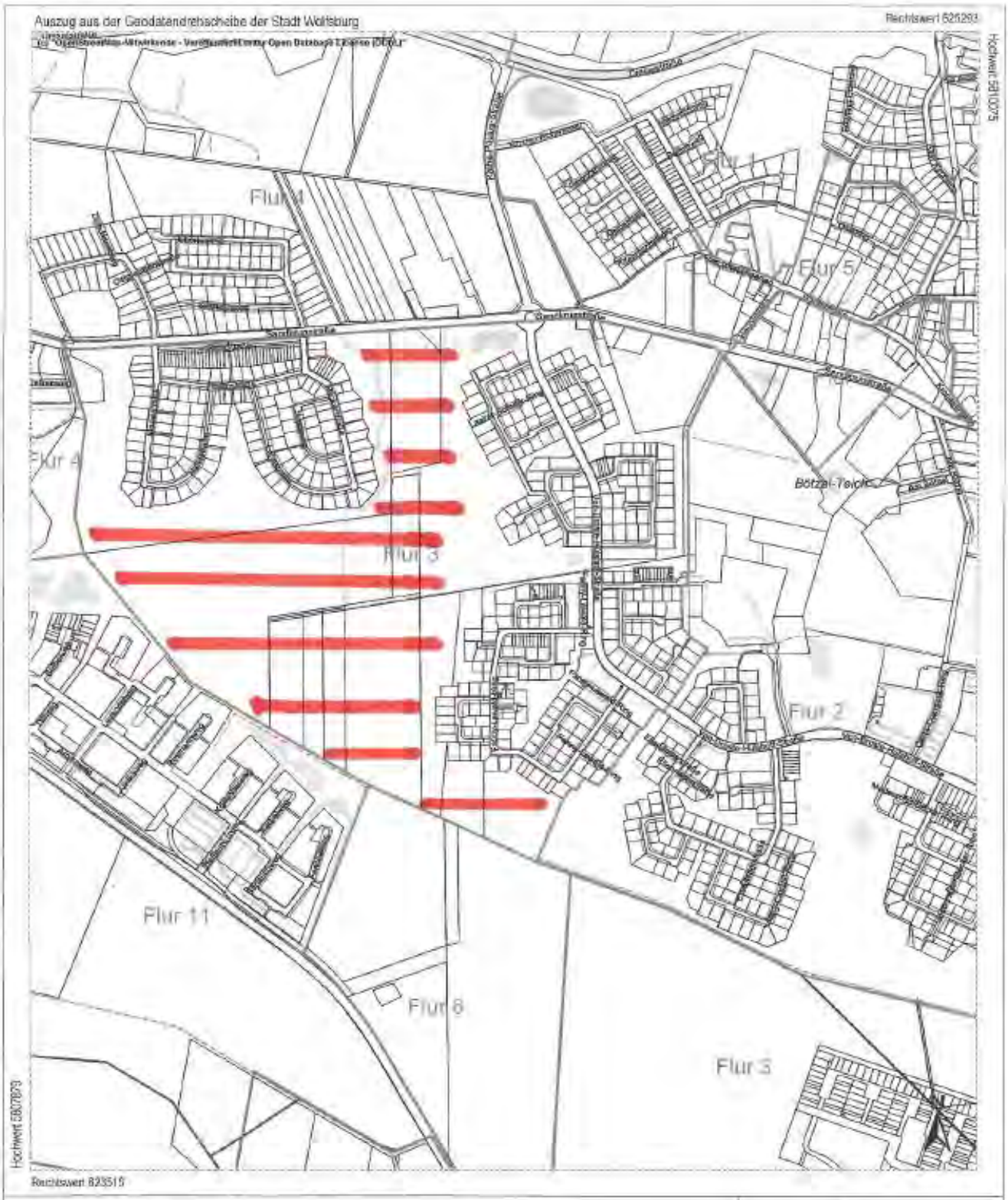

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Bürgerdienste
01-2 Ordnungsamt

Geodaten der Stadt Wolfsburg

Betreff: Gemarkung Reislingen, Flur 3
Angliederung an den Jagdbezirk Nordsteimke

Maßstab:	Datum:	Ersteller/-in:
1 : 10000	27.06.2022	

WOLFSBURG

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Nds., Geobasisdaten der Stadt Wolfsburg, © 2022 LGLN

Hinweis:
Dieser Auszug ist nicht amtlich. Für amtliche Auszüge wenden Sie sich bitte an die Vermessungs- und Katasterverwaltung Wolfsburg.

Anlage 3

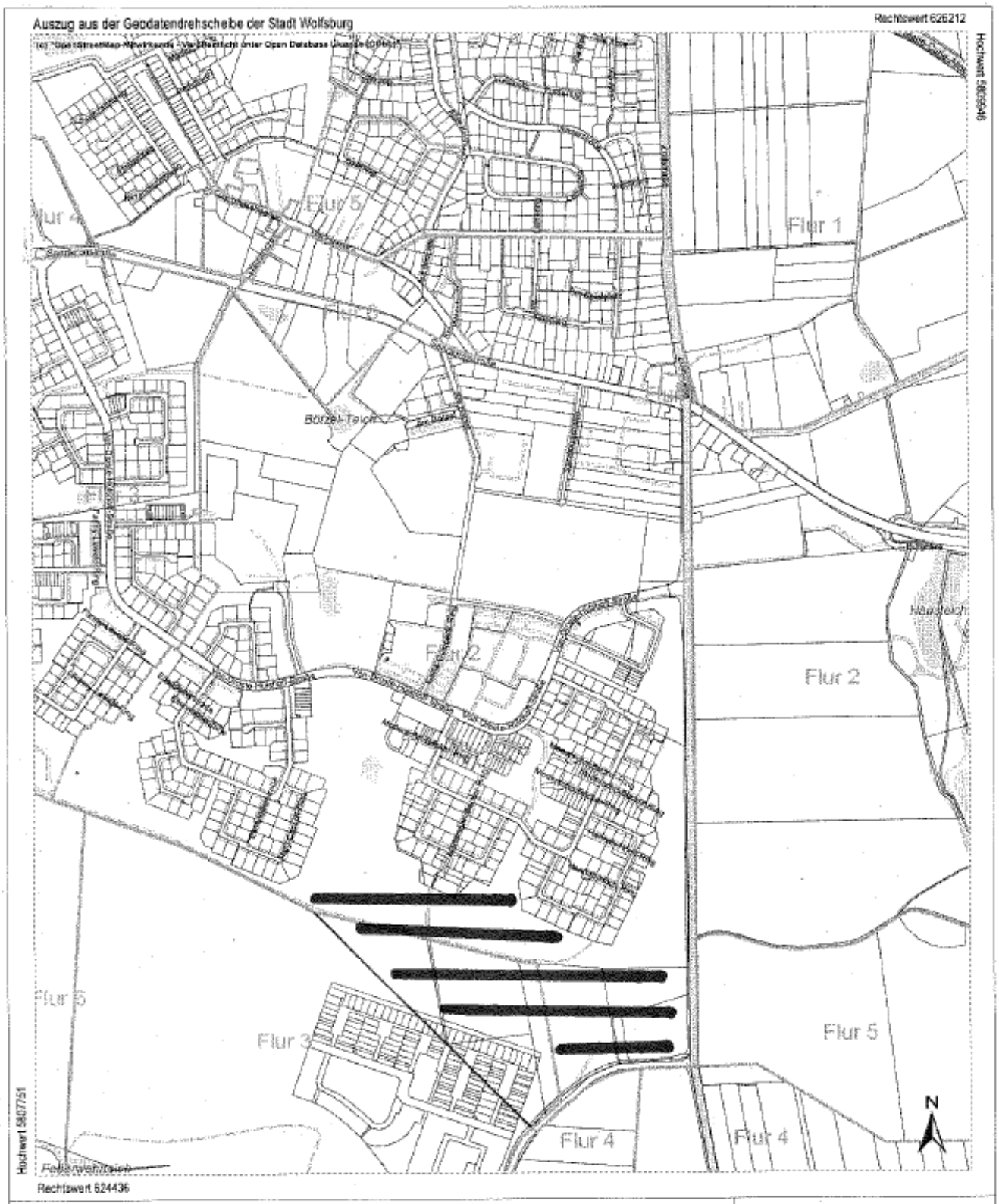

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Bürgerdienste
01-2 Ordnungsamt

Geodaten der Stadt Wolfsburg

Betreff: Gemarkung Reislingen, Flur 2
Angliederung an den Jagdbezirk Neuhaus

Maßstab:	Datum:	Ersteller-in:
1 : 10000	27.06.2022	

WOLFSBURG

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Nds., Geobasisdaten der Stadt Wolfsburg, © 2022 LGLN

Hinweis:
Dieser Auszug ist nicht amtlich. Für amtliche Auszüge wenden Sie sich bitte an die Vermessungs- und Katasterverwaltung Wolfsburg.

Anlage 4

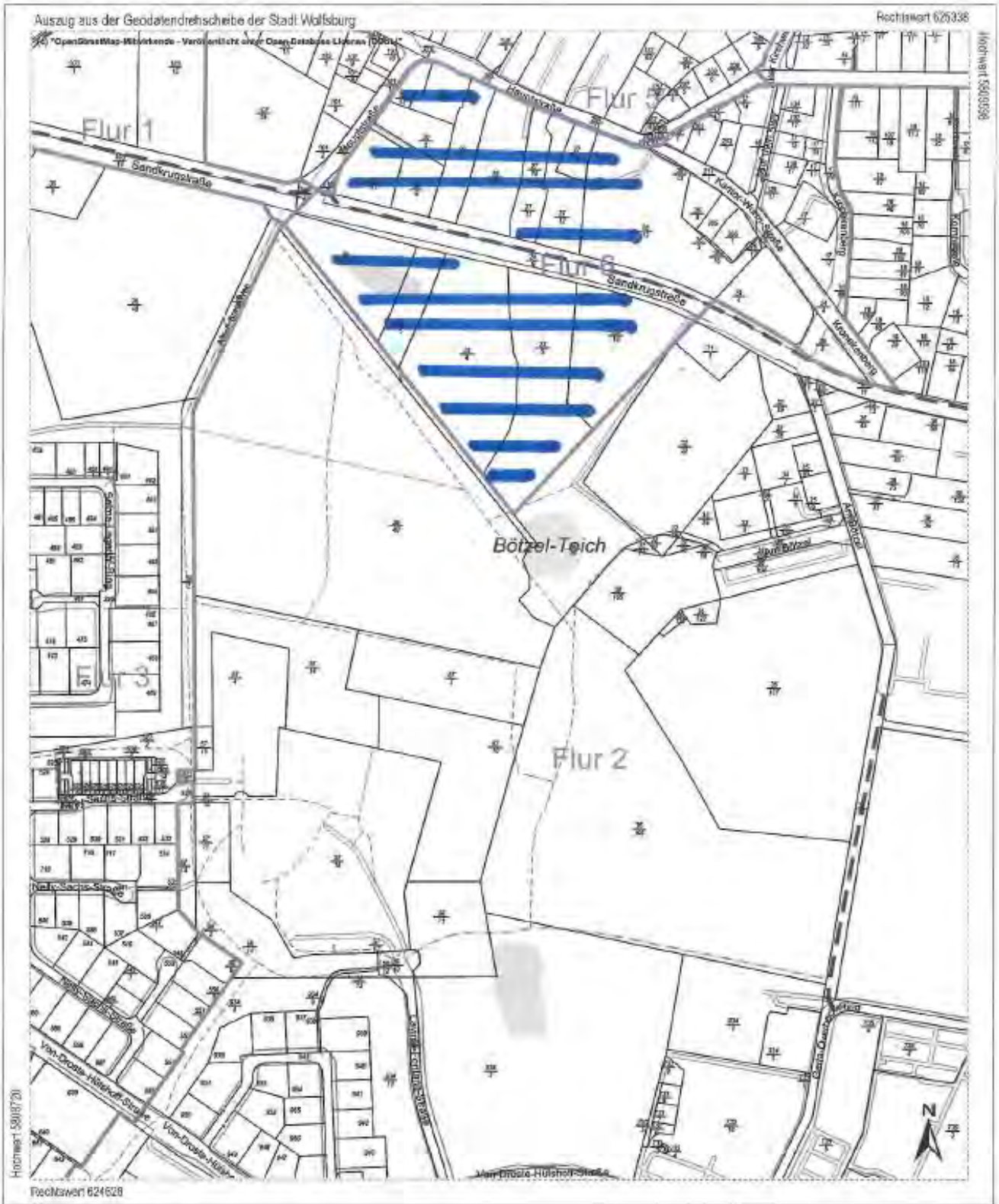

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Bürgerdienste
01-2 Ordnungsamt

Geodaten der Stadt Wolfsburg

Betreff: Gemarkung Reislingen, Flur 6, Befriedete Fläche

Maßstab:	Datum:	Ersteller/-in
1 : 4000	27.06.2022	

WOLFSBURG

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Nds., Geobasisdaten der Stadt Wolfsburg, © 2022 LGLN

Hinweis:
Dieser Auszug ist nicht amtlich. Für amtliche Auszüge wenden Sie sich bitte an die Vermessungs- und Katasterverwaltung Wolfsburg.

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 08. Juli 2022** **Nummer 35**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der 7. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Dienstag, den 12.07.2022 um 16:00 Uhr im CongressPark Wolfsburg – Spiegelsaal, Heinrich-Heine-Straße, 38440 Wolfsburg.	Seite 420 – 422	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 423
		Öffentliche Zustellungen	Seite 424 – 429

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Ratssitzung

Bekanntmachung der 7. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Dienstag, den 12.07.2022 um 16:00 Uhr im CongressPark Wolfsburg - Spiegelsaal, Heinrich-Heine-Straße, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 25.05.2022

3 Anfragen an den Rat der Stadt

4 KulturHaus Westhagen: Erlass einer Nutzungs- und Entgeltordnung **V 2022/0243-1**
Berichterstatter: Beigeordneter Reimer

5 Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an der Zukunftsregion **V 2022/0289**

	SüdOstNiedersachsen *Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer*	
6	Änderung der Richtlinie zur Förderung von Gründungsvorhaben *Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer*	**V 2022/0300**
7	Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsgesellschaft – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WSB) - Patronatserklärung - *Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer*	**V 2022/0301**
8	Bebauungsplan "Am Schwarzen Weg" im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg - Satzungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0285**
9	Sachstand: Förderprogramm Resiliente Innenstädte	**K 2022/0167**
10	Bebauungsplan „Dunantplatz – östlicher Bereich“ In den Stadtteilen Klieversberg und Eichelkamp der Stadt Wolfsburg – Aufstellungsbeschluss – *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0311**
11	Bebauungsplan "Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Stadtteil Westhagen - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0299**
12	Förderrichtlinie Lebendige Zentren (vormals Städtebaulicher Denkmalschutz) für das Sanierungsgebiet „Höfe“ zur kleinteiligen Aufwertung bestehender Höfe *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0287**
13	Deckensanierung Berliner Ring im Bereich St. Annen Knoten - Objektbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0291**
14	Erneuerungen von Lichtsignalanlagen -Objektbeschluss- Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0297**
15	Dachsanierung Hauptbetriebshof Geschäftsbereich Grün (08) *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0295**
16	Einrichtung des städtischen Friedhofes als Bestattungswald „Waldfrieden Hehlinger Holz“ - Satzungsbeschluss und Beauftragung der Betriebsführung - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0302**
17	Ernennung der Ortsbrandmeisterin des Ortsteiles Hattorf *Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn*	**V 2022/0270**
18	Wahl des kommissarischen Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Ehmen *Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn*	**V 2022/0261**
19	Schulentwicklungsplanung - Grundschule Wohltberg: Zusätzliche, temporäre 1. Klasse für das Schuljahr 2022/23	**V 2022/0266**

Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt

20	Schulentwicklungsplanung – Grundschule Ehmen-Mörse - Zusätzliche, temporäre 1. Klasse für das Schuljahr 2023/24 *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2022/0271**
21	Planungsbeschluss Außenanlagen Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule und gemeinsamer Vorplatz mit Diakoniekolleg sowie Verlegung der Rad- und Fußwegeverbindung Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2022/0269**
21.1	Ratsgymnasium Außenanlage – Planungsbeschluss – Durchführung eines freiräumlichen Realisierungswettbewerbs und Beauftragung der weiteren Planungsleistungen *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2021/0135**
22	Verpflegung an Wolfsburger Schulen: Änderung der Gebührensatzung *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2022/0292**
23	Sanierung Beregnungsanlage Fallersleben - Objektbeschluss - Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG *Berichterstatter: Ratsherr Scheil*	**V 2022/0290**
24	Trennung Sport- und Spaßbad im BadeLand Objektvorlage *Berichterstatter: Ratsherr Scheil*	**V 2022/0281**
25	Neufassung der Entgeltordnung für das BadeLand *Berichterstatter: Ratsherr Scheil*	**V 2022/0283-1**
26	Berufung der Mitglieder des Kunstbeirates *Berichterstatterin: Ratsfrau Straube*	**V 2022/0183-1**
27	Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB) - 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Gebiet der Stadt Wolfsburg (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Wolfsburg)	**V 2022/0312**
28	Bürgerstiftung Wolfsburg – Satzungsänderung –	**V 2022/0317**
29	Änderungsantrag zur Vorlage V 2021/1787 *CDU-Fraktion*	**A 2021/0007**
30	Weitere 5. Klassen für Fallersleben *Interfraktionell*	**A 2022/0066**
31	Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2022	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
GB Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Griza, Andrei

Letzte bekannte Anschrift: Ahnebecker Str. 18a, 38470 Parsau Ahnebeck

Aktenzeichen: 990200841190

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Pepczak, Marcin Lukasz

Letzte bekannte Anschrift: Bogulslaw 38 K (Debno), PL-74-404 CYCHRY / POLEN

Aktenzeichen: 990704009518

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Moktab, Ali

Letzte bekannte Anschrift: Prästgärdslieden 14e, S-595 42 MJÖLBY/ SCHWEDEN

Aktenzeichen: 990100517035

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Zygmunt, Marcin

Letzte bekannte Anschrift: U.L. Bonczyka 6/13a, PL-41-500 CHORZOW

Aktenzeichen: 990200867327

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Rein, Albert

Letzte bekannte Anschrift: Marienborner Straße 12 DG li, 38448 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990200813154

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Kaczmarek, Jan

Letzte bekannte Anschrift: Friedensstr. 5, 29413 Dähre

Aktenzeichen: 990200878035

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 15. Juli 2022** **Nummer 36**

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts	Seite 430 – 431	Widmung von Flächen in der Straße „Drömlingstraße“, Teichbreite	Seite 433
		Nutzungs- und Entgeltordnung für das KulturHaus Westhagen	Seite 434 – 439
Widmung von zusätzlichen Flächen des Verbindungsweges zwischen Seilerstraße und Kleiststraße	Seite 432	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 440
		Öffentliche Zustellungen	Seite 441 – 444

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Verwaltungsrat der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 einstimmig folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2021 gefasst:

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) einschließlich der Betriebe gewerblicher Art „Sammlung und Transport“ sowie „Photovoltaikanlage“ und Verwendung des Jahresergebnisses

b) Der Verwaltungsrat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021.
a) Der im Jahresabschluss per 31.12.2021 ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 598.601,00 € wird wie folgt verwendet:

Einstellung in die Investitionsrücklage	308.527,00 €
Abführung der Zinsen für das Stammkapital an die Stadt Wolfsburg	290.074,00 €

2. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat erteilt dem Vorstand der WAS für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung.

3. Entlastung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021

Vorstand und Verwaltungsrat schlagen der Stadt Wolfsburg vor, dem Verwaltungsrat der WAS AöR für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB und § 33 EigBetrVO Niedersachsen in Verbindung mit § 27 KomAnstVO Niedersachsen

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hat mit Datum 31. Mai 2022 folgenden Abschlussvermerk gefasst:

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Wolfsburg (WAS) beauftragte Wirtschaftsprüfer hat nach Abschluss seiner Prüfung mit Datum vom 06. Mai 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und dabei folgende Schlussfeststellung getroffen:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung auch diesen Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist danach nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wird wirtschaftlich geführt."

Auslegung

Der Jahresabschluss 2021 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht werden vom 19. Juli 2022 an für sieben Tage in der Verwaltungsstelle der WAS, Karl-Ferdinand-Braun-Ring 7, 38448 Wolfsburg, Zimmer 120.090, während der Öffnungszeiten (Mo., Di. und Do. von 08.30 bis 16.00 Uhr sowie Mi. und Fr. von 08.30 bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Der Vorstand

Dr. Herbert Engel

Widmung von zusätzlichen Flächen des Verbindungsweges zwischen Seilerstraße und Kleiststraße

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung werden die nachstehend aufgeführten Straßen in der Gemarkung Wolfsburg mit Wirkung vom 01.09.2022 zu Gemeindestraßen gewidmet:

„Verbindungsweg“ FlSt 142/243 tlw.	**Anfangspunkt:**
Straßen-Nr. 7860-1	Seilerstraße, Str.-Nr. 7860, FlSt 142/234, Flur 6
	Endpunkt:
	Kleiststraße, Str.-Nr. 4990, FlSt 221/51, Flur 6

Im Rahmen der Umgestaltungen im Sanierungsgebiet „Handwerkerviertel“ wurde auch der Verbindungsweg von der Seilerstraße zur Kleiststraße umgestaltet und ausgebaut. Die Verkehrsflächen und das Straßenbegleitgrün wurden erweitert. Die zusätzlich ausgebauten Flächen werden daher auch öffentlich gewidmet.
Der Verbindungsweg mit dem Straßenbegleitgrün liegt auf dem Flurstück 142/243 tlw.
Die gesamte Länge des Verbindungsweges beträgt ca. 172 m.
Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Flächen am 11.07.2022 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 246, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Widmung von Flächen in der Straße „Drömlingstraße“, Teichbreite

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung werden die nachstehend aufgeführten Flurstücke der Straße „Drömlingstraße“ in der Gemarkung Wolfsburg, Stadtteil Teichbreite mit Wirkung vom 01.09.2022 zur Gemeindestraße gewidmet:

„Drömlingstraße“ FlSt 37/485	**Anfangspunkt:**
Straßen-Nr. 2290	FlSt 37/486 Flur 2, Zufahrt, Parkplätze „Drömlingstraße“ 23, 25
	Endpunkt:
	FlSt 37/486 Flur 2, Höhe Hausnummer 27, Wendehammer
„Drömlingstraße“ FlSt 37/477	**Anfangspunkt:**
Straßen-Nr. 2290	FlSt 37/478 Flur 2, Weg zu „Drömlingstraße“ 16
	Endpunkt:
	FlSt 37/472 Flur 2, westliche Ecke „Drömlingstraße“ 20
„Drömlingstraße“ FlSt 37/474	**Anfangspunkt:**
Straßen-Nr. 2290-2	nördliche Ecke FlSt 37/480 Flur 2, Verbindungsweg „Drömlingstraße“
	Endpunkt:
	FlSt 37/478 Flur 2, Höhe „Drömlingstraße“ 14

Das Flurstück 37/485, Flur 2 besteht aus einem Gehweg und öffentlichen Parkplätzen und hat eine Länge von ca. 65 m.
Das Flurstück 37/477, Flur 2 besteht aus einem Gehweg und hat eine Länge von ca. 46 m.
Das Flurstück 37/474, Flur 2 besteht aus einem Gehweg mit Grünfläche und hat eine Länge von ca. 145 m.
Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Flächen am 11.07.2022 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 246, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Nutzungs- und Entgeltordnung für das KulturHaus Westhagen

1. Grundsätze der Nutzung

1.1 Das KulturHaus Westhagen ist die zentrale Begegnungsstätte für den Stadtteil Westhagen.

1.2 Ein Grundkonzept für die Nutzung des KulturHauses wurde im Vorfeld gemeinsam mit fachlichen und lokalen Experten erarbeitet. Das Konzept sieht folgende Nutzungen vor:

- Soziale, kulturelle und Bildungsangebote von Einrichtungen, Vereinen, Gruppen und Initiativen
- Veranstaltungsprogramm mit Kunst, Kultur, Musik, Kreativität, Begegnung, Gesundheit und Bewegung
- Private Veranstaltungen

Das KulturHaus dient der räumlichen Ergänzung der soziokulturellen und Bildungslandschaft im Stadtteil. Es soll insbesondere lokalen, soziokulturellen und Bildungseinrichtungen sowie Vereinen, Gruppen und Initiativen die Möglichkeit bieten, Angebote und Veranstaltungen durchzuführen und auch niedrigschwellige Begegnungen ermöglichen, für die eine besondere Raumgröße und/oder ein besonderes Ambiente erforderlich bzw. förderlich ist.

Angebote und Veranstaltungen sollen sich am Grundkonzept für das KulturHaus orientieren. Gleichzeitig wird das Veranstaltungskonzept den Westhagener Bedarfen entsprechend kontinuierlich weiterentwickelt.

1.3 Das KulturHaus soll in erster Linie für Angebote und Veranstaltungen zur Verfügung stehen, die den Westhagener*innen zu Gute kommen. Darüber hinaus ist das KulturHaus auch für Angebote und Veranstaltungen nutzbar, die die Begegnung und den Austausch zwischen den Stadtteilbewohner*innen und der gesamtstädtischen Bevölkerung fördern.

1.4 Die Durchführung von Angeboten und Veranstaltungen im Sinne der Punkte 1.2 und 1.3 kann neben lokalen auch durch Institutionen und Akteure außerhalb des Stadtteils erfolgen, solange das jeweilige Format einen direkten Bezug zu Westhagen aufweist oder zu größeren Anteilen für Teilnehmende aus Westhagen vorgesehen ist.

1.5 Das KulturHaus soll den Westhagener*innen auch für private Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

1.6 Mit allen Nutzenden schließt die Stadt Wolfsburg Nutzungsverträge ab, aus denen Art, Inhalt, Dauer der Nutzung sowie weitere erforderliche Angaben und das Nutzungsentgelt hervorgehen.

1.7 Ein Rechtsanspruch auf die Überlassung der Räumlichkeiten des KulturHauses besteht nicht. Die Überlassung kann jederzeit und in jedem Fall entschädigungslos widerrufen werden.

1.8 Die Überlassung des KulturHauses ist grundsätzlich zu untersagen,

- wenn die begründete Annahme besteht, dass mit der vorgesehenen Nutzung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verbunden sein wird. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn eine Beschädigung oder Zerstörung städtischen Eigentums zu befürchten ist bzw. bei erkennbaren gesetz- oder verfassungswidrigen Bestrebungen,

- bei rein kommerziellen, auf Gewinn ausgerichtete Veranstaltungen.

1.9 Projekte, auch von Kirchen und religiösen Gemeinschaften, können dagegen stattfinden. Die Entscheidung über die Zulassung von Projekten erfolgt durch die Leitung des KulturHauses auf Basis der Kriterien dieser Nutzungsordnung.

1.10 Für den Fall, dass ein Nutzungsvertrag infolge wissentlich unrichtiger Angaben der Antragsteller*innen über den Nutzungszweck zu Stande kommt, kann die Stadt Wolfsburg eine Entschädigung verlangen. Diese beträgt 200% des jeweiligen Nutzungsentgeltes.

1.11 Die Überlassung der Räume erfolgt im Rahmen der Vermögensverwaltung der Stadt Wolfsburg. Aufgrund der Förderung von Sanierung und Umbau des KulturHauses im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ ist das KulturHaus unrentierlich zu führen.

2. Räume

Das KulturHaus verfügt über den Hauptraum mit rd. 342 m² und einen Nebenraum mit rd. 56 m². In den Hauptraum ist eine Küche integriert, die durch eine Glaswand von diesem getrennt und nur über den Hauptraum zugänglich ist.

3. Nutzungszeiträume und Beachtung der öffentlichen Sicherheit.

3.1 Die Nutzung der Räume ist grundsätzlich an allen Tagen möglich.

3.2 Störungen oder Belästigungen der Nachbarschaft, insbesondere durch Lärm, sind verboten. Die „Verordnung über die öffentliche Sicherheit der Stadt Wolfsburg“ ist zu beachten. Ab 22.00 h ist Zimmerlautstärke einzuhalten.

4. Antragsverfahren zur Nutzung

4.1 Anträge zur Nutzung des KulturHauses Westhagen sind mindestens 2 Wochen vor der geplanten Veranstaltung per mail oder schriftlich bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Soziales, Stadtteil- und KulturHausmanagement, zu stellen. Digitale und analoge Möglichkeiten der Antragsstellung werden öffentlich bekannt gegeben. Folgende Angaben sind hierfür zwingend erforderlich:

- Veranstalter (Einrichtung, Verein, Gruppe/Initiative etc.) mit Post- und Mailadresse sowie Telefonnummer
- Verantwortliche volljährige Person mit Post- und Mailadresse sowie Telefonnummer
- Anlass und Inhalt der Veranstaltung
- Datum der Veranstaltung
- Nutzungszeitraum (Uhrzeit von – bis)
- Raumbedarf

4.2 Über den Nutzungsantrag entscheidet der Geschäftsbereich Soziales. Hierbei wird die Zuordnung zur Nutzendengruppe vorgenommen, eine etwaige Genehmigung erteilt und das zu erhebende Entgelt in Rechnung gestellt.

4.3 Die Absage einer Veranstaltung durch den oder die Antragsteller*in ist dem Geschäftsbereich Soziales mindestens 2 Wochen vor der geplanten Veranstaltung schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine oder eine verspätete Absagemitteilung, kann vom Zahlungspflichtigen die Hälfte des vereinbarten Nutzungsentgeltes gefordert werden.

5. Entgelte und Nutzendengruppen

5.1 Für alle Nutzendengruppen gelten unabhängig von der Entgelteinstufung die sonstigen in dieser Entgelt- und Nutzungsordnung getroffenen Regelungen.

5.2 Die Stadt Wolfsburg, der Ortsrat Westhagen und lokale ehrenamtliche Netzwerke, die sich für die Gemeinwesenarbeit im Stadtteil einsetzen, dürfen das KulturHaus entgeltfrei für ihre Zusammenkünfte nutzen.

5.3 Nutzende, die Veranstaltungen durchführen, die der Gemeinwesenarbeit, der niedrigschwelligen Begegnung der Bevölkerung, der interkulturellen Verständigung und dem sozialen Zusammenhalt in Westhagen dienen, können das KulturHaus entgeltfrei nutzen.

5.4 Nutzende, die soziale, kulturelle und Bildungsangebote im KulturHaus durchführen, zahlen für eine bis 4 stündige Veranstaltung (einschließlich Aufbau- und Abbauarbeiten u.ä.) 20 €, für eine ganztägige Veranstaltung 30 €. Dies gilt insbesondere für Kurse und Bildungsangebote, für die Gebühren o.ä. durch die Veranstalter erhoben werden. Für regelmäßige Angebote können die Entgelte gesondert festgelegt werden.

5.5 Lokale Institutionen, Organisationen, Vereine, Kirchen u.ä. können das KulturHaus für eigene Veranstaltungen mieten. Hierfür ist ein Entgelt von 50 € pro Tag zu entrichten. Für eine bis zu 4 stündige Veranstaltung (inkl. Auf- und Abbau) fällt ein Entgelt von 35 € an. Hierzu gehören z.B. Vereinssitzungen und Stammtische.

5.6 Für private Veranstaltungen der Westhagener Bevölkerung und Westhagener Institutionen werden folgende Entgelte erhoben:

5.6.1 Tagesveranstaltung einschließlich Auf- und Abbauzeiten am selben Tag: 80 € pro Tag.

5.6.2 Tagesveranstaltung mit Auf- und Abbauzeiten am Vor- oder/und Folgetag: 100 € pro Veranstaltung. Die Auf- und Abbauzeiten sind mit der Leitung des KulturHauses abzustimmen und im Nutzungsvertrag festzulegen. Sollten vereinbarte Auf- und Abbauzeiten am Vor- oder Folgetag nicht eingehalten werden, wird pro zusätzlicher Stunde ein Entgelt von 10 € erhoben.

5.7 Im KulturHaus kann das zur Verfügung stehende WLAN für entsprechende Veranstaltungen in Abstimmung mit der Leitung des KulturHauses kostenfrei genutzt werden. Ansprüche auf eine uneingeschränkte Versorgung bestehen nicht.

5.8 Für private Veranstaltungen wird eine Kaution von 300 € festgesetzt, die spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zu zahlen ist. Bei Beschädigungen aller Art oder falls die Räumlichkeiten nicht ordnungsgemäß hinterlassen werden, kann diese einbehalten werden.

5.9 Mit allen Entgelten sind die Kosten für Heizung, Strom, Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung abgegolten.

6. Pflichten der Nutzenden

6.1 Die zur Nutzung überlassenen Räume, das Inventar und die Küchenausstattung sind schonend zu behandeln.

6.2 Wände, Decken, Glaswände, Fenster und alle Einbauten dürfen nicht bemalt und beklebt werden und keine Heftzwecken und Ähnliches angebracht werden. Darüber hinaus dürfen im KulturHaus keine Gegenstände angenagelt, verschraubt oder anderweitig installiert werden.

6.3 Die Nutzenden sorgen für Sauberkeit und Ordnung. Der durch Veranstaltungen anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrmüll gehören nicht in diese Behälter. Sie sind von den Nutzenden gesondert und ordnungsgemäß entsprechend den Vorschriften der Stadt Wolfsburg zu entsorgen.

6.4 Eine grundlegende Reinigung der Räume im normalen Umfang erfolgt durch die Stadt Wolfsburg. Sollte durch eine Veranstaltung ein zusätzlicher Reinigungsbedarf entstehen, so ist dieser durch die Nutzenden vorzunehmen oder die Kosten hierfür zu tragen. Dies gilt auch für eine zusätzliche Abfallentsorgung.

6.5 Die Nutzenden sind verpflichtet, die überlassenen Einrichtungsgegenstände und technischen Geräte vor der Nutzung auf Schäden zu untersuchen. Schadhafte Gegenstände und Geräte dürfen nicht genutzt werden. Ein Übergabeprotokoll gemäß Vordruck der Stadt Wolfsburg ist anzufertigen und zu unterzeichnen. Die benötigten Einrichtungsgegenstände und technischen Geräte sind von den Nutzenden selbst auf- und abzubauen.

6.6 Beschädigungen an Räumen, Einrichtungsgegenständen, technischen Geräten und der Küchenausstattung, die im Rahmen der Veranstaltung eintreten, sind unverzüglich der Leitung des KulturHauses oder einer sonstigen von ihr benannten Person zu melden und sind zu ersetzen. Diebstahl oder Beschädigungen aller Art können zu Hausverboten oder Anzeigen führen.

6.7 Für mitgebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Fundsachen sind beim Hausmeister oder bei der Leitung des KulturHauses abzugeben. Diese Fundsachen werden dem Fundbüro der Stadt Wolfsburg übergeben.

6.8 Die Nutzenden haben eine verantwortliche volljährige Person zu benennen, die gewährleistet, dass die Benutzung des KulturHauses während der Veranstaltung unter Beachtung geltenden Rechts und dieser Bestimmungen erfolgt.

6.9 Vor Abschluss des Nutzungsvertrages ist vom Nutzenden der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung zu erbringen, der die Haftungs- und Freistellungsansprüche des Vermieters gemäß Punkt 7 der vorliegenden Nutzungsordnung absichert.

6.10 Das Rauchen innerhalb des KulturHauses ist verboten. Der Besitz und Genuss von Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes ist verboten. Waffen sind nicht erlaubt.

6.11 Assistenz- und Therapiehunde können mitgeführt werden, sonstige Tiere sind untersagt.

6.12 Die Untervermietung des KulturHauses an Dritte ist den Nutzenden untersagt.

7. Haftung

7.1 Für alle Schäden, die während der jeweiligen Veranstaltung, bei der Vorbereitung oder anschließenden Aufräumarbeiten den Bediensteten oder der Einrichtung zugefügt werden, haften der/die Veranstalter*in und die verantwortlichen Nutzenden als Gesamtschuldner.

7.2 Die Haftung der Stadt Wolfsburg für Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung der Räume und des Inventars wird ausgeschlossen.

7.3 Die Nutzenden stellen die Stadt Wolfsburg von etwaigen Haftungsansprüchen ihrer Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, die Besucher*innen der Veranstaltung und sonstige Dritte für Schäden frei, die mit der Benutzung der überlassenen Räume, Ausstattung und technischen Geräte im Zusammenhang stehen.

7.4 An die Nutzenden werden für die Dauer der Veranstaltung die erforderlichen Schlüssel ausgehändigt. Die damit übertragene Schlüsselgewalt beinhaltet das ordnungsgemäße Verschließen

des Gebäudes und endet erst mit der Rückgabe der Schlüssel. Bei Verlust der Schlüssel ist der Stadt Wolfsburg der Wiederbeschaffungswert im Rahmen des Schadensersatzes zu ersetzen.

8. Sicherheitsvorschriften

8.1 Die Nutzenden haben darauf zu achten, dass die Kapazitätsgrenzen (maximal 199 Personen im Gesamtgebäude) eingehalten werden.

8.2 Die Nutzenden haben dafür Sorge zu tragen, dass Flure, Gänge, Rettungswege und Fluchtwege jederzeit frei sind und ungehindert passiert werden können. Ebenso müssen Feuerwehrzufahrten und Aufstellungs- und Bewegungsflächen für Rettungskräfte jederzeit freigehalten werden.

8.3 Mitgebrachte elektrische Geräte dürfen in den Räumen nur genutzt werden, wenn sie gemäß DGUV Vorschrift 3 in Verbindung mit der Vorschrift VDE 0100 Teil 200 geprüft und entsprechend gekennzeichnet sind.

8.4 Bauliche Veränderungen dürfen im und am KulturHaus nicht vorgenommen werden.

8.5 Offenes Licht und Feuer, Kunstrauch und Nebelmaschinen oder sonstige Feuereffekte sowie Laser und pyrotechnische Artikel dürfen nicht verwendet werden. Ausnahmen für einzelne Veranstaltungen können durch die Leitung des KulturHauses im Rahmen des Nutzungsvertrages genehmigt werden.

8.6 Beim Aufstellen von Ständen, Trennwänden und ähnlichen Aufbauten sind die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen und Auflagen bezüglich Anordnung und Materialbeschaffenheit zu beachten.

8.7 Zusätzliche technische Geräte müssen im Vorfeld durch die Leitung des KulturHauses genehmigt werden.

8.8 Die Küche ist im kleineren häuslichen Umfang, sowie für die Herrichtung von mitgebrachten oder gelieferten Speisen nutzbar. Die Zubereitung von Speisen ist nur innerhalb des Küchenbereiches erlaubt. Bei der Zubereitung und Ausgabe von Speisen und Getränken sind die aktuellen lebensmittel-, hygiene- und seuchenrechtlichen Vorschriften zu beachten.

8.9 Die allgemeinen Bestimmungen im Rahmen des gültigen Infektionsschutzgesetzes und nachgehende Verordnungen und Verfügungen sind zu beachten.

8.10 Die Stadt behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen einzelne Veranstaltungen abzulehnen, einzuschränken bzw. mit Auflagen zu belegen.

8.11 Den Anordnungen der Leitung des KulturHauses und des weiteren Personals ist Folge zu leisten. Ihnen ist jederzeit Zutritt zu den Räumlichkeiten zu gewähren. Die Stadt kann von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und bei Verstößen eine Veranstaltung sofort beenden.

8.12 Die Nutzenden sind verpflichtet, sich vor der Veranstaltung über Flucht- / und Rettungswege und die Standorte der Feuerlöscher und ihre Bedienung kundig zu machen. Die Fluchtwege müssen freigehalten werden.

9. Sonstiges

9.1 Der Abschluss eines Nutzungsvertrages für das KulturHaus Westhagen schließt andere notwendige Erlaubnisse und Genehmigungen nicht ein und entbindet die Nutzenden nicht von den Anmeldepflichten anderer Vorschriften. Insbesondere sind evtl. erforderliche ordnungsbehördliche Genehmigungen bei der Stadt Wolfsburg, Koordinierungsstelle für Veranstaltungen im Stadtgebiet Wolfsburg, einzuholen (Tel. 05361 – 28-2388 oder 05361 – 28-2435 / veranstaltungsanmeldung@stadt.wolfsburg.de).

9.2 Werden von den Nutzenden GEMA-pflichtige Veranstaltungen durchgeführt, sind diese vorab der GEMA zu melden und die entsprechenden Gebühren direkt dorthin zu entrichten. Diese Melde- und Gebührenpflicht obliegt den Nutzenden. Der Stadt Wolfsburg aufgrund von Zuwiderhandlung entstehende Schäden sind von den Nutzenden zu ersetzen. GEMA = Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte.

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wolfsburg, den 15.07.2022

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Mobility Solutions Förster UG (haftungsbeschränkt) Lerchenweg 47 38446 Wolfsburg	Mobility Solutions Förster UG (haftungsbeschränkt) Lerchenweg 47 38446 Wolfsburg	01-13 WOB-MS 142

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 15.07.2022.
Der Bescheid gilt am 01.08.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 13.07.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Mobility Solutions Förster UG (haftungsbeschränkt) Lerchenweg 47 38446 Wolfsburg	Mobility Solutions Förster UG (haftungsbeschränkt) Lerchenweg 47 38446 Wolfsburg	01-13 WOB-MS 128

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 15.07.2022.
Der Bescheid gilt am 01.08.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 13.07.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Mobility Solutions Förster UG (haftungsbeschränkt) Lerchenweg 47 38446 Wolfsburg	Mobility Solutions Förster UG (haftungsbeschränkt) Lerchenweg 47 38446 Wolfsburg	01-13 WOB-MS 114

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 15.07.2022.
Der Bescheid gilt am 01.08.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 13.07.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Stadt Wolfsburg
GB Grundstücks-
und Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Kubik, Radoslaw Michal

Letzte bekannte Anschrift: ul. Manganowa 7 / 19, PL-53-441 WROCLAW

Aktenzeichen: 990200930649

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 22. Juli 2022** **Nummer 37**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeinverfügung zur Verlängerung der Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen der Inhaber einer Fahrerlaubnis aus der Ukraine nach Wohnsitznahme im Inland nach § 29 Abs. 1 Satz 4 FeV anlässlich der Invasion in der Ukraine durch Russland	Seite 445 – 447
Amtliche Bekanntmachung 11. Änderung Flächennutzungsplan „Gemeinbedarfsfläche Suhler Straße“ und Bebauungsplan „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“ im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg	Seite 448 – 452
Bebauungsplan „Handwerkerviertel Teil I, 1. Änderung“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg	Seite 453
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 454
Öffentliche Zustellungen	Seite 455 – 465

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Allgemeinverfügung zur Verlängerung der Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen der Inhaber einer Fahrerlaubnis aus der Ukraine nach Wohnsitznahme im Inland nach § 29 Abs. 1 Satz 4 FeV anlässlich der Invasion in der Ukraine durch Russland

Az.: 01 / 14 32 76 43

Vom 22. Juli 2022

Die Stadt Wolfsburg erlässt vor dem Hintergrund der Invasion in der Ukraine durch Russland und der damit verbundenen Auswirkungen auf Grundlage von § 74 Abs. 1, 2. Alt. FeV folgende

Allgemeinverfügung:

1. Begründet der Inhaber einer gültigen ukrainischen Fahrerlaubnis seinen ordentlichen Wohnsitz in der Stadt Wolfsburg, besteht die Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen abweichend von § 29 Abs. 1 Satz 4 FeV zwölf Monate. Die in Satz 1 gewährte Fristverlängerung der Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen endet spätestens mit Ablauf des 23. Februar 2023.

2. Die in Ziffer 1 gewährte Verlängerung der Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen gilt nur für Fahrerlaubnisinhaber, denen gemäß Art. 5 der Richtlinie 2001/55/EG i. V. m. dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 vorübergehender oder angemessener nationaler Schutz gewährt wird.

3. Die Fahrberechtigung ist für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gültig.

4. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird angeordnet.

5. Diese Ausnahmegenehmigung tritt am 23 Juli 2022 in Kraft.

Begründung:

Auf Grund der russischen Invasion in der Ukraine haben fünf Millionen Menschen die Ukraine verlassen und in den Nachbarländern Zuflucht gesucht, davon bislang mehr als 700.000 in Deutschland. Diese Menschen möchten in Deutschland mobil sein. Teilweise möchten sie auch einer Beschäftigung nachgehen, für die sie eine Fahrerlaubnis benötigen.

Die EU-Kommission hat mit Datum vom 20. Juni 2022 den Entwurf einer EU-Verordnung (KOM (2022) 313 endg.) vorgelegt, der u. a. vorsieht, dass gültige ukrainische Führerscheine im Gebiet der EU anerkannt werden, solange ihren Inhabern Schutz durch EU-Recht oder durch nationales Recht gewährt wird. Mit einem Inkrafttreten dieser Verordnung wird derzeit spätestens im Herbst 2022 gerechnet.

Um den Betroffenen in der Zwischenzeit die Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis mit den dafür erforderlichen Prüfungen zu ersparen, wird die Fahrberechtigung der Betroffenen um ein halbes Jahr verlängert.

Ziffer 1, 2 und 3 der Allgemeinverfügung stützen sich auf § 74 Abs. 1, 2. Alt. FeV.

Zur Begründung im Einzelnen:

Zu 1.:

Aufgrund der Invasion der Ukraine durch Russland ist es nach Deutschland geflohenen Inhabern ukrainischer Fahrerlaubnisse derzeit schwer möglich, ihre Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen durch Ablegung einer Fahrerlaubnisprüfung nachzuweisen. Hindernisse stellen etwa mangelnde deutsche Sprachkenntnisse und fehlende finanzielle Mittel dar. Die von der EU vorgesehene Anerkennung der ukrainischen Führerscheine kommt für die Flüchtlinge zu spät, deren Fahrberechtigung bereits am 24. August 2022 ausläuft.

Um die hiervon Betroffenen vor dem Verlust ihrer Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen nach Ablauf der in § 29 Abs. 1 Satz 4 FeV normierten sechs Monate in der herrschenden Ausnahmesituation zu bewahren, ist eine ausnahmsweise Verlängerung der gesetzlichen Frist auf zwölf Monate, längstens aber bis zum 23. Februar 2023 verhältnismäßig.

Sofern die EU-Verordnung wie geplant zuvor in Kraft tritt, überlagert sie diese Ausnahmegenehmigung und macht sie gegenstandslos. Die Fahrberechtigung wird sich dann aus der EU-Verordnung ergeben. Sollte es nicht zur Verabschiedung der geplanten Verordnung kommen, haben die Betroffenen bis zum 23. Februar 2023 Zeit, sich um eine Umschreibung ihrer Fahrerlaubnis zu bemühen. Damit wird für die Betroffenen Planungssicherheit geschaffen.

Eine erhebliche Gefährdung der Verkehrssicherheit ist hiervon nicht zu erwarten.

Zu 2.:

Die geplante EU-Verordnung bezieht sich auf Inhaber ukrainischer Führerscheine, denen gemäß Art. 5 der Richtlinie 2001/55/EG i. V. m. dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 vorübergehender oder angemessener Schutz nach nationalem Recht gewährt wird. Auf diese Personen findet § 24 AufenthG Anwendung. Hinweise zur Umsetzung des Durchführungsbeschlusses hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat mit Datum vom 14. April 2022 (M3-21000/33#6) veröffentlicht.

Zu 3.:

Die Bundesländer haben auf Ebene des Bund-Länder-Fachausschusses Fahrerlaubnisrecht/Fahrlehrerrecht im Umlaufverfahren der Geltung der Allgemeinverfügung auf ihrem Gebiet zugestimmt. Sie soll daher bundesweit Geltung haben.

Zu 4.:

Für Ziffer 1 der Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet. Die sofortige Geltung der bewilligten Ausnahme nach Ziffer 1 liegt im überwiegenden Interesse der Adressaten der Allgemeinverfügung, vor dem Verlust ihrer Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen und weiteren Beeinträchtigungen in der herrschenden Ausnahmesituation bewahrt zu bleiben.

Hinweis:

Eine Bescheinigung über die Ausnahmegenehmigung i. S. d. § 74 Abs. 4 FeV wird nicht benötigt. Bei Fahrten im öffentlichen Verkehr wird angeraten, eine Kopie dieser Allgemeinverfügung mitzuführen.

Stadt Wolfsburg

Der Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung 11. Änderung Flächennutzungsplan „Gemeinbedarfsfläche Suhler Straße“ und Bebauungsplan „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“ im Stadtteil Westhagen der Stadt Wolfsburg

Verfahrensdurchführung / Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seinen Sitzungen am 30.03.2022 und 12.07.2022 den Entwürfen der Bauleitpläne einschließlich Begründungen und Umweltberichten der 11. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“ zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Verfahren ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung der bislang als Baseballplatz genutzten Grünfläche an der Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule mit einer Fachschule für Sozialpädagogik und Sozialassistenz sowie einer Kindertagesstätte zu schaffen. Der Bebauungsplan sieht zudem die Neustrukturierung der Freiflächen im Bereich des Schulgeländes sowie die Anpassung der Festsetzungen für die Flächen westlich der Straße Erfurter Ring an die Bestandssituation vor. Die Flächennutzungsplan-Änderung sieht weiterhin die Verschiebung der Grünverbindungslinie nach Norden in Anpassung an die Realität vor. Die Geltungsbereiche der Plangebiete im östlichen Gebiet des Stadtteils Westhagen sind daher unterschiedlich gefasst und aus den unten abgebildeten Übersichtsplänen ersichtlich.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung sowie der Flächennutzungsplan-Änderung liegen zur Einsicht

vom 01.08.2022 bis einschließlich 31.08.2022

ganztägig auf den Internetseiten der Stadt www.wolfsburg.de/bebauungsplaene
und www.mein.wolfsburg.de/beteiligungen sowie

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss, Porschestraße 49 bereit.

Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in den Zimmern B 309 und B 311 während der folgenden Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren wird um eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28 2165 gebeten.

Die Planungen und Begründungen sowie Gutachten und fachliche Stellungnahmen sind auch unter www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und www.mein.wolfsburg.de/beteiligungen einsehbar.

Folgende nach Themenfeldern gegliederte umweltbezogene Informationen mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Mensch und Natur liegen vor:

1. Schutzgut Mensch und seine Gesundheit
   a) GeräuscheRechner PartG mbH: (E-Mail-)Schriftverkehr mit der Abteilung Stadtplanung, Wolfsburg 2021 mit Aussagen insbesondere zu schalltechnischen Auswirkungen einer Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Frankfurter Straße auf das Plangebiet.
   b) GeräuscheRechner PartG mbH: Schalltechnisches Gutachten zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen“ in Wolfsburg-Westhagen, Hildesheim

2020 mit Aussagen insbesondere zu Auswirkungen des Verkehrslärms auf die beabsichtigten Planungen.
c) SHP Ingenieure: Verkehrsuntersuchung Bebauungsplan „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen“, Hannover 2018 mit Aussagen insbesondere zur gegebenen verkehrlichen Situation und einer Prognose zur Verkehrsentwicklung sowie der künftigen Parkraumsituation.

2. Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
a) BSM – Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich für Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg: Begründung zum Bebauungsplan „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“, Berlin 2022 mit Aussagen insbesondere zur Eingriffsregelung gem. § 1a Baugesetzbuch.
b) Biodate GbR: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“ in Wolfsburg-Westhagen, Braunschweig 2019 mit Aussagen insbesondere zu Maßnahmenvorschlägen für den Artenschutz und erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für Brutvögel, Fledermäuse und Heuschrecken.
c) planGIS GmbH: Biotoptypenkartierung zum Grünordnerischen Fachbeitrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen“ Stadt Wolfsburg, Hannover 2022 mit Aussagen insbesondere zu Art und Flächenumfang im Plangebiet vorhandener Biotoptypen.
d) planGIS GmbH: Grünordnerischer Fachbeitrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen“ Stadt Wolfsburg, Hannover 2022 mit Aussagen insbesondere zur Eingriffsbilanzierung nach dem Bundesnaturschutzgesetz sowie Auswirkungen auf vorhandene Biotoptypen, Tierarten (Brutvögel, Fledermäuse, Heuschrecken) und Pflanzenarten (u. a. Rasen, Gehölze, Hecken).
e) Stellungnahme im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 Baugesetzbuch der Unteren Naturschutzbehörde vom 20.09.2021 mit Aussagen insbesondere zu den Inhalten des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages sowie des Grünordnerischen Fachbeitrages.

3. Schutzgut Boden
a) BSM – Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich für Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg: Begründung zum Bebauungsplan „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“, Berlin 2022 mit Aussagen insbesondere zur Eingriffsregelung gem. § 1a Baugesetzbuch.
b) bsp ingenieure GmbH: Baugrunduntersuchung und Allgemeine Bebaubarkeit zum Projekt „Neubau Diakonie-Kolleg Westhagen, Wolfsburg, Braunschweig 2021 mit Aussagen insbesondere zum Bodenaufbau, zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes und der Schadstoffbelastung des Bodens für den Bereich der Neugestaltung des Vorplatzes (östlich des Neubaus des Diakonie-Kollegs) sowie der nördlich liegenden Flächen.
c) bsp ingenieure GmbH: Baugrunduntersuchung und Baugrundgutachten zum Projekt „Neubau Diakonie-Kolleg Westhagen, Wolfsburg, Braunschweig 2021 mit Aussagen insbesondere zum Bodenaufbau, zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes und der Schadstoffbelastung des Bodens für den Bereich des Neubaus des Diakonie-Kollegs sowie der dazugehörigen Verkehrsflächen.
d) planGIS GmbH: Grünordnerischer Fachbeitrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen“ Stadt Wolfsburg, Hannover 2022 mit Aussagen insbesondere zu Beeinträchtigungen des Bodens sowie (temporären) Beeinträchtigungen der Bodenstruktur und des Wasserhaushaltes.

4. Schutzgut Fläche

a) BSM – Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich für Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg: Begründung zum Bebauungsplan „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“, Berlin 2022 mit Aussagen insbesondere zur Flächeninanspruchnahme sowie alternativer Möglichkeiten und zur Eingriffsregelung gem. § 1a Baugesetzbuch.

5. Schutzgut Wasser

a) bsp ingenieure GmbH: Baugrunduntersuchung und Allgemeine Bebaubarkeit zum Projekt „Neubau Diakonie-Kolleg Westhagen, Wolfsburg, Braunschweig 2021 mit Aussagen insbesondere zum Bodenaufbau, zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes und der Schadstoffbelastung des Bodens für den Bereich der Neugestaltung des Vorplatzes (östlich des Neubaus des Diakonie-Kollegs) sowie der nördlich liegenden Flächen.

b) bsp ingenieure GmbH: Baugrunduntersuchung und Baugrundgutachten zum Projekt „Neubau Diakonie-Kolleg Westhagen, Wolfsburg, Braunschweig 2021 mit Aussagen insbesondere zum Bodenaufbau, zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes und der Schadstoffbelastung des Bodens für den Bereich des Neubaus des Diakonie-Kollegs sowie der dazugehörigen Verkehrsflächen.

c) planGIS GmbH: Grünordnerischer Fachbeitrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen“ Stadt Wolfsburg, Hannover 2022 mit Aussagen insbesondere zu Beeinträchtigungen und Auswirkungen von Oberflächen- und Grundwasser sowie Möglichkeiten der Regenwasserbewirtschaftung.

d) Stellungnahme im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 Baugesetzbuch des Unterhaltungsverbandes Oberaller vom 15.07.2021 mit Aussagen insbesondere zur Rückhaltung von Niederschlagswasser.

e) Stellungnahme im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 Baugesetzbuch der Unteren Wasserbehörde vom 20.09.2021 mit Aussagen insbesondere zu Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser.

6. Schutzgut Klima und Luft

a) planGIS GmbH: Grünordnerischer Fachbeitrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen“ Stadt Wolfsburg, Hannover 2022 mit Aussagen insbesondere zu Auswirkungen auf potenzielle Flächen mit günstigen lufthygienischer oder klimatischer Wirkung (Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Kaltluftleitbahnen).

7. Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

a) BSM – Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich für Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg: Begründung zum Bebauungsplan „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“, Berlin 2022 mit Aussagen insbesondere zur Eingriffsregelung gem. § 1a Baugesetzbuch.

b) planGIS GmbH: Grünordnerischer Fachbeitrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen“ Stadt Wolfsburg, Hannover 2022 mit Aussagen insbesondere zu potenziellen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, der Erholungsfunktion oder des Landschaftserlebens.

8. Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

a) BSM – Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich für Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg: Begründung zum Bebauungsplan „Schulzentrum und Gewerbegebiet Westhagen, 2. Änderung“, Berlin 2022 mit Aussagen insbesondere zum Vorhandensein von Denkmalen oder sonstigen Sachgütern mit besonderem Schutzbedarf.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg vorgebracht werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht unter den oben genannten Internetadressen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

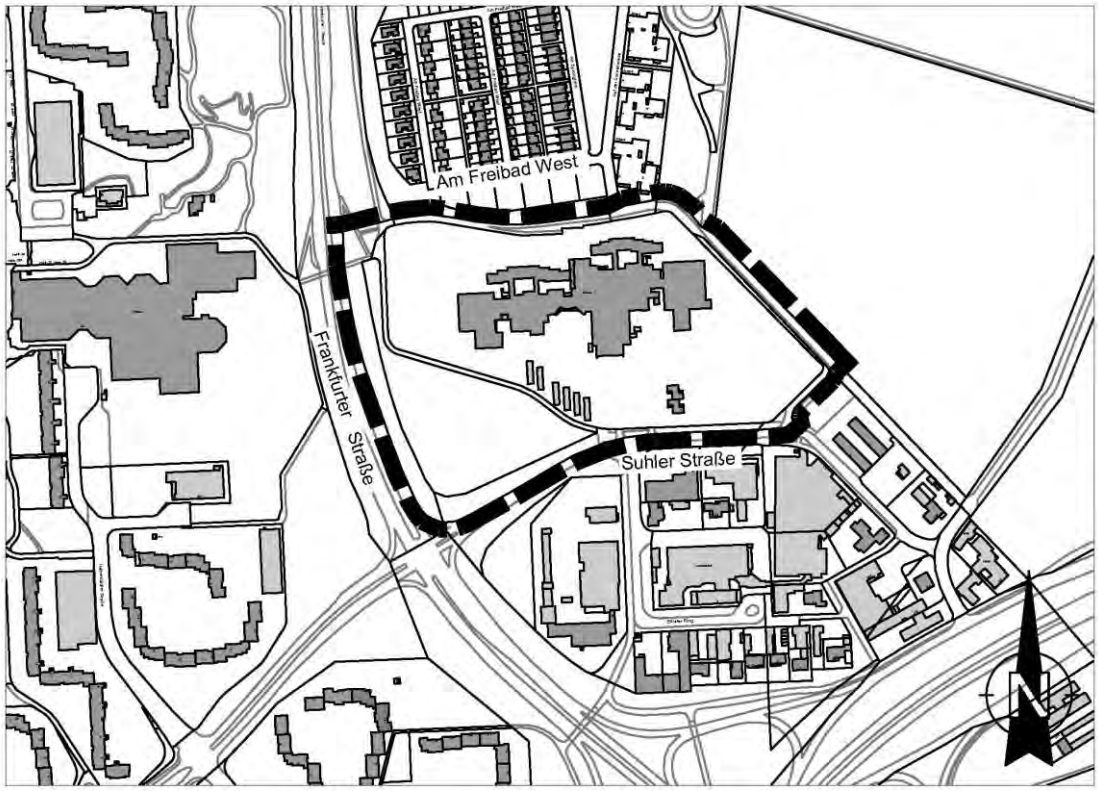

GELTUNGSBEREICH DER 11. FLÄCHENNUTZUNGS-PLANÄNDERUNG "GEMEINBEDARFSFLÄCHE SUHLER STRASSE"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021

LGLN WOLFSBURG

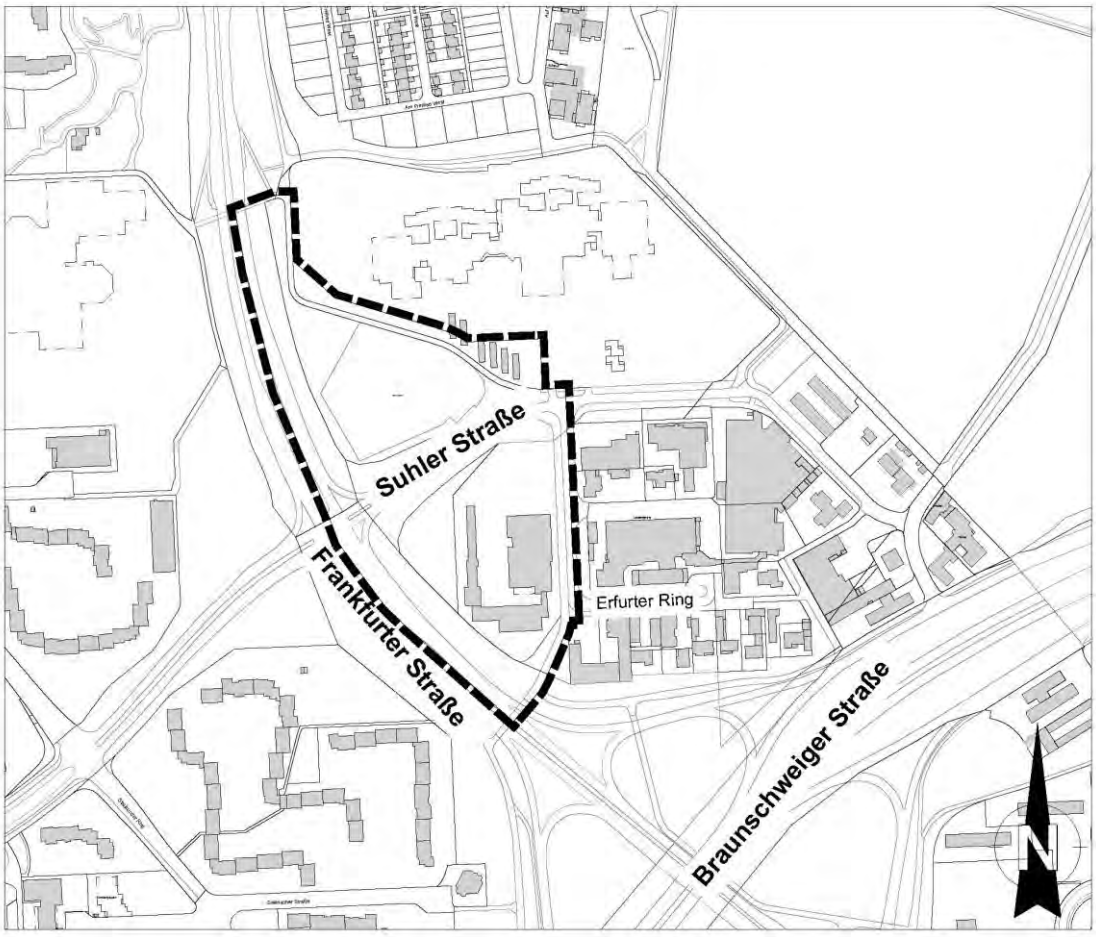

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "SCHULZENTRUM UND GEWERBEGEBIET WESTHAGEN, 2. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2017

LGLN

WOLFSBURG

Bebauungsplan „Handwerkerviertel Teil I, 1. Änderung“ im Stadtteil Stadtmitte der Stadt Wolfsburg

Der oben genannte Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 25.05.2022 beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan in Kraft.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Der Bebauungsplan „Handwerkerviertel Teil I, 1. Änderung“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg - im Rathaus B, 3. Obergeschoss,

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.
Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 Absatz. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Nr. 1 bis 3, Absatz 2 und 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

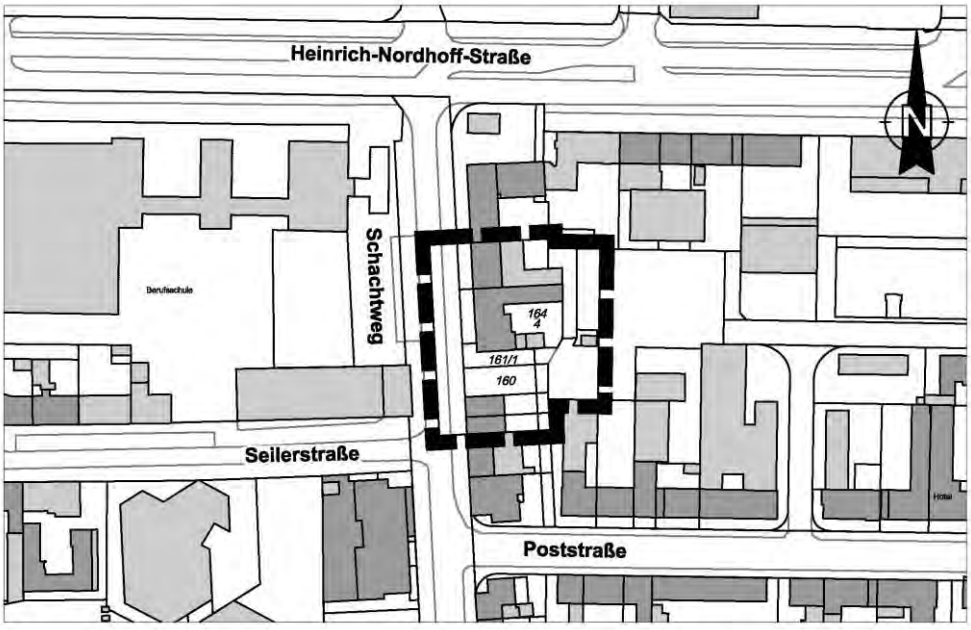

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "HANDWERKERVIERTEL TEIL I, 1. ÄNDERUNG"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2019

LGLN WOLFSBURG

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Eglitis, Normunds

Letzte bekannte Anschrift: Seilerstraße 10, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990200841972

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schwechheimer

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Tillmann, Tilmann

Letzte bekannte Anschrift: Suttnerstr. 40, 22765 Hamburg

Aktenzeichen: 990100602083

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schwechheimer

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Nuzzarello, Rosaria

Letzte bekannte Anschrift: Dorfstraße 10, 38368 Rennau Ahmstorf

Aktenzeichen: 990100553597

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Swed, Mohamed

Letzte bekannte Anschrift: Hochring 32/ Wnr. 5. OG, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990100554011

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Pauletzki, Alexander

Letzte bekannte Anschrift: Hackenbeek 16, 38229 Salzgitter Hallendorf

Aktenzeichen: 990200862520

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Wenger, Jennifer Jasmin

Letzte bekannte Anschrift: Hermann-Löns-Straße 47, 38448 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990100463628

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Bartosz, John Jakob

Letzte bekannte Anschrift: Florian-Geyer-Str. 104, 12489 Berlin

Aktenzeichen: 990200872703

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Mohamed Swed Hochring 32 38440 Wolfsburg	Mohamed Swed Hochring 32 38440 Wolfsburg	**WOB-Y 1164**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 22.07.2022
Der Bescheid gilt am 08.08.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 20.07.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Zambudio Sabate Bergheimer Str. 7 14197 Berlin	Zambudio Sabate Bergheimer Str. 7 14197 Berlin	**WOB-TM 110**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 22.07.2022
Der Bescheid gilt am 08.08.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 20.07.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Manzano Romero, Aythami Schlosserstraße 13 38440 Wolfsburg	Manzano Romero, Aythami Schlosserstraße 13 38440 Wolfsburg	**WOB-AB 500**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 22.07.2022
Der Bescheid gilt am 08.08.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 20.07.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Ragalmuto Mammino Sauro, Sebastiano Jenaer Straße 41 38444 Wolfsburg	Ragalmuto Mammino Sauro, Sebastiano Jenaer Straße 41 38444 Wolfsburg	**WOB-LV 117**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 22.07.2022
Der Bescheid gilt am 08.08.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 20.07.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 29. Juli 2022** **Nummer 38**

Inhaltsverzeichnis

Verkaufsoffene Sonntage in den designer outlets Wolfsburg	Seite 466
Bebauungsplan „Am Schwarzen Weg“ im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg	Seite 467
Jahresabschluss 2021 der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe	Seite 468
Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Gebiet der Stadt Wolfsburg - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Wolfsburg - in der Fassung der 4. Nachtragssatzung vom 18.12.2014	Seite 469 - 472
Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 473
Öffentliche Zustellungen	Seite 474 – 479

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Verkaufsoffene Sonntage in den designer outlets Wolfsburg

Am Sonntag, 31. Juli 2022 findet in den designer outlets Wolfsburg (DOW) von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Street Music Festival/Music & Fashion“ statt.

Am Sonntag, 07. August 2022 findet in den designer outlets Wolfsburg (DOW) von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Fashion & Food“ statt.

Bebauungsplan „Am Schwarzen Weg“ im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg

Der o. g. Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 12.07.2022 beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Der Bebauungsplan „Am Schwarzen Weg“ wird im Geschäftsbereich Stadtplanung und Bauberatung der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg im Rathaus B, 3. Obergeschoss,

Montag und Dienstag von	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von	08:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.
Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfsburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

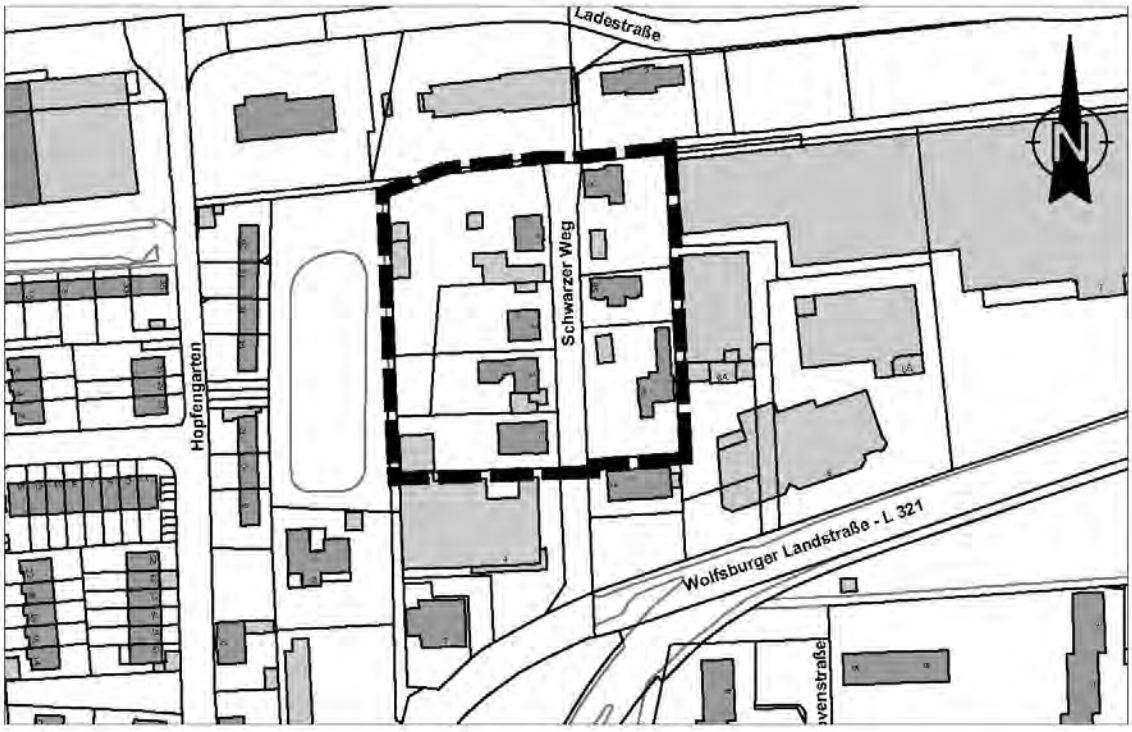

**GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
" AM SCHWARZEN WEG "**

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2019

LGLN WOLFSBURG

Jahresabschluss 2021 der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe

Der Verwaltungsrat der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB) hat in seiner Sitzung am 17.06.2022 folgende einstimmigen Beschlüsse zum Jahresabschluss 2021 gefasst:

1. Jahresabschluss 2021 und Ergebnisverwendung

a) Der Jahresabschluss 2021 wird in der aufgestellten und geprüften Fassung festgestellt.

b) Der für 2021 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 2.292.287,25 Euro (EUR) wird wie folgt verwendet:

Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen für Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen (neutrale Rechnung)	1.190.755,16 EUR
Zuführung zur ordentlichen Rücklage (neutrale Rechnung)	475.106,14 EUR
Zuführung zur außerordentlichen Rücklage (neutrale Rechnung)	26.397,00 EUR
Reduzierung des Verlustvortrags (Vorjahre)	3.845,32 EUR
Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenausgleich (ohne Spartenunterteilung)	-616.531,54 EUR
Zuführung zu dem Sonderposten Gebührenausgleich (ohne Spartenunterteilung)	959.397,48 EUR
Zuführung zur ordentlichen Rücklage BgA Biogasanlage	128.317,69 EUR
Stammkapitalverzinsung – Auszahlung an die Stadt Wolfsburg	125.000,00 EUR
Gesamt:	2.292.287,25 EUR

2. Entlastung des Vorstandes

Dem Vorstand der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk nach § 27 Absatz 2 der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO)

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hat mit Datum vom 16.05.2022 folgenden Abschlussvermerk erteilt:

Das, mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg, beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat nach Abschluss seiner Prüfung mit Datum vom 05.05.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden.
Die kommunale Anstalt wird wirtschaftlich geführt."

Auslegung

Der Jahresabschluss 2021, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht werden von
Montag, 29. August 2022 bis Dienstag, 06. September 2022 im WEB-Bürgerbüro in der Goethestraße 57, 38440 Wolfsburg, während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08:30 bis 16:30 Uhr und Freitag 08:30 – 12:30 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Der Vorstand
gez. Dr. Gerhard Meier

Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Gebiet der Stadt Wolfsburg - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Wolfsburg - in der Fassung der 4. Nachtragssatzung vom 18.12.2014

Artikel I

Aufgrund der §§ 10, 58, 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48) und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl S. 121) und des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds.AGAbwAG) in der Fassung vom 24.03.1989 (Nds. GVBl S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl S. 701) hat der Verwaltungsrat der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg (WEB) in seiner Sitzung vom 17.06.2022 diese Satzung beschlossen.
Der Rat der Stadt Wolfsburg hat dieser Satzung mit Beschluss vom 12.07.2022 zugestimmt.

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Gebiet der Stadt Wolfsburg – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Wolfsburg vom 18.12.2014 in der Fassung der 3. Nachtragssatzung vom 05.12.2019 wird wie folgt geändert:

Die §§ 14, 17,18, 19, 20, 21 erhalten folgende Fassung:

Abschnitt IV

Abwassergebühr

§ 14
Grundsatz

Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlage werden Abwassergebühren für die Grundstücke bzw. Maßnahmen (zeitlich begrenzte Einleitungen) erhoben, die an diese öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind oder in diese entwässern.

Für die Inanspruchnahme der dezentralen Abwasseranlage durch Grundstückseigentümer, deren Grundstücke über Kleinkläranlagen oder abflusslose Sammelgruben verfügen, werden ebenfalls Gebühren erhoben.
Die Stadt Wolfsburg trägt die Kosten für die Beseitigung des Niederschlagswassers der öffentlichen Verkehrsflächen, soweit sie Träger der Straßenbaulast ist.

Für die Inanspruchnahme der Kläranlagen durch Körperschaften des öffentlichen Rechts, die aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen Abwässer in die Kläranlagen einleiten, für Direktanlieferungen im Rahmen der Baustellenentsorgung und für übrige Anlieferungen werden Abwasserreinigungsgebühren erhoben.

§ 17
Gebührensätze

(1) Die Abwassergebühr beträgt bei der

1. Schmutzwasserbeseitigung	2,52 EUR/m³
2. Niederschlagswasserbeseitigung - jährlich -	0,51 EUR/m³

(2) Die Abwassergebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung beträgt für eingesammelte(s)n Abwasser/Fäkalschlamm

a) für die Entsorgung von Kleinkläranlagen:

Grundbetrag	
Standardabfuhr (an den regulären Abfuhrterminen)	172,44 €/pro Abfuhr
Sonderabfuhr (außerhalb der regulären Abfuhrtermine)	207,61 €/pro Abfuhr
zuzüglich	
Entsorgung des Klärschlamms	10,48 €/m³

b) für die Entsorgung von abflusslosen Sammelgruben:

Grundbetrag	
Standardabfuhr (an den regulären Abfuhrterminen)	172,44 €/pro Abfuhr
Sonderabfuhr (außerhalb der regulären Abfuhrtermine)	207,61 €/pro Abfuhr
zuzüglich	
Entsorgung des Abwassers	5,24 €/m³

Diese Gebührensätze gelten für Kleinkläranlagen bzw. abflusslose Sammelgruben bei denen das Entsorgungsfahrzeug (bis 26 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht) bis auf eine Entfernung von höchstens 10 Metern ungehindert und schadlos an- und abfahren und die zu entsorgende Anlage ohne weiteres entleert werden kann.
Bei einer darüber hinausgehenden Entfernung ist der Aufwand für die zusätzlich zu verlegenden Saugschläuche mit 2,00 €/je Meter Schlauchlänge zu erstatten.

(3) Die Abwasserreinigungsgebühr für Gebührenpflichtige i. S. d. § 18 Abs. 1 Satz 6 beträgt für die Einleitung in die Kläranlagen der WEB

pro eingeleiteten m³	1,02 EUR/m³

§ 18
Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist, wer die öffentlichen Abwasseranlagen nach § 19 der Satzung in Anspruch nimmt. Es sind dies die Mieter und Pächter des angeschlossenen Grundstückes bzw. der darauf befindlichen Wohn- und Geschäftsräume. Ferner sind gebührenpflichtig Grundstücks- und Wohnungseigentümer; wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, tritt an deren Stelle der jeweilige Erbbauberechtigte. Gebührenpflichtig sind des weiteren Nießbraucher, sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte sowie Inhaber von Einleitungsgenehmigungen. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
Weitere Gebührenpflichtige sind die Körperschaften öffentlichen Rechts, die aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen Abwässer einleiten, sowie sonstige Anlieferer, die direkt in die Kläranlagen einleiten.

(2) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der bisher Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel (§ 22 Abs. 1) versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei den Wolfsburger Entwässerungsbetrieben entfallen, neben dem neuen Pflichtigen.

§ 19
Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück an die zentrale öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist oder der zentralen öffentlichen Abwasseranlage von dem Grundstück oder Maßnahme Abwasser zugeführt wird. Sie erlischt, sobald der Grundstückanschluss beseitigt wird oder die Zuführung von Abwasser endet.

Endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Monats, so wird die Benutzungsgebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers bis zum Ende des Monats erhoben, in dem die Veränderung erfolgt.

Die Gebührenpflicht für Gebührenpflichtige i. S. d. § 18 Abs. 1 Satz 6 entsteht mit dem Beginn der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung oder mit der direkten Anlieferung von Abwasser.

Sie erlischt mit Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bzw. nach der Beendigung der Direktanlieferung von Abwasser.

§ 20
Entstehung der Gebührenschuld und Erhebungszeitraum

(1) Die Gebührenschuld entsteht für Niederschlagswasser mit dem Beginn des Erhebungszeitraumes. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Im den Fällen des § 18 (2) – Wechsel des Gebührenpflichtigen – entsteht die Gebührenschuld für den neuen Gebührenpflichtigen mit Beginn des auf den Übergang der Gebührenpflicht folgenden Kalendermonats.

(2) Die Gebührenschuld entsteht für Schmutzwasser mit dem Ende des Erhebungszeitraumes. Erhebungszeitraum ist im Bereich des Wasserverbandes Weddel-Lehre der 01.10. bis 30.09. des Folgejahres. Einmalig im Jahr 2010 läuft das Abrechnungsjahr vom 01.01.2010 bis 30.09.2010. Für den Wasserverband Vorsfelde und Umgebung (WVV) ist das Kalenderjahr der Erhebungszeitraum. Im Bereich der LSW LandE-Stadtwerke Wolfsburg GmbH & Co.KG entspricht das Abrechnungsjahr dem Kalenderjahr für Anschlüsse, die keine Fernwärmeversorgung haben, bei den Anschlüssen mit Fernwärmeversorgung läuft das Abrechnungsjahr vom 01.07. bis 30.06. des Folgejahres. In den Fällen des § 18 (2) – Wechsel des Gebührenpflichtigen – entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Gebührenpflichtigen mit Beginn des auf den Übergang der Gebührenpflicht folgenden Kalendermonats, für den neuen Gebührenpflichtigen mit Ablauf des Erhebungszeitraumes.

(3) Bei zeitlich begrenzten Einleitungen (Maßnahmen) entsteht die Gebührenschuld mit dem Ende der Einleitung

(4) Die Gebührenschuld für Gebührenpflichtige nach § 18 Abs. 1 Satz 6 entsteht entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bzw. mit der Direktanlieferung von Abwasser.

§ 21
Veranlagung, Fälligkeit und Vollstreckung

(1) Für das Niederschlagswasser sowie die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung werden von der Stadt Wolfsburg für die Wolfsburger Entwässerungsbetriebe im Wege der Verwaltungshilfe die Berechnungsgrundlagen ermittelt, die Gebühren berechnet, die Gebührenbescheide – soweit möglich zusammen mit anderen Grundbesitzabgaben – ausgefertigt und versandt, sowie die Gebühren entgegengenommen. Die Gebühr ist am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. für das laufende Vierteljahr fällig.

(2) Mit der Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, der Abgabenberechnung, der Ausfertigung und Versendung von Schmutzwassergebührenbescheiden sowie der Entgegennahme der zu entrichtenden Abgabe werden neben der Stadt Wolfsburg auch die LSW LandE-Stadtwerke Wolfsburg GmbH & Co.KG, der Wasserverband Vorsfelde und Umgebung und der Wasserverband Weddel-Lehre beauftragt.

(3) Die LSW LandE-Stadtwerke Wolfsburg GmbH & Co.KG nehmen die Abrechnung einmal jährlich bei den Anschlüssen mit Fernwärmeversorgung jeweils zum 30.06. des Jahres und bei den Anschlüssen ohne Fernwärmeversorgung zum 31.12. des Jahres vor. Der Wasserverband Weddel-Lehre nimmt einmal jährlich die Abrechnung zum 30.09. eines Jahres und der Wasserverband Vorsfelde und Umgebung zum 31.12. des Jahres vor. Die Schmutzwassergebühr ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
Für den laufenden Erhebungszeitraum sind 11 Abschlagszahlungen auf die Schmutzwassergebühr im Bereich der LSW LandE-Stadtwerke Wolfsburg GmbH & Co.KG und im Bereich des Wasserverbandes Vorsfelde und Umgebung jeweils zum Monatsbeginn und im Bereich des Wasserverbandes Weddel-Lehre jeweils zum 15. eines Monats zu leisten.

Die Höhe der Abschlagszahlungen wird zusammen mit dem endgültigen Bescheid nach den Berechnungsgrundlagen des vorangegangenen Erhebungszeitraumes festgesetzt.

Die Veranlagung von Gebührenpflichtigen i. S. d. § 18 Abs. 1 Satz 6 erfolgt gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bzw. mit der Direktanlieferung.

(4) Die Vollstreckung für ausstehende Abwassergebühren und Kostenerstattungen für zusätzliche Anschlusskanäle erfolgt durch die Stadt Wolfsburg im Wege der Verwaltungshilfe für die Wolfsburger Entwässerungsbetriebe.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese 4. Nachtragssatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft

Wolfsburg, 29.07.2022

Der Vorstand
Gez. Dr. Gerhard Meier

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Müller, Rudolf Uwe

Letzte bekannte Anschrift: Dessauer Straße 8a, 38444 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990702029368

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Nuzzarello, Rosaria

Letzte bekannte Anschrift: Dorfstr. 10, 38368 Rennau

Aktenzeichen: 990100572850

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Nuzzarello, Rosaria

Letzte bekannte Anschrift: Dorfstr. 10, 38368 Rennau

Aktenzeichen: 990200896424

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Nuzzarello, Rosaria

Letzte bekannte Anschrift: Dorfstr. 10, 38368 Rennau

Aktenzeichen: 990100586088

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Boos, Anna

Letzte bekannte Anschrift: Berliner Str. 8, 38300 Wolfenbüttel

Aktenzeichen: 990200947606

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Finanzen
Abteilung Steuerwesen
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Die Zustellung an die Meldeadresse von Herrn Thomas Pahlmann und Frau Ingeburg Pahlmann ist nicht möglich.

Meldeadresse: Dornsiek 1, 38446 Wolfsburg/Almke

Aktenzeichen: 82.04.0000070.8

Es ist der Hundesteueränderungsbescheid 2022 bekannt zu geben.

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Abteilung Steuerwesen, Rathaus A, Zimmer A 504, eingesehen werden.

Hinweis:
Der Bescheid gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind (§ 15 Abs. 3 Satz 2 VwZG).

Im Auftrag

Beuth

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 02. August 2022** **Nummer 39**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über ein Grillverbot auf öffentlichen Grillplätzen der Stadt Wolfsburg vom 02.08.2022	Seite 480 - 484	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 484

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über ein Grillverbot auf öffentlichen Grillplätzen der Stadt Wolfsburg vom 02.08.2022

Die Stadt Wolfsburg erlässt gemäß § 11 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert am 17.12.2019 (Nds. GVBl. S. 428), § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) und § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Für sämtliche öffentliche Grillplätze im Wolfsburger Stadtgebiet sowie für die im Allerpark ausgewiesenen Grillplätze ist das Grillen verboten.

2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird angeordnet.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt als bekannt gegeben. Sie ist vorerst bis einschließlich Sonntag, 28.08.2022, befristet. Eine Verlängerung ist möglich.

4. Bei Zuwiderhandlungen innerhalb des zeitlichen und räumlichen Geltungsbereiches dieser Allgemeinverfügung wird das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwangs in Form der Wegnahme des Grillgeräts sowie sonstiger für das Grillen notwendige Gegenstände angedroht.

I Begründung

Zu Ziff. 1:

Aufgrund der andauernden hohen Temperaturen und der damit verbundenen Trockenheit der letzten Jahre sind die Böden in den öffentlichen Grünflächen stark ausgetrocknet. Einrichtungen zum Grillen oder Braten über offenem Feuer können schnell Ursache für Flächen- oder Waldbrände sein. Selbst der kleinste Funke kann fatale Auswirkungen haben und große Schäden anrichten. Um diese Gefahr zu vermeiden, wird in Konkretisierung zu §§ 3 Abs. 3, 13 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die öffentliche Sicherheit der Stadt Wolfsburg (veröffentlicht am 25.01.2019) das unter Ziffer 1 beschriebene Grillverbot ausgesprochen.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 11 NPOG, wonach die Stadt Wolfsburg als zuständige Verwaltungsbehörde gemäß § 1 NPOG notwendige Maßnahmen treffen kann, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren.

Die öffentliche Sicherheit ist die Unverletzlichkeit der Rechtsordnung, der subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen (insbesondere das Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit) sowie der Einrichtungen und Veranstaltungen des Staates oder sonstiger Träger der Hoheitsgewalt.

Eine konkrete Gefahr im Sinne des § 11 NPOG ist gegeben, wenn in absehbarer Zeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Schaden für die öffentliche Sicherheit und Ordnung eintreten wird. Ein Schaden für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht u. a., wenn eine Gefahr für Leben oder Gesundheit für Menschen besteht oder gegen eine gesetzliche Vorschrift verstoßen wird. Durch das Grillen sowohl an öffentlichen Grillplätzen im Stadtgebiet Wolfsburg sowie im Allerpark während der aktuellen Temperaturen und damit verbundenen Trockenheit liegt eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vor. Durch das Verursachen von Bränden ist nicht nur der Erhalt der Grünflächen bedroht, sondern auch die körperliche Unversehrtheit von Mensch und Tier.

Für das Verbot wurden die wissenschaftlichen Einstufungen des Deutschen Wetterdienstes (dwd) im Graslandfeuerindex oder im Waldbrandgefahrenindex herangezogen.

Der Graslandfeuerindex beschreibt die Feuergefährdung von offenem, nicht abgeschatteten Gelände mit abgestorbener Wildgrasauflage ohne grünen Unterwuchs. Er zeigt das witterungsbedingte Feuerrisiko in 5 Gefahrenstufen (1= sehr geringe Gefahr bis 5= sehr hohe Gefahr). Der Waldbrandgefahrenindex beschreibt das meteorologische Potential für die Gefährdung durch Waldbrand. Er zeigt die Waldbrandgefahr in 5 Gefahrenstufen (1= sehr geringe Gefahr bis 5= sehr hohe Gefahr).

In den letzten Tagen und Wochen wurden in beiden Indexen vermehrt die Warnstufe 4 festgestellt, sodass eine hohe Gefahr für Waldbrände und Graslandfeuer ausgesprochen wurde (Quelle: www.dwd.de)

Das Grillverbot ist geeignet, erforderlich und angemessen, mithin verhältnismäßig, um diese bestehende Brandgefahr einzudämmen. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung kann mit der Anordnung hergestellt werden.

Das Grillverbot verfolgt den legitimen Zweck, Flächen- und Waldbrände zu verhindern.

Die Maßnahme ist geeignet, den Zweck zu fördern. Beim Grillen auf den öffentlichen Grillplätzen der Stadt Wolfsburg besteht die Gefahr, dass durch Funkenflug oder Unachtsamkeit die trockene Vegetation entzündet wird. Durch das Grillverbot wird dieses Risiko vermindert.

Das Grillverbot ist erforderlich. Eine Maßnahme ist erforderlich, wenn es kein gleich effektives, für den Adressaten weniger belastendes Mittel gibt, das Ziel zu fördern. Ein solches alternatives, aber gleich geeignetes Mittel ist hier nicht ersichtlich. Das angeordnete Grillverbot wird dabei für einen kurzen Zeitraum verfügt und in regelmäßigen und kurzen Zeitabständen überprüft.

Schließlich ist das Grillverbot angemessen. Der mit dem Verbot erzielte Erfolg steht nicht außer Verhältnis zu den für die Adressaten verursachten Nachteilen. Das Grundrecht auf freie Entfaltung der Person gem. Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz wird aufgrund des Grillverbots eingeschränkt. Diese Einschränkung legitimiert sich aus der sogenannten Schrankentrias des Artikel 2 Abs. 1 GG, wonach die freie Entfaltung der Person Ihre Grenzen an den Rechten anderer, der verfassungsmäßigen Ordnung und dem Sittengesetz findet. Die Rechte anderer werden durch die der verfassungsmäßigen Ordnung entsprechenden Gesetze gesichert. Anzuerkennen ist hier jedoch nur das schutzwürdige Interesse, zu dem die Durchsetzung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gehört. Auch das Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit nach Artikel 2 kann daher eingeschränkt werden.

Zu Ziff. 2:

Gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntgabe vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert am 08.10.2021 (BGBl. I S. 4650), wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet, da dem öffentlichen Vollzugsinteresse gegenüber einem etwaigen privaten Interesse an dem Hinausschieben der Gültigkeit der Anordnungen Vorrang eingeräumt wird.

Das bedeutet, dass auch ein eventuell eingelegter Rechtsbehelf nicht von der Verpflichtung entbindet, die verfügten Auflagen sofort zu befolgen. Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass durch das Einlegen von offensichtlich unbegründeten Rechtsmitteln die Durchsetzbarkeit dieser Verfügung nicht auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben wird. Durch das Grillen oder Braten über offenem Feuer können das Leben und die Gesundheit anderer Menschen gefährdet werden. Es besteht eine erhebliche konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und der Allgemeinheit. Der Schutz bedeutender Individualschutzgüter wie Gesundheit, Leben und Eigentum insbesondere unbeteiligter Personen ist höher einzuschätzen als das persönliche Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eingelegten Rechtsbehelfs wegen eines Grillverbotes. Es ist nicht hinnehmbar, dass Personen im Geltungsbereich der Verfügung in ihren Schutzgütern der öffentlichen Sicherheit oder dass die herrschenden Regeln der öffentlichen Ordnung verletzt werden. Es besteht daher ein besonderes öffentliches Interesse, dass die getroffenen Anordnungen unverzüglich umgesetzt werden und die Umsetzung nicht bis zum rechtskräftigen Abschluss eines etwaigen Verwaltungsverfahrens aufgeschoben wird.

Zu Ziff. 3:

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG). Sie ist bis einschließlich Donnerstag, 22.09.2022 (meteorologischer Herbstanfang), vorerst befristet.

Die Verfügung kann gemäß § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert am 25.06.2021 (BGBl. I S. 2154), als Allgemeinverfügung ergehen. Eine Einzelverfügung kann nicht an einen generell Verantwortlichen gerichtet werden, sodass nur die gewählte Form der Allgemeinverfügung bleibt, die sich an einen nach allgemeinen Merkmalen bestimmten oder bestimmbaren Personenkreis richtet. Dabei sind der bestimmte oder bestimmbare Personenkreis in diesem Fall alle Personen, die die in Ziffer 1 beschriebenen Bereiche aufsuchen.

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Zu Ziff. 4:

Wegen des besonderen Interesses am Schutz von Leben und Gesundheit für die Allgemeinheit wird ein Durchsetzen der Maßnahme durch die Anwendung von Zwang notwendig. Wird die Verpflichtung zu einer sonstigen Handlung, Duldung oder Unterlassung nicht oder nicht vollständig erfüllt, kann die Allgemeinverfügung gemäß § 64 NPOG mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

Gem. §§ 64 Abs. 1, 69 Abs. 1 und 6, 70 NPOG sind die Verwaltungsbehörden und die Polizei berechtigt, unmittelbaren Zwang gegen Verantwortliche anzuwenden, wenn keine anderen Zwangsmittel zum Ziel führen oder tunlich sind.

Zweck des Grillverbotes im oben bezeichneten Zeitraum ist, die bestehende akute Brandgefahr zu mindern. Gemäß der Darstellungen des Deutschen Wetterdienstes der letzten Wochen besteht aufgrund der derzeitigen Temperaturen eine Trockenheit in Wald und Wiese, die anhält. Ausgetrocknete Gräser, Sträucher oder Bäume können sich durch Funkenflug, Glasscherben oder Zigarettenkippen entzünden und große Schäden anrichten. Vor diesem Hintergrund muss ein Zwangsmittel angedroht werden, dass zum sofortigen Erfolg führt und wirksam verhindert, dass sich Bäume, Sträucher oder Gräser entzünden. Da durch die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgeldes die sofortige Beseitigung der Gefahr nicht erreicht werden kann, ist die Anwendung des unmittelbaren Zwangs das mildeste geeignete Mittel und damit verhältnismäßig. Eine dieser Maßnahme vorgeschaltete Aufforderung an die Verantwortlichen, sich mit den mitgeführten Grillutensilien zu entfernen, ist ungeeignet und untunlich, da dadurch nicht gewährleistet werden kann, dass die Verantwortlichen tatsächlich den Grill löschen und die Gefahr gebannt ist. Darüber hinaus lässt sich ein etwaiges Löschen faktisch nur mit einem sehr hohen Zeitaufwand kontrollieren, sodass die Bindung der Einsatzkräfte von Ordnungsamt oder Polizei an einen einzelnen „Fall“ insgesamt die Effektivität der ordnungsbehördlichen Kontrollen erheblich gefährden würde.

Eine Missachtung dieser Verfügung durch ein Zuwiderhandeln stellt eine Gefährdung der Interessen der Allgemeinheit dar. Der Einsatz des unmittelbaren Zwangs ist als Maßnahme bei Zuwiderhandlungen gegen Ziffer 1 der Allgemeinverfügung rechtmäßig.

Darüber hinaus behält sich die Stadt Wolfsburg vor, auf Grundlage dieser Allgemeinverfügung in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 5 der Verordnung über die öffentliche Sicherheit der Stadt Wolfsburg in Verbindung mit § 59 NPOG ein Bußgeld gegen den/die Verantwortlichen bis zu 5.000,00 € zu verhängen.

II Bekanntmachungshinweise

Das Wirksamwerden dieser Allgemeinverfügung ab dem Tag der Bekanntmachung ergibt sich aus § 1 Abs. 1 NVwVfG in Verbindung mit §§ 41 Abs. 3 S. 2, Abs. 4 S. 4, 43 Abs. 1 S. 1 VwVfG. Die öffentliche Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Wolfsburg vom 02.08.2022.

III Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr.55, 38100 Braunschweig oder Postfach 47 27, 38037 Braunschweig erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Absatz 5 der Verwaltungsgerichtsordnung ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer gegen diese Verfügung zulässigen Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig gestellt werden.

Die Allgemeinverfügung ist nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben keine aufschiebende Wirkung.

Wolfsburg, den 02.08.2022

Der Oberbürgermeister

Dennis Weilmann

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 05. August 2022** **Nummer 40**

Inhaltsverzeichnis

Richtlinie zur Förderung von Gründungsvorhaben	Seite 485 – 489	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 491
Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zur Umsetzung des § 20 Infektionsschutzgesetz (IfSG)	Seite 489 – 490	Öffentliche Zustellungen	Seite 492 – 496

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Richtlinie zur Förderung von Gründungsvorhaben

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 12.07.2022 die Richtlinie zur Förderung von Gründungsvorhaben beschlossen.

Präambel: Eine Unternehmensgründung ist mit vielen Unsicherheiten verbunden. Um diese Unsicherheiten zu minimieren und Menschen zu motivieren, eigenverantwortlich wirtschaftlich tätig zu werden, bietet die Stadt Wolfsburg Unterstützungsangebote für Gründungsinteressierte und Gründer*innen an. Ziele dieses Unterstützungsangebots ist die Befähigung der Bevölkerung zum unternehmerischen Denken und Handeln und die Erhöhung der Anzahl an erfolgreichen Gründungen innerhalb der Stadt Wolfsburg.

Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützt die Stadt Wolfsburg Gründungsinteressierte auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit mit der Förderung von niedrigschwelligen Angeboten in den Themenbereichen Beratung & Coaching, Investitionen, Räumlichkeiten und Vernetzung.

§ 1: Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

(1) Die Stadt Wolfsburg gewährt nach Maßgaben dieser Richtlinie, nach Maßgabe der § 23, 44 der niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) und nach Maßgabe des Art 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) Zuwendungen zur Vorbereitung oder Festigung einer Selbstständigkeit mit dem Ziel, die Gründungsaktivitäten in Wolfsburg zu erhöhen.

(2) Ein Anspruch der Antragsstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Stadt Wolfsburg entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über die eingereichten Anträge im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

§ 2: Gegenstand der Förderung

(1) Gefördert werden Unterstützungsleistungen zur Vorbereitung oder Festigung einer Selbstständigkeit. Diese Selbstständigkeit kann im Rahmen eines Gewerbebetriebs oder in einem Freien Beruf ausgeübt werden. Die Unterstützungsleistungen können folgende Bereiche umfassen:

- Beratungsleistungen:
    - Beratung und Coaching zur Geschäftsmodellentwicklung
    - Beratung zu Rechts- und Steuerangelegenheiten
    - Beratung und Coaching zur Persönlichkeitsentwicklung im Bereich Unternehmertum / Entrepreneurship Mindset
    - Marketing- und Marktforschungsmaßnahmen zur Markt- und Kundenanalyse
    - Beratung zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen
- Investitionsmittel:
    - Prototypenbau für Produktentwicklung
    - Werbemaßnahmen im Rahmen von Neugründungen, Betriebsübernahmen oder Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit
    - Digitalisierung von Geschäftsprozessen
- Anmietung von Räumlichkeiten inkl. Betriebs- und Nebenkosten für maximal drei Monate:
    - In einem CoWorking-Space, zur Ausarbeitung eines Businessplans und zur Vernetzung mit der Gründerszene.
    - Zur Nutzung als Pop-up-Store, um neue Geschäftsmodelle oder Produkte unter Realbedingungen zu testen.

§ 3: Zuwendungsempfänger

(1) Antragsberechtigt und Empfänger der Zuwendungen sind Privatpersonen mit festem Wohnsitz in Deutschland, die eine Selbstständigkeit innerhalb der Stadt Wolfsburg anstreben oder neu gegründete Selbstständigkeiten (Gewerbebetriebe und Freie Berufe), die vor weniger als einem Jahr im Wolfsburger Stadtgebiet gegründet oder neu angemeldet worden sind.

(2) Ausgeschlossen von der Förderung sind Selbstständigkeiten und Geschäftsmodelle, die sittenwidrig sind bzw. unsittliches Verhalten fördern.

§ 4: Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Der oder die Zuwendungsempfänger*in hat nachzuweisen, dass bereits eine Beschäftigung mit der eigenen Selbstständigkeit stattgefunden hat. Dieser Nachweis kann durch die Einreichung von schriftlichen Dokumenten, die das Geschäftsmodell darstellen und erklären (z.B. Business Plan, Pitch Deck, One Pager), erbracht werden. Zudem hat der oder die Zuwendungsempfänger*in schriftlich darzulegen, warum die Fördermaßnahme im Rahmen einer Gründung oder Fortführung einer Gründung notwendig ist.

(2) Der oder die Zuwendungsempfänger*in hat bei Zuwendungen, die mehr als 500 EUR inkl. Umsatzsteuer betragen, eine fachkundige Stellungnahme nachzuweisen. Fachkundige Stellen sind nach § 93 SGB III insbesondere die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände und Kreditinstitute.

(3) Die Inanspruchnahme einer Unterstützungsleistung nach § 2 kann nur nach Ausstellung des Zuwendungsbescheids durch den Zuwendungsgeber (Stadt Wolfsburg, Referat Digitalisierung und Wirtschaft) erfolgen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist ausgeschlossen. Nicht von dieser Regelung betroffen sind die Kosten für eine fachkundige Stellungnahme nach § 4 (2) dieser Förderrichtlinie.

(4) Der Zuwendungsbescheid verliert seine Gültigkeit, wenn der oder die Zuwendungsempfänger*in falsche Angaben zu seiner Person, seinem Gründungsinteresse oder seiner Selbstständigkeit macht. Die Stadt Wolfsburg behält sich vor, bei Verstoß gegen die Förderbedingungen, den Zuschuss zurückzufordern bzw. nicht auszuzahlen.

(5) Der Zuwendungsbescheid kann seine Gültigkeit verlieren, wenn die Selbstständigkeit, innerhalb von drei Jahren nach Inanspruchnahme der Zuwendung, aus dem Wolfsburger Stadtgebiet in eine andere Gebietskörperschaft verlagert wird. Die Verlagerung ist dem Referat Digitalisierung

und Wirtschaft schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Die Stadt Wolfsburg entscheidet auf Grundlage der schriftlichen Begründung, ob der Zuschuss zurückgefordert bzw. nicht ausgezahlt wird.

§ 5: Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

(1) Die Zuwendung wird als einmaliger, nicht zurückzahlbarer Zuschuss gewährt. Dieser Zuschuss umfasst 70 % der förderfähigen Aufwendungen.

(2) Bei Privatpersonen und nicht vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen umfassen die förderfähigen Aufwendungen Nettopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen umfassen die förderfähigen Aufwendungen Nettopreise exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(3) Leistungen nach § 2 können kumulativ in Anspruch genommen werden, sofern sie die maximale Zuschussobergrenze von 2.500 EUR inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer nicht überschreiten.

§ 6: Antragsverfahren

(1) Die Antragsstellung erfolgt digital über das Antragsformular „Richtlinie zur Förderung von Gründungsvorhaben“ auf der Website der Stadt Wolfsburg.

(2) Dieses Antragsformular muss vollständig ausgefüllt werden und mit den in § 4 beschriebenen Dokumenten an die Stadt Wolfsburg, Referat Digitalisierung und Wirtschaft versandt werden.

(3) Die Stadt Wolfsburg, Referat Digitalisierung und Wirtschaft, prüft und genehmigt den Antrag, wenn alle Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt sind. Dazu wird ein Zuwendungsbescheid an den oder die Zuwendungsempfänger*in ausgestellt.

(4) Nach Empfang des Zuwendungsbescheids nimmt der oder die Zuwendungsempfänger*in die Dienstleistung in Anspruch und reicht der Stadt die Rechnung für die Inanspruchnahme der förderfähigen Leistung in schriftlicher Form ein. Die Stadt Wolfsburg behält sich im Einzelfall vor, weitere Nachweise zur Verwendung einzufordern. Anschließend wird der Zuschuss an den oder die Zuwendungsempfänger*in ausgezahlt.

§ 7: Schlussbestimmungen

Die Förderrichtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und endet mit Ablauf des 31.12.2023.

Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zur Umsetzung des § 20 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

vom 03.08.2022

Die Stadt Wolfsburg erlässt gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 3a des Gesetzes 28. Juni 2022 (BGBl. I S. 938) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 S. 1, Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) und § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) folgende

I Allgemeinverfügung

1.
Die Einrichtungen und Unternehmen nach § 20 Abs. 8 S. 1 IfSG sind verpflichtet, an das Gesundheitsamt der kreisfreien Stadt Wolfsburg die Benachrichtigung über Personen nach § 20 Abs. 9 IfSG über das digitale Meldeportal www.mebi-niedersachsen.de durchzuführen, sofern sich deren Betriebsstätte bzw. Betriebsstätten im Bezirk des Gesundheitsamtes Wolfsburg befinden. Die Meldung kann nachträglich bearbeitet und auch seitens der Einrichtung bzw. des Unternehmens in Zusammenhang mit einer kurzen Stellungnahme für erledigt erklärt werden. Eine Meldung per E-Mail ist nicht möglich.

2.
Die Meldungen nach Nummer 1 haben nach §§ 20 Abs. 9 S. 2 IfSG unverzüglich zu erfolgen.

„Unverzüglich“ bedeutet ohne schuldhafte Verzögerung seitens der Einrichtung.

Wenn an Schulen und in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegestellen die Nachweise nicht vor Beginn der Sommerferien / Schließzeiten 2022 angefordert wurden, müssen die Vorlage und Kontrolle der Nachweise und die Meldung an das Gesundheitsamt so bald wie möglich nach Ferienende/ Ende der Schließzeiten nachgeholt werden.

3.
Die Einrichtungen und Unternehmen nach § 20 Abs. 8 IfSG sind verpflichtet, Änderungen an bereits erfolgten Meldungen vorzunehmen, wenn ihnen Kenntnisse vorliegen, die sich auf das Verfahren beim Gesundheitsamt auswirken können.

4.
Die Allgemeinverfügung ist gemäß § 16 Abs. 1 IfSG i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.

5.
Die Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung als bekanntgegeben.

I Begründung

Rechtsgrundlage für die getroffenen Maßnahmen ist § 16 Absatz 1 Satz 1 IfSG.
Die Stadt Wolfsburg ist nach § 14 Abs. 1 S. 1, Abs. 6 NKomVG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NGöGD zuständige Behörde im Sinne des Infektionsschutzgesetzes und gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 IfSG für den Erlass der notwendigen Maßnahmen zur Abwendung von drohenden Gefahren durch übertragbare Krankheiten und die Umsetzung des § 20 IfSG zuständig.

Werden nach § 16 Abs. 1 S. 1 IfSG Tatsachen festgestellt, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können, oder ist anzunehmen, dass solche Tatsachen vorliegen, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren.

Mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach § 20 IfSG kann im Land Niedersachsen flächendeckend durch eine einheitliche Vorgehensweise die Umsetzung des Masernschutzgesetzes sichergestellt werden. Gleichzeitig ist die Aufrechterhaltung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung, sowie die Beschulung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen ein wichtiges Ziel, welches sicherzustellen ist.
Nach der gesetzlich verpflichtenden Meldung von nicht immunisierten Mitarbeitenden der Einrichtungen und Unternehmen nach § 20 Abs. 8 IfSG ist die Einschätzung der Versorgungs-, Beschulungs-, Betreuungsgefährdung durch das Gesundheitsamt (Geschäftsbereich Gesundheit) als Grundlage für Anordnungen erforderlich.

Um die Meldungen zügig und geordnet abarbeiten zu können, sollen diese über das Meldeportal www.mebi-niedersachsen.de erfolgen. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die Meldungen vollständig und nachvollziehbar eingereicht werden. Die Kanalisierung auf einen einheitlichen Meldeweg führt zu einer schnelleren Bearbeitung durch das Gesundheitsamt. Die Umsetzung des Masernschutzgesetzes kann so gewährleistet werden.

Eine Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung hat gemäß § 16 Abs. 1 und § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetz keine aufschiebende Wirkung.

II Bekanntmachungshinweise

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG).

III Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr.55, 38100 Braunschweig oder Postfach 47 27, 38037 Braunschweig erhoben werden.

Wolfsburg, den 03.08.2022

Dennis Weilmann

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Sleiman, Antoun

Letzte bekannte Anschrift: 94 Kennerley Road, UK-SK2 6EY STOCKPORT

Aktenzeichen: 990200781902

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helmich

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Nuzzarello, Rosaria

Letzte bekannte Anschrift: Dorfstr. 10, 38368 Rennau

Aktenzeichen: 990200916050

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Malinski, Andzej Boguslaw

Letzte bekannte Anschrift: Leuckartstr. 30, 38350 Helmstedt

Aktenzeichen: 990600037048

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Bienkiewicz, Grzegorz

Letzte bekannte Anschrift: Przylep 9, PL-72-005 PRZYLEP

Aktenzeichen: 990200935969

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Reisner, Bryan Baldrianweg 2 B 38446 Wolfsburg	Reisner, Bryan Baldrianweg 2 B 38446 Wolfsburg	**ND-BR 17**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 05.08.2022
Der Bescheid gilt am 22.08.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 03.08.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 09. August 2022** **Nummer 41**

Inhaltsverzeichnis

Beschlussfassung des Wahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum 19. Niedersächsischen Landtag am 09.10.2022 — Seite 497 – 498

Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren — Seite 498

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Beschlussfassung des Wahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum 19. Niedersächsischen Landtag am 09.10.2022

Der Wahlausschuss für Wahlkreis 7 Wolfsburg verhandelt und entscheidet

am Freitag, 12.08.2022 um 11:00 Uhr
im Sitzungszimmer 1, Rathaus A, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Landtagswahl 2022.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Landtagswahl 2022

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jede/r Zutritt.

Wolfsburg, den 02.08.2022

gez. Der Kreiswahlleiter

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 12. August 2022** **Nummer 42**

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 499	Öffentliche Zustellungen	Seite 500

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Stadt Wolfsburg
GB Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r:	Wajszczak, Piotr Sylwester
Letzte bekannte Anschrift:	ul. Wasawa Lachmana 26/ 59, PL-09-407 PLOCK
Aktenzeichen:	990200937260

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helmich

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 19. August 2022** **Nummer 43**

Inhaltsverzeichnis

Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 7 Wolfsburg zur Wahl des 19. Niedersächsischen Landtages am 09. Oktober 2022	Seite 501 - 502	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022	Seite 502 - 511
		Öffentliche Zustellungen	Seite 511

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Amtliche Bekanntmachung
Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 7 Wolfsburg zur Wahl des 19. Niedersächsischen Landtages am 09. Oktober 2022

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 7 Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 12.08.2022 folgende Kreiswahlvorschläge zugelassen:

1 Glosemeyer, Immacolata
Einzelhandelskauffrau, MdL
Geburtsjahr 1965
Wolfsburg
Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD

2 Lutz, Cindy
Wirtschaftsförderin
Geburtsjahr 1978
Wolfsburg
Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen CDU

3	Rosch, Katharina Business Development Managerin Geburtsjahr 1963 Wolfsburg BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4	Maretzke, Mats-Ole Betriebswirt Geburtsjahr 1999 Wolfsburg Freie Demokratische Partei	FDP
.		
7	Kinne, Andreas Lehrer Geburtsjahr 1969 Wolfsburg Basisdemokratische Partei Deutschland Landesverband Niedersachsen	dieBasis
24	Hönig, Johann Sebastian Günter Rentner Geburtsjahr 1951 Wolfsburg Einzelbewerber	

Wolfsburg, 12.08.2022

Der Kreiswahlleiter

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

1. Haushaltssatzung der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 30.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	**499.699.500 Euro**
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	**586.051.600 Euro**
	ordentliches Ergebnis:	**- 86.352.100 Euro**
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	**7.050.000 Euro**
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	**212.000 Euro**
	außerordentliches Ergebnis:	**6.838.000 Euro**

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**491.461.200 Euro**
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**527.139.100 Euro**
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	**28.425.300 Euro**
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	**71.085.600 Euro**
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	**42.660.300 Euro**
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	**8.488.200 Euro**
	nachrichtlich: Gesamtbetrag	
	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes auf	**562.546.800 Euro**
	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes auf	**606.712.900 Euro**
	Saldo:	**- 44.166.100 Euro**

festgesetzt.

§ 1 a

Der **Wirtschaftsplan des Klinikum Wolfsburg** für das Haushaltsjahr 2022 wird

im **Erfolgsplan** mit

Erträgen in Höhe von		**175.025.500 Euro**
Aufwendungen in Höhe von		**179.966.700 Euro**
	Ergebnis:	**-4.941.200 Euro**

im **Vermögensplan** mit

Erträgen in Höhe von		**8.806.800 Euro**
Aufwendungen in Höhe von		**8.806.800 Euro**
	Ergebnis:	**0 Euro**

festgesetzt.

§ 1 b

Der **Haushaltsplan der Bäderbetriebe Wolfsburg** für das Haushaltsjahr 2022 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	**8.046.000 Euro**
der ordentlichen Aufwendungen auf	**15.873.900 Euro**
ordentliches Ergebnis:	**-7.827.900 Euro**
der außerordentlichen Erträge auf	**24.000 Euro**
der außerordentlichen Aufwendungen auf	**24.000 Euro**
außerordentliches Ergebnis:	**0 Euro**

nachrichtlich: (Ergebnisbehandlung nach Jahresabschluss)

Entnahme aus allgemeiner Rücklage	**7.119.700 Euro**
Verlustausgleich durch Träger	**708.200 Euro**
	7.827.900 Euro

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**5.947.000 Euro**
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**13.739.900 Euro**
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	**0 Euro**
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	**562.000 Euro**
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	**0 Euro**
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	**0 Euro**

nachrichtlich Gesamtbetrag:

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	**5.947.000 Euro**
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	**14.301.900 Euro**

festgesetzt.

§ 1 c

Der **Haushaltsplan des Bildungshaus Wolfsburg** für das Haushaltsjahr 2022 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf		**2.779.600 Euro**
der ordentlichen Aufwendungen auf		**9.337.900 Euro**
	ordentliches Ergebnis:	**-6.558.300 Euro**
der außerordentlichen Erträge auf		**0 Euro**
der außerordentlichen Aufwendungen auf		**0 Euro**
	außerordentliches Ergebnis:	**0 Euro**

nachrichtlich: (Ergebnisbehandlung nach Jahresabschluss)

Entnahme aus allgemeiner Rücklage	**0 Euro**
Verlustausgleich durch Träger	**6.558.300 Euro**
	6.558.300 Euro

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**2.427.600 Euro**	
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**8.925.900 Euro**	festgesetzt.
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	**25.000 Euro**	
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	**184.000 Euro**	
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	**0 Euro**	
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	**0 Euro**	

nachrichtlich Gesamtbetrag:

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	**2.452.600 Euro**
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	**9.109.900 Euro**

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen für Investitionen** und **Investitionsförderungsmaßnahmen** (Kreditermächtigung) der **Stadt Wolfsburg** wird auf

42.660.300 Euro

festgesetzt.

§ 2 a

Im Wirtschaftsplan des **Klinikum Wolfsburg** wird eine **Kreditaufnahme für Investitionen** nicht veranschlagt.

§ 2 b

Im Haushaltsplan der **Bäderbetriebe Wolfsburg** wird eine **Kreditaufnahme für Investitionen** nicht veranschlagt.

§ 2 c

Im Haushaltsplan des **Bildungshaus Wolfsburg** wird eine **Kreditaufnahme für Investitionen** nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** in **der Stadt Wolfsburg** wird auf

56.968.500 Euro

festgesetzt.

§ 3 a

Im Wirtschaftsplan des **Klinikum Wolfsburg** werden **Verpflichtungsermächtigungen** nicht veranschlagt.

§ 3 b

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird im Haushaltsplan der **Bäderbetriebe Wolfsburg** auf

150.000 Euro

festgesetzt.

§ 3 c

Im Haushaltsplan des **Bildungshaus Wolfsburg** werden **Verpflichtungsermächtigungen** nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

80.600.000 Euro

festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 durch das **Klinikum Wolfsburg Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

20.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 4 b

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 durch die **Bäderbetriebe Wolfsburg Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

500.000 Euro

festgesetzt.

§ 4 c

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 durch das **Bildungshaus Wolfsburg Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

400.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	**320 v. H.**
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B)	**495 v. H.**
2. Gewerbesteuer	**360 v. H.**

§ 6

Der **Stellenplan** für das Haushaltsjahr 2022 wird mit folgenden Stellen festgesetzt:

	Gesamt	Allgemeine Verwaltung	Klinikum Wolfsburg	Bäder-betriebe	Bildungs-haus
Beamte	**1.159**	1.145	10	4	0
vertraglich Beschäftigte	**3.707**	1.933	1.635	26	113
zusammen	**4.866**	**3.078**	**1.645**	**30**	**113**

§ 7

Für das Haushaltsjahr 2022 werden folgende Regelungen zu **Wertgrenzen** getroffen:

1. Für einen **Nachtragshaushalt** gilt als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG ein Fehlbetrag, der 3 vom Hundert der Gesamtsumme der Aufwendungen des laufenden Haushaltsjahres im Ergebnishaushalt übersteigt sowie im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG Aufwendungs- bzw. Auszahlungssteigerungen, wenn sie im Einzelfall 3 vom Hundert der Gesamtsumme der Aufwendungen bzw. der Gesamtsumme der Auszahlungen im Finanzhaushalt des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

2. **Über- und außerplanmäßige** Aufwendungen bzw. Auszahlungen gelten als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG, wenn sie im Einzelfall den in der Hauptsatzung festgelegten Betrag im Haushaltsjahr nicht übersteigen. Gleiches gilt für über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 119 Abs. 5 NKomVG.

3. **Investitionen** gelten als erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO, wenn sie im Einzelfall den Betrag in Höhe von 5.000.000 Euro übersteigen.

4. **Investitionen und dringende Instandsetzungen** gelten als unerheblich im Sinne des § 12 Abs. 3 KomHKVO, wenn Sie den Betrag in Höhe von 100.000 Euro unterschreiten.

§ 8

Für das Haushaltsjahr 2022 werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO folgende Budgets gebildet:

1. Die **Personalaufwendungen** sowie die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Produktbereichs bilden ein Budget. Die dezentralen Personalaufwendungen werden gesamtstädtisch auf 139.133.400 Euro festgeschrieben. Hierzu erfolgt eine zentrale Steuerung auf Grundlage der DA Personalanpassung.

2. Die **Erträge und Sachaufwendungen** sowie die damit verbundenen Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Produktbereichs bilden ein Budget. Hiervon ausgenommen sind Einzelmaßnahmen der Bauunterhaltung sowie Zuwendungen an Dritte.

3. Auszahlungen einzelner **Investitionsmaßnahmen** eines Projektes bilden je ein Investitions-budget. Sofern mehrere Investitionsprojekte oder einzelne Maßnahmen zu Budgets verbunden werden, so ist dies in den Bewirtschaftungsregeln vermerkt. Diese Regelungen gelten analog für Verpflichtungsermächtigungen.

4. Die im Haushaltsplan enthaltenen **Bewirtschaftungsregeln** führen diese Bestimmungen weiter aus.

5. Die Bewirtschaftungsregeln des Kernhaushaltes gelten für die **Nettoregiebetriebe** Bäder und Bildungshaus sowie für das Investitionsprogramm des Klinikum Wolfsburg entsprechend.

Wolfsburg, den 30.03.2022

Dennis Weilmann

Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach §§ 112, 119 (4), 120 (2) und nach § 130 (3) und (1) Nr. 4 i. V. m. § 120 (2) NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch das niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Referat 32, Kommunalaufsicht, am 03.08.2022 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-103 (2022) erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan 2022 mit seinen Anlagen liegt nach § 114 (2) NKomVG vom 22.08.2022 bis 30.08.2022 zur Einsichtnahme im Geschäftsbereich Finanzen der Stadt Wolfsburg, Rathaus A, Zimmer 611, *nach vorheriger Terminabsprache* während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Wolfsburg, 15.08.2022 Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 26. August 2022** **Nummer 44**

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration/des Sozial- und Gesundheits-ausschusses/des Sport-ausschusses/des Jugendhilfeaus-schusses/des Ausschusses für Schule und Bildung am Mittwoch, den 31.08.2022 um 16:00 Uhr im Saal im Treffpunkt am Markt Westhagen. Seite 512

Bekanntmachung der Sitzung des Klinikumsausschusses am Donnerstag, den 01.09.2022 um 16:00 Uhr im Klini-kum Wolfsburg, Raum Wolfsburg, Sau-erbruchstraße 7, 38440 Wolfsburg. Seite 513

Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren Seite 513

Öffentliche Zustellungen Seite 514 – 518

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Amtliche Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Migration und Integration/des Sozial- und Gesundheits-ausschusses/des Sportausschusses/des Jugendhilfeausschusses/des Ausschusses für Schule und Bildung am Mittwoch, den 31.08.2022 um 16:00 Uhr im Saal im Treffpunkt am Markt Westhagen.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Bericht Geflüchtete in Wolfsburg

3 Dialogforum

4 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Klinikumsausschusses am Donnerstag, den 01.09.2022 um 16:00 Uhr im Klinikum Wolfsburg, Raum Wolfsburg, Sauerbruchstraße 7, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21.04.2022	
3	Vorstellung Priv.-Doz. Dr. med. Alexander Wegner neuer Chefarzt der Unfall- und Handchirurgie und Orthopädie	
4	Vorstellung Herr Prof. Dr. med. Klaus Zweckberger neuer Ärztlicher Leiter der Neurotraumatologie und Wirbelsäulenchirurgie	
5	Vorstellung des Fördervereins Klinikum durch den Vorsitzenden Herrn Dr. med. Arved Heinz	
6	Jahresabschluss 2021 Klinikum Wolfsburg Vortrag von Herrn Robbers, WRG	
7	Kenntnisgaben	
7.1	Budget 2021	**K 2022/0171**
8	Berichte	
8.1	Geschäftsbericht 2021	**B 2022/0027**
9	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Piech, Marc

Letzte bekannte Anschrift: Viktorina 263, CZ-419 01 DUCHCOV

Aktenzeichen: 990100588846

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Da Silva, Pedro

Letzte bekannte Anschrift: Rua Gem. Roca 138, BR-22430-000 RIO DE JANEIRO BRASILIEN

Aktenzeichen: 990200786157

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Hoffmeister, Frank

Letzte bekannte Anschrift: Bauerstr. 8, 38350 Helmstedt

Aktenzeichen: 990200882873

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Halaviy, Ruslan

Letzte bekannte Anschrift: Ul. Smirnowa 23/3m53, BY-224034 BRZESC

Aktenzeichen: 990200950291

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schwechheimer

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Saber Ammari Brandenburger Platz 18 38440 Wolfsburg	Saber Ammari Brandenburger Platz 18 38440 Wolfsburg	01-13 WOB-Q 1062

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 26.08.2022.
Der Bescheid gilt am 12.09.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 24.08.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 26. August 2022** **Nummer 45**

Inhaltsverzeichnis

Verlängerung der Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über ein Grillverbot auf öffentlichen Grillplätzen der Stadt Wolfsburg vom 25.08.2022	Seite 519 – 523	Öffentliche Ausschreibungen/ Offene Verfahren	Seite 523

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Verlängerung der Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über ein Grillverbot auf öffentlichen Grillplätzen der Stadt Wolfsburg vom 25.08.2022

Die Stadt Wolfsburg erlässt gemäß § 11 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert am 17.12.2019 (Nds. GVBl. S. 428), § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) und § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Dauer der Befristung der Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über das Grillverbot für sämtliche öffentliche Grillplätze im Wolfsburger Stadtgebiet sowie für die im Allerpark ausgewiesenen Grillplätze vom 02.08.2022 (Amtsblatt Nr. 39/2022, Seite 480 – 484) wird bis einschließlich 11.09.2022 verlängert.

2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird angeordnet.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt als bekannt gegeben. Eine weitere Verlängerung ist möglich.

4. Im Übrigen bleibt die Allgemeinverfügung vom 02.08.2022 unberührt.

I Begründung

Zu Ziff. 1:

Am 02.08.2022 wurde die Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg über das Grillverbot für sämtliche öffentliche Grillplätze im Wolfsburger Stadtgebiet sowie für die im Allerpark ausgewiesenen Grillplätze vom gleichen Tage im Amtsblatt Nr. 39/2022 (Seite 480 – 484) bekannt gemacht.

Die Geltungsdauer war bis einschließlich 28.08.2022 befristet.

Die Untersagung des Grillens auf den öffentlichen Grillplätzen im Stadtgebiet und im Allerpark ist weiterhin notwendig.

Die hohen Temperaturen, verbunden mit dem weitgehend ausgebliebenen Regen, haben die Böden auf den öffentlichen Grünflächen weiter austrocknen lassen. Die wenigen, auf kleinere Gebiete beschränkten Regenfälle der letzten Tage konnten nur kurzfristig für Entspannung sorgen.

Fortwährend wird die Entwicklung des Graslandfeuerindex sowie des Waldbrandgefahrenindex beobachtet. Weiterhin wurde in beiden Indexen während der letzten Tage und Wochen wiederholt die Warnstufe 4 festgestellt, die eine hohe Gefahr für Waldbrände und Graslandfeuer signalisiert (Quelle: www.dwd.de). Der 16-Tage-Trend auf www.wetter.com prognostiziert zwar eine baldige Abkühlung der Temperaturen, bietet jedoch kaum Hoffnung auf Regen. Daher setzt sich die hohe Gefahr für Wald- und Graslandbrände für die nächsten Wochen fort.

Um diese Gefahr zu vermeiden, wird in Konkretisierung zu §§ 3 Abs. 3, 13 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die öffentliche Sicherheit der Stadt Wolfsburg (veröffentlicht am 25.01.2019) das unter Ziffer 1 beschriebene Grillverbot ausgesprochen.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 11 NPOG, wonach die Stadt Wolfsburg als zuständige Verwaltungsbehörde gemäß § 1 NPOG notwendige Maßnahmen treffen kann, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren.

Die öffentliche Sicherheit ist die Unverletzlichkeit der Rechtsordnung, der subjektiven Rechte und Rechtsgüter des Einzelnen (insbesondere das Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit) sowie der Einrichtungen und Veranstaltungen des Staates oder sonstiger Träger der Hoheitsgewalt.

Eine konkrete Gefahr im Sinne des § 11 NPOG ist gegeben, wenn in absehbarer Zeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Schaden für die öffentliche Sicherheit und Ordnung eintreten wird. Ein Schaden für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht u. a., wenn eine Gefahr für Leben oder Gesundheit für Menschen besteht oder gegen eine gesetzliche Vorschrift verstoßen wird. Durch das Grillen sowohl an öffentlichen Grillplätzen im Stadtgebiet Wolfsburg sowie im Allerpark während der aktuellen Temperaturen und damit verbundenen Trockenheit liegt eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vor. Durch das Verursachen von Bränden ist nicht nur der Erhalt der Grünflächen bedroht, sondern auch die körperliche Unversehrtheit von Mensch und Tier.

Für das Verbot wurden die wissenschaftlichen Einstufungen des Deutschen Wetterdienstes (dwd) im Graslandfeuerindex oder im Waldbrandgefahrenindex herangezogen.

Der Graslandfeuerindex beschreibt die Feuergefährdung von offenem, nicht abgeschattetem Gelände mit abgestorbener Wildgrasauflage ohne grünen Unterwuchs. Er zeigt das witterungsbedingte Feuerrisiko in

5 Gefahrenstufen (1= sehr geringe Gefahr bis 5= sehr hohe Gefahr). Der Waldbrandgefahrenindex beschreibt das meteorologische Potential für die Gefährdung durch Waldbrand. Er zeigt die Waldbrandgefahr in 5 Gefahrenstufen (1= sehr geringe Gefahr bis 5= sehr hohe Gefahr).

In den letzten Tagen und Wochen wurden in beiden Indexen vermehrt die Warnstufe 4 festgestellt, sodass eine hohe Gefahr für Waldbrände und Graslandfeuer ausgesprochen wurde (Quelle: www.dwd.de)

Außerdem wurde die 16-Tage-Wetterprognose auf www.wetter.com hinzugezogen. Die aktuelle Ausgabe prognostiziert ab dem 27.08.2022 einen Rückgang der Temperaturen. Jedoch wird die Regenwahrscheinlichkeit ab dem 28.08.2022 überwiegend mit 0 % angegeben.

Das Grillverbot ist geeignet, erforderlich und angemessen, mithin verhältnismäßig, um diese bestehende Brandgefahr einzudämmen. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung kann mit der Anordnung hergestellt werden.

Das Grillverbot verfolgt den legitimen Zweck, Flächen- und Waldbrände zu verhindern.

Die Maßnahme ist geeignet, den Zweck zu fördern. Beim Grillen auf den öffentlichen Grillplätzen der Stadt Wolfsburg besteht die Gefahr, dass durch Funkenflug oder Unachtsamkeit die trockene Vegetation entzündet wird. Durch das Grillverbot wird dieses Risiko vermindert.

Das Grillverbot ist erforderlich. Eine Maßnahme ist erforderlich, wenn es kein gleich effektives, für den Adressaten weniger belastendes Mittel gibt, das Ziel zu fördern. Ein solches alternatives, aber gleich geeignetes Mittel ist hier nicht ersichtlich. Das angeordnete Grillverbot wird dabei für einen kurzen Zeitraum verfügt und in regelmäßigen und kurzen Zeitabständen überprüft.

Schließlich ist das Grillverbot angemessen. Der mit dem Verbot erzielte Erfolg steht nicht außer Verhältnis zu den für die Adressaten verursachten Nachteilen. Das Grundrecht auf freie Entfaltung der Person gem. Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz wird aufgrund des Grillverbots eingeschränkt. Diese Einschränkung legitimiert sich aus der sogenannten Schrankentrias des Artikel 2 Abs. 1 GG, wonach die freie Entfaltung der Person Ihre Grenzen an den Rechten anderer, der verfassungsmäßigen Ordnung und dem Sittengesetz findet. Die Rechte anderer werden durch die der verfassungsmäßigen Ordnung entsprechenden Gesetze gesichert. Anzuerkennen ist hier jedoch nur das schutzwürdige Interesse, zu dem die Durchsetzung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gehört. Auch das Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit nach Artikel 2 kann daher eingeschränkt werden.

Zu Ziff. 2:

Gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntgabe vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert am 08.10.2021 (BGBl. I S. 4650), wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet, da dem öffentlichen Vollzugsinteresse gegenüber einem etwaigen privaten Interesse an dem Hinausschieben der Gültigkeit der Anordnungen Vorrang eingeräumt wird.

Das bedeutet, dass auch ein eventuell eingelegter Rechtsbehelf nicht von der Verpflichtung entbindet, die verfügten Auflagen sofort zu befolgen. Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass durch das Einlegen von offensichtlich unbegründeten Rechtsmitteln die Durchsetzbarkeit dieser Verfügung nicht auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben wird. Durch das Grillen oder Braten über offenem Feuer können das Leben und die Gesundheit anderer Menschen gefährdet werden. Es besteht eine erhebliche konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und der Allgemeinheit. Der Schutz bedeutender Individualschutzgüter wie Gesundheit, Leben und Eigentum insbesondere unbeteiligter Personen ist höher einzuschätzen als das persönliche Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eingelegten Rechtsbehelfs wegen eines Grillverbotes. Es ist nicht hinnehmbar, dass Personen im Geltungsbereich der Verfügung in ihren Schutzgütern der öffentlichen Sicherheit oder dass die herrschenden Regeln der öffentlichen Ordnung verletzt werden. Es besteht daher ein besonderes öffentliches Interesse, dass die getroffenen Anordnungen unverzüglich umgesetzt werden und die Umsetzung nicht bis zum rechtskräftigen Abschluss eines etwaigen Verwaltungsverfahrens aufgeschoben wird.

Zu Ziff. 3:

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG). Sie ist bis einschließlich Sonntag, 11.09.2022, vorerst befristet.

Die Verfügung kann gemäß § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert am 25.06.2021 (BGBl. I S. 2154), als Allgemeinverfügung ergehen. Eine Einzelverfügung kann nicht an einen generell Verantwortlichen gerichtet werden, sodass nur die gewählte Form der Allgemeinverfügung bleibt, die sich an einen nach allgemeinen Merkmalen bestimmten oder bestimmbaren Personenkreis richtet. Dabei sind der bestimmte oder bestimmbare Personenkreis in diesem Fall alle Personen, die die in Ziffer 1 beschriebenen Bereiche aufsuchen.

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

zu Ziff. 4:

Wegen des besonderen Interesses am Schutz von Leben und Gesundheit für die Allgemeinheit wird ein Durchsetzen der Maßnahme durch die Anwendung von Zwang notwendig. Wird die Verpflichtung zu einer sonstigen Handlung, Duldung oder Unterlassung nicht oder nicht vollständig erfüllt, kann die Allgemeinverfügung gemäß § 64 NPOG mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

Gem. §§ 64 Abs. 1, 69 Abs. 1 und 6, 70 NPOG sind die Verwaltungsbehörden und die Polizei berechtigt, unmittelbaren Zwang gegen Verantwortliche anzuwenden, wenn keine anderen Zwangsmittel zum Ziel führen oder tunlich sind.

Zweck des Grillverbotes im oben bezeichneten Zeitraum ist, die bestehende akute Brandgefahr zu mindern. Gemäß der Darstellungen des Deutschen Wetterdienstes der letzten Wochen besteht aufgrund der derzeitigen Temperaturen eine Trockenheit in Wald und Wiese, die anhält. Ausgetrocknete Gräser, Sträucher oder Bäume können sich durch Funkenflug, Glasscherben oder Zigarettenkippen entzünden und große Schäden anrichten. Vor diesem Hintergrund muss ein Zwangsmittel angedroht werden, dass zum sofortigen Erfolg führt und wirksam verhindert, dass sich Bäume, Sträucher oder Gräser entzünden. Da durch die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgeldes die sofortige Beseitigung der Gefahr nicht erreicht werden kann, ist die Anwendung des unmittelbaren Zwangs das mildeste geeignete Mittel und damit verhältnismäßig. Eine dieser Maßnahme vorgeschaltete Aufforderung an die Verantwortlichen, sich mit den mitgeführten Grillutensilien zu entfernen, ist ungeeignet und untunlich, da dadurch nicht gewährleistet werden kann, dass die Verantwortlichen tatsächlich den Grill löschen und die Gefahr gebannt ist. Darüber hinaus lässt sich ein etwaiges Löschen faktisch nur mit einem sehr hohen Zeitaufwand kontrollieren, sodass die Bindung der Einsatzkräfte von Ordnungsamt oder Polizei an einen einzelnen „Fall“ insgesamt die Effektivität der ordnungsbehördlichen Kontrollen erheblich gefährden würde.

Eine Missachtung dieser Verfügung durch ein Zuwiderhandeln stellt eine Gefährdung der Interessen der Allgemeinheit dar. Der Einsatz des unmittelbaren Zwangs ist als Maßnahme bei Zuwiderhandlungen gegen Ziffer 1 der Allgemeinverfügung rechtmäßig.

Darüber hinaus behält sich die Stadt Wolfsburg vor, auf Grundlage dieser Allgemeinverfügung in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 5 der Verordnung über die öffentliche Sicherheit der Stadt Wolfsburg in Verbindung mit § 59 NPOG ein Bußgeld gegen den/die Verantwortlichen bis zu 5.000,00 € zu verhängen.

II Bekanntmachungshinweise

Das Wirksamwerden dieser Allgemeinverfügung ab dem Tag der Bekanntmachung ergibt sich aus § 1 Abs. 1 NVwVfG in Verbindung mit §§ 41 Abs. 3 S. 2, Abs. 4 S. 4, 43 Abs. 1 S. 1 VwVfG. Die öffentliche Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Wolfsburg vom 26.08.2022.

III Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr.55, 38100 Braunschweig oder Postfach 47 27, 38037 Braunschweig erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Absatz 5 der Verwaltungsgerichtsordnung ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer gegen diese Verfügung zulässigen Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig gestellt werden.

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 02. September 2022** **Nummer 46**

Inhaltsverzeichnis

Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung	Seite 524 – 525
Jägerprüfung der Stadt Wolfsburg	Seite 526
Neubau des Radweges an der Nordsteimker Straße	Seite 527
Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung	Seite 528
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr	Seite 529
Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld	Seite 530
Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf	Seite 531
Öffentliche Zustellungen	Seite 532
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 533

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

Die Gewässerunterhaltungsverbände werden bis zum 28. Februar 2023 die Gewässer zweiter Ordnung im Stadtgebiet Wolfsburg bei Bedarf maschinell unterhalten und hierzu ggf. Grundstücke der Anlieger und Hinterlieger betreten und benutzen. Folgende Punkte sind gemäß der Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung für das Gebiet der Stadt Wolfsburg vom 01.02.1994 zu beachten:
Während der Zeit, in der die Unterhaltungsarbeiten ausgeführt werden, muss innerhalb eines fünf Meter breiten Streifens ab oberer Böschungskante ein vier Meter breiter Streifen befahrbar sein. Auf das Gewässer zulaufende Querzäune sind mit Durchfahrten von mindestens vier Metern Breite (z. B. beweglichem Gatter) zu versehen. Die Einrichtung von Überfahrten über Quergräben ist zu dulden.

Ackergrundstücke dürfen nur bis zu einer Entfernung von zwei Metern von der oberen Böschungskante beackert werden. Schädliches Abfließen von Niederschlagswasser sowie das Abschwemmen und der Eintrag von Bodenbestandteilen, Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln in Gewässer ist dabei zu vermeiden.

Die Anlieger haben beweidete Flächen grundsätzlich einzufriedigen. Dies muss so geschehen, dass Tiere die Ufer nicht beschädigen. Die Einfriedigungen müssen entlang der Gewässer mindestens einen

Abstand von einem Meter von der oberen Böschungskante einhalten. Sie dürfen nicht höher als ein Meter sein.

Die Anlage offener Tränkestellen im und am Gewässer ist nicht zulässig. Weidepumpen sind so einzurichten, dass dabei die Ufer nicht beschädigt werden und die Ausführung von Unterhaltungsarbeiten nicht behindert wird.

Der Aller-Ohre-Verband befährt im Auftrag der Unterhaltungsverbände die Flächen entlang der Gewässer und bittet außerdem nachfolgende Punkte zu beachten:
Bäume, Sträucher oder Gegenstände, die den Wasserabfluss beeinträchtigen, die Standsicherheit der Ufer gefährden oder die Unterhaltung erschweren, sind zu beseitigen.

Hindernisse im Gewässerrandstreifen sind zu entfernen. Vorhandene Einrichtungen (z. B. Drainageausmündungen) sind in geeigneter Weise zu markieren oder sichtbar freizustellen (z. B. Weidepumpen). Des Weiteren sind Drainagen überfahrbar und schadlos anzulegen.

Das Ablagern von Abfällen, auch von Gartenabfällen, im Gewässernahbereich ist nicht zulässig und belastet die Gewässer.

Für weitere Informationen: Aller-Ohre-Verband, Telefon: 0 53 71 / 81 54-0 Silke Westphalen Geschäftsführerin

Jägerprüfung der Stadt Wolfsburg

Vom 24. bis 29. Oktober 2022 wird in der Stadt Wolfsburg die Jägerprüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines durchgeführt.

Bewerberinnen und Bewerber, die an der Jägerprüfung teilnehmen wollen, werden gebeten, sich spätestens bis zum

14. Oktober 2022

bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Zimmer B 012, Porschestraße 49 in 38440 Wolfsburg (Tel.-Nr. 05361/28-2467), anzumelden.

Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Anmeldung zur Jägerprüfung ist der Nachweis über eine bestehende Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch beizufügen.

Wolfsburg, d. 29.08.2022 Der Oberbürgermeister

Planfeststellung für den Neubau des Radweges an der Nordsteimker Straße (K5 - Abschnitt Knotenpunkt Berliner Ring bis Ende der Ortsdurchfahrt, Höhe Steimker Berg, Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+947)

Der Planfeststellungsbeschluss der Stadt Wolfsburg vom 30.08.2022 für das oben bezeichnete Bauvorhaben liegt mit je einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom 12.09.2022 bis einschließlich 26.09.2022 im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 203, 38440 Wolfsburg während der Öffnungszeiten

montags und dienstags	von 08.30 bis 16.30 Uhr sowie
mittwochs und freitags	von 08.30 bis 12.00 Uhr und
donnerstags	von 08.30 bis 17.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Den bekannten Betroffenen und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, wurde der Planfeststellungsbeschluss gesondert zugestellt. Gem. § 38 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in Verbindung mit § 74 Absatz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss gegenüber allen übrigen Betroffenen als zugestellt.

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 06.09.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29.06.2022	
3	Schulentwicklungsplanung: Kooperationsvereinbarung zum regionalen Bildungsmanagement zwischen den unterzeichnenden Gebietskörperschaften	**V 2022/0331**
4	Akquise Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ des BMWSB - Projektaufruf 2022	**V 2022/0346**
5	Berichte	
5.1	Das Bildungshaus - Organisation, Portfolio, Ziele und Entwicklungen *mündlicher Bericht*	
5.2	Kurzfilm zum Studiengang Kindheitspädagogik und Gesundheit *mündlicher Bericht*	
6	Kenntnisgaben	
7	Anträge der Fraktionen	
8	Beantwortung von Anfragen	
9	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Mittwoch, den 07.09.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 22.06.2022	
3	Neubau des Feuerwehrhauses Kästorf -Planungsbeschluss-	**V 2022/0324**
4	Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS AöR) - Entlastungsbeschluss -	**V 2022/0337**
5	Berichte	
5.1	Haushaltssituation Geschäftsbereich Bürgerdienste mündlicher Bericht	
5.2	Haushaltssituation Geschäftsbereich Brand- und Katastrophenschutz mündlicher Bericht	
6	Kenntnisgaben	
7	Anträge der Fraktionen	
8	Beantwortung von Anfragen Schließung der öffentlichen Sitzung	
9	Anfragen und Anregungen	

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Dienstag, den 06.09.2022 um 18:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Hotel Restaurant "Hoffmannhaus", Hoffmannhaus - Saal, Westerstraße 4, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 05.07.2022

3 Kenntnisgaben

3.1 Beantwortung von Anträgen:

3.1.1 Verkehrszählung Ehmer Straße
Antrag der CDU Fraktion im Ortsrat Fallersleben/ Sülfeld
Top.: 9.7 vom 30.06.2021

3.1.2 Sachstand
Sporthalle Sülfeld: Klappbarer Wickeltisch und einen speziellen Windelabfallbehälter
Sitzung vom 08.03.2022 Top.: 7.2

4 Berichte der Verwaltung:

4.1 Vorstellung Gleichstellungsreferat

4.2 Birkengrün

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ortsrates Hattorf/Heiligendorf am Mittwoch, den 07.09.2022 um 19:00 Uhr im OT Heiligendorf, Hasenwinkel Stuben, Neue Straße 52, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 03.05.2022	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Straßenbenennung im Ortsteil Hattorf zum "Walter-Döring-Weg"	**K 2022/0168**
3.2	Ernennung der Ortsbrandmeisterin des Ortsteiles Hattorf	**V 2022/0270**
3.3	Beantwortung von Anträgen	
3.3.1	Aufstellung von Müll-/Kotbehältern“ Interfraktioneller Antrag aus dem Ortsrat Hattorf/ Heiligendorf Top.: 7.1 vom 03.05.2022	
4	Neubau einer Kindertagesstätte in Hattorf - Mehrkostenvorlage - Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG	**V 2022/0260**
5	Widmung des Rad- und Gehweges an der K 111 von Barnstorf nach Heiligendorf	**V 2022/0325**
6	Anträge des Ortsrates	
6.1	Antragscontrolling	
7	Beantwortung von Anfragen	
7.1	Hydrant im Baugebiet Top.: 1.1 vom 03.05.2022	
7.2	Baulicher Zustand Steinweg Richtung Neindorf Top.: 1.2 vom 03.05.2022	
7.3	A&E Maßnahme Heckenpflanzung Hasenmorgen Heiligendorf Top.: 9.6 vom 03.05.2022	
8	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung
können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Z. Hd. Herrn Cifoni, Felipe, Leonardo Hotel Wolfsburg City Center

Letzte bekannte Anschrift: Rathausstraße 1, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990200973801

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 09. September 2022** **Nummer 47**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 09.10.2022	Seite 534 – 536
Bekanntmachung der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 13.09.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 536 – 537
Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Donnerstag, den 15.09.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 537 – 538
Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ortsrates Detmerode am Dienstag, den 13.09.2022 um 18:30 Uhr im Stadtteil Detmerode, Neuland Nachbarschaftstreff, John-F.-Kennedy-Allee 29, 38442 Wolfsburg.	Seite 539 – 540
Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Mittwoch, den 14.09.2022 um 19:00 Uhr im OT Sandkamp, Sprechstelle, Stellfelder Str. 9, 38442 Wolfsburg.	Seite 540
Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Donnerstag, den 15.09.2022 um 18:30 Uhr im OT Reislingen, Gaststätte "Wilhein", Hauptstraße 32, 38446 Wolfsburg.	Seite 541
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 542
Öffentliche Zustellungen	Seite 543 – 546

Bekanntmachung der Stadt Wolfsburg

Bekanntmachung
der Stadt Wolfsburg über das Recht auf Einsicht
in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Landtagswahl am 09.10.2022

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben genannten Wahl für die Stadt Wolfsburg wird in der Zeit vom **19.09.2022** bis **23.09.2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Einsichtnahme erfolgt im Sitzungszimmer 5, Rathaus A, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg. Der Zugang ist rollstuhlgerecht. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte*r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 oder § 52 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **23.09.2022 bis 12:00 Uhr**, bei der Stadt Wolfsburg

   Rathaus A, Sitzungszimmer 5

   Einspruch einlegen.

   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **18.09.2022** eine **Wahlbenachrichtigung**.

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, kann Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

   4.1. ein/e in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte*r,
   4.2. ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte*r,
   - a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat, oder
   - b) wenn ihr/sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
   - c) wenn ihr/sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren von der Kreiswahlleiterin oder dem Kreiswahlleiter festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

5. Wahlscheine können schriftlich oder mündlich in **Rathaus A, Sitzungszimmer 5** beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form Genüge getan. Telefonische und mit SMS-Kurznachrichten versendete Anträge sind unzulässig. Die beantragende Person muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, können Wahlscheine bis **07.10.2022** beantragen.
   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein/e Wahlberechtigte*r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, so kann ihm/ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wahlberechtigte, die **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragen sind,

können aus den unter 4.2 angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr beantragen.

Wer den Antrag für eine/n andere/n stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e Wahlberechtigte*r mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

6. Wahlberechtigte Personen mit Wahlschein können durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen.
   Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Wahlschein und dem Stimmzettel so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
   Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so soll ihr Gelegenheit gegeben werden, die Stimmabgabe an Ort und Stelle auszuüben.
   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat er/sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
   Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein und dem „Merkblatt für die Briefwahl“ zu entnehmen.

Wolfsburg, 09.09.2022

Der Kreiswahlleiter

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, den 13.09.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.06.2022	
3	Reaktivierung des Spielplatzes Glatzer Straße (Wendschott)	**V 2022/0209**

4	Neubau einer Kindertagesstätte in Hattorf - Mehrkostenvorlage - Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG	**V 2022/0260**
5	Änderung der Geschäftsordnung der Spielraumkommission	**V 2022/0328**
6	Dreiteiliges Verfahren zur Neuausrichtung im Themenfeld Kindertagespflege (KTP) für die Stadt Wolfsburg	**V 2022/0351**
7	Berichte	
7.1	Berichte aus den Unterausschüssen und den AGs 78	
7.2	Vorstellung Fachteam Selbstverwaltung in der Jugendförderung *mündlicher Bericht*	
8	Kenntnisgaben	
9	Anträge der Fraktionen	
10	Anfragen und Anregungen	
11	Beantwortung von Anfragen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss) am Donnerstag, den 15.09.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.06.2022	
3	Förderprogramm Modellprojekte Smart Cities Update 2022 Mündlicher Bericht	
4	Sachstand OZG / Verwaltungsdigitalisierung Mündlicher Bericht	
5	Klimaneutralität bis 2045 und die Konsequenzen für die Neuland Wohnungsgesellschaft mbH Mündlicher Bericht	
6	Neuland Wohnungsgesellschaft mbH (Neuland) - Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung - hier: Ermächtigung	**V 2022/0348**

7	Innenstadtentwicklung	
7.1	Innenstadtentwicklung Mündlicher Bericht der Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH (WMG)	
7.2	Ergebnis der Bürgerbefragung zum Teilprojekt "Erste Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung" im Rahmen des Förderprogramms "Perspektive Innenstadt"	
8	Aktualisierung Bevölkerungsprognose	**K 2022/0178**
9	Wolfsburg AG – Weisungsbeschluss für die Hauptversammlung – Jahresabschluss 2021 und Wirtschaftsprüfer 2022	**V 2022/0304**
10	17. Änderung des Flächennutzungsplans „Westlich Frankfurter Straße“ im Stadtteil Westhagen - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss –	**V2022/0333**
11	Bebauungsplan "An der Plantage" im Ortsteil Hattorf der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss -	**V 2022/0345**
12	12. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorgung Wendschott“ im Ortsteil Wendschott - Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	**V 2022/343**
13	Anträge der Fraktionen - Einbringung des folgenden Antrags	
13.1	Blackout- Sicherstellung der Stromversorgung	**A 2022/0072-1**
14	Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Strategieausschusses	**K 2022/0177**
15	Beantwortung von Anfragen	
16	Kenntnisgaben	
17	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ortsrates Detmerode am Dienstag, den 13.09.2022 um 18:30 Uhr im Stadtteil Detmerode, Neuland Nachbarschaftstreff, John-F.-Kennedy-Allee 29, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
1	Einwohnerfragestunde
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 18.05.2022
3	Kenntnisgaben
3.1	Beantwortung von Anträgen
3.1.1	Antrag zur Markierung der Behindertenparkplätze Ernst-Reuter-Weg "Penny Parkplatz" Top.: 7.1.1 vom 23.02.2022
3.1.2	Antrag für: Erneuerung bzw. Erweiterung der 30-ziger Zonen Markierung (Altbestand) und der Kinder- / Schulwege Markierungen in ganz Detmerode Top.: 7.1.4 vom 23.02.2022
3.1.3	Sanierung Hauptverkehrsachsen für Fussgänger Top.: 6.1 vom 18.05.2022
4	Berichte der Verwaltung
4.1	Detmeroder Teich Sachstandsbericht
4.2	Sachstand zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Bericht der WMG
5	Ortsratsmittel
5.1	Bericht des Ortsbürgermeisters über die bisher getätigten Ausgaben in 2022
5.2	Verteilung der Haushaltmittel 2022 über die der Ortsrat verfügt
6	Anträge des Ortsrates
6.1	Antragscontrolling
7	Beantwortung von Anfragen
7.1	Sozialentwicklungsbericht Top.: 4.2 vom 18.05.2022
7.2	Bauzaun Bunte Grundschule Sitzung vom 18.05.2022 Top.: 8.2
7.3	Poller Bushaltestelle Kurt-Schumacher-Ring Top.: 8.5 vom 18.05.2022

7.4	Bauzaun Bunte Grundschule Top.: 8.2 vom 18.05.2022
8	Anfragen und Anregungen
	Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ortsrates Kästorf/Sandkamp am Mittwoch, den 14.09.2022 um 19:00 Uhr im OT Sandkamp, Sprechstelle, Stellfelder Str. 9, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 18.05.2022	
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21.06.2022	
4	Kenntnisgaben	
4.1	Abstufung der K 90 zwischen der Kreuzung K 115 - Tappenbecker Landstraaße / K 90 (Stellfelder Straße) und den Kreuzungen K 90 Oststraße (einschl. der Rampe Oststraße) / K 3 - Heinrich-Nordhoff-Straße	**V 2022/0323**
5	Berichte der Verwaltung	
5.1	Glasfaserausbau Kästorf	
5.2	„Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts“ - Bericht zur vorliegenden Entwurfsfassung	
6	Planungsbeschluss für den Neubau des Feuerwehrhauses Kästorf	**V 2022/0324**
7	Anträge	
7.1	Antrag AfD - Papiercontainer in der Stichstraße im Maschweg	
7.2	Antrag AfD - Wildes Parken im Maschweg in Kästorf	
7.3	Antrag AfD - Absicherung des Fußweges Zu dem Balken Breiter Föhrd in Kästorf	
8	Beantwortung von Anfragen	
9	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ortsrates Neuhaus/Reislingen am Donnerstag, den 15.09.2022 um 18:30 Uhr im OT Reislingen, Gaststätte "Wilhein", Hauptstraße 32, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 05.05.2022	
3	Kenntnisgaben	
4	Berichte der Verwaltung	
4.1	Wiesengarten Spielplatzgestaltung und öffentliche Grünfläche	
5	Bebauungsplan "Hehlinger Bach" in den Ortsteilen Hehlingen und Neuhaus der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss –	**V 2022/0239**
6	Bebauungsplan "Südlich der Sandkrugstraße" im Ortsteil Reislingen der Stadt Wolfsburg -Aufstellungsbeschluss-	**V 2022/0240**
7	Sprechstelle Neuhaus	
8	Anträge des Ortsrates	
8.1	Antrag SPD - Zuschuss Holzbanktheater	
9	Beantwortung von Anfragen	
10	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Nuzzarello, Rosaria

Letzte bekannte Anschrift: Dorfstr. 10, 38368 Rennau

Aktenzeichen: 990100616122

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Njie, Habib Burgwall 15 38444 Wolfsburg	Njie, Habib Burgwall 15 38444 Wolfsburg	**BS-JN 2010**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 09.09.2022
Der Bescheid gilt am 26.09.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 07.09.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Ordnungsamt
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 VwZG.

Die Zustellung eines Bescheides an unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste - Ordnungsamt -, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentliche zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/Datum des Bescheides**
An die/den unbekannte(r/n) Erbe(n)/Erbin der Marianna Born	Unbekannt	B517/2021 Bez. I

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B357 montags - freitags in der Zeit von 08:00 bis 12.30 oder nach tel. Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt am 09.09.2022. Der Bescheid gilt am 26.09.2022 als öffentlich zugestellt.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Hartmann

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Basile, Julia

Letzte bekannte Anschrift: Lange Str. 6, 38448 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990200974352

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 16. September 2022** **Nummer 48**

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, den 20.09.2022 um 16:00 Uhr im Tagungsraum VfL Wolfsburg e. V., Elsterweg 5, 38446 Wolfsburg.	Seite 548
Bekanntmachung der 6. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, den 21.09.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 549
Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Nordstadt am Dienstag, den 20.09.2022 um 17:00 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg.	Seite 549 – 550
Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, den 20.09.2022 um 18:00 Uhr im Städtische Kindertagesstätte Campus Hellwinkel, Reislinger Straße 30, 38446 Wolfsburg.	Seite 550 – 551
Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf am Mittwoch, den 21.09.2022 um 18:30 Uhr im OT Neindorf, Feuerwehrgerätehaus, Am Schmiedeberg 14, 38446 Wolfsburg.	Seite 551 – 552
Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ortsrates Hehlingen am Mittwoch, den 21.09.2022 um 19:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.	Seite 552 – 553
Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke am Mittwoch, den 21.09.2022 um 19:00 Uhr im OT Nordsteimke, Hotel Lindenhof, Hehlinger Straße 10, 38446 Wolfsburg.	Seite 553 – 554
Bekanntmachung der 3. Sitzung des Ortsrates Wendschott am Donnerstag, den 22.09.2022 um 18:00 Uhr im Schützenverein, Kleitschestr.12, 38448 Wolfsburg.	Seite 554 – 555
Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Donnerstag, den 22.09.2022 um 18:30 Uhr im Stadtteil Westhagen, Bildungs- und Freizeitzentrum, Jenaer Str. 39 a, 38444 Wolfsburg.	Seite 555
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 556
Öffentliche Zustellungen	Seite 557 - 559

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, den 20.09.2022 um 16:00 Uhr im Tagungsraum VfL Wolfsburg e. V., Elsterweg 5, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21.06.2022	
3	Akquise Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ des BMWSB - Projektaufruf 2022	**V 2022/0346**
4	Bebauungsplan "VfL-Stadion Elsterweg“ im Stadtteil Hellwinkel der Stadt Wolfsburg -Aufstellungsbeschluss-	**V 2022/0332**
5	Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage 2 (Sport-, Nichtschwimmer-, Kinder-, Sprungbecken) im Badeland	
6	Berichte	
6.1	Berichterstattung über das Antrags- und Beschlusscontrolling des Geschäftsbereiches Sport	**B 2022/0028**
6.2	Sportzentrum am Elsterweg *-mündlicher Bericht VfL Wolfsburg-*	
6.3	Kunstrasenplätze- Fortschreibung der Bestandsaufnahme und weitere Planungen	
7	Kenntnisgaben	
7.1	Bilanz der Freibadsaison 2022 *- mündliche Kenntnisgabe der Verwaltung -*	
7.2	Beregnungsanlagen auf den Wolfsburger Sportanlagen *- mündliche Kenntnisgabe der Verwaltung -*	
7.3	Austausch der Lüftungsanlage in der Sporthalle West am Windmühlenberg *- mündliche Kenntnisgabe der Verwaltung -*	
8	Anträge der Fraktionen	
9	Beantwortung von Anfragen	
10	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, den 21.09.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.06.2022	
3	Kulturentwicklungsplan	
4	Kenntnisgaben	
4.1	Kenntnisgaben mündlich	
4.1.1	Kunstwerk "Unser Leben" in der Nordstadt	
4.1.2	Neue Räumlichkeiten für CREARTE	
4.1.3	Sachstand "Perspektive Innenstadt- Kunst in der Porschestraße"	
4.1.4	Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	
4.1.5	Perpektive kulturelle Förderungen	
4.1.6	Zukunft Schloss Wolfsburg	
4.1.7	Aktuelles	
5	Anträge der Fraktionen	
5.1	Neue Räume für das Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation	**A 2022/0057**
6	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Nordstadt am Dienstag, den 20.09.2022 um 17:00 Uhr im Stadtteil Nordstadt, Mehrgenerationenhaus, Hansaplatz 17, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.06.2022	
3	Beantwortung von Anfragen	

4	Kenntnisgaben	
5	Widmung von Straßen im Baugebiet "Rossinistraße" im Stadtteil Kreuzheide	**V 2022/0227**
6	Bebauungsplan "Erlebniswelt Allerpark – Sport und Erholung, 3. Änderung“ im Stadtteil Alt Wolfsburg der Stadt Wolfsburg - Satzungsbeschluss -	**V 2022/0238**
7	Anträge des Ortsrates	
8	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, den 20.09.2022 um 18:00 Uhr im Städtische Kindertagesstätte Campus Hellwinkel, Reislinger Straße 30, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21.06.2022	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Erneuerungen von Lichtsignalanlagen -Objektbeschluss- Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG	**V 2022/0297**
3.2	Schriftliche Kenntnisgabe über den Zustand der Berliner Brücke	**K 2022/0179**
3.3	Bebauungsplan "Erlebniswelt Allerpark – Sport und Erholung, 3. Änderung“ im Stadtteil Alt Wolfsburg der Stadt Wolfsburg - Satzungsbeschluss -	**V 2022/0238**
3.4	Kenntnisgaben des Ortsbürgermeisters	
4	Information / aktueller Sachstand zum Gutachterverfahren Kleistpark	
5	Sachstand: Ergebnis der Bürgerbefragung zum Teilprojekt „Erste Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung" im Rahmen des Förderprogramm Perspektive Innenstadt	
6	Bebauungsplan "VfL-Stadion Elsterweg“ im Stadtteil Hellwinkel der Stadt Wolfsburg -Aufstellungsbeschluss-	**V 2022/0332**

7	Radweg Steimker Gärten - Berliner Ring Komfortradweg -Objektbeschluss-	**V 2022/0339**
8	Ortsratsmittel	
8.1	Familienfest Abrechnung	
8.2	Förderantrag Kita Martin Luther	
8.3	Förderung Hallenbad	
9	Anträge des Ortsrates	
9.1	Antragscontrolling zur Kenntnis	
9.2	Beantwortung Antrag vom 08.03.2022 TOP 13.2 30er Zone Rathausstraße	
10	Beantwortung von Anfragen	
11	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ortsrates Almke/Neindorf am Mittwoch, den 21.09.2022 um 18:30 Uhr im OT Neindorf, Feuerwehrgerätehaus, Am Schmiedeberg 14, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 11.05.2022	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Erneuerungen von Lichtsignalanlagen -Objektbeschluss- Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG	**V 2022/0297**
3.2	Beantwortung von Anträgen	
3.2.1	Kapellenstraße ertüchtigen Top.: 8.1/ Sitzung vom 16.02.2022	
3.2.2	Piktogramme in Almke Top.: 5.1/ Sitzung vom 11.05.2022	
4	Vorstellung Gleichstellungsreferat	

5	Akquise Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ des BMWSB - Projektaufruf 2022	**V 2022/0346**
6	Anträge des Ortsrates	
6.1	Antragscontrolling	
6.2	Spielplätze in Almke und Neindorf	
6.3	Sprechstelle Neindorf/ Umzug neuer Standort	
6.4	Deckensanierungsprogramm Schulstraße Neindorf	
7	Beantwortung von Anfragen	
7.1	Zustand Birkenweg Top. 7.1 vom 19.10.2020	
8	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ortsrates Hehlingen am Mittwoch, den 21.09.2022 um 19:00 Uhr im OT Hehlingen, Mehrzweckhalle, Zum Sportplatz, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 19.05.2022	
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 06.07.2022	
4	Kenntnisgaben	
5	Berichte der Verwaltung	
5.1	Sportplatz Hehlingen	
6	Bebauungsplan "Hehlinger Bach" in den Ortsteilen Hehlingen und Neuhaus der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss -	**V 2022/0239**
7	Einrichtung des 26. städtischen Friedhofs als Bestattungswald „Waldfrieden Hehlinger Holz“ - Satzungsbeschluss und Beauftragung der Betriebsführung -	**V 2022/0302**
8	Anträge des Ortsrates	
9	Beantwortung von Anfragen	

10	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 4. Sitzung des Ortsrates Barnstorf/Nordsteimke am Mittwoch, den 21.09.2022 um 19:00 Uhr im OT Nordsteimke, Hotel Lindenhof, Hehlinger Straße 10, 38446 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 05.05.2022	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Schriftliche Stellungnahme zur Anfrage der OR-Sitzung Barnstorf/ Nordsteimke vom 05.05.2022 Betreff: Bebauungsplan "Hehlinger Bach" in den Ortsteilen Hehlingen und Neuhaus der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss - V 2022/0239	**K 2022/0175**
4	„Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts“ - Bericht zur vorliegenden Entwurfsfassung	
5	Möglichkeit eines Anschlusses an das Fernwärmenetz	
6	2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus für die Fläche „Windmühlenberg II“ im Ortsteil Nordsteimke - Feststellungsbeschluss -	**V 2022/0340**
7	Bebauungsplan "Windmühlenberg II im Ortsteil Nordsteimke der Stadt Wolfsburg - Satzungsbeschluss -	**V 2022/0307**
8	Anträge des Ortsrates	
8.1	CDU Antrag: K 111	
8.2	CDU Antrag: Wohnbauoffensive	
8.3	SPD Antrag: Stromanschluss Festplatz Nordsteimke	
8.4	Antragscontrolling	
9	Beantwortung von Anfragen	
9.1	Beantwortung SPD Antrag vom 05.05.2022 TOP 8.2 Tempo 30 Bushaltestelle Ringstraße	
9.2	Beantwortung CDU Antrag vom 05.05.2022 TOP 8.3 Parksituation Feuerwehr	

9.3	Beantwortung Anfrage vom 05.05.2022 TOP 4.2 Nachfrage zur Notwendigkeit von Leitplanken	
9.4	Beantwortung Anfrage vom 05.05.2022 TOP 9.2 elektronische Füllstandsanzeige	
9.5	Beantwortung Anfrage vom 05.05.2022 TOP 9.3 Nachfragen zur Salamanderschranke	
9.6	Beantwortung Anfrage vom 05.05.2022 TOP 10.1 Tempo 30 in verschiedenen Straßen	
9.7	Beantwortung Anfrage vom 16.11.2021 TOP 16.2 Mülleimer für Hundekotentsorgung	
10	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 3. Sitzung des Ortsrates Wendschott am Donnerstag, den 22.09.2022 um 18:00 Uhr im Schützenverein, Kleitschestr.12, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 03.03.2022	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze; Deckenprogramm 2022	**K 2022/0093**
3.2	Sommerplan 2022 vom 01.04.2022 bis 30.09.2022 Sportstättenbelegung Wendschott	**K 2022/0142**
3.3	Haushaltsrelevante Ortsratsanträge im Haushaltsplanverfahren 2022	**K 2022/0145**
3.4	Anfragen gem.: § 10(2) Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und Ortsräte der Stadt Wolfsburg	
4	Berichte der Verwaltung	
4.1	Vorstellung Gleichstellungsreferat	
4.2	„Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts“ - Bericht zur vorliegenden Entwurfsfassung	
5	Reaktivierung des Spielplatzes Glatzer Straße (Wendschott)	**V 2022/0209**
6	12. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorgung Wendschott“ im Ortsteil Wendschott - Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	**V 2022/0343**

7	Anträge des Ortsrates	
8	Beantwortung von Anfragen	
9	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ortsrates Westhagen am Donnerstag, den 22.09.2022 um 18:30 Uhr im Stadtteil Westhagen, Bildungs- und Freizeitzentrum, Jenaer Str. 39 a, 38444 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Protokolle Ortsrat Westhagen	
2.1	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 17.05.2022	
2.2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 16.06.2022	
2.3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.06.2022	
3	Kenntnisgaben	
3.1	Beantwortung von Fragen aus dem Ortsrat Westhagen - Bebauungsplan "Westhagen III. Quartier/ Dessauer Straße Süd und Einkaufszentrum“	**K 2022/0169**
3.2	Beantwortung von Anträgen	
3.2.1	Beseitigung zweier ernsthafter Verkehrsgefährdungen im Stralsunder Ring Antrag der CDU Fraktion	
4	17. Änderung des Flächennutzungsplans „Westlich Frankfurter Straße“ im Stadtteil Westhagen - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	**V 2022/0333**
5	11. Änderung des Flächennutzungsplans „Suhler Straße“ im Stadtteil Westhagen	**V 2022/0347**
6	Anträge des Ortsrates	
6.1	Antragscontrolling	
7	Beantwortung von Anfragen	
8	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Mohamad, Wasim

Letzte bekannte Anschrift: Rabenbergstraße 65, 3. OG Nr. 1 links, 38444 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990200953142

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Engelmann

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Meyer, Mandy Karin

Letzte bekannte Anschrift: Vor dem Dorfe 7A, 38108 Braunschweig

Aktenzeichen: 990100536846

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Nuzzarello, Rosaria

Letzte bekannte Anschrift: Dorfstr. 10, 38368 Rennau

Aktenzeichen: 990100580624

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schielke

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 23. September 2022** **Nummer 49**

Inhaltsverzeichnis

Verkaufsoffener Sonntag in Wolfsburg	Seite 560
Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren	Seite 561 – 566
Bekanntmachung der 6. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 28.09.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 566 – 567
Bekanntmachung der 6. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Mittwoch, den 28.09.2022 um 16:00 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Schulzentrum Fallersleben, Aula, Karl-Heise-Straße 32, 38442 Wolfsburg.	Seite 567 – 569
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 29.09.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 569 – 570
Bekanntmachung der 5. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, den 27.09.2022 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Kinder- und Familienzentrum Vorsfelde, Carl-Grete-Straße 24, 38448 Wolfsburg.	Seite 571
Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Mittwoch, den 28.09.2022 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 572
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 573
Öffentliche Zustellungen	Seite 574 – 578

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Verkaufsoffener Sonntag in Wolfsburg

Am Sonntag, 02. Oktober 2022 findet in der Wolfsburger Innenstadt von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Oktoberfest“ statt.

Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren

Aufgrund der §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), sowie der §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert am 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700), hat der Rat der Stadt Wolfsburg am 12.07.2022 beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich, Name und Geschäftsjahr

(1) Diese Satzung gilt für die von der Stadt Wolfsburg begründete Einrichtung für die Abgabe von Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle (Mittags- und Nachmittagsverpflegung) im Schulbereich.

(2) Zum Geltungsbereich gehören alle Grund- und weiterführenden Schulen, die am Verpflegungskonzept der Stadt Wolfsburg teilnehmen.
Der Geltungsbereich der Gebührensatzung erweitert sich automatisch auf alle Schulen, die dem Verpflegungskonzept angeschlossen werden.

(3) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet.

(4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Aufgaben

(1) Die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Schule, erbringt mit dieser Einrichtung für die Inanspruchnahme der Mittags- und Nachmittagsverpflegung eine steuerbefreite Leistung i.S.d. § 4 Abs. 23 Umsatzsteuergesetz (UStG) mit folgenden Aufgaben:

Vorhalten und Einsatz von:

a) technischer und personeller Ausstattung für das Verpflegungskonzept an den Schulen sowie für zeitlich begrenzte Übergangslösungen in Form einer Warmverpflegung.

b) Räumlichkeiten, insbesondere Küchen und (Mehrzweck-) Speiseräume.

c) Vorrichtungen für den Verzehr von Speisen an Ort und Stelle, z.B. Tische, Stühle, Warmhaltevorrichtungen, Geschirr, Besteck.

d) Rücknahme- und Entsorgungssystemen für Speisereste.

e) Spüldiensten.

(2) Die Stadt Wolfsburg kann die Durchführung der Aufgabe als Gesamtaufgabe oder Teilaufgabe ganz oder zeitlich begrenzt durch gesonderte vertragliche Regelungen auf Dritte übertragen.

§ 3 Nutzungsberechtigte

Die Einrichtung steht den Schüler*innen, Lehrkräften und dritten Personen an den Schulen, die an dem Verpflegungskonzept teilnehmen, für die Inanspruchnahme der Mittags- und Nachmittagsverpflegung nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zur Verfügung.

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung angemeldet ist oder als Sorgeberechtigte*r oder diesen gleichgestellte Personen, bei dem das Kind den Lebensmittelpunkt hat, oder als Pflegeeltern in Vollzeitpflege im Sinne des § 33 SGB VIII eine*n Schüler*in zur Mittags- und Nachmittagsverpflegung angemeldet hat.

§ 5 Anmeldung

(1) Die Nutzung der Einrichtungen bzw. die Entgegennahme von Speisen und Getränken setzt voraus, dass der/die Schüler*in oder die sonstige Person zuvor angemeldet worden ist bzw. sich angemeldet hat.

(2) Im Grundschulbereich erfolgt die Anmeldung schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Formblattes durch den/die Sorgeberechtigte*n in Zusammenhang mit der Anmeldung für den Ganztag.

a) Die Anmeldung kann in der Regel nur für das gesamte Schuljahr erklärt werden und bindet grundsätzlich zur Teilnahme an der Verpflegung bzw. zur Gebührenentrichtung in dem gesamten Schuljahr.

b) Die Anmeldung verlängert sich regelmäßig um ein weiteres Schuljahr, sofern keine Abmeldung nach § 6 Abs. 1 und 2 erfolgt.

c) Die Anmeldung im laufenden Schuljahr ist in der Regel nur mit einem Vorlauf von zwei Wochen zum Ende des Monats möglich. Wirksam wird die Anmeldung zum 01. des Folgemonats.

(3) Die Anmeldung von Schüler*innen an Schulen mit Ganztagsbetrieb der Sekundarstufe erfolgt ebenfalls schriftlich und in der Regel bei Anmeldung an der jeweiligen Schule.

a) Die Anmeldung erfolgt gegenüber der zur Annahme der Erklärung beauftragten Institution.

b) Die Anmeldung bindet die Schüler*innen, sofern kein entgegenstehendes pädagogisches Konzept an der Schule existiert, nicht an die Abnahme von Speisen, sondern berechtigt die Schüler*innen zur Teilnahme an dem Vorbestell- und Abrechnungssystem.

c) Mit Verlassen der jeweiligen Schule erfolgt eine automatische Abmeldung.

(4) Sonstige Personen, mit Ausnahme von Arbeitnehmer*innen der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH, können sich ebenfalls schriftlich durch Ausfüllen eines Formblattes zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung gegenüber einer zur Entgegenahme der Erklärung beauftragten Institution anmelden. Im Falle der Minderjährigkeit erfolgt die Anmeldung durch den/die gesetzliche*n Vertreter*in.

(5) Sofern an der besuchten Schule eine Verpflegung unter Beachtung von Allergien oder Unverträglichkeiten möglich ist und diese gewünscht wird, ist die Erforderlichkeit durch ein ärztliches Attest zu belegen. Wird kein entsprechendes Attest eingereicht, kann keine Anmeldung erfolgen.

§ 6 Abmeldung im Grundschulbereich

(1) Die folgenden Regelungen zur Abmeldung gelten in der Regel im Zusammenhang mit der Abmeldung vom Ganztag im Grundschulbereich. Die Abmeldung ist schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Formblattes durch den/die Sorgeberechtigte*n gegenüber dem Schulsekretariat oder dem Geschäftsbereich Schule beim Team Schulverpflegung zu erklären.

(2) Die Abmeldung von der Mittags- und Nachmittagsverpflegung für das kommende Schuljahr muss mit einer Frist von zwei Wochen bis zum Ende des Schuljahres erfolgen. Erfolgt keine Abmeldung innerhalb dieser Frist, verlängert sich die Anmeldung regelmäßig für die Zeit ab dem nächsten 01.08. um ein weiteres volles Schuljahr.

(3) Die Teilnahme an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung und die damit verbundene Gebührenpflicht endet abweichend von Abs. 2 ohne besondere Erklärung mit Ende des Schuljahres, in dem der/die Schüler*in auf eine Schule der Sekundarstufe wechselt.

(4) Erfolgt eine Beendigung der Teilnahme am Ganztag ohne Abmeldung gemäß Abs. 1 und 2, meldet die Stadt Wolfsburg ihrerseits den/die Schüler*in ab Kenntnisnahme der Beendigung von der Schulverpflegung ab. Die Gebührenpflicht bleibt bis zum Endes des Kalendermonats der Abmeldung bestehen.

(5) Eine unterjährige Abmeldung von der Mittags- und Nachmittagsverpflegung ist in der Regel in folgenden Fällen zulässig:

a) Abmeldung von der Teilnahme am Ganztag,

b) Schulwechsel zu einer Schule, die nicht am in § 1 Abs. 2 genannten Verpflegungskonzept teilnimmt oder

c) Vorlage einer ärztlich nachgewiesenen Notwendigkeit der Spezialernährung, die nicht im Rahmen des Verpflegungskonzeptes abgedeckt werden kann.

Die unterjährige Abmeldung von der Mittags- und Nachmittagsverpflegung muss mit einer Frist von zwei Wochen bis zum Ende des Kalendermonats erfolgen.

§ 7 Zeitlich befristete Abmeldung (Abbestellung) bei Jahresgebührenbescheiden

(1) Eine zeitlich befristete Abmeldung (Abbestellung) ist aus zwingenden Gründen, in denen der/die Schüler*in die Schule mindestens zwei Wochen nicht besuchen kann (Krankheit oder Kur), möglich.

(2) Eine automatische Abbestellung erfolgt bei genehmigten schulischen Veranstaltungen, an denen keine Mittags- und Nachmittagsverpflegung stattfindet, beispielsweise bei Klassenfahrten und Studientagen.

(3) Eine Erstattung der Gebühren für die entfallenen Verpflegungstage ist nur nach den Vorschriften des § 14 möglich.

(4) Nach einer Krankheit ist die Gesundmeldung grundsätzlich schriftlich von dem/der Gebührenschuldner*in gegenüber einer zur Annahme der Erklärung beauftragten Institution abzugeben, damit die Teilnahme an der Verpflegung wieder aufgenommen werden kann.

§ 8 Änderungen von Verpflegungstagen und/oder Menülinien bei Jahresgebührenbescheiden

(1) Eine Veränderung der Verpflegungstage ist nur im Zusammenhang mit der Änderung der Teilnahme am Ganztag möglich. Sie ist mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende durch die/den Sorgeberechtigte*n schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Formblattes im Schulsekretariat zu erklären. Wirksam wird die Änderung zum 01. des Folgemonats.

(2) Eine Änderung der Menülinie ist durch die/den Sorgeberechtigte*n frühestmöglich schriftlich durch Ausfüllen eines gesonderten Formblattes mitzuteilen und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt. Im Falle von Sonderessen bei Lebensmittelunverträglichkeiten/-allergien kann es wegen notwendigen Vorplanungen zu einer Verzögerung kommen.

§ 9 Gebührentatbestand

Gebührentatbestand ist die Inanspruchnahme der Einrichtung nach §§ 1 und 2 für die Mittags- und Nachmittagsverpflegung durch schriftliche Anmeldung gemäß § 5.

§ 10 Gebührenmaßstab

(1) Gebührenmaßstab ist die Anzahl der Abgaben von Speisen (Mittags- und Nachmittagsverpflegung) zum Verzehr an Ort und Stelle in Tagen (=Verpflegungstage).

(2) Die Gebühr wird entweder als Jahresgebühr auf der Basis der tatsächlichen Schul- bzw. Verpflegungstage pro Schuljahr oder je Nutzung des Vorbestell- und Abrechnungssystems erhoben. Im Falle der Jahresgebühr beginnt das Gebührenjahr am 01.08. eines jeden Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres.

§ 11 Höhe der Benutzungsgebühr

(1) An den Ganztagsgrundschulen beträgt die Gebühr für die Schüler*innen 4,00 Euro je Verpflegungstag.

a) Die Höhe der Jahresgebühr wird anhand der tatsächlichen Verpflegungstage zu Beginn eines Schuljahres per Bescheid (Jahresgebührenbescheid) festgesetzt.

b) Die Jahresgebühr richtet sich nach der Anzahl der Wochentage, an denen der/die Schüler*in zur Teilnahme an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung angemeldet ist.

(2) An den weiterführenden Schulen beträgt die Gebühr für Schüler*innen bei Nutzung des Vorbestellsystems 4,00 Euro je Verpflegungstag.

(3) Die Gebühr für eine Kaltverpflegung, beispielsweise in Form eines standardisierten Lunchpaketes, an Grund- und weiterführenden Schulen beträgt 4,00 Euro.

(4) Für sonstige Personen beträgt die Gebühr 5,40 Euro je Verpflegungstag.

(5) Die Gebührensätze können ohne eine Änderung dieser Satzung jeweils zum 01.08. eines Jahres um bis zu 10 vom Hundert erhöht werden. Die Erhöhung richtet sich entsprechend nach den Änderungen oder Anpassungen der Verträge im Bereich der Schulverpflegung mit externen Dritten, insbesondere Speisenlieferungen und Servicedienstleistungen.

§ 12 Ermäßigung der Benutzungsgebühr

Die Gebühr nach § 11 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 kann auf Antrag entfallen, wenn ein Nachweis aufgrund des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes vorgelegt wird. Der Nachweis für Kinder im Grundschulbereich ist im Geschäftsbereich Schule beim Team Schulverpflegung abzugeben. Der Nachweis für Kinder im weiterführenden Bereich ist bei der zur Annahme des Nachweises beauftragten Institution (Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH) abzugeben.

§ 13 Entstehung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr

(1) Die Gebührenpflicht entsteht bei der Abrechnung durch Jahresgebührenbescheide mit dem Zeitpunkt, zu dem die schriftliche Anmeldung gem. § 5 erklärt worden ist, bei laufender Teilnahme jeweils am 01.08. eines Jahres für das gesamte Gebührenjahr und endet nach Maßgabe des § 6 dieser Satzung.

a) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Laufend wird die Gebühr zum letzten Werktag des jeweiligen Monats fällig.

b) Der/die Gebührenschuldner*in wird nach Entstehung der Gebührenpflicht durch einen schriftlichen Bescheid zur Gebührenentrichtung herangezogen.

(2) Bei Nutzung des Vorbestell- und Abrechnungssystems gem. § 5 Abs. 3 wird die Gebühr mit Vorbestellung bzw. bei Inanspruchnahme der Einrichtung fällig.

§ 14 Erstattung der Benutzungsgebühren bei Jahresgebührenbescheiden

(1) Für eine nachträgliche Erstattung im Krankheitsfall ist die Vorlage eines gültigen ärztlichen Attests notwendig. Die Erstattung wird nur für die im Attest angegebenen Krankheitstage gewährt.

(2) Im Falle eines Kuraufenthalts erfolgt eine nachträgliche Erstattung in der Regel nur, wenn die Abmeldung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen vor Antritt des Kuraufenthaltes erfolgt ist und der tatsächliche Kuraufenthalt durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesen wurde.

(3) Bei genehmigten schulischen Veranstaltungen erfolgt eine Erstattung automatisch.

(4) Die Erstattung erfolgt zeitnah, d.h. regelmäßig zum Ende des Folgemonats, spätestens jedoch mit dem nächstmöglichen monatlichen Zahlungslauf.

§ 15 Verfahren bei Nichtzahlung bei Jahresgebührenbescheiden

(1) Rückständige Gebühren werden im Zwangsvollstreckungsverfahren eingezogen.

(2) Befindet sich der/die Gebührenschuldner*in trotz Mahnung mit mehr als drei Monatsbeträgen im Zahlungsrückstand, so ist die Stadt Wolfsburg berechtigt, ihrerseits eine Abmeldung des/der Schülers*in von der Verpflegung vorzunehmen.

(3) Der/die Gebührenschuldner*in wird von der Stadt Wolfsburg vorab schriftlich über die geplante Abmeldung informiert.

§ 16 Wirksamkeit von Erklärungen

Alle Erklärungen bezüglich der Teilnahme an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung und der Gebührenabrechnung (An- und Abmeldungen, Änderungen, Krankmeldungen usw.) müssen für ihre Wirksamkeit von dem/der Gebührenschuldner*in grundsätzlich schriftlich gegenüber einer zur Annahme der Erklärung beauftragten Institution abgegeben werden.

§ 17 Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Der Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg ist berechtigt, die für die Organisation und Abrechnung der Mittags- und Nachmittagsverpflegung notwendigen personenbezogenen Daten der Schüler*innen und deren Sorgeberechtigten sowie der sonstigen Personen zu verarbeiten.

(2) Er ist auch berechtigt, die im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Ganztag vorliegenden Datenbestände der Schulen zu verarbeiten, sofern es sich um Daten von Schüler*innen und deren Sorgeberechtigten handelt, die an der Mittags- und Nachmittagsverpflegung teilnehmen.

(3) Es werden nur die Daten verarbeitet, die für die Organisation und Abwicklung der Mittags- und Nachmittagsverpflegung im Rahmen des Konzepts nach § 1 Abs. 2 benötigt werden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an Dritte, die in die Schulverpflegung eingebunden sind.

(4) Die Schulsekretariate sind berechtigt, die notwendigen Daten im Auftrag der Stadt Wolfsburg zu erheben und an den Geschäftsbereich Schule zur weiteren Verarbeitung weiterzuleiten.

(5) Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG) in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Satzung öffentlich bekannt gemacht: 17.09.2010
Satzung in Kraft getreten am: 18.09.2010

1. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht: 27.05.2011
1. geänderte Satzung in Kraft getreten am: 28.05.2011

2. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht: 20.12.2013
2. geänderte Satzung in Kraft getreten am: 21.12.2013

3. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht: 01.08.2014
3. geänderte Satzung in Kraft getreten am: 01.09.2014

4. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht: 03.07.2019
4. geänderte Satzung in Kraft getreten am: 01.08.2019

5. Satzungsänderung öffentlich bekannt gemacht: 23.09.2022
5. geänderte Satzung in Kraft getreten am: 24.09.2022

Wolfsburg, 12.07.2022

Der Oberbürgermeister

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Mittwoch, den 28.09.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.06.2022	
3	Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Geflüchteten bzw. Asylsuchenden der Stadt Wolfsburg	**V 2022/0352**
4	Berichte	
5	Kenntnisgaben	
5.1	Start der Projekte Präventionsteam und Agil in Wolfsburg	
6	Anträge der Fraktionen	

6.1	Einrichtung eines Online-Wohnraumangebotes für ankommende Flüchtlinge	**A 2022/0040**
7	Beantwortung von Anfragen	
8	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 6. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Mittwoch, den 28.09.2022 um 16:00 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Schulzentrum Fallersleben, Aula, Karl-Heise-Straße 32, 38442 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 30.06.2022	
3	2. Änderung des Flächennutzungsplans gemischte Baufläche „Am Drömlingstadion“ im Stadtteil Vorsfelde - Feststellungsbeschluss -	**V 2022/0344**
4	11. Änderung des Flächennutzungsplans „Suhler Straße“ im Stadtteil Westhagen	**V 2022/0347**
5	12. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorgung Wendschott“ im Ortsteil Wendschott - Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	**V 2022/0343**
6	17. Änderung des Flächennutzungsplans „Westlich Frankfurter Straße“ im Stadtteil Westhagen - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	**V 2022/0333**
7	2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus für die Fläche „Windmühlenberg II“ im Ortsteil Nordsteimke - Feststellungsbeschluss -	**V 2022/0340**
8	Bebauungsplan "Windmühlenberg II im Ortsteil Nordsteimke der Stadt Wolfsburg - Satzungsbeschluss -	**V 2022/0307**
9	Bebauungsplan "Erlebniswelt Allerpark – Sport und Erholung, 3. Änderung“ im Stadtteil Alt Wolfsburg der Stadt Wolfsburg - Satzungsbeschluss -	**V 2022/0238**
10	Bebauungsplan "Kindertagesstätte Hattorf" im Ortsteil Hattorf der Stadt Wolfsburg - Satzungsbeschluss -	**V 2022/0341**

11	Bebauungsplan "Hehlinger Bach" in den Ortsteilen Hehlingen und Neuhaus der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss -	**V 2022/0239**
12	Bebauungsplan "Südlich der Sandkrugstraße" im Ortsteil Reislingen der Stadt Wolfsburg -Aufstellungsbeschluss- -Zustimmung zur Leistung eines außerplanmäßigen Aufwandes gem. § 117 NKomVG-	**V 2022/0240-1**
13	Bebauungsplan "An der Plantage" im Ortsteil Hattorf der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss -	**V 2022/0345-1**
14	Bebauungsplan "VfL-Stadion Elsterweg“ im Stadtteil Hellwinkel der Stadt Wolfsburg -Aufstellungsbeschluss-	**V 2022/0332**
15	Bebauungsplan "Fuhrenkamp" im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg -Planungskosten-	**V 2022/0354**
16	Neubau einer Kindertagesstätte in Hattorf - Mehrkostenvorlage - Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG	**V 2022/0260**
17	Widmung des Rad- und Gehweges an der K 111 von Barnstorf nach Heiligendorf	**V 2022/0325**
18	Widmung von Straßen im Baugebiet "Rossinistraße" im Stadtteil Kreuzheide	**V 2022/0227**
19	Abstufung der K 90 zwischen der Kreuzung K 115 - Tappenbecker Landstraaße / K 90 (Stellfelder Straße) und den Kreuzungen K 90 Oststraße (einschl. der Rampe Oststraße) / K 3 - Heinrich-Nordhoff-Straße	**V 2022/0323**
20	Radweg Steimker Gärten - Berliner Ring Komfortradweg -Objektbeschluss- -Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG-	**V 2022/0339**
21	Einrichtung des 26. städtischen Friedhofs als Bestattungswald „Waldfrieden Hehlinger Holz“ - Satzungsbeschluss und Beauftragung der Betriebsführung -	**V 2022/0302**
22	Berichte	
22.1	Ergebnis Bürgerbefragung Erste Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung (Förderprogramm Perspektive Innenstadt)	
23	Kenntnisgaben	
23.1	Schriftliche Kenntnisgabe über den Zustand der Berliner Brücke	**K 2022/0179**
23.2	Baumpflanzungen und Fällmaßnahmen 2022/2023 des Geschäftsbereichs Grün	**K 2022/0183**
23.3	Baumspendenportal	**K 2022/0188**

24	Anträge der Fraktionen *Einbringung von Anträgen*	
24.1	Nutzung von Windenergie in Wolfsburger Industrie- und Gewerbegebieten	**A 2022/0065**
25	Beantwortung von Anfragen	
26	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung am Donnerstag, den 29.09.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 07.07.2022	
3	2. Managementbericht 2022 zum Stichtag 31.08.2022	**B 2022/0029**
4	Eckwerte Haushalt 2023	**K 2022/0189**
5	Wolfsburg AG – Weisungsbeschluss für die Hauptversammlung – Jahresabschluss 2021 und Wirtschaftsprüfer 2022	**V 2022/0304**
6	Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS AöR) - Entlastungsbeschluss -	**V 2022/0337**
7	Neubau des Feuerwehrhauses Kästorf -Planungsbeschluss-	**V 2022/0324**
8	Radweg Steimker Gärten - Berliner Ring Komfortradweg -Objektbeschluss- -Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG-	**V 2022/0339**
9	Bebauungsplan "Südlich der Sandkrugstraße" im Ortsteil Reislingen der Stadt Wolfsburg -Aufstellungsbeschluss- -Zustimmung zur Leistung eines außerplanmäßigen Aufwandes gem. § 117 NKomVG-	**V 2022/0240-1**

10	Bebauungsplan "Fuhrenkamp" im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg -Planungskosten-	**V 2022/0354**
11	Bebauungsplan "Hehlinger Bach" in den Ortsteilen Hehlingen und Neuhaus der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss -	**V 2022/0239**
12	Einrichtung des 26. städtischen Friedhofs als Bestattungswald „Waldfrieden Hehlinger Holz“ - Satzungsbeschluss und Beauftragung der Betriebsführung -	**V 2022/0302**
13	Neubau einer Kindertagesstätte in Hattorf - Mehrkostenvorlage - Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG	**V 2022/0260**
14	Akquise Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ des BMWSB - Projektaufruf 2022	**V 2022/0346**
15	Annahme einer Geldspende von der Volkswagen Belegschaftsstiftung	**V 2022/0334**
16	Anpassung der Förderung in Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII	**V 2022/0355**
17	Verlängerung des Enterprise Agreement Vertrages mit Microsoft um ein Jahr	**V 2022/0353**
18	Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Geflüchteten bzw. Asylsuchenden der Stadt Wolfsburg	**V 2022/0352**
19	Berichte	
19.1	Mündlicher Bericht zur Situation der WSB Wolfsburger Struktur- und Beteiligungsges. AöR	
19.2	Mündlicher Bericht zum Thema Ausbildungsplätze in der Stadtverwaltung	
20	Kenntnisgaben	
20.1	Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch den Hauptverwaltungsbeamten hier: bis zum II. Quartal 2022	**K 2022/0176**
20.2	Durchführung eines aufgabenkritischen Modernisierungsprozesses	**K 2022/0181**
21	Anträge der Fraktionen	
22	Beantwortung von Anfragen	
23	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Bekanntmachung der 5. Sitzung des Ortsrates Vorsfelde am Dienstag, den 27.09.2022 um 18:30 Uhr im Stadtteil Vorsfelde, Kinder- und Familienzentrum Vorsfelde, Carl-Grete-Straße 24, 38448 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 15.03.2022	
3	Kenntnisgaben	
4	Berichte der Verwaltung	
4.1	Vorstellung Gleichstellungsreferat	
4.2	Förderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)	
4.3	„Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts“ - Bericht zur vorliegenden Entwurfsfassung	
5	Erneuerungen von Lichtsignalanlagen -Objektbeschluss- Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG	**V 2022/0297**
6	2. Änderung des Flächennutzungsplans gemischte Baufläche „Am Drömlingstadion“ im Stadtteil Vorsfelde - Feststellungsbeschluss -	**V 2022/0344**
7	Bebauungsplan "Fuhrenkamp" im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg -Planungskosten-	**V 2022/0354**
8	Anträge des Ortsrates	
9	Beantwortung von Anfragen	
10	Anfragen und Anregungen	
10.1	Anfrage CDU - Ersatzkonzept Eichholzhallen	

Bekanntmachung der 7. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Mittwoch, den 28.09.2022 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 29.06.2022	
3	Projekte des Ortsrates	
3.1	Sachstand Dunantplatz (interfraktioneller Antrag: Projektplan Dunantplatz)	
3.1.1	Zeitplan der wesentlichen Verfahrensschritten für das Bebauungsplanverfahren	
3.1.2	Zeitplan städtebaulicher Wettbewerb und Gestaltung des Platzes	
3.2	Sachstand Gedenk- und Lernort Laagberg	
3.2.1	Beantwortung Anfrage vom 29.06.2022 TOP 4.2 Gedenk- und Lernort Laagberg	
3.3	Sachstand Bürgerpark Klieversberg	
4	Kenntnisgaben	
4.1	Erneuerungen von Lichtsignalanlagen -Objektbeschluss- Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG	**V 2022/0297**
5	Vorstellung Gleichstellungsreferat	
6	„Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts“ - Bericht zur vorliegenden Entwurfsfassung *Berichterstattung WMG*	
7	Neuland-Vorhaben in Mitte-West	
8	Anträge des Ortsrates	
8.1	Antragscontrolling zur Kenntnis	
8.2	Beantwortung PUG-Antrag vom 11.05.2022 TOP 5.2 Barrierefreies Überqueren des Schlesierwegs	
8.3	Antrag interfraktionell: Anlegen von 5 Blühwiesen im Ortsratsgebiet	
9	Beantwortung von Anfragen	
9.1	Beantwortung Einwohneranfrage vom 09.03.2022 TOP 1.6 Taxiplätze Dunantplatz	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Faria, Sergio

Letzte bekannte Anschrift: Carlos Pereira 16/403, BR-29090-660 VITORIA E.S.

Aktenzeichen: 990200908406

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Klein, Omri

Letzte bekannte Anschrift: Sokolev 18, IL-7525882 RISHON LESZION

Aktenzeichen: 990201033470

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Wenger, Jennifer Jasmin

Letzte bekannte Anschrift: Hermann-Löns-Straße 47, 38448 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990100464080

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Finanzen
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Für die **Stark Security UG (haftungsbeschränkt)** ist der Gewerbesteuerbescheid 2020 vom 05.08.2022 bekannt zu geben.

Die Gesellschaft wurde am 06.07.2022 im Handelsregister von Amts wegen gelöscht.
Der ehemalige Geschäftsführer, **Herr Youssef Ben-Naser**, ist unbekannt verzogen. Eine neue Anschrift ist nicht bekannt.

Geschäftsanschrift: Stark Security UG (haftungsbeschränkt)
c/o Forum Autovision
Major-Hirst-Straße 5 – 11
38442 Wolfsburg

Letzte bekannte Anschrift des Geschäftsführers: Allerweg 18, 38448 Wolfsburg

Kassenzeichen: 81.11.0000087.1

Debitorennummer: 8781010577

Der vorgenannte Bescheid wird nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Finanzen, Abteilung Steuerwesen, Rathaus A, Zimmer A 506, während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Beuth

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Somarajan, Anand

Letzte bekannte Anschrift: Al Ain - Dubai Road, UAE-000 YES

Aktenzeichen: 990201044430

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei	

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 30. September 2022** **Nummer 50**

Inhaltsverzeichnis

Wahlbekanntmachung zur Wahl des 19. Niedersächsischen Landtags am 09.10.2022	Seite 579 – 581
Bekanntmachung der 8. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Donnerstag, den 06.10.2022 um 16:00 Uhr im CongressPark Wolfsburg - Spiegelsaal, Heinrich-Heine-Straße, 38440 Wolfsburg.	Seite 582 – 584
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 585
Öffentliche Zustellungen	Seite 586 – 587

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, 09.10.2022,

   findet in Niedersachsen die

   Wahl zum 19. Niedersächsischen Landtag

   statt.

   Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Wolfsburg ist in 104 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

   Zum Wahlkreis 5 Gifhorn-Nord/Wolfsburg gehören die Wahlbezirke 108 bis 123. Dies sind im Stadtgebiet Wolfsburg die Ortsteile Vorsfelde, Wendschott, Velstove, Brackstedt und Warmenau. Zum Wahlkreis 7 Wolfsburg gehören alle übrigen Wahlbezirke.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.08.2022 bis 18.09.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen dürfen.

3. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr zusammen.

   a) Die Auszählung für Wahlkreis 5 findet in der IGS Gifhorn, Lehmweg 58, 38518 Gifhorn statt.

   b) Die Auszählung für Wahlkreis 7 erfolgt im Ratsgymnasium, Pestalozziallee 2, 38440 Wolfsburg bzw. im Rathaus A, Sitzungszimmer 1, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg. Die Briefwahlunterlagen können durch die Wahlvorsteher*innen des Briefwahlvorstands ab 15:00 Uhr im Rathaus A, Sitzungszimmer 5 abgeholt werden.

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

   Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede*r Wähler*in erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

   Jede wahlberechtigte Person hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

   Der Stimmzettel enthält in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

   a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber*innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, ggf. auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerber*innen, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerberin/Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen einen Kreis für die Kennzeichnung,

   b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, ggf. auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber*innen der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Die Erststimme wird abgegeben, indem auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, wem sie gelten soll,

   und die Zweitstimme in der Weise, dass auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

   Der Stimmzettel muss in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede*r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude

jede Beeinflussung durch Wort, Ton, Schrift, Bild oder sonstige Darstellungen sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - NLWG).

7. Wähler*innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch persönlich bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jede*r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 2 NLWG).

   Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

   Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

   Eine Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer wählenden Person erlangt hat.

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt.

   Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

27.09.2022

Der Kreiswahlleiter

Ratssitzung

Bekanntmachung der 8. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Donnerstag, den 06.10.2022 um 16:00 Uhr im CongressPark Wolfsburg - Spiegelsaal, Heinrich-Heine-Straße, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 12.07.2022	
3	Anfragen an den Rat der Stadt	
3.1	Herrenlose Einkaufswagen *PUG-Fraktion*	**F 2022/0020**
4	Haushalt 2023; Finanzwirtschaftlicher Rahmen	**K 2022/0189**
5	Verlängerung des Enterprise Agreement Vertrages mit Microsoft um ein Jahr *Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer*	**V 2022/0353**
6	Schriftliche Kenntnisgabe über den Zustand der Berliner Brücke	**K 2022/0179**
7	2. Änderung des Flächennutzungsplans gemischte Baufläche „Am Drömlingstadion“ im Stadtteil Vorsfelde - Feststellungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0344**
8	11. Änderung des Flächennutzungsplans „Suhler Straße“ im Stadtteil Westhagen *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0347**
9	12. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorgung Wendschott“ im Ortsteil Wendschott - Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0343**
10	17. Änderung des Flächennutzungsplans „Westlich Frankfurter Straße“ im Stadtteil Westhagen - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0333**
11	2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020plus für die Fläche „Windmühlenberg II“ im Ortsteil Nordsteimke - Feststellungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0340**

12	Bebauungsplan "Windmühlenberg II im Ortsteil Nordsteimke der Stadt Wolfsburg - Satzungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0307**
13	Bebauungsplan "Kindertagesstätte Hattorf" im Ortsteil Hattorf der Stadt Wolfsburg - Satzungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0341**
14	Bebauungsplan "Hehlinger Bach" in den Ortsteilen Hehlingen und Neuhaus der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0239**
15	Bebauungsplan "Südlich der Sandkrugstraße" im Ortsteil Reislingen der Stadt Wolfsburg -Aufstellungsbeschluss- -Zustimmung zur Leistung eines außerplanmäßigen Aufwandes gem. § 117 NKomVG- *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0240-1**
16	Bebauungsplan "An der Plantage" im Ortsteil Hattorf der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0345-1**
17	Bebauungsplan "VfL-Stadion Elsterweg“ im Stadtteil Hellwinkel der Stadt Wolfsburg -Aufstellungsbeschluss- *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0332**
18	Bebauungsplan "Fuhrenkamp" im Stadtteil Vorsfelde der Stadt Wolfsburg -Planungskosten- *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0354**
19	Radweg Steimker Gärten - Berliner Ring Komfortradweg -Objektbeschluss- -Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG- *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0339**
20	Neubau des Feuerwehrhauses Kästorf -Planungsbeschluss- *Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn*	**V 2022/0324**
21	Änderung der Taxentarifordnung 2022 *Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn*	**V 2022/0349**
22	Schulentwicklungsplanung: Berufsbildende Schulen - Kooperationsvereinbarung zum regionalen Bildungsmanagement zwischen den unterzeichnenden Gebietskörperschaften *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2022/0331**
23	Akquise Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ des BMWSB - Projektaufruf 2022 *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2022/0346**

24	Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Geflüchteten bzw. Asylsuchenden der Stadt Wolfsburg *Berichterstatterin: Ratsfrau Glosemeyer*	**V 2022/0352**
25	Reaktivierung des Spielplatzes Glatzer Straße (Wendschott) *Berichterstatter: Ratsherr Mohrs*	**V 2022/0209**
26	Neubau einer Kindertagesstätte in Hattorf - Mehrkostenvorlage - Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG *Berichterstatter: Ratsherr Mohrs*	**V 2022/0260**
27	- KENNTNISNAHME - Änderung der Geschäftsordnung der Spielraumkommission *Berichterstatter: Ratsherr Mohrs*	**V 2022/0328**
28	Anpassung der Förderung in Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII *Berichterstatter: Ratsherr Mohrs*	**V 2022/0355**
29	Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg	**V 2022/0338**
30	Vertretung der Stadt Wolfsburg im Aller-Ohre-Ise-Verband	**V 2022/0356**
31	Straßenbenennung im Ortsteil Hattorf zum "Walter-Döring-Weg"	**K 2022/0168**
32	Umbesetzung Kunstbeirat *PUG-Fraktion*	**A 2022/0078**
33	Annahme einer Geldspende von der Volkswagen Belegschaftsstiftung	**V 2022/0334**
34	Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2022	**V 2022/0359**
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Glodowski, Tomasz

Letzte bekannte Anschrift: Wladyslawa IV 1, PL-70-651 SZCZECIN / POLEN

Aktenzeichen: 990705001642

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schwechheimer

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Ulanek, Hubert Dawid

Letzte bekannte Anschrift: Friedrich-Ebert-Straße 67, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990705001634

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schwechheimer

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 07. Oktober 2022** **Nummer 51**

Inhaltsverzeichnis

Gewässerschau an nachfolgenden Gewässern dritter Ordnung	Seite 588 – 589
Beschlussfassung des Wahlausschusses über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum 19. Niedersächsischen Landtag am 09.10.2022	Seite 589
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss)/des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Dienstag, den 11.10.2022 um 15:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 590
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Mittwoch, den 12.10.2022 um 17:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 590 – 591
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 592
Öffentliche Zustellungen	Seite 593 – 600

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Gewässerschau an nachfolgenden Gewässern dritter Ordnung

Auf Grundlage des § 78 des Niedersächsischen Wassergesetzes und des § 10 der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer dritter Ordnung (Schau- und Unterhaltungsverordnung) für das Gebiet der Stadt Wolfsburg vom 01.02.1993 wird am

Montag, den 07. November 2022

die Gewässerschau an den Gewässern dritter Ordnung in den Gemarkungen Almke, Barnstorf, Hattorf, Heiligendorf, Neindorf, Nordsteimke, Reislingen und Wolfsburg durchgeführt.

Treffpunkt: 12:30 Uhr auf dem Betriebsgelände der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB), Oebisfelder Straße 1, Wolfsburg

Die Schau erstreckt sich auf den ordnungsgemäßen Zustand der Gewässer und ihrer Ufer.
Bei dem Schautermin wird insbesondere geprüft, ob ein ordnungsgemäßer Zustand für den Wasserabfluss besteht. Ferner wird geprüft, ob die Gewässer unbefugt benutzt werden und ob an den Gewässern Anlagen bestehen, die nicht genehmigt sind oder mangelhaft unterhalten werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitglieder der Schaukommission zur Durchführung ihrer Aufgaben befugt sind, die Gewässer zu besichtigen und dazu die Gewässer- und Ufergrundstücke nach Bedarf zu betreten.

Nähere Auskünfte werden durch die Untere Wasserbehörde, Telefon 05361-28 2513, erteilt.

Die Unterhaltungspflichtigen, die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger, die zur Benutzung der Gewässer Befugten und die Fischereiberechtigten können an der Schau teilnehmen und haben Gelegenheit zur Äußerung. Für die Teilnahme gelten die aktuellen Corona-Verhaltensregeln der Stadt Wolfsburg.

Beschlussfassung des Wahlausschusses über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum 19. Niedersächsischen Landtag am 09.10.2022

Der Wahlausschuss für Wahlkreis 7 Wolfsburg beschließt

am Mittwoch, 12.10.2022 um 11:00 Uhr
im Sitzungszimmer 1, Rathaus A, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses im Wahlkreis 7 Wolfsburg.

Tagesordnung:

1. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Landtagswahl 2022 im Wahlkreis 7 – Wolfsburg

2. Feststellung, welche/r Bewerber*in im Wahlkreis 7 - Wolfsburg gewählt ist

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jede/r Zutritt.

Wolfsburg, den 30.09.2022

Der Kreiswahlleiter

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Strategische Planung, Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung (Strategieausschuss)/des Ausschusses für Bürgerdienste und Feuerwehr am Dienstag, den 11.10.2022 um 15:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Versorgungssituation in Wolfsburg (Strom, Fernwärme, Gas)
Mündlicher Bericht durch Herrn Dr. Kästner, Vorstand Stadtwerke Wolfsburg AG

3 Vorbereitung/Reaktion auf Gasmangellage und Blackoutszenarien
Mündlicher Bericht durch Herrn Stanke, Geschäftsbereichsleiter Brand- und Katastrophenschutz

4 Energieeinsparmaßnahmen Stadt Wolfsburg
Mündlicher Bericht durch Herrn Dr. Brinsa, Geschäftsbereichsleiter Hochbau

5 Soziale Dimension der Energielage
Mündlicher Bericht durch Frau Müller, Stadträtin für Soziales, Sport, Klinikum und Gesundheit

6 Anträge der Fraktionen

7 Beantwortung von Anfragen

8 Kenntnisgaben

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit am Mittwoch, den 12.10.2022 um 17:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.06.2022	
3	Anträge der Fraktionen	
3.1	Wolfsburg klimaneutral - 100-Dächer-Photovoltaikprogramm voranbringen	**A 2022/0050**
3.2	Förderung von Balkon-Solaranlagen	**A 2022/0063**
4	Anträge der Fraktionen *Einbringungen*	
4.1	Nutzung von Windenergie in Wolfsburger Industrie- und Gewerbegebieten	**A 2022/0065**
4.2	Antrag zur Einrichtung eines Energiespar-Contracting	**A 2022/0070**
5	Kenntnisgaben	
5.1	Antrags- und Beschlusscontrolling des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit	**K 2022/0184**
6	Vorlagen	
6.1	Bebauungsplan "Hehlinger Bach" in den Ortsteilen Hehlingen und Neuhaus der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss -	**V 2022/0239**
6.2	Bestellung des Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege für den Bereich der Stadt Wolfsburg	**V 2022/0350**
7	Berichte	
7.1	Waschbärproblematik am Neuen Teich *Mündlicher Bericht*	
7.2	Austrocknung der Aller *Mündlicher Bericht*	
8	Kenntnisgaben	
8.1	Maßnahmen zur Erhaltung der alten Eichenbestände des Wolfsburger Stadtwaldes	**K 2022/0209**
8.2	Baumspendenportal	**K 2022/0188**
8.3	Natur-Erlebnispfad Ilkerbruch	**K 2022/0187**
9	Beantwortung von Anfragen	
10	Anfragen und Anregungen	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Helgheim, Atle

Letzte bekannte Anschrift: Garen 16, N-5379 STEINSLAND

Aktenzeichen: 990200990943

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Makharadze, Romeo

Letzte bekannte Anschrift: Obrankow Wybreza 23/13, PL-90-398 GDANSK

Aktenzeichen: 990200971574

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Ordnungsamt
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 VwZG.

Die Zustellung eines Bescheides an unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.
Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste - Ordnungsamt -, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentliche zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/Datum des Bescheides**
Herrn Evgen Agapov	Unbekannt	01 32 71 76 DSW-24740

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B357 montags - freitags in der Zeit von 08:00 bis 12.30 oder nach tel. Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt am 07.09.2022. Der Bescheid gilt am 24.10.2022 als öffentlich zugestellt.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Hartmann

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 VwZG.

Die Zustellung eines Bescheides an unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.
Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste - Ordnungsamt -, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentliche zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/Datum des Bescheides**
An die/den unbekannte(r/n) Erbe(n)/Erbin der Marianna Born	Unbekannt	B517/2021 Bez. I Ordnungs-verfügung

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B357 montags - freitags in der Zeit von 08:00 bis 12.30 oder nach tel. Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt am 07.10.2022. Der Bescheid gilt am 24.10.2022 als öffentlich zugestellt.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Hartmann

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Schmidt, Christian

Letzte bekannte Anschrift: Togostraße 7, 13351 Berlin

Aktenzeichen: 990200881621

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Kraton, Julius

Letzte bekannte Anschrift: Vintiska 120, SK-027 43 NIZNA

Aktenzeichen: 990200951263

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Pawlak, Adrian

Letzte bekannte Anschrift: Ul. Chropaczowka 87, PL-43-600 JAWORZNO

Aktenzeichen: 990201058066

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Gritzke

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Bora Stojadinovic Rathenauplan 7 38440 Wolfsburg	Bora Stojadinovic Rathenauplan 7 38440 Wolfsburg	01-13 WOB-BS 31

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 07.10.2022.
Der Bescheid gilt am 24.10.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 05.10.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 14. Oktober 2022** **Nummer 52**

Inhaltsverzeichnis

Widmung von Straßen im Baugebiet „Rossinistraße“ im Stadtteil Kreuzheide	Seite 601 - 602
Widmung Rad- und Gehweg an der K 111 von Barnstorf nach Heiligendorf	Seite 602 - 603
Umstufung der K 90 zwischen der Kreuzung K 115 –Tappenbecker Landstraße/K 90 (Stellfelder Straße) und den Kreuzungen K 90 Oststraße (einschl. der Rampe Oststraße) / K 3 – Heinrich-Nordhoff-Straße	Seite 603
Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg	Seite 604
Satzung für die Erhebung von Gebühren für Unterkünfte für Geflüchtete bzw. Asylsuchende der Stadt Wolfsburg	Seite 604 - 606
Taxentarifordnung über die Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer in der Stadt Wolfsburg vom 29.02.1972 in der Fassung der 18. Änderungsverordnung vom 06.10.2022 (ab dem 17.11.2022)	Seite 607 – 609
Amtliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum 19. Niedersächsischen Landtag am 09. Oktober 2022 im Wahlkreis 7 - Wolfsburg	Seite 610 – 611
Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches „Südlich der Sandkrugstraße"	Seite 611 – 612
Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches „Hehlinger Bach“	Seite 612 – 613
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 613
Öffentliche Zustellungen	Seite 614 – 618

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Widmung von Straßen im Baugebiet „Rossinistraße“ im Stadtteil Kreuzheide

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung werden die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege in der Gemarkung Wolfsburg, Stadtteil Kreuzheide mit Wirkung zum 01.12.2022 zur Gemeindestraße gewidmet:

„Rossinistraße“ Straßen-Nr. 7125-1	**Anfangspunkt:** Anschluss an die Rossinistraße Straßennummer 7125, Flurstück 263 der Flur 12 **Endpunkt:** Südliche Grenze des Flurstückes 212/5 der Flur 12
Verbindungsweg Straßen-Nr. 7125-2	**Anfangspunkt:** Anschluss an die Rossinistraße Straßennummer 7125-1, Flurstück 212/28 der Flur 12 **Endpunkt:** Südwestliche Ecke des Flurstückes 212/30 der Flur 12

Die Rossinistraße liegt auf den Flurstücken 212/28 und 212/16 der Flur 12 in der Gemarkung Wolfsburg und hat eine Gesamtlänge von ca. 200 m.

Der Verbindungsweg liegt auf dem Flurstück 212/18 der Flur 12 in der Gemarkung Wolfsburg und hat eine Gesamtlänge von ca. 9 m.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Fläche am 05.10.2022 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 246, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Widmung Rad- und Gehweg an der K 111 von Barnstorf nach Heiligendorf

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung werden die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege in der Gemarkung Warmenau, Ortsteil Warmenau mit Wirkung zum 01.12.2022 zu Kreisstraßen gewidmet:

K 111“ Straßen-Nr.: K 111	**Anfangspunkt:** Nordwestliche Ecke Flurstück 37/3 der Flur 2, Gemarkung Heiligendorf **Endpunkt:** Nordwestliche Ecke Flurstück 60/8 der Flur 3, Gemarkung Heiligendorf

Bei den zu Kreisstraßen zu widmenden Flurstücken 37/2, 38/1, 163/1,50/2, 164/183/2, 165/3, 88/2 und 166/1 der Flur 2, Gemarkung Heiligendorf,

sowie den Flurstücken 118/1, 178/1, 117/2, 180/1 63/2, 60/10 und 60/12 der Flur 3, Gemarkung Heiligendorf handelt es sich um Flächen die zur Herstellung eines neuen Rad- und Gehweges sowie Straßenbegleitflächen an der Kreisstraße 111 (K 111) benötigt wurden und somit der K 111 zuzuordnen sind.

Die Länge des neu zu widmenden Rad- und Gehweges beträgt ca. 3.080 m.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Flächen am 05.10.2022. beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 246, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Umstufung der K 90 zwischen der Kreuzung K 115 –Tappenbecker Landstraße/K 90 (Stellfelder Straße) und den Kreuzungen K 90 Oststraße (einschl. der Rampe Oststraße) / K 3 – Heinrich-Nordhoff-Straße

Die Kreisstraße K 90 wird auf der gesamten Länge von der Kreuzung mit der Kreisstraße K 115 -Tappenbecker Landstraße und der Kreuzung mit der Kreisstraße K 3 – Heinrich-Nordhoff-Straße zur Gemeindestraße herabgestuft.

Die Umstufung erfolgt mit Wirkung zum 01.01.2023.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Umstufung dieser Flächen am 05.10.2022 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, Rathaus B, Zimmer B 246, eingesehen werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Verkaufsoffener Sonntag in den designer outlets Wolfsburg

Am Sonntag, 16. Oktober 2022 findet in den designer outlets Wolfsburg (DOW) von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Herbstmarkt“

Satzung für die Erhebung von Gebühren für Unterkünfte für Geflüchtete bzw. Asylsuchende der Stadt Wolfsburg

Aufgrund der §§ 10, 58, 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.Dezember 2010 (Nds. GVBl. S.576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) und der §§ 1,2,5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBL 121) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S.700) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 06.10.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Wohnheime für Asylbewerberinnen und -bewerber

Die Stadt Wolfsburg unterhält Unterkünfte für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten bzw. Asylsuchenden. Derzeit bestehen die folgenden städtischen Unterkünfte:

1. Hafenstraße 28 und 30, 38442 Wolfsburg Fallersleben
2. Suhler Straße 3, 38444 Wolfsburg Westhagen
3. Heinrichswinkel 20, 38448 Wolfsburg Vorsfelde
4. Dieselstraße 50, 38446 Wolfsburg
5. Brandgehaege 30, 38444 Wolfsburg
6. Theodor-Heuss-Straße 46a, 38444 Wolfsburg
7. Standort am Klinikum, Sauerbruchstraße 7 Haus E, 38440 Wolfsburg
8. Am Drömlingstadion, 38448 Wolfsburg

§ 2

Gebührenpflicht

Für die in § 1 genannten Unterkünfte sowie für zweckentsprechende, durch die Stadt Wolfsburg angemietete Wohnungen werden Gebühren von den dort untergebrachten Geflüchteten bzw. Asylsuchenden (im Folgenden Benutzerinnen und Benutzer) erhoben.

§ 3

Gebührenschuldnerinnen und Gebührenschuldner

Gebührenschuldnerinnen und Gebührenschuldner sind die Benutzerinnen und Benutzer gemäß § 2. Benutzerinnen und Benutzer, die einander unterhaltsverpflichtet sind, haften als Gesamtschuldnerinnen und Gesamtschuldner.

§ 4

Gebührenmaßstab und –höhe

1. Die Gebühr richtet sich nach den tatsächlichen Kosten, die der Stadt Wolfsburg für die Unterbringung in Flüchtlingsunterkünfte entstehen. Sie umfasst insbesondere Unterkunftskosten sowie Betriebs- und Sachkosten.

2. Die Benutzungsgebühr beträgt pro Monat je Person

   272,00 Euro

3. Abweichend von Nr. 2 beträgt die Nutzungsgebühr für die Unterkunft Am Drömlingstadion 4 je Wohneinheit monatlich

   561,00 Euro

   In dem genannten Betrag sind abweichend von Nr. 2 keine Leistungen für Strom und Heizung enthalten. Diese werden über die Benutzerinnen und Benutzer selbst abgerechnet.

4. Die Benutzungsgebühr für seitens der Stadt Wolfsburg zum Zwecke der Unterbringung von Geflüchteten bzw. Asylsuchenden angemietete Wohnungen entspricht der jeweiligen Nettokaltmiete zuzüglich Betriebskosten der Wohnung.

5. Für Teile eines Kalendermonats ist je Tag 1/30 der monatlichen Gebühr zu entrichten. Einzugs- und Auszugstag werden zusammen als ein Tag berechnet.

6. Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt.
7.

§ 5

Vollständige und teilweise Befreiung von der Gebührenpflicht

1. Von der Entrichtung der Gebühr nach § 4 sind Benutzerinnen und Benutzer ohne bzw. mit geringem Einkommen befreit, die bedürftig im Sinne § 3 AsylbLG sind.

2. Die Befreiung von der Gebührenpflicht entfällt rückwirkend, wenn mit Wirkung für die Vergangenheit Einkommen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nachgezahlt werden.

3. Bei Erwerbstätigkeit der Benutzerinnen und Benutzer darf die Kostenbeteiligung nicht höher sein als 75 % der Differenz zwischen dem Bargeldbetrag (um die hauswirtschaftlichen Anteile gekürzter Sozialhilferegelsatz) und dem den Benutzerinnen und Benutzern zur Verfügung stehenden Nettoeinkommen.

§ 6

Obliegenheiten der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner

Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse anzugeben und Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

§ 7

Beginn und Ende der Gebührenpflicht sowie Fälligkeit

1. Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.

2. Vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Verpflichtung, die Gebühr vollständig zu entrichten.

3. Die Gebühr ist jeweils am 1. Werktag des Monats für den laufenden Monat fällig. Erfolgt der Einzug in die Unterkunft im Laufe des Monats, wird die Gebühr für den Monat des Einzuges am 1. Werktag des folgenden Monats fällig. Sie ist zu überweisen an die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Soziales.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2022 in Kraft.

Wolfsburg,
Stadt Wolfsburg

Der Oberbürgermeister

Taxentarifordnung

über die Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer in der Stadt Wolfsburg vom 29.02.1972 in der Fassung der 18. Änderungsverordnung vom 06.10.2022 (ab dem 17.11.2022)

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1690), in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr vom 25.08.2014 (Nds. GVBl. 2014, 249) und des § 6 der Taxenordnung für die Stadt Wolfsburg hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 06.10.2022 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1
Fahrpreisbildung

1. Der Fahrpreis ist – unabhängig von der Zahl der Fahrgäste – zu bilden aus

   a) einem Entgelt für das Bereitstellen der Taxen (Grundbetrag),

   b) einem Entgelt für die Fahrleistungen,

   c) den Zuschlägen,

   d) den Mindestfahrpreisen für die Ortsteile Almke, Barnstorf, Brackstedt, Hattorf, Heiligendorf, Heinenkamp, Neindorf, Velstove und Warmenau.

2. In den folgenden Entgelten ist die Umsatzsteuer enthalten.

§ 2
Grundbetrag

1. Der Grundbetrag beträgt 4,60 € an Werktagen (Montag bis Samstag) von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

2. Der Grundbetrag beträgt 5,00 € an Werktagen (Montag bis Samstag) von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

§ 3
Taxen

1. Das Entgelt für Fahrleistungen beträgt 0,10 €

   a) bis 3 km Wegstrecke an Werktagen (Montag bis Samstag) von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr je angefangene 33,33 Meter. Das entspricht einem Kilometerpreis von 3,00 €.

   b) bis 3 km Wegstrecke an Werktagen (Montag bis Samstag) von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr je angefangene 32,26 Meter. Das entspricht einem Kilometerpreis von 3,10 €.

   c) für jede über 3 km hinausgehende Wegstrecke je angefangene 40,00 Meter. Das entspricht einem Kilometerpreis von 2,50 €.

2. Für jede angefangenen 15,00 Sekunden verkehrsbedingte Wartezeit werden 0,10 € berechnet (je volle Stunde 24,00 €). Als verkehrsbedingte Wartezeit gilt jedes verkehrs-bedingte Halten und Langsamfahren des Taxis. Für Fahrten an Werktagen Montag bis Samstag) von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr beträgt sie 8,00 km/h. Für Fahrten an Werktagen (Montag bis Samstag) von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen beträgt sie 7,69 km/h. Ab 3.000 m beträgt sie 9,52 km/h.

   Nach einer Standzeit von sechs Minuten beginnt die kundenorientierte Wartezeit je angefangene 10,91 Sekunden zu 0,10 € (je volle Stunde 33,00 €).

3. An- und Abfahrten werden nicht berechnet. Bei Fahrten, die in den in Satz 2 genannten Ortsteilen beginnen oder enden, werden die nachstehenden Mindestentgelte erhoben. Diese kommen zum Tragen, wenn der angezeigte Taxentarif unter dem Mindestentgelt des entsprechenden Ortsteils liegt.

   Das Mindestentgelt beträgt für:

   - Almke 19,00 €
   - Barnstorf 14,00 €
   - Brackstedt 12,00 €
   - Hattorf 14,00 €
   - Heiligendorf 17,00 €
   - Heinenkamp 12,00 €
   - Neindorf 23,00 €
   - Velstove 12,00 €
   - Warmenau 12,00 €

   Liegt die Ankunft oder die Abfahrt in einem der genannten Ortsteile, ist der jeweils höhere Mindestpreis zu berechnen. Mindestfahrpreise dürfen nicht addiert werden. Der Fahrgast ist vor Beginn der Fahrt auf diese Regelung hinzuweisen.

4. Wird das bestellte Taxi nach dem Eintreffen an der Einsteigestelle für eine Fahrt aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht in Anspruch genommen, so ist folgendes Entgelt zu entrichten: 5,00 €

5. Daneben ist ggf. die Vergütung nach § 3 Abs. 2 (kundenorientierte Wartezeit) zu entrichten. Diese beträgt je volle 5 Minuten 2,75 €

   a) bei Terminfahrten frühestens ab Zeitpunkt des Termins,

   b) bei sonstigen Fahrten frühestens 5 Minuten nach Eintreffen an der Einsteigestelle.

§ 4
Zuschläge

Es werden Zuschläge berechnet:

a) Beförderungsentgelte sind Barpreise.

b) Bei Großraumtaxen, wenn mindestens 5 Personen (ohne Fahrer) befördert werden, kann ein Zuschlag von 25 % des Fahrpreises erhoben werden.

§ 5
Freie Entgeltvereinbarung

1. Das Entgelt kann frei vereinbart werden

   a) vor Fahrtantritt bei Fahrten, die außerhalb des Pflichtfahrgebietes beginnen oder enden,

   b) bei Sonderbestellungen z.B. Hochzeiten, Beerdigungen und Rundfahrten zum Zwecke der Stadtbesichtigung

2. Für die Beförderung im Rahmen des nicht qualifizierten Krankentransportes können Sondertarife mit den Kostenträgern (Krankenkassen) vereinbart werden. Diese Vereinbarungen sind der Stadt Wolfsburg anzuzeigen.

2. Ein Überschreiten der verordneten Tarife im Stadtgebiet ist unzulässig.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Taxentarifordnung werden nach § 61 Personenbeförderungsgesetz als Ordnungswidrigkeit geahndet, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine schwerere Strafe verwirkt ist.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 17.11.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 17. Änderungsverordnung vom 15.07.2020 (in Kraft seit dem 01.09.2020) außer Kraft.

Wolfsburg, den 06.10.2022

STADT WOLFSBURG
Der Oberbürgermeister
Dennis Weilmann

Amtliche Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum 19. Niedersächsischen Landtag am 09. Oktober 2022 im Wahlkreis 7 - Wolfsburg

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 7 - Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2022 nachstehendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	59.336
Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	12.776
Wahlberechtigte insgesamt	72.112
Wählerinnen und Wähler (gesamt)	39.894
Darunter Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein (einschließlich Briefwähler*innen)	11.749
Ungültige Erststimmen	1.209
Gültige Erststimmen	38.685
Ungültige Zweitstimmen	406
Gültige Zweitstimmen	39.488

Von den gültigen **Erststimmen** entfallen auf die Bewerberinnen und Bewerber:

1. Glosemeyer, Immacolata	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	16.029
2. Lutz, Cindy	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)	12.936
3. Rosch, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	3.845
4. Maretzke, Mats-Ole	Freie Demokratische Partei (FDP)	2.370
7. Kinne, Andreas	Basisdemokratische Partei Deutschland Landesverband Niedersachsen (dieBasis)	2.545
24. Hönig, Johann Sebastian Günter	Einzelbewerber	960

Ungültige Zweitstimmen	406
Gültige Zweitstimmen	39.488

Von den gültigen **Zweitstimmen** entfallen auf die Landeslisten (Parteien):

1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands - **SPD**	14.489
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen - **CDU**	10.193
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **GRÜNE**	4.655
4	Freie Demokratische Partei - **FDP**	1.880
5	Alternative für Deutschland - **AfD**	4.920
6	DIE LINKE. Niedersachsen - **DIE LINKE.**	978
7	Basisdemokratische Partei Deutschland Landesverband Niedersachsen - **dieBasis**	556
14	FREIE WÄHLER Niedersachsen - **FREIE WÄHLER**	192
16	Partei der Humanisten Niedersachsen - **Die Humanisten Niedersachsen**	66
17	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative - **Die PARTEI**	321
18	Partei für Gesundheitsforschung - **Gesundheitsforschung**	123
19	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Landesverband Niedersachsen - **Tierschutzpartei**	645
20	Piratenpartei Niedersachsen - **PIRATEN**	183
23	Volt Deutschland Landesverband Niedersachsen - **Volt**	287

Die Bewerberin Immacolata Glosemeyer erreichte die höchste Zahl an Erststimmen und ist damit im Wahlkreis 7 - Wolfsburg gewählt.

Wolfsburg, den 12.10.2022

Der Kreiswahlleiter

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 06.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Sandkrugstraße" in den Ortsteilen Reislingen und Neuhaus der Stadt Wolfsburg nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

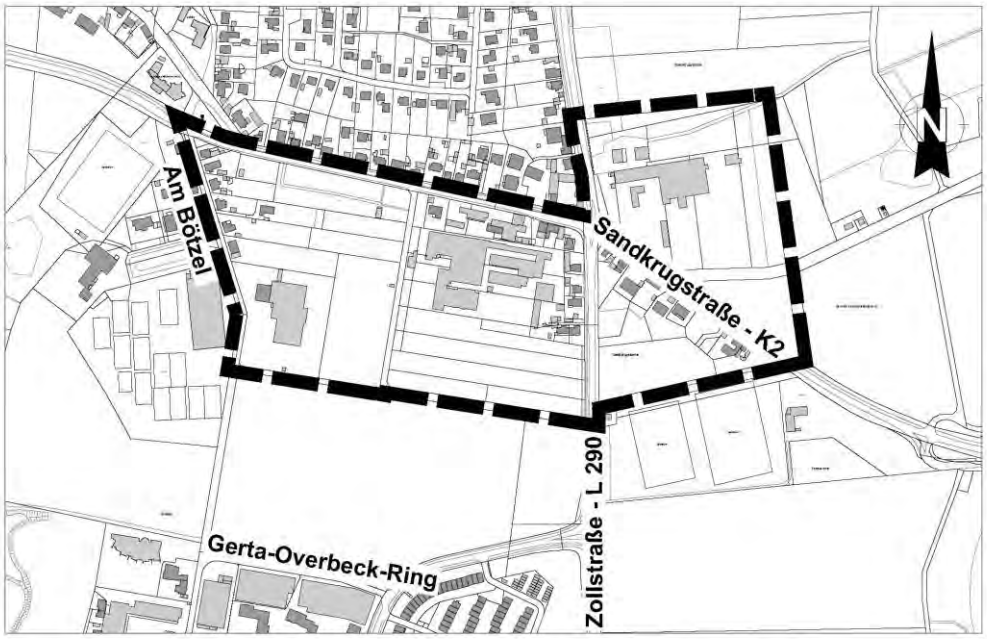

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
"SÜDLICH DER SANDKRUGSTRAßE"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022

LGLN WOLFSBURG

Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 06.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hehlinger Bach“ in den Ortsteilen Hehlingen und Neuhaus der Stadt Wolfsburg nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist, durch eine Renaturierung des Bachlaufes gleichzeitig dem Hochwasserschutz vor dem Hintergrund von Starkregenereignissen Rechnung zu tragen und die Grundwassersituation in Folge von Trockenphasen zu stabilisieren sowie Naherholungsbelange zu berücksichtigen. Die diesbezüglich umzusetzenden Maßnahmen können als Kompensationsleistung angerechnet werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst den im unten abgebildeten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich.

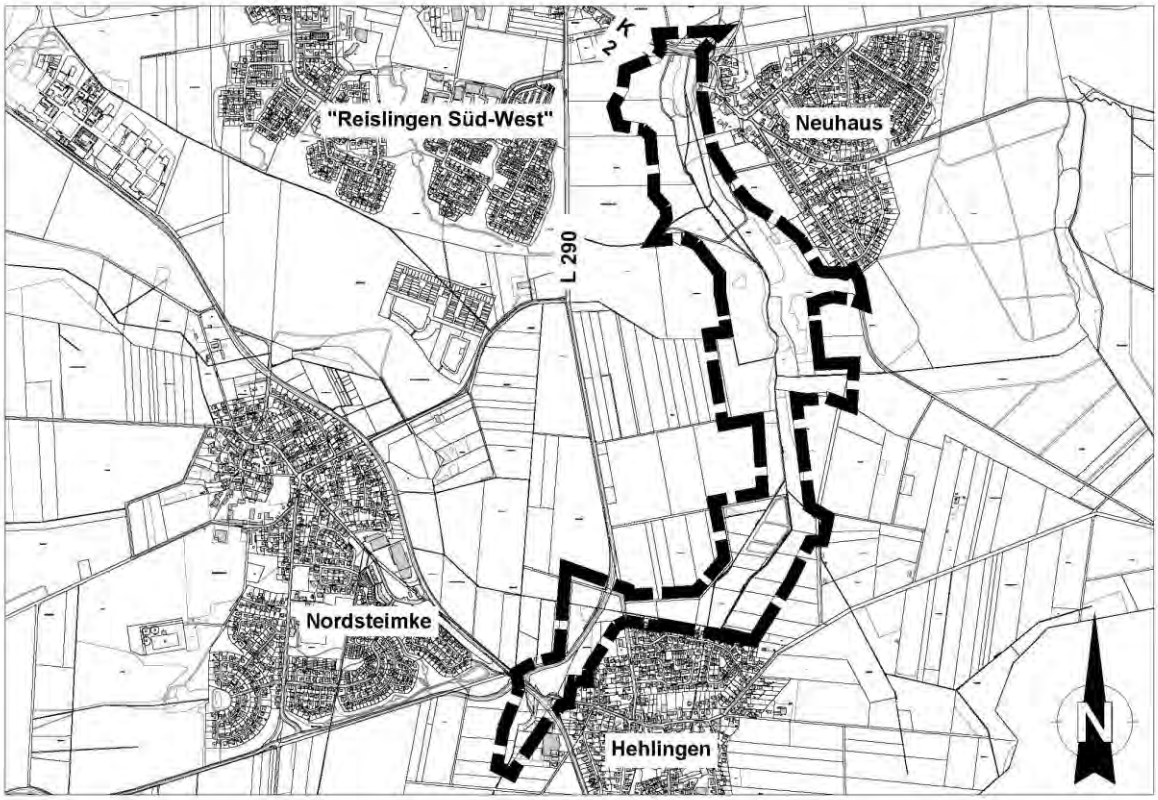

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "HEHLINGER BACH"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022

LGLN WOLFSBURG

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: von Vöhren Marx, Hans-Karl

Letzte bekannte Anschrift: Laagbergstraße 9, 38440 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990201139260

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Ordnungsamt
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 VwZG.

Die Zustellung eines Bescheides an unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.
Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste - Ordnungsamt -, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentliche zugestellt wird.

Zustellungsadressat	**Letzte bekannte Anschrift**	**Aktenzeichen/Datum des Bescheides**
Frau Ewa Reinhardt	Schulenburgallee 77 38448 Wolfsburg	01 32 71 76 / 07.10.2022 Anhörung

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B357 montags - freitags in der Zeit von 08:00 bis 12.30 oder nach tel. Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt am 14.10.2022. Der Bescheid gilt am 01.11.2022 als öffentlich zugestellt.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Hartmann

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Wülker, Larissa Borsigstraße 29 38446 Wolfsburg	Wülker, Larissa Borsigstraße 29 38446 Wolfsburg	**WOB-KH 444**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 14.10.20222
Der Bescheid gilt am 31.10.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 13.10.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Kafri, Amizur

Letzte bekannte Anschrift: Moshav House 52, IL-1060000 NAHALAL

Aktenzeichen: 990200954998

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Tietz, Anica

Letzte bekannte Anschrift: Alte Dorfstraße 4C, 38448 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990201030340

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Überall

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG

Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei

WOLFSBURG

Jahrgang 19 **Wolfsburg, 02. Dezember 2022** **Nummer 59**

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2023	Seite 732 – 733
Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Schreiberwiese“ im Stadtteil Vorsfelde	Seite 734 – 735
Bekanntmachung der 9. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, den 07.12.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.	Seite 736 – 739
Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 739
Öffentliche Zustellungen	Seite 738 – 742

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 i. V. m. § 147 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Verwaltungsrat der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe in seiner Sitzung am 11.11.2022 die Haushaltssatzung 2023 beschlossen

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	35.737.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	34.802.000 Euro

1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen auf	47.480.000 Euro
2.2	der Auszahlungen auf	45.711.000 Euro

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.010.000 Euro
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.811.000 Euro
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.020.000 Euro
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.995.000 Euro
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.450.000 Euro
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.905.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

11.450.000 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

19.950.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.000.000 Euro

festgesetzt.

Wolfsburg, 11.11.2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Kai-Uwe Hirschheide
Stadtbaurat

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Schreiberwiese“ im Stadtteil Vorsfelde

Der Rat der Stadt Wolfsburg hat am 03.02.2016 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die städtebauliche und verkehrliche Entwicklung der „Schreiberwiese“ im Hinblick auf eine Intensivierung kleinteiliger, gewerblicher Nutzungen planungsrechtlich zu sichern. Darüber hinaus wird die Entwicklung eines urbanen Quartiers angestrebt, welches einen verträglichen Übergang zur Wohnbebauung entlang des Flockenwegs ermöglicht. Der Bebauungsplan wird gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches aufgestellt.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Des Weiteren besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Darlegung über den Stand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt zur Einsicht

vom 12.12.2022 bis einschließlich 27.12.2022

ganztägig auf der Internetseite der Stadt www.wolfsburg.de/bebauungsplaene und www.mein.wolfsburg.de/buergermitwirkung sowie

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr - 13:00 Uhr

im Rathaus B, 3. Obergeschoss Porschestraße 49 bereit.

Auskunft zum Planentwurf wird im Geschäftsbereich Stadtplanung- und Bauberatung, Rathaus B, 3. Obergeschoss, in Zimmer B 309 während folgender Zeiten erteilt:

Montag und Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Bei tiefgreifenden Fragen zum Bebauungsplan und Planverfahren empfehlen wir eine vorherige Terminabstimmung unter 05361 28-2165.
Der Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der unten abgebildeten Planskizze hervor.

Die Stadt Wolfsburg informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

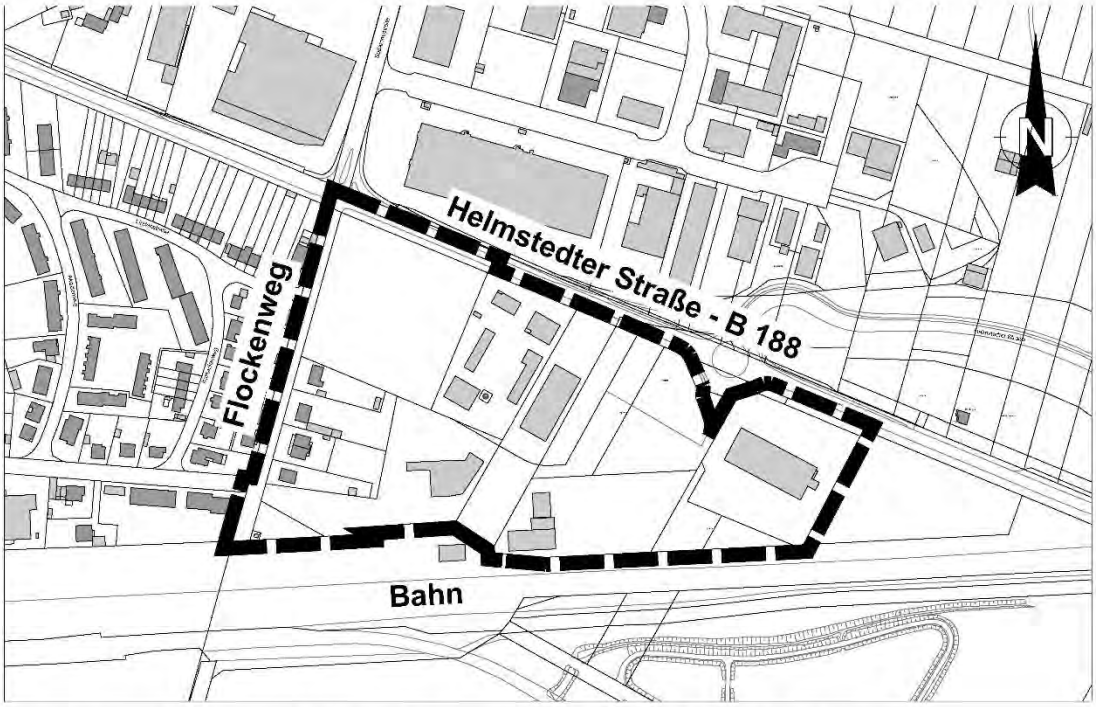

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "SCHREIBERWIESE"

Quellen:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022

LGLN

WOLFSBURG

Ratssitzung

Bekanntmachung der 9. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Mittwoch, den 07.12.2022 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
1	Sitzverlust eines Mitgliedes im Rat der Stadt Wolfsburg; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes	**V 2022/0395**
2	Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 06.10.2022	
4	Anfragen an den Rat der Stadt	
4.1	Beleuchtung von Werbeflächen an Bushaltestellen im Wolfsburger Stadtgebiet	**F 2022/0024**
5	Wahl eines Stadtrates für das Dezernat Digitales und Wirtschaft	
6	Wahl eines ehrenamtlichen Vertreters oder einer ehrenamtlichen Vertreterin des Oberbürgermeisters	
7	Ausgleich von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für das Jahr 2021 an das Klinikum Wolfsburg und Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen und damit verbundener Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG *Berichterstatter: Beigeordneter Reimer*	**V 2022/0427**
8	Beschluss über den Jahresabschluss 2021 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters *Berichterstatter: Beigeordneter Reimer*	**V 2022/0399**
9	Durchführung eines aufgabenkritischen Modernisierungsprozesses *Berichterstatter: Beigeordneter Reimer*	**V 2022/0405**
10	Neuregelung der Kondtionen bei der Veräußerung von Erbbaurechtsgrundstücken *Berichterstatter: Ratsherr Hortmeyer*	**V 2022/0380**
11	Bebauungsplan "Westhagen III. Quartier/ Dessauer Straße Süd und Einkaufszentrum“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung im Stadtteil Westhagen - Satzungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0363**
12	19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolfsburg „Gemischte Baufläche: Westlich Am Haselborn“ in dem Ortsteil Warmenau *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0391**

13	Bebauungsplan "Westlich Am Haselborn" in dem Ortsteil Warmenau der Stadt Wolfsburg - Aufstellungsbeschluss - *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0392**
14	Bauleitplanung "Neue Mitte Nordsteimke" in den Ortsteilen Nordsteimke und Hehlingen der Stadt Wolfsburg -Planungskostenvorlage- *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0400**
15	1. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wolfsburg vom 14.07.2021 *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0426**
16	Wolfsburger Entwässerungsbetriebe – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WEB) – Neuaufstellung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Stadtgebiet Wolfsburg - Abwasserbeseitigungssatzung Wolfsburg - Neuaufstellung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) im Gebiet der Stadt Wolfsburg - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Wolfsburg *Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel*	**V 2022/0409**
17	Wochenmarktgebühren 2023	**K 2022/0215**
18	4. Änderungssatzung der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts – (WAS) über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wolfsburg (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS) *Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn*	**V 2022/0407**
19	Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) in der Stadt Wolfsburg der Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (WAS) *Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn*	**V 2022/0408**
20	Wahl des Kreisjägermeisters und des stellvertretenden Kreisjägermeisters für die Stadt Wolfsburg *Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn*	**V 2022/0385**
21	Wahl des Ortsbrandmeisters und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters des Ortsteiles Heiligendorf *Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn*	**V 2022/0389**
22	9. Fortschreibung des Rettungsdienst-Bedarfsplans für den Rettungsdienstbereich der Stadt Wolfsburg *Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn*	**V 2022/0390**
23	Verordnung über die Einrichtung einer Verbotszone zum Schutz vor gefährlichen Gegenständen in der Stadt Wolfsburg *Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn*	**V 2022/0414**

24	Appell der Region 2022 zur Ablehnung eines Atommülllagers Schacht Konrad	**V 2022/0415**
25	Patenschaft Seenotrettungsschiff *Berichterstatter: Ratsherr Kassel*	**V 2022/0402**
26	Erweiterung der Grundschule 25, Käferschule, am Standort Reislingen Süd-West, Überarbeitung und Umbau der Freianlagen -Objektbeschluss- *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2022/0373**
27	Schulentwicklungsplanung: Grundschule Wohltberg: Zusätzliche, temporäre 1. Klasse für das Schuljahr 2023/24 *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2022/0329**
28	Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und damit verbundener Auszahlungen an die Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH gemäß § 117 NKomVG *Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt*	**V 2022/0361**
29	§ 2b Umsatzsteuergesetz - Neuregelung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen öffentlichen Rechts ab 01.01.2023; Anpassung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das KulturHaus Westhagen *Berichterstatterin: Ratsfrau Glosemeyer*	**V 2022/0406**
30	Verlängerung der Vereinbarung zur Übertragung des Forderungseinzuges von kommunalen Haushaltsmitteln im Jobcenter Wolfsburg *Berichterstatterin: Ratsfrau Glosemeyer*	**V 2022/0416**
31	Weiterentwicklung der örtlichen Pflegekonferenz *Berichterstatterin: Ratsfrau Glosemeyer*	**V 2022/0418**
32	Evaluations- und Reflexionsbericht über die Entwicklung der Wolfsburger Familienzentren von 2011 bis 2021 *Berichterstatter: Ratsherr Mohrs*	**K 2022/0213**
33	Betriebskostenzuschuss Neubau Lebenshilfe Wolfsburg gGmbH in Westhagen *Berichterstatter: Ratsherr Mohrs*	**V 2022/0268**
34	Änderung der Entgeltordnung für das Schwefelbad Fallersleben *Berichterstatterin: Dr. Partzsch-Asamoah*	**V 2022/0372**
35	Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg	**V 2022/0338-1**
36	Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss hier: Stadtelternvertretung der Wolfsburger Kindertagesstätten oder Erzieher*in	**V 2022/0376**
37	Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss hier: Vertreter*in von Trägern der Jugendarbeit	**V 2022/0428**
38	Umbesetzung im Ausschuss für Schule und Bildung hier: Vertreter*innen der Eltern	**V 2022/0381**
39	Umbesetzung im Ausschuss für Schule und Bildung hier: Wechsel der Vertretung von Weiterbildungsangeboten	**V 2022/0420**

40	Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss	**A 2022/0083**
41	Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2022	
	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057
Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" http://www.dtvp.de/Center/ unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich
Bürgerdienste
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Kabore, Tanja Dresdener Ring 37 38444 Wolfsburg	Kabore, Tanja Dresdener Ring 37 38444 Wolfsburg	**WOB-TK 601**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 02.12.2022
Der Bescheid gilt am 19.12.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 01.12.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Geiger-Bruchmann, Sabrina Von-Droste-Hülshoff-Str. 42 38446 Wolfsburg	Geiger-Bruchmann, Sabrina Von-Droste-Hülshoff-Str. 42 38446 Wolfsburg	**WOB-S 2417**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 02.12.2022
Der Bescheid gilt am 19.12.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 01.12.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Cipriani, Onofrio Bartenslebenring 21 38448 Wolfsburg	Chipriani, Onofrio Bartenslebenring 21 38448 Wolfsburg	**WOB-M 344**

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:00 bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 02.12.2022
Der Bescheid gilt am 19.12.2022 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 01.12.2022

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Riewaldt